Dieses Buch ist allen Behinderten gewidmet
sowie allen Opfer von Diskriminierungen

Alle Rechte; insbesondere die Rechte für die Verbreitung und
öffentliche Interpretation aller Art, sind reserviert, einschließlich
der Aufwertung in den elektronischen Medien.
Erste Veröffentlichung in der Schweiz - Januar 2009/5000
Published by SES under licence of the author Ami Zola Copyright
© by Swiss Edition System
Internet-Adresse: www.neuchatel.be
Email-Adresse: info@neuchatel.be

VERGEWALTIGER DES SCHICKSALS

Ami Zola

VERGEWALTIGER DES SCHICKSALS

SES
Swiss Edition System

Der Ausgangspunkt

Die Bundesverfassung ist das Fundament der Justiz in unserem Land, und man muss kein Legalist oder Paragraphenreiter sein um zu verstehen, dass die Gesetze von allen Einwohnern unseres Lands respektiert werden müssen.
Nur die Wahrheit, die Glaubwürdigkeit und die Tatsache des Beweismittels sind Massgebend für eine funktionstüchtige Justiz.
Die Gesetze sind vor allem gemacht worden, um das Leben der Bürger zu leiten, aber sie dienen auch dazu, die Autorität des Staates zu zeigen.
Es darf aber nicht vorkommen, dass die Staatsbeamten das Gewaltmonopol für sich in Anspruch nehmen und die Gesetze missachten.
Die Zeit der Vögte und der Aristokraten mit Lebens- und Todesrecht auf die Untertanen ist beendet.
Dieses Buch berichtet über die Mechanismen der Kollusion und der Bestechung der Neuenburger Behörden. Es zeigt, wie Elend, Verzweiflung und Unehre in mehrere Familien gebracht wurden.
Internierung und Erniedrigung durch Verleumdung dienen nur dazu, die Kriminalität und die Schuld zu verbergen.
Wir steigen ein in die Geschichte zum Zeitpunkt, wo Frau Risi erneut und ohne die Gründen zu kennen, in die Psychiatrie interniert wird. Sie ist zusammen mit ihrem Ehemann eines der Hauptopfer dieses Dramas.
Am Nachmittag des Freitags 18. Juli 2003, befand sich Frau Risi in dem Heim Les Fritillaires auf der Anhöhe von Le Locle, es war kurz nach dem Mittagessen.
Sie hatte an der Rezeption mitgeteilt, dass Sie nach La Chaux-de-Fonds gehen würde. Sie sagte auch, dass sie gegen siebzehn Uhr zurück sein wollte.

Im Eingang hatte sie noch ihren Hausarzt begrüsst, und die Empfangsdame hatte noch zu ihr gesagt:
« Wenn ihr Arzt früh fertig ist, wird er Sie sicher mitnehmen. »
Der Bus war aber pünktlich angekommen, und sie konnte ohne fremde Hilfe zu der Wohnung an der Rue du Châtelot mitfahren.
Fünf Minuten nach ihrer Ankunft ertönte die Klingel an der Tür der Zwei-Zimmer-Wohnung, es war der Hausabwart.
Er verlangte grundlos einen Wohnungsschlüssel. Einige Minuten später ertönte erneut die Türklingel.
Am Türeingang standen zwei Polizisten mit Waffen und Uniform, die den Befehl erhalten hatten, Frau Risi mitzunehmen aufgrund ihrer Flucht.
Die Lüge war nicht sehr originell und auf keinen Fall überzeugend, sodass Frau Risi ihren Bruder anrief.
Dieser fragte einen der Polizeibeamten:

- Wo wollen Sie meine Schwester hinführen?
- Zum Heim Les Fritillaires, Ihre Schwester ist ausgerissen!
- Ah! dass erstaunt mich, wo wollen Sie sie hinbringen?
- Nach Le Locle!
- Können Sie mir das offiziell bestätigen?
- Ja! Und Sie müssen Ihre Schwester überzeugen, mitzukommen!
- Wer ist der Auftraggeber Ihrer Intervention?
- Das Heim Les Fritillaires!

Es war gelogen, die Internierung von Frau Risi konnte nicht mit einem Fluchversuch erklärt werden.
Eine Person, die verschwinden will, gibt ihren Aufenthaltsort nicht bekannt und stellt ihr Handy ab.

Inzwischen hatte Sie mit dem Heimleitung gesprochen und einen unbefriedigende Antwort erhalten:

« Aber Frau Risi, Sie haben vergessen, dass Sie heute ins Préfargier gehen müssen, das ist normal in Ihrem Zustand. »

Dies war der Beweis, daß die Internierung nicht auf einen medizinischen Entscheid gestützt war, sonst hätte das Heimpersonal Frau Risi nicht gehen lassen.

Der Auftrag kam in letzter Sekunde, und der einzige, der davon wusste, war der Hausarzt, François Moser.

Frau Risi war kaum aus dem Heim gegangen, als ein Krankenwagen und ein Polizeiwagen leise vor Les Fritillaires parkierten.

Ein drittes Fahrzeug wurde in Faktion in der Nähe des Gebäudes in La Chaux-de-Fonds versteckt. Es gab zwei Polizisten in der Wohnung, zwei getarnt als Krankenpfleger, und zwei andere, die im Kellergang warteten. Sechs Polizisten mit Waffen und Munition zur Verhaftung einer armen kranken Frau, die sich kaum auf den Beinen halten konnte. Eine seltsame Stasimethode.

Die Polizeibeamten des Krankenwagens haben Frau Risi im Préfargier auf dem Boden des Departement F1 abgelegt. Einer war stocksauer und sagte:

« Wir haben Wichtigeres zu tun, als mit einer Ambulanz im ganzen Kanton spazieren zu fahren! »

Sie wurde auf dem Boden 'deponiert', wo sie auch liegen blieb. Sie wurde nachher mit einer Wolldecke von einem Krankenpfleger auf dem Boden bis zu dem Zimmer 110 gezogen. Um 20.00 Uhr kam ein Arzt vorbei und sagte:

« Es ist nicht unsere Fehler, dass Sie erneut hier sind, wir haben Ihre Internierung nicht verlangt. »

Der Arzt wollte vermutlich den Anfang eines Hungerstreiks vermeiden, und er hatte Frau Risi einen Deal vorgeschlagen:

« Sie werden am Ende der Woche herauskommen, aber als Gegenleistung müssen Sie essen und auch Ihre Medikamente nehmen. »

Der Deal war korrekt und akzeptabel.

Die muskulöse Intervention der Polizei war kein Zufall, im Préfargier wurden sofort Frau Risis Handy und ihr Schlüsselbund beschlagnahmt.

Die Internierung hatte ein präzises Ziel, nämlich eine gründliche Wohnungsdurchsuchung. Frau Risi war zum Zeitpunkt ihrer Verhaftung in Begleitung einer Person, die ihr eine vertrauliche, brisante Akte übergeben sollte.

Ein wichtiges Dossier über eine Neuenburger Persönlichkeit, welche in eine Sitten-Angelegenheit verwickelt war. Die Blitzaktion der Polizei hatte zum Ziel, die Übergabe dieses Dossiers zu verhindern.

Die Suche nach dieser Akte könnte auch das mysteriöse Verschwinden des vollständigen Inventars der Wohnung, sowie den gewaltsamen Tod des Zeugen der Verhaftung einige Monate später erklären.

Einige Tage nach der Verhaftung seiner Schwester, wurde Frau Risis Bruder die Zielscheibe von neuen Drohungen.

Nach einem Besuch bei seiner Mutter in Le Locle fand er sein Auto mit einer zerschlagenen Seitenscheibe und einer offenen Kühlerhaube wieder.

Im Motorraum waren drei elektrische Kabel, mit einen Montage aus Legosteinen zu einem Kreuz verbunden.

Die Botschaft war klar:

« Das nächste Mal wirst Du Plastik erhalten, und es wird kein Spiel mehr sein! »

Einige Zeit später als er um drei Uhr Morgens in Richtung Stadtmitte von La Chaux-de-Fonds fuhr, wurde er in einen Verfolgungsjagd verwickelt.

Zwei Fahrzeuge ohne sichtbares Kennzeichnen versuchten, ihn dreimal in eine Sackgasse zu drängen.

Er konnte nur dank seiner lokalen topographischen Kenntnisse seinen Verfolgern entkommen.
Er versteckte sich in einem Wald, bis er einige Stunden später durch die Jurahöhe entkommen konnte.
Diese Drohungen wurden später durch mehrfache Angriffe auf seine Fahrzeuge bestätigt, es mussten zwei Autos verschrotten werden.

Der Tod eines wichtigen Zeugen

Die gross angelegte Polizeiintervention für die Internierung hatte zur Folge gehabt, dass der Besitzer des gesuchten Dossiers verschwunden war.
Anfangs 2004 konnte die Person, die für diese Transaktion zuständig war, einen neuen Kontakt herstellen, und die Verhandlungen nahmen einen neuen Anlauf.
Doch Anfang März fühlte sich die Person bedroht und sie sagte zu Frau Risi:
« Ich habe den Eindruck, dass meine Wohnung regelmässig besucht wird, ich vermisse immer wieder Papiere und Dokumente. »
Er verlangte sogar einen Termin mit ihrem Bruder, und sagte:
« Je schneller, desto besser! »
Er wollte ihm die Dokumente über die vorher erwähnte Sitten Angelegenheit übergeben.
Die Transaktion war für Freitag, den 26. März 2004 vorgesehen, aber es kam nicht dazu.
Eine neue Verabredung wurde auf Montag, den 29. März 2004 festgelegt, doch diese blieb abermals erfolglos.
Am gleichen Nachmittag erfuhr der Bruder, dass die Person am Vorabend des ersten Termins mysteriöserweise von einem Zug erfasst und getötet worden war.

Ihr Tod hinterlässt einen bitteren Nachgeschmack, denn keine Akten, seien sie noch so schwarz, rechtfertigen den gewaltsamen Tod eines Menschen, welcher der Ansicht war, dass die Moral und die Justiz unentbehrlich für unsere Gesellschaft sind. Er hatte den Mut gehabt seine Aktion trotz der Drohungen fortzusetzen, das war Zivilcourage.
Wir werden ihn in guter Erinnerung behalten, er hat an unserer Seite für die Wahrheit und die Justiz gekämpft.

Wie konnte es so weit kommen?

Alle Akten standen unter Einsichtsverbot und somit gab es keine Antwort auf diese Frage.
Ohne Dokumente war es uns nicht möglich, die kriminelle Tat ans Licht zu bringen. Nur eine Privatuntersuchung könnte diese Situation ändern, eine Instruktion mit dem Ziel, die nötigen Beweismittel zu sammeln.
Es war Knochenarbeit, da unsere Ermittler zu Beginn auf eine Schweigemauer gestossen sind, doch einige Leute begannen ziemlich schnell zu reden da sie keine Komplizen mehr bleiben wollten.
Viele davon haben ihre Information kostenlos abgegeben, aber es gab auch andere die finanzielle, oder andere Vorteile verlangten, es war den Beweis ihrer Korruption.
Eine Sache ist sicher: in diesen dekadenten Kreisen kann man niemand vertrauen.
Überall wurden wir mit skandalösen Situationen konfrontiert, insbesondere im medizinischen Bereich.
Im Kanton Neuenburg hat die Psychiatrie ihre Würde und ihre Glaubwürdigkeit verloren, sie hilf nur noch den Richtern, um ihre Akten ohne Risiken zu schliessen.
Die Deontologie ist durch den Profit ersetzt worden. Bestimmte schwere psychiatrische Krankheiten sind

Kennwörter geworden, um gewisse Individuen zu beseitigen. Das Vertrauen ist durch Terror und Verlogenheit eingetauscht worden.
Die Diagnosen der Psychiater werden an die Anforderungen der Richter angepasst, und jeder 'Patient' der diese Methode ablehnt wird mit einer oder mehreren Pathologien geschmückt.
Wenn diese Diagnostik nicht ausreichen, um ihn den Hut begrüssen zu lassen, treten unwiderruflich die Schizophrenie oder die chronischen und erblichen halluzinatorischen Delirien ein.
Wenn er durch Angehörige oder Freunde unterstützt wird, kommt der Wahnsinn zu zwei oder mehr zwecks Einschüchterung zur Anwendung.

Kann man immer Recht haben?

Wenn Sie die Tasten eines Klaviers oder die Streifen eines Zebras anschauen, merken Sie sofort daß viele Sachen nicht immer ganz weiss oder ganz schwarz sind.
Wenn Sie an die Photographie denken, werden Sie feststellen müssen, dass positive und negative Eigenschaft vorhanden sind.
In der Welt gibt es weibliche und männliche Wesen, so sicher wie der Nordpol und der Südpol entgegengesetzt sind.
Bei den Menschen gibt es das Gute und das Böse, aber jeder hat die freie Wahl, sich zwischen beidem zu entscheiden.
Wir könnten mehrere Bücher über diesen Gegensatz schreiben, aber die obigen einfachen, basischen Feststellungen erlauben uns zu sagen, dass das, was in der Natur der Dinge liegt, auch für die Behörden eines Kantons gültig sein müsste.

Das heisst, daß die Funktionäre wie alle andere Menschen auch Fehler machen müssen.
Das Problem ist, dass es für viele Beamten völlig undenkbar ist, etwas falsch zu machen.
Eine legale Autorität kann nicht im Irrtum sein, sie wäre diskreditiert, sie würde ihr Statut der Unfehlbarkeit verlieren.
Die Ärzte, Magistrate und andere Beamten, die in diesem Buch agieren, funktionieren nach dem Prinzip der eigenen Wahrheit und der Skrupellosigkeit.
Das Buch erzählt die Geschichte einer Familie, die aufgrund von Sturheit durch die Hölle geschickt wurde.
Der Auftraggeber für den Horrortrip war der Staatsanwalt, André Perret. Es war der Anfang einer grausamen Hetzjagd gegen die Familie Risi. Eine Familie, die nie etwas Ungesetzliches getan hat, aber die schlimmste Verleumdung über sich ergehen lassen musste.
Die Familie hatte nie das Recht, ihre Akten zu konsultieren, kein Zugang zu den parallelen und geheimen Akten, dort wo die Grenzen und die Gesetze abgeschaltet sind. Das Ehepaar wurde in allen Sinnen des Horrors behandelt, ihre Ehe wurde mit alle illegalen Mitteln beschmutzt.
An einen Tag waren sie verheiratet, und an einem anderen Tag nicht mehr, je nach Erledigungstand der schmutzigen Geschäfte der Behörden.
Die Verpflichtung, Gesetzesverstösse zu denunzieren, ist machtlos, wenn die Kriminalität organisiert ist, und einflussreiche Freunde involviert sind. Diese Omerta aufzubrechen war das Hauptziel unserer Ermittler.
Anfangs des Jahres 2000 hatte Frau Risi irrtümlicherweise einen Hinweis auf ein verstecktes Dokument erhalten.
Diese wichtige Information war noch kein Beweismittel, aber sie reichte aus, um gewisse Forschungsarbeiten zu

intensivieren. Dieses Dokument wurde unter den Name **'Der gestohlene Brief'** archiviert, er zeigte, dass Frau Risi immer Recht gehabt hatte, es war eine kriminelle Affäre.
Mit dem **'gestohlenen Brief'** könnten wir die geplante Privatuntersuchung starten, aber die Infiltration eines Staatssystems verlangt eine sehr komplizierte und aufwendige Organisation.
Der harte Kern wurde von sechs Personen gebildet, und Frau Risi war eine wertvolle Hilfe, denn niemand misstraute einer armen, verrückten Frau, die gemäss der Psychiatrie ihre Delirien auslebte.
Jegliche Intervention musste bis ins kleinste Detail geplant werden. Nach der Schaffung und der Einrichtung einer sicheren logistischen Basis in der Region waren unsere Ermittler bereit, ans Werk zu gehen.
Es wurde nach drei Grundregeln gearbeitet: Geheimhaltung, Genauigkeit und Hartnäckigkeit.
Keine einzige Handlung wurde dem Zufall überlassen. Diese Methode war die richtige, und heute sind wir in der Lage einen winzigen Teil der Staatskriminalität gegen die Familie Risi aufzuzeigen.
Es gab auch unerwartete Deklarationen, wie zum Beispiel diejenige von P.-A. Guisan, Mitglied der Vormundschaftlichen Autorität.
Er anerkannte im Jahre 2003 anlässlich eines Inventars, dass Frau Risi durch einen gewissen Neuenburger Behördenkreis bestohlen worden war.

Die Favre Affäre

Während ihres Aufenthaltes im Heim, **„Les Fritillaires“** merkte Frau Risi, dass sie nicht die einzige war in dieser eigenartigen Situation. Einer dieser Fälle bezog sich auf die Favre Affäre, in der sie diverser Anschuldigungen

ernten musste. Im Heim hatte sie freundliche Kontakte mit anderen Pensionären, und Ende November 2003 kam Daniel Favre zu Ihr und erzählte seiner Lebensgeschichte.
Sein natürlicher Vater war ein Rechtsanwalt in La Chaux-de-Fonds. Seine Mutter war im Waadtländischen Hotelwesen tätig.
Daniel Favre akzeptierte nicht, dass alle seine Informationsanfragen hinsichtlich seines Hauses, sowie seiner andere Güter ignoriert wurden.
Frau Risi hatte Daniel Favre zugehört und ihm seine Rechte erklärt. Für Sie war diese Angelegenheit erledigt.
Diese Geschichte hätte dort enden können, wenn die persönlichen Akten, die Herr Favre in seinem Zimmer aufbewahrt hatte, nicht während der Mittagspause entwendet worden wären.
Er hatte sofort zwei Strafanzeigen bei der Vormundschaftlichen Autorität in Le Locle gemacht.
Eine wegen des Diebstahls, und eine gegen seinen Vormund welcher ihm die Kontoeinsicht verweigerte.
Der Direktor des Heims hatte Partei ergriffen und Vergeltungsmassnahmen angeordnet.
Daniel Favre durfte nicht mehr mit Frau Risi reden, und zusätzlich zu diesem Freiheitsentzug kamen auch noch mündliche Einschüchterungen.
Drei Personen wollten Herrn Favre überzeugen, seine Forderungen zurückzuziehen.
Der Direktor versprach, die Disziplinarstrafen fallen zu lassen, sowie eine bessere Freizeitregelung.
Ein Kirchenvertreter prophetisierte über die Verzeihung, die man nach den Evangelien gewähren musste.
Diese Verzeihung sei der einzige Weg, der bevorstehenden Exkommunikation, die auf die verlorenen Schafe lauerte, zu entkommen. Er hatte ihn auch auf eine mögliche Schliessung der Paradiestür aufmerksam

gemacht. Eine solche Katastrophe hätte selbstverständlich auch Auswirkungen auf die direkte Umgebung des 'Miserables'!

Der Arzt hatte die üblichen Drohungen der psychiatrischen Anstalt von Perreux aus seinem Koffer herausgenommen.

Als sofortige Hilfe hatte er auch eine Erhöhung der Chemiedosen verordnet.

Daniel Favre war nicht sehr begeistert von dieser Machenschaft, und er hatte weiterhin auf seine Rechte gepocht.

Um ihn zu einer Zustimmung zu bringen wurden ihm unter psychischem und medizinischem Zwang Briefe diktiert, darunter auch ein Anklagebrief gegen Frau Risi. **Sie wurde beschuldigt, eine Summe von CHF 100'000.- Erpressungsgeld verlangt zu haben.**

Eine Vereinbarung mit einem Anklagedrohbrief an Frau Risi wurde zwischen Herrn Robert Singer, Vormund von Daniel Favre, und M. Alexandre Zen-Ruffinen, Vormund von Rosette Risi getroffen.

Als die Wirkung der Hypnose und der Drogen nachgelassen hatte, entschuldigte sich Daniel Favre schriftlich bei Frau Risi und denunzierte alles.

Seine Anzeige bei dem Gerichtspräsidenten Roulet in Le Locle für eine Strafrechtliche Untersuchung wurde nicht in Erwägung gezogen, und er musste weiterhin mit Zimmerarrest leben.

Er beschloss, die Wirksamkeit diese Strafmassnahmen zu prüfen. Er ging ohne sich abzumelden auf einen Spaziergang, aber die Direktion war aufmerksam, und er kam sofort ins Heim zurück, flankiert von zwei Polizisten.

Er wurde sofort unter erhöhte Dosis chemischer Mittel gestellt, und seine Internierung in Perreux wurde auf den 15. Januar 2004 festgelegt.

Die Internierung wurde ziemlich schnell annulliert, da ein Wegzug aus dem Heim ihm erlaubt hätte, seine Verteidigung zu organisieren.
Dies hatte zur Folge, dass Herr Dr. Moser seine Patientin Frau Risi einige Tage vor Weihnachten vor eine seltsame Wahl stellte.
Sie sollte die Affäre Favre vergessen, um eine Internierung in Perreux zu vermeiden.
Da sie aber keinen Einfluss auf das verhalten von Daniel Favre hatte, konnte sie diese schwerwiegende Drohung nicht entschärfen, und somit war eine Internierung kaum wegzudenken.
Er forderte weiterhin seine Rechte heraus, und sie hatte keine Möglichkeit, ihn zu stoppen, es war eine Zwickmühle:
„Wenn ich herauskomme stelle ich fest, dass ich kein Recht habe, man lasse mich durch die Polizei auf „Les Fritillaires“ zurückbringen.
Ich will, dass ein Rechtsanwalt sich mit meinem Fall befasst, und dass diese Angelegenheit der Justiz übergeben wird!“
Der Direktor des Heims hatte keinen Einfluss mehr auf seine Geisel, ausserdem hatte er Frau Risi verboten, sich mit Herrn Favre zu treffen.
Diese unheimliche Massnahme hatte Herrn Favre dazu bewegt, die letzten Dokumente, die er noch in seinem Besitz hatte, an Frau Risi zu übergeben.
In einem dieser Dokumente war von einem chirurgischen Eingriff die Rede, der gegen seinen Willen gemacht worden war.
Er erzählte Frau Risi, dass sein damaliger Zustand für Spöttelei im Heim gesorgt hatte:
„Nach den Spaziergängen fragte mich eine Krankenschwester, ob ich heiss gehabt hätte, ob ich

geschwitzt hätte, und sie zog mir meine Hosen aus, um nachzuschauen.“
Diese Behandlung war jedes Mal eine Verletzung seiner Scham und seiner Würde.

Das Abendgetränk schmeckt anders

Eines Abends merkte Frau Risi, dass der Geschmack ihres Getränks sich verändert hatte. Sie spürte auch, dass die Krankenschwestern sehr aufmerksam das Glas und den Trinkmoment überwachten.
Es war so offensichtlich gemacht, dass Frau Risi beschlossen hatte das volle Glas auf ihr Zimmer mitzunehmen. Sie konnte aber nicht weit gehen, eine Krankenschwester war sofort zur Stelle mit dem Befehl, das Glas auf dem Tisch stehen zu lassen.
Sie ging weiter, aber die Schwester versuchte ihr das Glas aus den Händen zu nehmen, doch es gelang ihr nicht, und Frau Risi konnte den Inhalt retten.
Weniger als eine Stunde später konnte einer unserer Ermittler den Inhalt des Glases abholen.

Das Drama in Chamonix

Frau Risi will seine Existenz selber bestimmen. Die Neuenburger Behörde und Mediziner haben ihre Familie zerstört, aber sie kämpft mit Mut weiter.
Sie hat nicht im Sinn, ein freiwilliges Opfer zu werden.
Sie ist im Monat Oktober 1945 geboren worden. Sie kam in Le Locle am ersten Tag des Monats zur Welt.
Es war das Ende des Krieges, und der Vater der ursprünglich Lehrer war, hatte wegen Arbeitslosigkeit einen neuen Beruf in der Uhrenindustrie erlernen müssen.
Zwei Jahre nach ihrer Geburt, zog die Familie nach La Chaux-de-Fonds, wo Frau Risi die Primar- und

Sekundarschule besuchte. Nebst dem Konservatorium besuchte sie auch Klavierstunden bei Frau Pantillon und Frau Calame, zwei bekannten Musikprofessorinnen.
Die Musik war ein wesentlicher Bestandteil der Familie.
Von klein auf lernten die Kinder die Notenlehre, die Geschichte der Musik und diverse Instrumente.
Die Mutter spielte Handorgel, Geige und Klavier. Sie hörte eine Melodie ein oder zwei Mal, und sie konnte es perfekt nachspielen.
Der Vater hatte während dreissig Jahren in einem Blasorchester gespielt, aber aufgrund einer Atemwegerkrankung hatte er ganz natürlich auf Klavier umgestellt.
Er sagte, dass die Musik eine geistige Anreicherung sei, da die Musiker ausdrücken können, was die Sprache der Worte nicht erzählen kann.
Jean-Jacques Rousseau sagte zu Recht, dass die Musik und die Sprache aus ein und derselben Wurzel stammten.
Die Musikliebhaber müssen zuhören können, und dies ist eine wichtige Eigenschaft in der derzeitigen Gesellschaft, die es vorzieht, mehr zu sprechen als zuhören.
Die Natur hat den Menschen mit zwei Augen und zwei Ohren aber mit einer einzigen Zunge ausgestattet.
Vielleicht müssen wir doppelt soviel schauen und hören und nur die Hälfte reden.
Nach einer Bürolehre begegnete Frau Risi dem Mann, der ihr Ehegatte werden sollte.
Aber am Morgen des 5. Septembers 1965 erfuhr Sie durch ein Telegramm, dass sich ein Drama abspielt hatte.
In der vorhergehenden Nacht hatte es eine schreckliche Explosion in Chamonix auf der Baustelle des Tunnels gegeben, wo ihr künftiger Ehegatte als Ingenieur arbeitete.
Es gab mehrere Tote, und ihr Verlobter war unter den Opfern. Frau Risi ging sofort mit ihrem Bruder an den Ort

des Geschehenen. Sie war in Erwartung, und ihr Bruder dachte, dass der Schock sowohl für sie als auch für das Baby zu gross gewesen wäre, deshalb dürfe sie nicht in die Leichenhalle zur Identifikation hinein gehen.
In wenigen Sekunden brach für sie und das kommende Kind zwei Monaten vor der Heirat alles zusammen. Einen Monat vor dem Drama waren sie, die auf die Verpflichtungen für den Kauf eines Chalets in der Region eingegangen.
Dank den Dokumenten, die sie vorgelegt hatte, und den Zeugenaussagen der Direktion des Unternehmens Troizé France, das die Projekte des Paares bestätigt hatte, akzeptierte die französischen Behörden ihren Antrag, damit die Beerdigung in Frankreich stattfindet konnte.
Anschliessend schrieb der Direktor des Unternehmens ihr einen Brief:
"Eine Geldsammlung wurde durchgeführt und der Betriebsrat hat beschlossen, da Ihr Verlobter keine Beziehung, weder mit seiner Mutter, noch mit irgendwelchen Angehörige hatte, dass Sie als einzige Beziehung, die wir von ihm kennen, diese Hilfe von CHF 850.- erhalten sollen. Möge diese einfache Geste der Solidarität ein wenig Trost für Sie und das Kind spenden, dessen Geburt jetzt sehr nah sein muss. "
In der Schweiz hatte sie den Kurator des Kindes gebeten, einen Antrag zur Anerkennung der Vaterschaft zu stellen.
Sie gab ihm die Dokumente die sie besass, und unter anderem eine Kopie des obigen Briefes mit der Information dass ihr Verlobter keinen Kontakt mit seiner Familie mehr gehabt hatte.
Der Antrag scheiterte, aber sie hatte nie den wahren Grund erfahren, denn auf jede ihrer Fragen antwortete der Beirat:
« Ihr Antrag ist hängig, Sie müssen warten! »

Frau Risi wollte wissen warum die Vaterschaft im Ausland nie anerkannt worden war. Die Nachforschungen unserer Ermittler brachte ein skandalöses Dokument ans Licht. Ein Einfluss- und Abratenbrief des Neuenburger Departements des Innern.
Dieses Dokument bewies, dass die Behörde nie einen Vaterschaftsantrag im Ausland gestellt hatte.
Die Antwort, welche Frau Risi erhalten hatte, war eine Fälschung, alles war gelogen.
In diesem Brief steht, dass die Geburt dieses Kindes besondere Probleme, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Nationalität mit sich bringen würde. Es wäre eine unglückliche Lösung, denn das Kind hätte kein Interesse, Algerier zu sein.
Die Ablehnung war nicht von Algerien, sondern von der Schweiz wegen rassistischen Gründen gesprochen worden.
Der mögliche Grund dieser Lüge ist womöglich bei einer Geldunterschlagung zu suchen.
Sonst hätte der Kurator seine Mandantin nicht während mehrerer Jahre angelogen.
Sie wurde später einige Mal mit interessanten Bemerkungen konfrontiert:

- **Sie haben genug kassiert mit Ihrem Sohn!**
- **Mit dem Geld von den Versicherungen unterhalten die Risi's ein teures Haus im Tessin!**

Eigenartig, ist auch, dass die Vormundschaftsgerichte, sowie der Kurator den Zugang zu den Akten verweigert haben.
Als die Beirattätigkeit aufgehoben wurde, bestätigte sogar der Präsident der Vormundschaftsgericht, Fredy Boand, die Lügen des Beirats.
Er unterzeichnete ein Dokument welches die Verantwortung der Ablehnung des Vaterschaftsantrags

durch den Algerier bestätigt, obwohl nie ein Antrag gestellt worden war. Eigenartig für einen Rechtsstaat wie die Schweiz!

Die Familie Risi, Sündenbock der Staatsanwaltschaft

Frau Risi, die inzwischen in Neuenburg geheiratet hatte, verlangte die Aufhebung des Beiratsmandats.
Ihr Antrag wurde durch einen Richter abgelehnt, und sie mandatierte den Rechtsanwalt Jaques Meylan, damit André Perret das Kuratormandat entzogen wurde.
Sie wusste aber nicht, dass ihr Rechtsanwalt eng mit ihm befreundet und verbunden war.
Als die Pflegschaft wegfallen war, verlangte Frau Risi von ihrem Anwalt die Anerkennung ihres Sohns durch ihren Ehemann.
Sie wusste aber auch nicht, dass der Beistand Perret seinem Freund Meylan erzählt hatte, dass der Vater des Kindes nicht die Person war, von dem sie die Vaterschaft auf posthumen weg erhalten wollte, aber dass er in Wirklichkeit das Kind ihres jetzigen Ehemannes war.
Der Anwalt hatte die Lüge seines Freundes für die Wahrheit gehalten und seine Mandantin beschuldigt, einen Versicherungsbetrug begehen zu wollen:
« Sie versuchen, eine Rente für Ihren Sohn zu bekommen, indem sie die Vaterschaft auf einer verstorbenen Person melden, und danach wollen Sie ihn von seinem natürlichen Vater erkennen lassen! »
Sie hörte die schrecklichen Anklagen, ohne den Mund zu öffnen!
Der Rechtsanwalt fuhr fort:
« Es ist ein Art Geld zu finden, aber diese Art und Weise gefällt mich nicht. Besonders, weil der angenommene Vater, dem Sie diese Vaterschaft

anhängen wollen, gestorben ist und sich nicht mehr wehren kann! »

Sie hatte zugehört ohne etwas zu sagen, und den Anwalt hatte noch mehr auf dem Herzen gehabt:

« Sehr geehrte Frau, Sie sind eine Lügnerin, und Sie werden dafür teuer bezahlen! »

Frau Risi verliess die Etüde ohne ein Wort gesagt zu haben, aber sie wusste, dass diese Verleumdungen vom Beirat ihres Sohns kamen. Sie erinnerte sich an die Audienz, als der Richter die Pflegschaftsaufhebung abgelehnt hatte, sie hatte zu dem Beirat gesagt:

« Wenn Sie nicht freiwillig auf die Pflegschaft meines Sohns verzichten wollen, dessen Interessen Sie nie vertretet haben, werde ich einen besseren Rechtsanwalt wählen, und er wird Sie dazu zwingen. »

Er hatte nicht geantwortet, war nur zusammengezuckt. Seine Antwort kam später in seinem Büro unter vier Augen:

« Liebe Frau, Sie wollen Ihrem Sohn den Namen von einem der Männer geben, die Sie gekannt haben! »

Der Anwalt anerkennt seine Fehler

Parallel zu dem Mandat von Frau Risi war der Anwalt Meylan aufgrund der Abschaffung einer Rente in einem Rekurs für den Ehemann seiner Mandantin tätig.

Er war im Besitz der Akte seines Mandanten, und er hatte ein medizinisches Dokument über die Sterilität von Herrn Risi gelesen.

Herr Risi konnte nicht der natürliche Vater des Kindes sein, es war medizinisch unmöglich.

Frau Risi war nicht die Lügnerin und die Hure, wie er geglaubt hatte, sie war unschuldig.

Er entschuldigte sich:

« Wenn ich mich bemüht hätte, Ihren Sohn zu treffen, hätte ich gesehen, dass Sie die Wahrheit gesagt haben. Ich hätte nicht auf die Lügen einer Person hören sollen! »

Jaques Meylan hat den Mut gehabt, seinen Fehler anzuerkennen, aber nicht seinen Freund anzuzeigen.

Der Ehemann Armando

Er war ein ruhiger Mann, der alles daran setzte, damit seine Blindheit nicht im Vordergrund stand. Er war am 29. November 1931 in Lugano geboren worden, aber die Familie Risi wohnte in Certara, einer kleinen Berggemeinde über Tesserete im Distrikt Bellinzona im Tessin.

Er hatte seinen Vater sehr jung verloren und war sehr früh in Blinden-Institutionen platziert worden. In Sorengo im Jahre 1941-42,danach im Institut Sollenberg in Freiburg, wo er die Blindenschrift und dem Umgang mit einer Schreibmaschine gelernt hatte.

Er hatte auch einen Aufenthalt im Institut von Horw im Kanton Luzern gemacht. Alle seine Aufenthalte in den Institutionen waren mangels Geld unterbrochen worden.

Am längsten war er in einer Institution für sehgeschädigte Personen in Lausanne geblieben. Dort erlernte er die Bürstenfabrikation und die Küchenarbeit.

In den vierziger Jahren hatte er durch seine Reisen in den drei verschiedenen linguistischen Regionen des Landes die drei Landessprachen gelernt. Herr Risi hatte bereits zahlreiche Augenoperationen gehabt, aber sein Zustand war endgültig.

Am 1. Februar 1955 im Alter von 24 Jahren zog er nach Colombier NE, wo er eine mühsame und harte Arbeitstelle als Küchengehilfe bekommen hatte.

Ein Jahr später wurde Herr Risis Chef, Herr P. Pégaitaz, sein Vormund.
Im Februar 1960 wollte ihn Herr Dr. Doret aus Genf nochmals operieren, es war die dreizehnte Operation, jedoch ohne Glück. Es war ein rentabler Eingriff für den Arzt, aber ein Katastrophe für Herrn Risis linkes Auge, es wurde trüb und undurchsichtig.
Herr Risi, der alles versuchte, seine Gebrechen zu verstecken, war doppelt invalid. Er war blind, und es war unästhetisch. Ab diesem 'Augenblick' versuchte er diese zwei Schwachpunkte zu verstecken.

Die persönliche Autonomie eines Blinden

Ein geburtsblinder Mensch muss sich seinen eigenen Körper, den er nie gesehen hat, vorstellen und sich zugleich in eine Umgebung projizieren und sich darin bewegen, die er nicht sieht und nie gesehen hat.
Diese äusserst schwierige Situation verlangt konstante Anstrengungen, sowohl seinerseits als auch von jenen, die versuchen, ihm zu helfen.
Man muss sich immer bewusst sein, dass er sich stetig auf Hindernisse konzentrieren muss, die er nicht sieht, und dass er noch nie etwas gesehen hat.
Schon kleinste Änderungen, sei es in den Wohnräumen oder auf den Wegen, auf denen er sich bewegt, stellen für ihn gewaltige Schwierigkeiten dar.
Dieses Leben der Nacht muss reguliert und peinlich genau organisiert werden. Herr Risi war eitel, er versteckte seine Invalidität nicht, aber er wollte nicht, dass man sie sofort sah. Er kannte alle Wege, die er täglich benutzte bis auf das kleinste Detail.
Er vermittelte seinen Mitmenschen oft den Eindruck, dass sein Sehvermögen noch vorhanden war.

Für Herrn Risi war seine persönliche Autonomie die wichtigste Referenz, er war ständig unterwegs, er musste sich immer bewegen, und er wollte so wenig wie möglich von seiner Umwelt und von seiner Umgebung abhängig sein. Dieser Mobilitätsdrang kombiniert mit seiner Liebe zu seiner Familie liess ihn immer einen Weg suchen, um zu arbeiten. Er wollte keine Geschenke, er wollte arbeiten und genug verdienen, damit seine Familie über die Runden kam.
Das Vertrauen seines Arbeitgebers war für ihn eine Krönung von unermesslicher Bedeutung.
Auch die Kontakte mit seinen Arbeitskollegen waren ihm wichtig.
Jeder sehbehinderte Mensch ist angewiesen auf eine Vertrauensperson, auf die er sich voll stützen kann.
Seine Frau, die an vielen Kursen teilgenommen hatte, um diese Lebenshilfskraft zu werden, war diese unentbehrliche Hilfe.
Sie versäumte nie, ihn zu ermutigen und für seine Anstrengungen zum Wohle der Familie zu danken.
Herr Risi kannte alle Strecken, die er laufen wollte ganz genau, er hatte vorher mehrmals jeden Parcours mit seiner Ehefrau rekognosziert, um sich die genauen Stellen der Hindernisse zu merken.
Er zählte seine Schritte und suchte seine Markierungen, während seine Frau alles auf einem Plan notierte.
Sie bewahrte die Pläne aller Strecken in einem Ordner auf, und ihr Ehemann konnte sie jederzeit um Auskünfte bitten. Das stellte eine große Arbeit dar, denn Frau Risi musste oft die Wege kontrollieren, um festzustellen, ob die Markierungen ihres Ehemannes vor Ort immer noch vorhanden waren.
Wenn er wegging, wusste sie immer, wo er sich befand, und bei grosser Verspätung konnte sie schnell reagieren.

Sie wusste, dass er gerne seine Parcours wechselte und sie wollte vermeiden, dass er in Panik geriet.
Als er später einen Führhund bekam, wurde vieles einfacher, Herr Risi benötigte seine Markierungen nicht mehr so stark.
Er gewann eine neue Autonomie, seine Ausflüge gingen schneller und waren weniger belastend. Er hatte wieder Freude am Laufen. Es war auch eine willkommene Versicherung für die ganze Familie. Er konnte den Zug öfters nehmen, obwohl solche Zugreisen Blinden oft riesige Schwierigkeiten bereiten.

Die Erste Vergewaltiger

Herr Risi arbeitete in der Kaserne in Colombier NE von Montag bis Samstag von fünf Uhr früh und oft bis zur Mitternacht.
Am Samstagabend gab es oft ein Festessen, und seine Arbeit ging früh am Sonntag zu Ende. Im Verlauf des Tages hatte er zwar einige Stunden Ruhe, aber diese Arbeit war für seine schwache Konstitution zu schwer.
Er hatte Kost und Logis sowie ein monatliches Gehalt von CHF 150.-. Es war einfach zu wenig, damit er sich seinen geheimsten Wunsch erfüllen konnte, nämlich eine Familie zu gründen.
Um sein Projekt verwirklichen zu können, musste er dringend mehr verdienen, und er wollte, dass sein Vormund ihm half eine besser bezahlte Arbeit zu finden.
Sein Vormund war zurückhaltend, er wollte seinen günstigsten Mitarbeiter nicht verlieren, aber er ließ Herrn Risi glauben, dass er einen IV-Antrag unterstütze.
Am 21. Juli 1960 machte Frl. Alice Bourquin von Pro Infirmis den Antrag aber mit falschen Angaben.

„Dieser junge Mann ist blind und hat ein ziemlich niedriges geistiges Niveau.“

Mit dieser Diagnose konnte man die Chancen auf einen Erfolg des Antrags leicht und schnell berechnen. Dieses dubiose Zertifikat wurde von Dr. Rolf Levi von Neuenburg auf Antrag von Frl. Bourquin gemacht, und er wird den späteren Leidensweg von Herrn Risi bestimmen.

Er wurde dennoch aufgefordert, Anfang Dezember 1960 eine psychotechnische Prüfung abzulegen, und die Experten von VD, VS und NE schrieben in ihrem Bericht:

„Herr Risi besitzt eine sehr deutliche überdurchschnittliche Intelligenz, Wir denken, dass er momentan mindestens das Gehalt eines qualifizierten Arbeiters verdienen würde, wenn er nicht durch seine Blindheit behindert wäre.“

Diese hervorragenden Qualifikationen wurden später immer unter den Tisch gekehrt, doch das Zeugnis von Dr. Rolf Levi wurde jedes Mal, wenn eine Autorität Herrn Risi schaden wollte, angewendet.

Die IV lehnte eine Änderung für seinen Arbeitplatz ab, aber sie gewährte ihm ab dem 1. Januar 1960 eine monatliche `halbe Rente' von CHF 47.-.

Da die Invalidenrenten sich nicht auf den medizinischen Invaliditätsgrad stützen, sich aber auf den möglichen Verlust der effektiven Verdienstmöglichkeit beziehen, war diese Entscheidung auf den Inhalt des hervorragendes Berichtes gestützt.

Es war die Anerkennung des überdurchschnittlichen Intelligenzstatus von Herrn Risi durch die IV.

Er war trotzdem unzufrieden, weil er seine Arbeit in der Kantine fortsetzen musste.

Er versuchte seine Freiheit auf anderen Wegen zu erlangen, und Anfang 1962 konnte er die Umwandlung der Vormundschaft in einen Beirat durchsetzen.

Diese Änderung war viel versprechend, er hatte mehr Autonomie bekommen, und er nutzte diese Situation.
Er verlangte Hilfe beim Schweizerischen Blindenverband, wo er Mitglied war. Der Verband, der bereits Arbeitsstellen bei Landis & Gyr in Zug kreiert hatte, sah in Herrn Risi die Person, die fähig wäre, blinden Menschen eine Tür zu besseren Arbeitsmöglichkeiten im Welschland zu öffnen.
In diesem Sinne war die Favag bereit, in Neuenburg einen Versuch zu machen, und ihr Ziel bestand darin, Invalide zu verpflichten und ihnen zu helfen.
Das Unternehmen war einverstanden, einen sozialen Mindestgehalt von 40% zu übernehmen, aber es hatte beschlossen, nur Invalide zu engagieren, die überdurchschnittlich viel leisten wollten.
Es war genau das Profil von Herrn Risi, er war intelligent, und seine Ungeduld, einen neuen Beruf zu erlernen, war groß.
Er war auf dem Weg, eine besser entschädigte Arbeit und einen besseren sozialen Statut zu erhalten.
Der Erfolg seines Plans hing zwingend von seinem Beirat ab, und Herr P. Pégaitaz, der seinen Mitarbeiter behalten wollte, hatte sich zum Verrat entschlossen.
Auf dem medizinischen Formular der IV gab er das psychiatrische Zeugnis des Dr. Rolf Levi als Referenz an. Er hatte aber ein schlechtes Gewissen, und er ergänzte seinen Hinweis mit der Bemerkung, dass er den Befehl von Frl. Bourquin erhalten hatte.
Der Befehl stand tatsächlich in einem streng geheimen Brief von Frau Renée Cattin an Frl. Bourquin.
Sie schrieb, dass **man unbedingt das Zeugnis von Dr. Rolf Levi vorhalten musste**.
Das reichte nicht aus, die Favag hatte diese ablehnende Stellungnahme weggelassen und Herrn Risi verpflichtet.

Er war jetzt berechtigt, zu sagen: Ich bin erfolgreich, ich arbeite bei der Favag, eines der wichtigsten Unternehmen der Region. Die Freude und der Stolz waren gross, und somit konnte er im Jahre 1963 seinen Arbeitsplatz in Colombier NE verlassen.

Frau Cattin war gegen ihren Willen vor eine vollendete Tatsache gestellt worden, und sie hatte die Revision der kleinen Rente um fünf Jahren vorgezogen.

Diese Revisionsentscheidung war unbegründet, da die Auskünfte aus der Favag sehr schlecht waren.

Der Mitarbeiter Risi hatte Gesundheitlich grosse Mühe, und musste im Januar 1964 in Neuenburg mit einer Brustfellentzündung ins Spital eingeliefert werden.

Danach wurde er ins Tessin in ein Sanatorium verlegt.

Herr Risi hatte großen Gesundheitsproblemen zu lösen, aber seine Situation interessierte Frau Cattin nicht.

Als er wieder zurück an seinem Arbeitsplatz war, beschloss sie mit Wirkung auf den 1. Februar 1965 seine kleine Rente abzuschaffen. Die Favag hatte präzise Auskünfte gegeben, unter anderem die Häufigkeit seiner Abwesenheit, die auf die Krankheit zurückzuführen war.

Er hatte während sechs Monaten am Arbeitsplatz gefehlt, und sein Stundengehalt betrug **CHF 2.45 plus CHF 1.08 sozialen Lohn.**

Die Favag hatte einen Rekurs eingeleitet, denn ihr Arbeiter war nicht rehabilitiert.

Der Präsident Max Henri lehnte den Rekurs ab wegen falscher Erklärungen und Vortäuschung der Situation durch die Favag.

Das Gericht ist berechtigt, anzunehmen, dass das Unternehmen dies als Mittel zum Zweck benutzte.

Der Rekurs wurde wegen Betrugsversuch seitens des Unternehmens Favag abgelehnt. Frau Cattin war mit ihrer Lüge die Anstifterin dieses skandalösen Entscheids.

Die Zusammensetzung der Kommission:
Max Henri, Neuchâtel - **Pierre Rieben**, Peseux - **Emile Losey**, Neuchâtel - **Paul-Henri Burgat**, Colombier et **Marguerite Berger**, La Chaux-de-Fonds.
Herr Risi, der auch sein Invalidenstatut verloren hatte, wurde sofort in den Zivilschutz eingegliedert.
Nach den Einführungs- und Instruktionskurse wurde er OPL Sapeur Feuerwehr.
Die Suppression der Invalidität nach seiner schweren Krankheit hatte Spuren hinterlassen, er wollte in den Kanton Tessin zurückkehren und er suchte eine Arbeitsstelle.
Er hatte Rat gesucht bei der IV in Bellinzona, und der Chef hatte sich in Verbindung mit Frl. Bourquin gesetzt. Sie war die neue Kuratorin von Herrn Risi geworden.
(Als Mitglied des CAI, sowie als Beirat von Herr Risi war sie nie in der Lage gewesen, die Interessen ihres Mündels zu wahren.)
Es ging um ein Armutsrisiko, sowie um die Abschaffung der Körperinvalidität, und der Chef hatte knifflige Fragen gestellt.
Frau Cattin, Präsidentin des IV-Kommission (CAI), hatte die Gefahr der Situation erkennt, und eine diskrete Untersuchung bei der Favag angeordnet. Dieser von der ORAI verfasste geheim Bericht sagt Folgendes:
„Die Direktion der Favag ist verärgert über die Anschuldigung des Gerichtspräsidenten Max Henri.
Das von Herrn Risi aufgeworfene Problem ist eine Wirklichkeit, es gibt tatsächlich ein kompensiertes Gehalt von 50%. (Soziallohn) “
Dieses Geständnis stellte die tendenziöse Beschuldigung des Richters Max Henri als Verleumdung dar und machte die Abschaffung der Invalidität von Herrn Risi zu einem Betrugsfall. Gedeckt durch die Bestätigung der Favag konnten die zwei Betrügerinnen Renée Cattin und Alice

Bourquin die kleine Rente mit rückwirkender Wirkung ab 1. August 1965 an Herrn Risi zurückgeben.
Diese Rente wurde als Weiterführung der alten Rente gegeben und konnte nicht mehr angetastet werden, sie **war definitiv und endgültig**.
Alles wurde geheim gehalten, damit der Mittäter, der Richter Max Henry, nichts davon erfuhr.
Besonders zu erwähnen ist, dass die durch diese Untersuchungen und Gegenuntersuchungen verursachten Kosten die Kapitalisierung der kleinen Rente von Herrn Risi weit überschritten hatten, er hatte weniger als CHF 50.- pro Monat erhalten.

Die Eheschliessung, ein Hindernisrennen

Der Beirat Alice Bourquin war gegen die Ehe, und Frau Risi erzählt die Episode:

„Bei meiner ersten Zusammenkunft mit Frl. Bourquin hat sie mich über das psychiatrische Zertifikat von Dr. Levi unterrichtet, und sie hat mich auf meine Verpflichtung aufmerksam gemacht. Sie sagte, dass mein künftiger Ehegatte nicht fähig wäre, eine Familie zu unterhalten.
Ich habe das Angebot, diesen Dr. Levi zu besuchen, abgelehnt, und ich habe mich mit meinem künftigen Ehegatten zu Dr. Gabus begeben, der sein Hausarzt war.
Da er keine Probleme für unsere Ehe sah, habe ich das Ergebnis des Gespräches an Frl. Bourquin mitgeteilt.
Sie hat mir mitgeteilt, dass sie die Ehe mit einem von Dr. Rolf Levi ausgestellten Unfähigkeitszeugnis anfechten würde.
Ich habe mit Dr. Gabus telefoniert, er hat mich beruhigt und gesagt, dass er sich mit Frl. Bourquin unterhalten werde.
Anschliessen hat mir Frl. Bourquin gesagt, dass sie denke, dass unsere Ehe nicht mehr als ein Jahr halten würde, und sie hat mir bestätigt, dass sie mir helfen werde, wenn ich mich eines Tages scheiden lassen wolle."

Trotz der Gerüchteküche von Frl. Bourquin, wurde die Vormundschaft aufgehoben und Frau Risi wurde durch ihre Ehe die Geschäftsführung der Güter der Familie übertragen. Sie hatte ihre Ehe gemeinsam mit ihrem künftigen Ehegatten und Herrn Dr. Gabus vorbereitet.
Der Arzt hatte ihre gesagt:
„Ich kenne Ihren Ehemann, und ich kann Ihnen versichern, dass er alles daran setzen wird, um Sie nicht zu enttäuschen, Sie werden auf Ihren Mann zählen können.“
Der Arzt hatte Recht gehabt, Herr Risi hatte seine Ehefrau nie enttäuscht, er hatte alles versucht, um seine Familie zu ernähren und seine Ehe zu retten.
Wie wir aber später sehen werden, konnte er gegen so viel verbrecherische und korrumpierte Beamte nicht gewinnen.
Das kleine Kapital von CHF 3'492.65.-, das Herr Risi gespart hatte, war kein Vermögen, jedoch ermöglichte es der neuen Familie, sich in bescheidenem Rahmen in Neuenburg niederzulassen.
Herr Risi erhielt von der IV jeden Monat CHF 84.- für sich und CHF 38.- für seine Ehefrau.
Sein kleines Gehalt war knapp für die laufenden Ausgaben des Haushaltes, aber ausreichend, um ein ehrliches und harmonisches Familienleben zu führen.
Sie kauften nichts teueres, Frau Risi kochte gemäss des Grundsatzes des Yin und Yangs mit Bioprodukten.
Die Zielsetzung war, mit natürlichen Produkten zu leben, die geschaffen sind für das Wohlergehen des Menschen. Heute ist Bio eine Selbstverständlichkeit, man hat erkannt dass man mit natürlichen Produkten grössere Chancen hat, bei guter Gesundheit zu bleiben.
Frau Risi hatte die Makrobiotik gelernt, und sie setzte die Grundsätze in die Praxis um.

Die Ablehnung des Blindenhunds

Im Jahre 1971 war das bisschen Licht, das Herr Risi auf dem rechten Auge noch besaß, fast verschwunden, und er tappte in voller Dunkelheit. Bei einer Versammlung bot sich die Möglichkeit, den Hund eines Kollegen zu testen, und er war begeistert von dieser Entdeckung.
Er hatte sofort gespürt und gesagt, dass der Hund ihm ein großes Sicherheitsgefühl vermittelt hatte.
Um einen Hund zu erhalten, machte er einen Antrag bei dem Blindenverein USPBA. Frl. Bourquin hatte ihn gewarnt, dass Frau Cattin einen Antrag von ihm nicht akzeptieren würde.
Es war das Regionale Amt für die Invalidenversicherung (ORAI), das Anfang 1972, den Auftrag erhalten hatte, eine Begutachtung zu erstellen.
Einige Beispiele aus dem vertraulichen Expertenrapport der Herren, S. Rossel und R. Wehren, zwei treuen Anhängern von Frau Cattin:

„Es geht daraus hervor, dass die Übergabe eines Führhundes an diesen Versicherungsnehmer sich nicht rechtfertigen lässt.
Dieser Hund wäre höchstens ein Instrument, um seine persönliche Autonomie zu verbessern. “

Zu welcher anderen Entwicklung sollte ein Führhund sonst dienen?

„Aus dieser Expertise geht also formell hervor, dass der Führhund, welchen dieser Amblyope verlangt, nicht seinem professionellen Weg dienen wird, und noch weniger, um zu Kontakte zu knüpfen mit seiner Umgebung…. “

Soeben wurde im vorhergehenden Text genau das Gegenteil geschrieben.

„Wir heben hervor, dass Herr Risi verheiratet ist und Vater eines Kindes im Alter von sechs Jahren ist. (Adoption) “

Der Zusammenhang zwischen Ehe, Vaterschaft, und Adoption ist schwierig zu begreifen, aber der Horror ist menschlich.

„Ihre Wahl, ihm einen Boxer zuzuteilen, erstaunt uns sehr. Dieser Hund ist extrem angenehm und liebevoll, aber sehr lebhaft und kaum für die Führung eines Blinden geeignet.
Es muss eine Neuerung sein, die Risiken und Probleme mit sich bringen wird. Denn bis heute waren alle Führhunde Schäfer.
Wir machten Ihn aufmerksam auf die Gefahr, welcher seine Familie ausgesetzt wäre, insbesondere ihr kleines Kind. “

Das erste Zeichen der Dummheit besteht darin, alles zu wissen und nichts zu begreifen.

„Außerdem scheint es uns, dass ihn die Ehefrau und das Kind bei seinen Spaziergängen begleite könnten. “

Er hätte vermutlich auch zwei Leinen und zwei Näpfe für seine Frau und seinen Sohn kaufen sollen.

„Herr Risi ist ein scheues Individuum, fast ängstlich, ohne grosse Autorität, eine Qualität, die jedoch unentbehrlich für die Haltung eines Führhundes ist. “

Wenn Blinde frech, mutig, selbständig und autoritär sein müssen, um einen Hund zu halten, hat die IV vermutlich nur wenige Hunde in der Schweiz platzieren können.

„Als Schlussfolgerung können wir sagen, dass die Abgabe eines Hundes an Herrn Risi nicht gerechtfertigt ist. Wir befürchten, dass es sich um eine "Fantasie" handelt, die den Versicherungsnehmer schnell ermüden könnte. “

Es brauchte viel Böswilligkeit, um zu denken, dass ein Blinder einen Führhund verlangt, um seine Fantasie auszuleben.

Die Abgabe eines Hundes wurde von der CAI abgelehnt. Die UCSBA legte sofort einen Rekurs ein, der am 20. September 1972 von Richter André Guinand abgelehnt wurde. Bei dem Rekurs hatte der Richter Guinand den Text der zwei Experten der ORAI manipuliert und Herrn Risi eine falsche Aussage in den Mund gelegt.
Ein einziges Beispiel:
„**Er hat erläutert** dass er den Hund nicht benutzen will, um sich auf seinen Arbeitplatz zu begeben, da er den Bus in Anspruch nimmt."
Die Herren S. Rossel und R. Wehren hatten etwas ganz anders geschrieben:
„**Er scheint** keine Schwierigkeiten zu haben, die Busfahrt zu machen, die der Arbeitsweg für die Ausübung seines Berufs erfordert."
Zwischen **'er hat erläutert'** und '**er scheint'**, gab es einen Unterschied, den ein ehrlicher und integerer Richter anerkannt hätte.
Außerdem bestand keine direkte Buslinie zwischen seinem Wohnsitz und der Favag.
Herr Risi begab sich immer zu Fuß dorthin.
Die Gerichtsmitglieder: André **Guinand**, Neuchâtel - Pierre **Rieben** Peseux - Roger **Cousin** Fleurier - Paul-Henri **Burgat**, Colombier - Berthe **Notz**, Le Locle.

Das UCSBA hatte die Situation erfasst

Die Organisation hatte keine Zeit verloren, sie hatte Herrn Risi nach Binningen ins Zentrum für Führhunde geschickt, um den Eignungstest zu absolvieren. **Von einer maximalen Punktzahl von 700 hatte er 685 Punkte erhalten.**

Im September 1972 wurde er zum stolzen Freund einer 3-jährigen Boxerhündin, ihr Name war Branda. Er hatte den Hund erhalten, bevor die negative Entscheidung des Betrügers André Guinand ihn erreichte.
Die Familie Risi hatte den großzügigen Spendern gedankt:

- UCSBA: CHF 2'000.-
- Ass. für die Blinder: CHF 1'000.-
- Pro Infirmis: CHF 1'600.-
- Familie Risi: CHF 300.-

Diese Organisationen hatten begriffen, dass der Hass gegen einen Blinden, der den Mut gehabt hatte, ein Kind zu adoptieren, keine entscheidende Bedingung war, um über die Notwendigkeit eines Führhundes zu entscheiden.
Vom ersten Tag an war die Zusammenarbeit zwischen dem Blinden und seinem Führhund perfekt.
Sie gingen zusammen jeder Morgen und jeder Abend für lange Spaziergänge weg. Branda gab ihm die Augen, die ihm immer gefehlt hatten. Die beiden waren die besten Freunde der Welt.

Die Rache

Die Überreichung des Führhundes gegen den Willen von Renée Cattin hatte eine **schreckliche Rache** zur Folge. Sie wollte die Körperliche Invalidität von Herrn Risi widerlegen.
Sie wollte dem UCSBA beweisen, das die Überreichung eines Führhundes ungerechtfertig war, weil Herr Risi nicht blind war.
Erst musste sie die **endgültige** und **definitive** Rente erneut ins Revisionssystem eingliedern. Sie kündigte für Ende 1972 eine **'fiktive Revision'** der Rente an.
Diese **'fiktive Revision'** war nur in den Akten der CAI anzutreffen und diente nur zur Manipulationszwecken.

Es war die Vorbereitung für die Revision, die sie für den Monat November 1975 vorgesehen hatte.
Glaubwürdigkeit erreichte sie, indem sie später behauptete, dass diese Revision vergessen worden war.
Im Jahre 1975 wurde auf eine Lohnanfrage und auch auf ein offizielles medizinisches Zeugnis verzichtet.
Frau Cattin behauptete, Herr Risi bekäme ein erhöhtes Einkommen, und bestätigte den Wegfall seiner Rente.
Die Widerlegung der Körperlichen Invalidität wurde über ein gefälschtes medizinisches Zeugnis gemacht.

Das Urteil des Rekurses ist ein Hinterhältigkeitsmodell

Die Argumentation des Anwaltes, Jaques Meylan, war einschlägig.
Er stellte in erster Linie fest, dass aufgrund der Wiederherstellung der Rente im Jahre 1965 und angesichts der Aktendokumente die Entscheidung der Rente endgültig war.
Die Rente durfte nicht mehr Gegenstand einer späteren Revision sein.
Der Rechtsanwalt führte die lobenswerten und kontinuierlichen Anstrengungen von Herrn Risi in seinem Willen die Gewinnkapazität zu bewahren auf.
Er behauptete, dass zur Genüge und zur Rechtszufriedenheit bestätigt wurde, dass das Gehalt seinem Mandanten keineswegs ein normales Gehalt, sondern ein soziales Gehalt sei.
Die Feststellungen des Rechtsanwaltes waren begründet, und sein Antrag zur Annullierung der Entscheidung war gerechtfertigt.
Er hatte aber nicht damit gerechnet, dass der Richter die verbrecherischen Machenschaften von Renée Cattin und ihren Mittätern decken würde.

Die Gerichtsmitglieder:
Yves **de Rougemont**, Neuchâtel - Pierre **Rieben**, Peseux - Berthe **Notz**, Locle - Henri-Louis **Burgat**, Colombier - Marc-Louis **Gindrat**, Neuchâtel.
Der Richter leugnete das soziale Gehalt, obwohl der Arbeitsvertrag von Herrn Risi, die Berichte von Frl. Bourquin und die diversen Untersuchungen der ORAI einen sozialen Lohn anerkannten.
Yves de Rougemont schrieb auch:

„Die laufende Revision wurde dann vergessen, was sich alles zum Vorteil des Versicherers auswirkte. Hätte die CAI die Revision nicht vergessen, wäre die Rente womöglich bereits im Jahre 1972 abgeschafft worden.“

Die **'Fiktive Revision'** hatte funktioniert, **aber wie konnte Frau Renée Cattin die Revision einer endgültigen Rente vergessen?**
Frau Cattin hatte noch den folgenden Text an Yves de Rougemont geschrieben:

„Wie aus der Akte hervorgeht, hat der Versicherungsnehmer während mehr als drei Jahren, zu Unrecht eine IV-Rente bezogen. “

Wie konnte Herr Risi eine Rente **’gestohlen’ haben, die nicht revidierbar war?**
Warum hat der Richter de Rougemont die Fälschungen von Frau Cattin nicht aufgedeckt und denunziert?
Auch die Möglichkeit einer außergewöhnlichen Rente für schwere Fälle hat er nicht wahrgenommen. Er hat eine flüchtige Anspielung gemacht, um einen Formfehler zu vermeiden. Herr Yves de Rougemont hatte zum Schluss einen prächtigen Satz parat, der einen Ehrensplatz im Horrormuseum verdient.

„Der Anspruch auf eine IV-Rente ist für schwer Invalide reserviert…“

Dieser Satz basiert auf dem gefälschten medizinischen Zeugnis, das die Blindheit von Herrn Risi aberkannte.
Es war kurz vor den zwei chirurgischen Operationen, welche Dr. Sandoz vorgesehen hatte.
Der Anwalt Jaques Meylan sagte zu seinem Mandanten:
„Herr Risi, Sie müssen glücklich sein, jetzt wo Sie sehen können!“
Zwei Monate später doppelte Dr. Clottu nach:
„Sie haben Glück, das Augenlicht erhalten zu haben, denn in einem Fall wie Ihrem kommt dies selten vor!“
Frau Cattin hatte das Glück, von Richtern geschützt zu werden, die einen Hass gegen Invaliden und insbesondere gegen Blinde hatten.
Der Rechtsanwalt Meylan sagte zu Herrn Risi, dass die theoretische Möglichkeit eines Rekurses beim Bundesgericht vorhanden war, dass gegen den Kanton jedoch nichts zu machen sei.
Er hatte trotzdem beim Bundesgericht rekurriert, aber er wurde abgewiesen, sein Rekurs war nicht nach den juristischen Regeln geschrieben worden.
Ohne Akteneinsicht und ohne Geld war er das Opfer einer Kriminalbande geworden.
Der Direktor der Favag sagte:
„Wenn ich gewusst hätte, wie die Behörden mit uns umgehen würden, hätte ich mein Unternehmen niemals für Invalide geöffnet.“
Herr Risi hatte Pionierarbeit geleistet, er hatte in der Favag und in der Westschweiz die Türen für Blinde geöffnet, doch die CAI, und die Neuenburger Magistrate stritten sich heftig, um diese Türen wieder zu schließen.
Mit Mut und Entschlossenheit, ohne die Arme zu senken, hatte Herr Risi sofort beim ORAI neue Massnahmen zur Wiedereingliederung verlangt. Die Herren S. Rossel und R. Wehren hatten seinen Antrag abgelehnt und diesen an

Renée Cattin mit einer vertraulichen Kommentarseite übermittelt:

„Es handelt sich um einen **äusserst verbitterten** Versicherungsnehmer, der **die Abschaffung der Rente,** die ihm bewilligt worden war, **nie akzeptieren konnte**.

Außerdem scheint es, dass **seine Ehefrau einen schlechten Einfluss auf ihn hat, sie sporn ihn an, dauern Forderungen zu stellen.**

Scheinbar befindet sich das Paar durch **schlechte Verwaltung** ihrer finanziellen Angelegenheiten in **einer verschuldeten,** Situation.“

Renée Cattin hatte Herrn Risi geantwortet, aber ohne ihm die skandalöse Anmerkung mitzuteilen, die sie persönlich in einer parallelen Akte gemacht hatte:

„Frau Risi kann ihre Familiären Angelegenheiten gut verwalten, und sie wird daher auch mit weniger auskommen können. “

Es waren persönliche Attacken gegenüber der moralischen Integrität von Frau Risi.

Eine Eigenschaft, die sich misst an der Bereitschaft, die Lasten und die Pflichten, die der Ehefrau eines blinden Behinderten obliegen, zu übernehmen.

Frau Risi half ihrem Ehemann bis zum Schluss, sie hat den Kampf an seiner Seiten nie aufgegeben.

Die saftigen chirurgischen Operationen

Mitte Oktober 1977 war der Augendruck von Herr Risi sehr beunruhigend, deshalb musste er seine Aktivität bei der Favag einstellen.

Er war schon zweimal zu Dr. Sandoz in die ophthalmische Abteilung des Inselspitals Bern geschickt worden. Die Chemotherapien hatten nicht die erwarteten Wirkungen gezeigt.

Dr. Sandoz wollte ihn unbedingt entgegen allen negativen Stellungnahmen aller anderen Ärzte operieren lassen.
Dr. Rosen hatte ihn gewarnt:

„Sie müssen ablehnen, denn die chirurgischen Gründe sind nicht klar, und Sie sind nicht mehr bei der IV versichert."

Diese Warnung kam kurz nach jener von Dr. Gerber, der Arzt bei der CAI war.
Er hatte Herrn Risi empfohlen, den Arzt zu wechseln.
Es war die Ankündigung für den ersten Versuch von Renée Cattin, die CNA (SUVA) anstelle der IV zur Bezahlung zu zwingen.
Mitte Januar 1978 bekam Herr Risi vom Inselspital Bern ein Expressaufgebot für eine Operation als Unfallpatient.
Das Aufgebot war direkt zu seinem Wohnsitz in Neuenburg gekommen ohne die übliche Voranmeldung von Herrn Mäder, welcher ihn normalerweise nach Bern begleitete.
Herr Risi ging sofort zu Dr. Rosen, um Rat zu holen, und den Augenarzt hatte Ihn geraten, dieses Aufgebot zu ignorieren:

„Es ist zu riskant, gehen Sie nicht, es ist nicht an der CNA (SUVA), für die IV zu zahlen."

Herr Risi Enttäuschung war gross, Herr Mäder hatte ihm verraten, dass er die Befehle von Frau Cattin ausgeführt hatte. Die Verratsbestätigung kam drei Monate später durch einen Brief von Herrn Mäder:

„Seit mehr als zwei Jahren leiden Sie und Ihre Frau unendlich unter der schroffen Abschaffung der Renten, die Ihnen von der IV bezahlt wurden.
Diese Abschaffung, die Ihr Budget beträchtlich aus dem Gleichgewicht gebracht hat, **ist unter dem Standpunkt des Gesetzes justifiziert und gerechtfertigt,** selbst wenn es auf menschlicher Ebene schwierig zu begreifen ist."

Frau Risi war sofort im Mäders Büro gegangen, sie wollte **das Gesetz kennenlernen, das die Abschaffung der Invalidität eines Blinden kurz vor zwei chirurgischen Augenoperationen rechtfertigte und justifizierte.**

Während der Diskussion kam ein Telefonanruf, es war Dr. Sandoz, und er sagte:

„Pochen Sie auf die Operation Herr Mäder, pochen Sie darauf, so werden sich viele Sachen arrangieren."

Frau Risi ließ Herrn Mäder den Satz wiederholen, und anschliessend sagte sie per Telefon:

„Eine Operation wird nur bei Notwendigkeit und mit eine medizinische Zweck erfolgen."

Sie wusste jetzt, dass Frau Cattin Herrn Mäder in ihren Netzen gefangen hatte, und dass ihr Ehemann Abstand halten musste.

Unsere Ermittler haben einen Intrigenbrief der Komplizenschaft von Herrn Mäder gefunden.

Ein Auszug zeigt klar und deutlich, wie Herr Risi in den Rücken erdolcht worden war:

In einem Brief an Frau Cattin **beschuldigte Herr Mäder Herrn Risi hochoffiziell, eine Rente gestohlen zu haben.**

„Herr Risi hat bis im Jahre 1975 eine kleine IV-Rente erhalten. **Diese Rente wurde abgeschafft, weil sie unberechtigt bezogen worden war, bei einem Gehalt, welches die zugelassenen Normen überschritten hatte."**

Es war ein anstössiger und schmutziger Versuch, die Kollusion zwischen Frau Cattin und dem Richter de Rougemont zu verstecken.

Herr Mäder bat Frau Cattin auch, den Fall von Herrn Risi für eine Wiedereingliederung noch einmal zu prüfen.

Er konnte aber nicht rehabilitiert werden, er war krankgeschrieben, doch dieses erstaunliche Gesuch

erlaubte Frau Cattin, eine neue Untersuchung bei Herrn Wehren von der ORAI zu organisieren.
Der erste Versuch, die chirurgischen Operationen als Unfall durch die CNA (SUVA) zu finanzieren, war gescheitert, und jetzt versuchte es Renée Cattin erneut mit einer Arbeitskrankheit.
Einer Geisteskrankheit, die durch die Krankenkasse gedeckt werden sollte. Dieser Betrugsversuch sollte das Wunder der Sehkraftentstehung bei Herrn Risi mit einem gefälschten ärztlichen Zeugnis widerlegen.
In seinem **geheimen Bericht** vom Juni 1978 wurde eine Untersuchung bei der Favag dokumentiert.
Herr Wehren schrieb, dass **Dr. Sandoz** dem Personalchef **bestätigt hatte, dass die Verschlimmerung des Augenstands von Herrn Risi während seiner Arbeitzeit stattgefunden hatte.**
Er schriebt auch, dass **eindeutig bewiesen war, dass Herr Risi ein psychisches Problem hatte, das mit seiner Blindheit in Zusammenhang stand.**
Herr Risi war für den 21. Juni 1978 einberufen worden, aber Dr. Gerber, Arzt der CAI, hatte ihn gewarnt, dass er sich vor einen Expertenausschuss stellen müsste:
"Sie wollen, dass Ihre Arbeitsunfähigkeit neu **wegen einer geistigen Krankheit** anerkannt wird."
Herr Risi hatte den Rat von Dr. Gerber befolgt, und seine Absage Herrn Wehren mitgeteilt. Die Antwort kam durch einen Beleidigungsbrief:
„Mit ihrer Verweigerung einer Zusammenarbeit mit einem AI Organ stellen Sie sich in eine kritische Situation.
Wenn Sie sich in Anbetracht Ihres Augenzustandes, aber **auch wegen psychosomatischen Problemen** als unfähig einschätzen, wieder eine Aktivität aufzunehmen**,** teilen wir dies der zuständigen Behörde mit.“

Herr Risi hatte die Situation erfasst und die Favag sofort aufgefordert, auf jegliche zukünftigen Aussagen zu verzichten. Herr Mäder, der nach Dr. Gerbers Aussage Mitglied dieses Ausschusses war, musste ebenfalls schriftlich bestätigen, nichts mehr zu unternehmen.
Im Anschluss wurde ein Rechtsanwalt beauftragt, den Drohbrief von Herrn Wehren zu beantworten:
„Bevor man weiß ob die Favag einen Arbeitsplatz zugunsten des Herrn Risi einrichten könnte, müssten wir zuerst die medizinische Frage beantworten.
Es liegt am Arzt und nicht am Arbeitgeber, sich zu prononcieren.“
In seiner Antwort unterstrich Herr Wehren erneut das soziale Gehalt:
„Obwohl die Favag durch Risi nicht immer belohnt worden war, hatte er oft Gehaltsforderungen verlangt, welche **seine Leistungen nicht rechtfertigten.**“

Die Rache von Frau Cattin

Frau Cattin war nach dem Verrat von Dr. Gerber entschlossen, sich zu rächen.
Sie wusste von Herrn Mäder, dass Frau Risi gegen die neuen Operationen war, denn sie hatte es ihm gesagt:
„Herr Mäder, mein Ehemann wird sich nie operieren lassen, um eine Affäre zu arrangieren.“
Aufgrund dieser Information war Frau Cattin sicher, dass sie dem versicherten Risi definitiv seine IV-Leistungen entziehen könnte, wegen Verweigerung einer medizinischen Anordnung. Sie musste nur die chirurgischen Operationen zwingend machen.
In einem geheimen Vermerk hatte sie geschrieben:
„Seine Frau ist sicher, dass Risi die Operationen ablehnen wird.“

Um die Operation zu forcieren, rechnete sie mit einem Zeugnis von Dr. Sandoz, aber sie hatte Pech, denn Herr Risi war den hartnäckigen Räten von Dr. Gerber gefolgt, und er hatte seinen Augenarzt gewechselt.
Er hatte aber noch Kontakt mit Dr. Doret, und somit war er nicht überrascht, als er ihn nach Genf zu einer neuen Untersuchung einzuberufen hatte.
Am Ende der Untersuchung, sagte Dr. Doret zu ihm:
„Ich habe Ihren Fall mit Dr. Sandoz erneut besprochen, und wir sind zum Schluss gekommen, dass die chirurgischen Eingriffe unausweichlich sind.
Jede Verspätung könnte ernste Komplikationen bewirken. Wir fordern Sie dringen auf, diese Entscheidung zu treffen.“
Diese Diagnostik stand in totalem Widerspruch zur Diagnostik aller anderen Ärzte.
Herr Risi war in eine Falle geraten.
Frau Risi hatte sofort mit Dr. Doret telefoniert, um ihn zu bitten, seine Diagnostik, sowie die Intervention von Dr. Sandoz in einem medizinischen Zeugnis festzuhalten.
Der Arzt sagte:
„Ich muss das Zeugnis sowieso an Dr. Sandoz schicken, und ich werde ihnen eine Kopie zukommen lassen.“
Die Machenschaft war klar, die CAI hatte mit diesem Zeugnis freie Hände. Herr Risi wurde aufgefordert, zwei unnötige und gefährliche chirurgische Augenoperationen zu akzeptieren.
Seine Ehefrau versuchte, den Plan der CAI zu stoppen, indem sie Dr. Olivier Clottu, Arzt der Favag, gebeten hatte, zu intervenieren.
Der Arzt lehnte ab, damit Frau Cattin nicht behaupten konnte, dass er es mache, um eine Schuld des Unternehmens bei einer Arbeitskrankheit verstecken zu können.

Zwischen Februar und April 1978 gab es acht Ärzte die je ein medizinisches Zeugnis über die Gesundheit von Herrn Risi unterzeichnet hatten, und nur die Ärzte Doret und Sandoz hatten die absolute Lebensnotwendigkeit eines Chirurgischen Eingriffes gesehen.
Schauen wir drei von diesen Zeugnissen an.

Das erste ist von Dr. René Gerber, **dem Vertrauensarzt der CAI**. Er war mit den kriminellen Methoden der CAI nicht mehr einverstanden,.
Herr Risi war zu ihm zur Konsultation gekommen, und der Arzt hatte seine Schwierigkeiten persönlich gesehen, er war so betroffen gewesen, dass er seine Sekretärin gebeten hatte, ihn bis zum Bahnhof zu begleiten.
Dr. Gerber bestätigte, dass man die Blindheit von Herrn Risi ein für allemal anerkennen musste.
Er war gegen die chirurgischen Operationen. Später hatte der Arzt in seinem Fall nicht mehr an den Diskussionen der CAI teilgenommen.

das zweite ist von Dr. Olivier Clottu, Arzt der Favag, er schrieb, dass Herrn Risis unzulänglicher, allgemeiner Stand ihm nicht mehr erlaubte, zu arbeiten, und dass man ihn endlich als Invaliden anerkennen musste. Er war gegen eine Operation der Augen und bestätigte eine endgültige Invalidität.

Das dritte Zeugnis ist von Dr. Lucien Rosen, er schrieb, dass Herr Risis Zustand eine endgültige Arbeitsunfähigkeit bewirkten würde. Er hatte seinem Patienten auch empfohlen, eine Augenoperation abzulehnen. Er bestätigte eine endgültige Invalidität. Er sagte später:
„Soviel Schmutzigkeit, wie in Ihren Akten versammelt ist, habe ich noch nie gesehen!“

Herr Risi konnte die Augenoperation nicht ablehnen, ohne den Verlust seines zukünftigen IV-Leistungsrechts in Kauf zu nehmen. Dr. Rosen hatte ihn auf die Bezahlung dieser chirurgischen Operationen aufmerksam gemacht:

„Die Krankenkasse wird die Bezahlung ablehnen, weil die Eingriffe vor der dubiosen Abschaffung der Invalidität geplant worden waren.“

Frau Cattin war ihrerseits nicht inaktiv geblieben, sie hatte eine Arbeitskrankheit mit Übernahme der Kosten durch die CNA (SUVA) organisiert.

Nach mehreren Telefongesprächen mit den Ärzten des Inselspitals in Bern war sie erfolgreich gewesen. Sie war in Besitz von drei medizinischen Zeugnissen, welche die Arbeitsbedingungen bei der Favag in Frage stellten.

Der Arzt Sandoz machte die Favag verantwortlich für die Verschlimmerung von Herrn Risi Augenzustand.

Der Arzt Robert beschuldigte die Lichteinrichtungen am Arbeitsplatz bei der Favag.

Die Ärztin Cornaro beschuldigte die Favag, Herrn Risi in Kontakt mit Säuren gebracht zu haben. Sie betonte die Gefährlichkeit der Situation.

Die Ärztin Cornaro sagte später:

„Ich hätte dieses Zeugnis nicht gemacht, wenn ich die Affäre besser gekannt hätte, und wenn ich gewusst hätte wozu es dienen würde! “

Herr Risi war gezwungen, zwei gefährliche chirurgische Operationen zu akzeptieren, um seine künftigen Rechte bei der Invalidenversicherung zu erhalten.

Der kleine Brief

Als sich Herr Risi für die Operation zum Inselspital begab, hoffte er, dass Prof. Niesel von dieser schmutzigen

Angelegenheit abspringen würde. Dies war nicht der Fall, und so wurde er Ende Juli 1978 operiert. Bevor er zum Operationstisch musste, überreichte Herr Risi dem Professor einen kleinen Brief von vier Zeilen, von Hand zu Hand, von Mann zu Mann:

„Sehr geehrter Herr Professor, ich weiß, dass Ihre Resolution ein 'humanitäres' Ziel verfolgt, und dass Sie es unter der Verantwortung Gottes machen. Ich lege mein Vertrauen in Sie, und hoffe, dass Gott Sie segnet, ich danke Ihnen."

Er hatte den Chirurgen ins Herz getroffen, sein Patient hatte durchschaut, dass er akzeptierte, chirurgische Operationen zu praktizieren, obwohl die medizinische Notwendigkeit bei dem Patienten nicht vorhanden war.

Der Chirurg sagte später:

„Wenn Sie mir Ihren Brief bei Ihrer Ankunft im Krankenhaus gegeben hätten, hätte ich die Operation nicht gemacht, und ich begreife nicht, weswegen Sie akzeptiert haben."

Die Erklärung von Prof. Niesel war perfid, denn er hätte zwingend die Verpflichtung gehabt, seinen Patienten zurückzuweisen.

Dr. Niesel sagte auch:

„Die Neuenburger IV hat uns immer gesagt, dass Sie und Ihre Frau diese Operationen verlangt hätten.
Im Übrigen gab es kein ärztliches Zeugnis, das diese Operationen empfohlen hätte."

Prof. Niesel leugnete die Zeugnisse der Doktoren Doret und Sandoz, es war eine Komplizendeckung.

Es war vor allem ein Geständnis, dass das Inselspital Bern die chirurgischen Operationen an Herrn Risi nur auf die Anfrage und den Wille von Renée Cattin hin gemacht hatte. Der Professor versprach den Fall der Staatanwaltschaft und der IV in Bern zu melden, aber Herr Risi hörte nichts mehr davon. Einige Wochen nach

der Operation sagte Dr. Clottu zu Dr. Prof. Niesel, in einem Telefongespräch in Anwesenheit von Herrn Risi:

„Seien Sie zufrieden diesen Brief erhalten zu haben, er hat Ihnen erlaubt, Ihre Kollegen nicht anzuzeigen.“

Welche Kollegen und was anzuzeigen?

Dr. Clottu dachte an die illegale Existenz einer Organisation zwischen den Berner Chirurgen und einigen Vertrauensärzten von Blindenvereinigungen.

Diese illegale Machenschaft war bekannt, denn Dr. Rosen hatte zu Herrn Risi gesagt:

„Sie werden kämpfen müssen, wenn Sie nicht zu viele Operationen haben wollen!“

Bei der letzten Kontrolle hatte Prof. Niesel die Gefährlichkeit der Operation anerkannt:

„Herr Risi, ich begreife nicht warum die IV so einen Hass auf Sie hat, dass Sie zwingend operiert werden müssen. Aber wenigstens bei einem Punkt sind die Operationen erfolgreich gewesen, Sie werden Ihre IV - Rechte in Zukunft nicht verlieren.

Für das linke Auge bin ich nicht verantwortlich, für die letzte verpasste Operation.“

Nach dieser Erklärungen hatte Herr Risi von Prof. Niesel ein medizinisches Ausgangszeugnis verlangt, aber er hatte keine Antwort erhalten.

Er hatte seine Anfrage wiederholt, und am Schluss musste er einen Rechtsanwalt einschalten.

Von Herrn Prof. Niesel, bekam er keine Antwort, aber ein Zeugnis von einem Prof. G. Eisner:

„In Anbetracht seines Gebrechens ist Herr Risi völlig arbeitsfähig, aber das Problem wird darin bestehen, ihm eine adäquate Arbeitsstelle finden zu können.“

Dieses Zertifikat annullierte alle Diagnostiken der Ärzte, die Herrn Risi zuvor auskultiert hatten. Prof. G. Eisner stellte alle Ärzte, die gegen die chirurgische Eingriffe

waren, als Lügner und Betrüger dar. Prof. Niesel hatte doch eine ganz andere Ansicht vertreten:

„Aber wenigstens bei einem Punkt sind die Operationen erfolgreich gewesen, Sie werden Ihre IV-Rechte in Zukunft nicht verlieren.“

Das Zeugnis von Prof. G. Eisner annullierte diese Erklärung. Es war eine Deckung für seinen leichtsinnigen Kollegen Niesel, und für die CAI von Neuenburg.

Die Zertifikation, dass die chirurgische Arbeit von Prof. Niesel an Herrn Risis Augen seine allgemeine Gesundheit so verbessert hätte, dass er voll arbeitfähig geworden sei, ist kriminell.

Dieses **'Zeugnis'** wurde später mehrmals gegen Herrn Risi verwendet, es hat ihn bis ins Grab verfolgt.

Herr Giudici hatte seinerseits in einem geheimen Aktenvermerk eine philosophische Analyse des kleinen Briefes gemacht:

„Um nach Bern zu gehen, hat Risi das 'Monstranz' der roten Kirche (Basilika Notre-Dame in Neuchâtel) mitgenommen.“

Er predigte in Unwissenheit, denn **der kleine Brief war nicht von Herr Risi geschrieben worden, sondern von Dr. Gaston Clottu, Arzt der Favag.** Das Schlussbouquet wurde von Jaques Meylan geschossen:

„Wenn Sie die These des Unfalles akzeptiert hätten, würden Sie jetzt am Seeufer spazieren, und Sie hätten keine finanziellen Sorgen mehr! “

Es war schrecklich, selbst ihr Rechtsanwalt war involviert und einverstanden gewesen.

Die Reise der Rechnung

Der Eintritt in ein Spital wird normalerweise von einem Arzt angeordnet, und es ist für alle klar, dass er außer im Notfall keinen Patienten einweisen würde, ohne zu

wissen, ob die Finanzierung des Aufenthaltes und der Behandlung garantiert ist.
Das Inselspital hatte die notwendigen Garantien, und die finanzielle Frage war geregelt, sonst hätte der Chirurg Niesel die Operationen nicht durchgeführt.
Er wusste, dass sein Patient nicht als Invalider anerkannt war, und Herr Risi hatte ihn mehrmals gesagt:
„Ich werde nicht in der Lage sein, irgendetwas zu bezahlen, nicht einmal nur einen Rappen! “
Frau Cattin hatte Kontakte mit den Ärzten des Inselspitals gehabt, sie hatten sich auch hinsichtlich der Bezahlung telefonisch unterhalten.
Für Herrn Risi war es legitim, die Hauptinteressenten um Auskünfte über die Zahlung der Rechnung zu fragen.
Die IV, die Krankenkasse, die CNA(SUVA), das Inselspital, und die Ärzte hatten alle einstimmig abgelehnt, die Fragen von Herrn Risi zu beantworten.
Er konnte nie in Erfahrung bringen, was aus dieser Rechnung geworden war.
Eine Bezahlung der Rechnung durch die CAI war unmöglich, Frau Cattin hatte offiziell anerkannt, dass die Abschaffung der Invalidität von Herrn Risi im Jahre 1975 ein Betrugsfall gewesen war.
Es wäre das Geständnis gewesen, dass der Richter Yves de Rougemont den Rekurs mit falschen Dokumenten abgelehnt hatte.
Unsere Ermittler wissen, dass Frau Cattin eine wichtige Information von Dr. Sandoz bekommen hatte, mit welcher sie abprallen konnte.
Herr Risi hatte dem Arzt anvertraut, dass er eheliche Schwierigkeiten aufgrund der Probleme mit der IV hatte. Der Arzt hatte diese streng vertrauliche Information in totaler Missachtung des Berufsgeheimnisses sofort weiter geleitet.

Dieses Geheimnis erlaubte der Präsidentin der CAI, die Rechnung in die Hände des Sozialamts der Stadt Neuenburg zu übergeben.

Die verheimlichte Scheidung

Herr Risi war Tessiner, und das Sozialamt von Neuenburg hatte beschlossen, eine finanzielle Beteiligung von den Sozialdiensten von Bellinzone einzuholen.

Es wurde beschlossen, zu deklarieren, dass er ledig war, ohne Familie und ohne festen Wohnsitz lebte.

Es war krass, aber Armando Risi wurde für wenig Geld geschieden und seine Frau erhielt den Status 'getrennt'.

Er war **'persona sola'** (ledig) geworden, und seine Ehefrau war insgeheim zu **'mariée seule'** (getrennt) degradiert worden.

Dieses Intrigenstück diente dazu, die Verbrechen der Beamten und der Neuenburger Magistrate weiterhin zu verstecken.

Die Lüge, dass Herr Risi keinen festen Wohnsitz im Kanton Neuenburg hatte, bewirkte, dass die Postsendungen aus dem Tessin nicht an seiner Adresse ankamen.

Dieser Betrugsfall wäre geheim geblieben, wenn das Tessiner Sozialamt keine Schutzmaßnahmen getroffen hätte. Herr Risi hatte einige Zeit zuvor nach dem Tod seiner Mutter das elterliche Haus geerbt. Er war Eigentümer geworden, und das war den Tessiner Behörden nicht entgangen.

Der Kanton Tessin hatte ein Gutachten vom Haus in Certara angeordnet mit dem Ziel, eine legale Hypothek zu verlangen, und weil die Postkorrespondenz umgeleitet worden war, hatte Herr Risi nichts davon erfahren.

Die Tessiner Experten, welche in Certara ankamen, fanden eine geschlossene Tür vor, und sie mussten eine Wohnsitzübertretung machen.
Die Hypothek, die von legaler Eigenschaft nur den Namen trägt, wurde am 18. Dezember 1979 errichtet.
Zur gleichen Zeit hatte ein Einwohner des Tessiner Dorfes Pezzolo einen Brief an Herrn Risi geschrieben.
Er hatte gehört, dass dieser die Absicht hatte, sein Haus in Certara zu verkaufen, und er war interessiert dieses zu kaufen.
Frau Risi hatte sich mit diesem Herrn am Telefon unterhalten, aber er hatte gesagt, dass er diese Information von einem Bekannten im Dorf erhalten hatte.
Die Erzählung von dem Herrn aus Pezzolo war interessant, aber leider gelogen.
Herr Risi führte die Renovation des Hauses mit der Finanzhilfe seines Schwagers durch, und selbstverständlich waren viele Einwohner des Dorfes involviert.
Anfang des Monats Juli 1980 konnte das Ehepaar Risi das Geld auftreiben, um ins Tessin zu reisen, und sie hatten von dem muskulösen Besuch der Tessiner Experten erfahren.
Der Vorgesetzte des Sozialamtes von Bellinzona fiel aus allen Wolken, als er erfuhr, dass Herr Risi verheiratet und Familienvater war, und dass er sogar eine persönliche Postadresse besaß.
Er hatte die Brisanz der Situation erkannt und sich geweigert, weitere Auskünfte zu geben.
Frau Risi hatte jedoch ein Dokument mit dem Vermerkt **'persona sola'** gesehen, aber der Chef hatte sich geweigert, ihr eine Kopie zu geben.
Er hatte zwar versprochen, es am nächsten Tag per Post zu schicken, aber diese Kopie ist nie in Neuenburg

angekommen, und unsere Ermittler mussten spezielle Methoden anwenden, damit wir zwanzig Jahren später eine Kopie erhalten konnten.
Der Chef des Sozialamtes hatte jedoch eingewilligt, die Korrespondenz von Herrn Risi zukünftig an seine offizielle Adresse zu senden, aber das hatte nicht genügt, er hatte später die Öffnung mehrerer Briefe festgestellt.
Um sicher zu sein, hatte sein Schwager drei Briefe, zwei aus der deutschen Schweiz und einen aus dem Tessin vorbereitet.
Das Ergebnis war, klar der Brief aus dem Tessin war geöffnet worden.
Herr Risi hatte beschlossen, eine **'Postlagerungsadresse'** in einer anderen Ortschaft des Kantons zu nehmen. Diese Änderung war ein Erfolg, denn kurz danach brachte ihm ein Tessiner Brief einige Auskünfte über die durchgeführten Zahlungen.
Eine finanzielle Verteilung zwischen Neuenburg, und dem Tessin war darin enthalten.
Der Name des Inselspitals Bern kam zum ersten Mal zum Vorschein. Es gab aber auch andere Zahlungen, bei denen die Familie Risi den Inhalt und die Gründe noch heute ignoriert. Es handelte sich wahrscheinlich um Zahlungen, die unter dem Namen Risi verbucht wurden, um andere Machenschaften zu tarnen.
Mit der Erklärung zu **'persona sola'** und **'mariée seule'** haben die Neuenburger Behörden, das Ehepaar **getrennt**, und **geschieden, ohne dass dieses etwas gewusst hat.**

Eine Vormundschaft seit 1981

Um besser mogeln zu können, kamen die Neuenburger Behörden auf die Idee, eine Vormundschaft zu organisieren, das war im Jahre 1981.

Diese geheime Massnahme flog erst im Jahr 2004 auf. Ein Neuenburger Magistrat, der mit diesen Geheimnis nicht mehr leben wollte, gab uns das Datum dieses Verbots.
Die Verantwortung und die Schuld der Behörden des Kantons von Neuenburg sind auch bestätigt und anerkannt worden in einem Brief, der vom Präsidenten des kantonalen Schwurgerichts unterzeichnet ist.
Er war so sicher, dass nichts ans Licht kommen würde, dass er zu Frau Risi gesagt hatte:

„Selbst wenn sie Recht hätten, würden sie es nie beweisen können!“

Seit der Abschaffung ihrer Invalidität durch den Richter Yves de Rougemont lebte die Familie Risi im Elend, denn die Leistungen der Krankenkasse erlaubten nicht, dass die Familie ein normales Leben führen konnte.
Herr Risi hatte sogar gesagt:

„Sogar während des letzten Weltkrieges hat man mir das Brot nicht vom Tisch weggestohlen, wie die Behörden es in Neuenburg gemacht haben! “

Ein Führhund ohne Invaliden

Einen Führhund zu halten, unterliegt zahlreichen Kontrollen, nicht nur für die Führung, sondern auch für die Gesundheit.
Am 11. März 1978 besuchte ein durch die OFFAS beauftragter Experte die Familie Risi.
Der Experte hatte die Situation sofort begriffen, er hatte bestätigt, dass der Hund gut unterhalten wurde, gut genährt war, und dass er in seiner Arbeit sicher war, aber dass er alt wurde.
Er hatte beschlossen, dass der Hund durch die IV übernommen werden musste, denn seinem Erachten nach durfte Herr Risi nicht mehr ohne Hund hinausgehen.

Er stellte in einem vertraulichen Bericht fest, dass er einer echten Katastrophe begegnet war:

„Die Lage ist verhängnisvoll, es ist höchste Zeit, die verlorene Zeit aufzuholen.“

Er fügte noch eine hoch emotionale Bemerkung auf einem separaten Zettel an:

„Ich habe Leute angetroffen die sogar auf ihr eigenes Essen verzichten, damit der Hund genug zu Essen bekommen kann.“

Die CAI wurde durch Bern gezwungen, die Pension von CHF 105.- pro Monat zu übernehmen.

Die OFAS war besonders erstaunt, einen Führhund übernehmen zu müssen, ohne dass sein Meister als Invalider anerkannt war.

Die CAI war in ein schlechtes Licht geraten, und während Monaten versuchten Frau R. Cattin und Herr T. Giudici die Entscheidung der OFAS zu bekämpfen.

Ein Auszug eines Protokolls berichtet, dass Dr. Sandoz den Auftrag erhalten hatte, die Kosten des Hundes durch seine Blindenassoziation bezahlen zu lassen.

Anfang Oktober 1978 nahm Herr Giudici einen neuen Anlauf gegenüber der Blindenassoziation:

„Ich habe Herrn Dr. Sandoz gefragt, ob Herr Risi mit seinem Hund zu ihm gekommen sei.

Es war nicht der Fall.

Ich habe ihm erklärt, dass Herr Risi jetzt Schwierigkeiten hat, für die Kosten aufzukommen. Herr Dr. Sandoz wird einen Antrag stellen, damit die Kosten von seiner Assoziation gedeckt werden können.“

Später führte Herr T. Giudici eine persönliche Telefonuntersuchung bei der Favag, bei der ORAI und bei Pro Infirmis durch, er wollte wissen, ob Herr Risi seinen Führhund benutzte, wenn er vorbei kam.

Er gab auch seine persönliche Meinung ab:

„Er hatte selber feststellen können, dass Herr Risi, den er nie zuvor gesehen hatte, sich, ohne die Begleitung seines Führhundes bewegte, und dass er keine besonderen Schwierigkeiten hatte.“

Herr T. Giudici hatte Herrn Risi nie zuvor gesehen, aber ihn sofort **wieder** erkannt!

Zehn Monate nach der Annahme des Hundes durch die OFFAS in Bern war das Problem immer noch nicht geregelt, denn **ein durch die föderale Instanz anerkannter Führhund hatte nicht dasselbe stattliche Aussehen ohne Invaliden.**

Alle Versuche, den Hund zu eliminieren, waren gescheitert, und schließlich hatte die CAI am 19. Januar 1979 überraschend beschloss, Herrn Risi eine Rente zu geben.

Branda, der eidgenossisch anerkannte **Blindenführhund**, konnte wieder einen Invaliden führen, aber es war neu eine '**geistig kranke**' Person.

Es wurden keine offiziellen ärztlichen Zeugnisse verlangt, die Rente war in einer Mogelpackung eingeschleust worden.

Die Anerkennung einer Invaliditätsrente ist sonst keine einfache Angelegenheit, man muss drei Bedingungen erfüllen.

Die Zahlung der Beiträge AHV-IV, den Lohnverlust und natürlich den medizinischen Beweis.

Herr Risi erfüllte die zwei ersten Bedingungen aber nicht jene des medizinischen Beweises.

Frau Renée Cattin und Herr T. Giudici versuchten, diese neue Machenschaft zu verbergen, sie wollten die Rente der alten Kasse in Aarau unterzujubeln, aber diese hatte mit Recht abgelehnt, weil die Beiträge für die Jahre 1977 und 1978 bei der Kasse 60 in Zürich bezahlt worden waren.

Es gab auch einen anderen wichtigem Grund, Frau Cattin musste unbedingt einen kleinen Kredit entschärfen, den Herr Risi eingegangen war, um seine Invalidität beweisen zu können.
Es war die einzige Waffe, die er gefunden hatte, um legal gegen den IV-Clan zu kämpfen.
Bei jeder Abschaffung der Rente, oder seines Invaliditätsstatutes nahm er ein oder zwei kleine Kredite auf, und bei den zwei Fragen:

- **Beziehen Sie eine IV-Rente?**
- **Sind Sie invalid?**

konnte er ohne falsche Erklärungen zu machen, mit Nein antworten.
Wenn die CAI später durch Frau Cattin eine neue Invalidität fand, verlangte Herr Risi die Erfüllung der Klausel der Befreiung der Zahlungen bei den Bankiers.
Der Versicherungsagent verlangte Auskünfte bei der CAI, und diese musste die alte und dauerhafte Invalidität bestätigen, obwohl er nicht mehr bei der IV als Invalid anerkannte war.
Der Bankier lehnte den Antrag ab, und sein schriftlicher Ablehnungsentscheid war für Herrn Risi der Beweis für seine konstante Invalidität.
Frau Cattin hatte sich erlaubt, zu schreiben, dass die Familie Risi in einer schlechten finanziellen Lage sei, weil seine Frau nicht in der Lage war, das Geld zu verwalten.
Die Betrügerin wollte Lektionen erteilen, aber was sie nicht wusste war, dass Herr Risi das Geld der kleinen Kredite nicht ausgab, er behielt es sorgfältig, um die Monatsraten zu zahlen.
In der Tat war die dramatische Situation der Familie Risi in allen Belangen durch die Neuenburger Behörden kriminell kreiert und verwaltet worden.

Die CAI und die Kasse 60 haben sich immer geweigert die Wahrheit zu sagen, sie wollten den Grund der Rente verheimlichten, die nicht mehr die Blindheit sondern die **geistige Schwäche** war.
Etwas ist sicher: die neue Rente war der eindeutige Beweis dafür, **dass die alte Rente auf betrügerische Art von Frau Cattin und von dem Richter Yves de Rougemont abgeschafft worden war.**
Der Blinde, Armando Risi, kämpfte für seine Familie gegen Betrüger und gegen Feiglinge.

Herr Risi wollte kein Geld, sondern nur eine Arbeit

Ausgehend von diesem Grundsatz, hatte er eine Stelle als Telefonist beantrag und die CAI hatte den Auftrag zur Prüfung an Herr Wehren weitergegeben.
Von Anfangs an gab es seitens Wehren nur negative Einwände gegen eine solche Ausbildung.
Die Doktoren Olivier Clottu und Lucien Rosen hatten seinen Antrag unterstützt, indem sie mitgeteilt hatten, dass Herr Risi die drei Landessprachen beherrschte und dass er bereits die Blindenschrift in Lektüre und Schrift gelernt hatte. Frau Cattin sollte einem Rentebezüger eine Telefonistenausbildung bewilligen, dem sie gerade eine Rente für den Status **'geistigkrank'** gegeben hatte.

Telefonisten werden normalerweise nicht bei den Geistigkranken rekrutiert.

Der Schwager von Herr Risi hatte Auskünfte bei dem Regierungsrat verlangt, und Frau Cattin hatte in einem vertraulichen Brief an ihren obersten Chef geantwortet.
Sie hatte einen IV-Rentenentscheid nicht an Herrn Risi weitergeleitet, **damit er keinen legalen Rekurs machen konnte,** und dass Herr Risi jeden Vorschlag außer jenen des Telefonisten, abgelehnt hatte.

Alles was Renée Cattin und T. Guidici sagten, war gelogen, alles was sie machten, war ein Betrug.
Sie konnten den IV-Rentenentscheid nicht an Herrn Risi weiterleiten, ohne dass er den medizinischen Grund der Rente sah, und genau dieser Invaliditätsgrund verhinderte die Umschulung.

Konsultierung der IV-Akte

Am 22. Mai 1978 verlangte Frau Risi die Akten der CAI:
„Aufgrund meiner Ehe mit einem Invaliden gibt mir das Gesetz den größten Verantwortungsteil und darunter die Geschäftsführung der Güter der Familie.
Als Verantwortliche verlange ich, Kenntnis zu haben über den Inhalt der Akten. Danach verlange ich, bevor eine Entscheidung getroffen wird, dass ich eingeladen und angehört werde.“
Sie erhielt eine negative Antwort und wiederholte ihren Antrag, um diese Akte innerhalb von 10 Tagen konsultieren zu können.
Die Antwort war erneut negativ gewesen.
Sie schrieb am 9. November 1978, dass sie sich erlaube, ihren Antrag erneut zu machen, um die Akte zu konsultieren.
Schließlich im Monat Dezember 1978 akzeptierte Herr T. Giudici, dass Frau Risi die Akte von ihrem Ehemann konsultieren konnte.
Sie erhielt 149 Blätter ohne Bedeutung, welche Herr Giudici für CHF 29.80 verkauft hatte.
Der Inhalt der Akte wurde durch eine beabsichtigte Unterschlagung gefälscht.
Am 21. Oktober 1991 hatte sie ein zweites Mal Zugang zu den Akten gehabt, aber sie waren leer wie beim ersten Mal.

Die Ablehnung der Telefonistenanfrage

Die CAI forderte die Kasse 60 auf, den Antrag von Herrn Risi abzulehnen. Herrn Giudici schrieb herablassend, dass Herr Risi alle Vorschläge der CAI abgelehnt hatte außer jener des Telefonisten.
Die Antwort von Kasse 60:
„Man muss den Versicherten darauf aufmerksam machen, dass eine Reklassierung nicht nur Rechte impliziert, sondern auch Verpflichtungen, insbesondere jene, an der Readaptation teilzunehmen.
Der Antragsteller hat sich geweigert mitzumachen, indem er alle anderen Lösungen abgelehnt hat, die in Betracht gezogen wurden, ausser der Telefonistenausbildung. “
Herr Giudici wurde noch separat gefragt:
„Ihre Erwähnung, dass der Interessent sich geweigert hat, seinen Verpflichtungen nachzukommen, indem er irgendeine andere Lösung in Betracht zu ziehen ablehnte, reizt uns ein wenig.
Sind die Bedingungen des Anspruchs auf eine IV-Rente trotz seiner Ablehnung weiterhin erfüllt? “
Der Betrüger T. Giudici war nicht mutig genug, um seine Lüge zu bestätigen.
Er hatte nämlich mehrere Briefe von Herrn Risi erhalten, und der Letzte sagte folgendes:
"Was meine berufliche Rehabilitation betrifft, bleibe ich bei meiner Anfrage um eine Ausbildung als Telefonist und **ich bitte Sie auch, mir vorzuschlagen, welche anderen Berufe für Blinde noch vorhanden sind. “**

Die Lügen des Richters André Guinand

In seinem Rekurs bestätigte Herr Risi mit gutem Grund, dass er nie einen Vorschlag der CAI abgelehnt hatte und

dass seine Readaptation mit den vierzehn Jahren, welche er bei der Favag gearbeitet hatte, bewiesen wurde.

„Die CAI hat mir nie etwas vorgeschlagen, weder auf meine Anträge für den Beruf als Telefonist hin, noch auf meine Anträge für eine andere Aktivität hin. “

In seinem Urteil behauptete der Richter, dass Herr Risi selber schuld an seiner Situation war. Er hatte seine Arbeitsstelle beendet, indem er sich auf seine Blindheit berufen hatte.

Das war falsch, *es gab drei medizinische Zeugnisse, darunter eines, unterzeichnet vom Arzt der Favag.*

Die Favag hatte ihr grundsätzliches Einverständnis für eine Halbtagsaktivität gegeben, ab dem Moment, ab dem Herr Risi es wünsche würden. Er schätzte, dass gemäss den Angaben der Ärzte über seinen *Gesundheitszustand,* eine Wiederaufnahme der Tätigkeit ausgeschlossen war.

Das war falsch, Herr Risi war krank geschrieben, und Dr. Clottu, Arzt der Favag, hatte seine Rückkehr in die Firma aufgrund der Anklagen der CAI für eine Berufskrankheit abgelehnt.
Der Richter Guinand entwertete die medizinischen Zeugnisse zu einfachen Indikatoren, die einem Patienten erlauben, den Zeitpunkt der Arbeitswiederaufnahme nach Lust und Laune zu wählen.

Das Zeugnis des Spezialisten, Prof. G. Eisner, Chefarzt der Augenklinik des Inselspitals bestätigte, dass der Versicherungsnehmer voll arbeitsfähig war.

Das war falsch, Prof. G. Eisner war nicht Herr Risis Arzt gewesen und somit nicht berechtigt, ein Zeugnis zu unterzeichnen. Er hatte das nur gemacht, um seinen Kolleg Niesel, die CAI, und das Inselspitals zu decken.

Die Schritte, die erlauben hätten, Herrn Risi in einen kompatiblen Arbeitsplatz einzugliedern, hatten die Zustimmung des Versicherten nicht erhalten.

Das war falsch, es hatte kein Schritte in diesem Sinn gegeben, und Herr Risi hatte nie Vorschläge erhalten.

Die CAI hatte seinen Antrag als Telefonist arbeiten zu dürfen abgelehnt, indem sie eine wichtige Bemerkung hinzugefügt hatte:
„Der Versicherungsnehmer hat sich seiner Verpflichtungen entzogen, indem er alle anderen Lösungen abgelehnt hat, die in Betracht gezogen worden waren, ausser der Ausbildung zum Telefonisten. “

Das war falsch, denn Herr Risi hatte schriftlich und mündlich immer wiederholt anderer Lösungen und anderer Berufe als nur jenen eines Telefonisten verlangt.

Herr Risi stellte diese Bemerkung in Frage. Sie hat keine Auswirkung auf das Schicksal der Ursache, aber die Bemerkung war jedoch nicht unnötig, **da in Zukunft**, sollte der Rekurrent den Maßnahmen nicht Folge leisten, dieser auf seine Verpflichtungen und auf das Gesetz aufmerksam gemacht werden muss, das bei Ablehnung den Widerruf der IV-Rente vorsieht.
Eine solche Möglichkeit kann nicht in Betracht gezogen werden, da keine andere bestimmte Neuklassierungsmaßnahme formell vorgeschlagen worden war.
Der Richter Guinand hatte Herrn Risi beschuldigt, befohlene Maßnahmen der CAI nicht akzeptiert und befolgt zu haben, und **plötzlich anerkannte er, dass die CAI überhaupt keine Variante vorgeschlagen hatte.**
Um sein Urteil abzuschließen, beschloß der Richter den Blinden, Armando Risi, zu erniedrigen und zu beleidigen.

Angesichts der langfristigem Unwahrscheinlichkeit eine Telefonistenaktivität ausüben zu können, muss die Entscheidung in Anbetracht seiner **Besonderheiten - Alter - ungenügende Eignung - Charakter** bestätigt werden.

Das Dokument des Skandals

Die Behauptung des Richters André Guinand, dass kein Vorschlag durch die CAI an Herrn Risi gemacht wurde, annullierte alles, was er vorher gegen ihn geschrieben hatte. Er konnte nicht etwas ablehnen, was ihm nicht vorgeschlagen worden war.

Um seine Behauptung zu unterstützen, **war der Richter also im Besitz eines Dokuments, aber welches?**

Unsere Ermittler sind auf einen geheimen Brief gestossen, in dem Herr Wehren den Docht verkaufte:

„Seit mehr als einem Jahr ist Herr Risi für jede weitere beruflichen Rehabilitation als ungeeignet anerkannt worden. “

Dieses endgültige Dokument ist von großer Bedeutung, es beweist, dass Cattin, Giudici und Guinand unter einer Decke steckten.

Warum hat der Richter Guinand Drohungen für die Zukunft gegen Herrn Risi ausgesprochen, obwohl er wusste, dass er nicht mehr im System der Berufumschulung dabei war und sein konnte?

Die Drohungen, die Erniedrigungen und die persönlichen Angriffe des Richters waren skandalös. Sie wurden mit dem einzigen Ziel gemacht, die Ehre, den Stolz den Blinden Risi zu verletzen und zu brechen.

Es war nicht das erste Mal, dass dieser Richter und sein Team beurteilten, um die Kriminalität der CAI zu unterstützen.

Die Zusammensetzung des Gerichts:
André **Guinand**, Neuchâtel - Berthe **Notz**, Le Locle - Hans-Louis **Burgat**, Chambleau s/Colombier - Marc-Louis **Gindrat**, Neuchâtel - Yves-Blaise **Vuillemin**, Peseux.

Der Faschismus und seine Bedeutung

Der Faschismus kommt vom antiken Rom, die römischen Magistrate waren immer von einer Bewachung begleitet, es waren die Liktoren.
Diese Liktoren trugen die Fasces, welche die Symbole der Autorität und der Gewalt des Gesetzes zeigten.
Nur die Gewalt ist nach Faschistendenken die Basis für einen funktionstüchtigen Staat. Der Faschist widerlegt die humanistischen Werte, er leugnet die Menschenrechte, den Anarchismus, die individuelle Freiheit.
Sein soziales Modell wird auf die Nation und nicht auf die Individuen zentriert, die es zusammensetzen.
Der Faschist sucht die Vereinigung mit einer Gruppe, die eine starke Identität hat. Er will um jeden Preis die Homogenität der Klassen und die gemeinsame Autorität schützen.
Die soziale Hierarchie kann nicht bezweifelt werden, denn Glauben und Gehorchen sind die notwendigen Werte, um den Ungehorsamkeit zu bekämpfen, der das Kollektivum bekämpft.
Der Faschist mobilisiert sich für die Ursache der Macht, es reicht aus, ihm den abzureißenden Menschen, den Feind des Staates zu ernennen, damit er handelt.
Er sieht auch die Invaliden und die Minderheiten als niedrigerer Menschen.
Herr Risi war eine Gefahr für die ganze Gruppe, er wollte dem verbrecherischen Clan der CAI nicht gehorchen, und

der Richter André Guinand konnte seine Hilfe nicht ablehnen, er gehörte zur gemeinsamen Kaste des Staates.
Er hatte sich die so genannte Methode der **Erniedrigung** und des **Verhöhnung** ausgewählt.
Wenn der Richter Guinand über das **Alter**, über die **ungenügende Eignung** und über den **Charakter** von Herrn Risi sprach, **wollte er ihn erniedrigen**.
Wenn der Richter Guinand über die **Besonderheiten** von Herrn Risi sprach, **wollte er diese lächerlich machen.** Die negativen Besonderheiten eines Individuums sind, in physischen Abweichungen, bei Geschlechtsabweichungen von der Missbildung der Körperanomalien oder sogar bei Ungeheuerlichkeit zu suchen.
Der Richter hatte also in seiner Akte Dokumente, die in diese Richtung zeigten. Einmal hatte er sogar gesagt, dass man den Blinden Risi erschiessen sollte.
Dieses verräterische Urteil gegen einen Blinden hat ihm und seinen Acolyten vermutlich ein Machtgefühl gegeben.

Der Staatsanwalt tötet die Justiz

Herr Risi musste innert 30 Tagen beim Bundesgericht in Luzern Rekurs einlegen. Nicht nur gegen die Entscheidung selbst, sondern auch gegen die Intrigen und die Lügen die sie enthielt.
Er hatte am 7. Mai 1980 direkt beim Staatsanwalt Einsicht in die Akten verlangt.
Am 24. Mai 1980 hatte er noch keiner Antwort erhalten, und seine Fristverlängerung beim Bundesgericht war abgelehnt worden.
Zwei Tage nach dem Fälligkeitsdatum des Rekurses, informierte die CAI Herrn Risi, dass der Kommissionsarzt negativ auf sein Gesuch für die Konsultierung der Akte geantwortet hatte.

Die Wahl Dr. Gerber als Sündebock auszusprechen war keine Überraschung, es war die Rache der CAI, gegenüber einem Menschen, der den Clan verraten hatte.
Der Staatsanwalt hatte sein stummes Einverständnis gegeben, das ist die Plastiksack-Methode, die eine schnelle und sichere Erstickung garantiert.
Ohne die willkommene Hilfe des Staatsanwalts hätte die CAI wesentliche mehr Schwierigkeiten gehabt, ihren kriminellen Weg fortzusetzen.
Herr Risi wollte seine Ehre legal waschen, aber das war unmöglich gegen einen Staatsanwalt, welcher seine Pflicht und den Respekt der Justiz versäumte.

Der neue Führhund und der Betrug

Am 11. Juli 1979 teilte Herr Rupp, Direktor der Schweizerischen Stiftung für Blindenführhund**e**n in Allschwil, Herrn Risi mit, dass **eine private Neuenburger Assoziation** eine Spende für einen Führhund in dieser Stadt machen wollte.
Er schrieb, dass man angesichts des Alters von Branda – sie war gerade zehn Jahre alt geworden – bald daran denken müsste, sie zu ersetzen.
Herr Risi antwortete schriftlich:
„Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie mich in Betracht gezogen haben und diese Spende akzeptiert haben. Branda hat zwar Mühe beim laufen, aber wir wollen sie bis zuletzt behalten, wir lieben sie. “
Am Ende des Jahres bestätigte Dr. Dupasquier, Tierärztlicher Betreuer von Branda, dass sie nicht mehr sicher genug war, einen Blinden zu führen.
Anfang 1980 ordnete Herr Rupp Herrn Risi bei einem Besuch in Neuenburg an, sich an die CAI für den neuen Hund zu adressieren.

Es war ein Vertragsbruch, denn der Direktor Rupp, hatte ihm einen Hund angeboten, der dank der Großzügigkeit eines privaten Spenders finanziert werden sollte, und nicht von der IV.
Herr Rupp hatte seinen Besuch bei Herrn Risi der CAI bestätigte und geschrieben, dass alles in Ordnung war.
Herr Rupp versicherte, dass der Hund gepflegt und gut behandelt wurde.
Er empfahl die Überreichung eines neuen Führhundes an Herrn Risi.
Herr Giudici akzeptierte den Wechsel, und riet Herrn Risi, sich von seinen damaligen Hund zu lösen und in naher Zukunft **schlachten** zu lassen.
Am 6. März 1980 bewilligte die CAI den neuen Führhund, die Entscheidung wurde von Herrn T. Lacroix und Herrn T. Giudici unterzeichnet.
Das Protokoll der Sitzung ist interessant, Herr Thierry Lacroix meinte, dass es gut zu sagen sei, dass Frau Cattin im Jahre 1972 einen Führhund nicht bewillig hatte, weil in diesem **Besonderen Fall** die gestellten Bedingungen nicht erfüllt worden waren. Danach hatte die IV **auf Befehl** der OFAS die Kosten von CHF 105.- **übernehmen müssen.** (Ndlr. Während nur 17 Monaten.)
T. Lacroix und T. Giudici sahen nicht, wie sie jetzt den neuen Führhund ablehnen konnten.
Man merkt sofort, dass die monatliche Pension von CHF 105.- störte.
Herr Risi konnte nicht ahnen, dass hinter dem neuen Führhund eine kriminelle Machenschaft vorgeplant war.
Unsere Ermittlungen haben ergeben, dass die CAI drei Ziele verfolgte:

- **Herr Risi sollte mit falschen Beschuldigungen von Tiermisshandlungen diskreditiert werden!**

- **Die Hündin Branda sollte physisch eliminiert werden, um das monatliche Pensionsgeld von CHF 105.-, das von der OFFAS aufgezwungen worden war, wegzunehmen.**
- **Die Anerkennung eine Geisteskrankheit, um die dubiose Rente decken zu können!**

Herr Risi hatte an Herrn W. Rupp geschrieben:

„Sehr geehrter Herr Rupp, ich habe das Bedürfnis nach den neuen Führhund und würde ihm gern annehmen, aber es fällt mir schwer, Branda einschläfern zu lassen. Haben Sie eine Lösung? “

Die Antwort kam hart und präzis:

„Wir können Ihnen keinen neuen Führhund anvertrauen solange Branda noch lebt. Wir können Sie nur ermutigen, Ihre Hündin stechen zu lassen.

Wenn Sie sich bald dieser Lösung anschliessen können, würden wir Ihnen den Hund gegen Mitte Dezember liefern. “

Er wollte seine alte Freundin Branda nicht **„stechen lassen“**. Sie hatte nach ihrer hervorragenden Arbeit einen anderen Dank verdient als eine Todesspritze.

Herr Risi, der schon so sehr in seinem Leben gelitten hatte, konnte seine Freundin nicht eliminieren, und **er hatte seinen Antrag für den neuen Hund zurückgezogen**.

Es gab überhaupt keine mündliche Reaktion auf seinen schriftlichen Widerruf, aber einige Tage später hatte er einen Brief erhalten. Es war die Ankündigung für den 10. November 1980, der Ankunft seine neue Gefährtin Xylla, einer zweijährigen Labradorhündin.

Die Euthanasie von Branda war keine zwingende Bedingung mehr. Hingegen kam eine Warnung die nichts an dieser Stelle zu suchen hatte:

Es sei mit Anpassungsschwierigkeiten zu rechnen, der Führhund könnte sich in der Wohnung vergessen.
Man riet ihm, nicht zu schimpfen, weil normalerweise seien es nur Streckenunfälle. **Wenn eine harmonische Beziehung zwischen dem Meister und seinem Hund nicht möglich wäre**, würde das Zentrum von Herrn Rupp den Hund zurücknehmen und austauschen.
Herr Risi war völlig überrascht, einen Führhund mit derart ungewöhnlichen Vorwarnungen zu erhalten.
Er stellte sofort fest, dass Xylla grosse Störungen hatte, sie ass allen Schmutz, den sie auf den Boden finden konnte.
Dadurch hatte sie ständiges Jucken am Bauch und an den Ohren.
Im März hatte er per Telefon Herrn Rupp um Rat gebeten, und er hatte ihm geraten, einen Tierarzt zu besuchen, was er **schon dreimal gemacht hatte**.
Herr Rupp bat ihn die vorgeschriebene Kontrolle des Hundes abzuwarten, und diese Probleme den Experten mitzuteilen.
Am 22. April wurde die Kontrolle durchgeführt, und Herr Rupp hatte die Probleme von Xylla herunter gespielt, aber anschliessend kam ein merkwürdiger Brief von ihm:
„Es ist mir ein Vergnügen, dass wir bei unserem Besuch festgestellt haben, dass Xylla bei guter Gesundheit ist und ein ideales Gewicht hat.“
In dieser Erklärung verschwieg Herr Rupp die Probleme des Verhaltens von Xylla, aber er gab Empfehlungen für die Nahrung und Bewegung des Hundes.
Er fügte hinzu:
„Wir empfehlen Ihnen dringend, in Ihrem eigenen Interesse, diesen Empfehlungen zu folgen. “
Herr Risi antwortete, aber es war zu spät, er war schon in eine unheimliche und machiavellische Falle geraten:

„Meine Hündin Branda wurde immer gut ernährt, ich habe immer die Kassenbons für ihre Nahrung an die CAI gesendet. Betreffend die Bewegung gehe ich jeden Tag vier Stunden mit Xylla hinaus.
Wegen ihrer Ohren manifestierte Xylla die Symptome vom ersten Tag an, was auch zu mehrmaligen Besuchen beim Tierarzt geführt hat. “
Die drohende Antwort von Herrn Rupp:
„Es war nie die Rede davon, dass Sie neun Stunden pro Tag mit Ihrem Hund hinaus gehen, vier Stunden Spaziergang scheinen uns ein guter Durchschnitt in Ihrer Lage.
Sie scheinen anzudeuten, dass die Ohren von Xylla nicht in Ordnung waren, schon als Sie sie erhalten haben.
Das Zertifikat, das gegebenenfalls ausgestellt und das der IV mit unserer Rechnung übermittelt wurde, bestätigt von der guten Gesundheit des Tieres. “

Der Beweis der Prämeditation

Unsere Ermittler dachten, dass Herr Rupp mit dem Zertifikat über die gute Gesundheit von Xylla gemogelt hatte. Denn ein Führhund, der ausgebildet worden ist, markiert sein Territorium bei der Ankunft, aber er macht nicht stetig sein Geschäft in den Ecken der Wohnung. Er isst auch nicht allen Kot auf, den er auf seinem Führungsweg findet.
Sie hatten richtig gesehen, das Eingangszertifikat war gefälscht, aber bevor wir den Betrug auseinander nehmen, schauen wir zuerst einen geheimen Vermerk der CAI an, denn dieser zeigt, dass die CAI Herrn Risi angespornt hatte, ein Verbrechen zu begehen:
„Wir müssen unbedingt kontrollieren, ob die gültigen Vorschriften für die Nahrung des Hundes respektiert

werden. Mit dem bisschen Geld, das Sie haben, werden Sie keine Belege liefern können.“
Dieser Vermerk beweist, dass der Betrug vorgeplant war, und dass es einen Willen gab, der Familie Risi und **dem Tier** zu schaden.
Der Hund war nur ein Vorwand, ein Mittel zur Erreichung des Ziels, **dem Familienmord**, welchen Frau Renée Cattin vorgeplant hatte. **Dieser musste von T. Lacroix und T. Giudici zu Ende geführt werden.**
Die CAI hatte in ihren Händen die Macht, die Familie Risi zu vernichten.

Die Vernichtung eines Blinden

Herr Risi war in einen Hinterhältigen Überfall geraten, ohne Notausgang. Es würde eine Kreuzigung geben.
Er hatte der CAI mitgeteilt, dass Xylla in Behandlung für die Ohren war, und diese hatte angekündigt, dass der Hund in Allschwil bei Herrn Rupp gepflegt werden musste. Herr Risi hatte den Hund sofort zu der Schweizerischen Stiftung für Blindenführhund**e**n in Allschwil zurück gebracht. Einige Tage später hatte Herr Rupp einen vertraulichen Brief an die CAI geschrieben, hier sind einige Auszüge:
„Inzwischen konnten die Ohren des Hundes geheilt werden. Für das kontinuierliche Kratzen am Bauch hat er vom zweiten Tag an ohne fremde Intervention aufgehört.
Außerdem hat sein Aufenthalt bei uns seine Laune positiv beeinflusst und das scheue Verhalten ist verschwunden.
Wir haben schließlich festgestellt, dass Xylla nicht mehr führt und wir mit ihr während eines Monats arbeiten müssen.
Wir sind zu der Schlussfolgerung gekommen, dass Herr Risi die gewollten Kapazitäten, um einen Führhund zu

halten nicht besitzt. Herr Risi bewegt sich mit seinem Stock überall mit Sicherheit, ohne irgendwo anzustossen. Am Bahnhof war er in der Lage, meinem Gruß aus dem Fenster vier Meter entfernt zu antworten. Wir fragen uns, ob es vernünftig ist, ihm eine dermaßen kostspielige Hilfskraft zu geben, ohne es rechtfertigen zu können.
Ein nicht formierter Hund würde jedoch dieselben Dienstleistungen an Herrn Risi erbringen.“
Herr Rupp hatte eine eigenartige Einstellung, er war überzeugt, dass die Bewertung von Misshandlungen nach dem Grad der Bildung des Hundes variierte.
Dieser Brief widerrief den Rapport von der Kommission, die vorgeschriebene Kontrolle des Hundes, die soeben durchgeführt worden war, und Herr Rupp gehörte dazu. Aufgrund dieses Briefes hatte der Präsident Thierry Lacroix sofort die zwei anderen Unterzeichner des Berichtes gebeten, sich zu äußern:
- Frau Piguet hatte sich sofort von den Absichten und von den Anklagen von Herrn Rupp distanziert. Sie war erstaunt, dass der Bericht, welchen sie am 22. April 1981 unterschrieben hatte in Frage gestellt wurde.
Die Zuteilung des Hundes an Herrn Risi **war korrekt und sauber gelaufen.** Sie hatte aber **eine merkwürdige Bemerkung gemacht, dass man unbedingt Herrn Risi einen anderen Hund geben musste,** Xylla zurückzugeben sei keine gute Lösung. Frau Piguet hatte einen Bericht unterzeichnet, und sie verteidigte dies, ihr Gutachten war völlig gültig.
- Der Experte Addor schrieb, dass er Herrn Risi vor dem 22. April 1981 nicht gekannt hatte und somit auch **kein Vorurteil haben könne.** Zusammenfassend sagte er, dass die Rollen umgedreht würden, es sei der Hund der geführt wurde, sein Gang sei ziemlich langsam, manchmal unentschlossen, der Hund fände sich damit ab und folgte.

Er hatte sofort gesehen, dass einige Sachen nicht mit den Normen für die Führung eines Blinden durch einen Hund übereinstimmten.
Er schlug sofort vor, keinen Hund mehr an Herrn Risi zu geben.
Entweder hatte Herr Addor ein Gefälligkeitsgutachten unterzeichnet, damit Herr Rupp einen Hund verkaufen konnte, oder das was er jetzt erzählte, hatte nichts, mit der Wahrheit zu tun, und er machte eine falsche Zeugenaussage. **A. Addor war entweder ein Betrüger oder ein Lügner.**
Diese Aussage war schwerwiegend, es war eine Anklageschrift. Unsere Ermittler mussten unbedingt eine Kopie des internen und vertraulichen Berichtes der vorgeschriebenen Kontrolle des Hundes erhalten.
Es war nicht einfach, aber wir haben es:
Der Hund **ist gesund,** er hat ein periodisches Jucken in den Ohren aber nicht Ernstes.

- Er macht täglich lange Spaziergänge auf bekannten Straßen und Wegen, tägliche Anstrengungen von vier Stunden.
- Der Hund reagiert richtig in allen Situationen.
- Sein Gedächtnis ist vollkommen, und er verhält sich völlig normale, sei es mit fremden Personen oder mit bekannten Personen.
- Er erfüllt seine Verpflichtungen, gehorcht gern und mit Konzentration. Wenn sein Meister sich entfernt, bleibt er liegen.

Bei der Frage ob der Hund Angst von seinem Meister habe, war ein kräftiges Nein geschrieben.
Es wurde auch **spezial vermerkt, dass der Hund Herrn Risi eine große Autonomie und eine Bewegungsunabhängigkeit verschaffe, welche er sonst nicht haben könnte.**

Dieser Rapport wurde unterzeichnet von: A. **Addor**, W.H. **Rupp** und Frau Cl. **Piguet**.
Dieser Bericht spiegelte in keiner Art und Weise die Misshandlungsanklagen und die psychische Unfähigkeit, welche von der CAI und von Herrn Rupp getragen wurden.

Die Betrüger, die CAI und Herr Rupp

Am 18. August 1981 schrieb Herr Risi in einem Brief an Herrn Rupp, dass die Anklagen, die er gegen ihn trug, ungerechtfertigt und unmenschlich seien. Er verlangte die Ursachen des seltsamen Verhaltens des Hundes:
„Sie erheben die schlechtesten Anklagen wegen schlechter Behandlung gegen mich. Es ist aber nicht möglich, dass mit der Zuneigung die ich Xylla gebe, mit alle der Pflege, die ich ihr gebe, die Ursache ihres Übels auf schlechte Behandlung meinerseits zurückzuführen ist.
Es muss andere Ursachen geben, dass der Hund krank und ängstlich ist.“
Es nützte alles nichts, und Xylla wurde von Thierry Lacroix und T. Giudici zurückgezogen mit der folgenden Begründung:
„Die IV-Versicherung kann einem Versicherungsnehmer einen Führhund für Blinde übergeben, wenn er in der Lage ist, ihn zu pflegen.
Wenn es bewiesen ist, dass der Versicherungsnehmer nicht die Kapazitäten besitzt, um den Führhund zu halten, muss der Antrag folglich abgelehnt werden. “
In der Realität gab es einen **'Knochen'** wenn man sich so ausdrücken kann, und Herr Risi hatte Recht, sich einige Fragen über die psychische und physische Gesundheit des Führhundes zu stellen, welchen er erhalten hatte.

Die Hündin kam nicht direkt von Herrn Rupp, sie machte einen Umweg, bevor sie in Neuenburg ankam.
Xylla war bereits schon platziert geworden, und es war während dieser Periode geschehen, dass sie ängstlich und krank geworden war.
Aus diesem Grund war es notwendig, viel Geduld mit ihr zu haben und insbesondere nicht zu schimpfen.
Herr Rupp wusste vom ersten Tag an, dass Xylla sich nicht anpassen können würde.
Anstelle des Hundes Elk, der für ihn bestimmt gewesen war, hatte Herr Risi die misshandelte Hündin Xylla von Herrn Rupp erhalten. Er hatte die Wahl getroffen, T. Lacroix, und T. Giudici zu helfen in der dunklen Arbeit, die sie gegen die Familie Risi ausführten.
Gleichzeitig machte ein gutes Geschäft denn der Handelswert eines misshandelten Führhundes war sicher nur ein Bruchteil gegenüber dem eines 'normalen' Tieres.
Frau Piguet hatte Recht gehabt, als sie gesagt hatte, dass man denselben Hund an Herrn Risi nicht noch einmal geben sollte.
Er war das Opfer eines verächtlichen Betruges seitens der CAI und der Schweizerische Stiftung für Blindenführhunden in Allschwil geworden, aber Frau Risi hatte Herrn Rupp vor sein Gewissen gestellt:

Sehr geehrter Herr Rupp
Die Rolle eines Experten besteht nicht darin, einem Blinden das Mindestgut zu stehlen.
Sie sind allein verantwortlich für die Methode, die Sie angewendet haben, aber ich wünsche Ihnen, wieder einen besseren Weg zu finden, denn Gott hat den Menschen geschaffen für das Glück und nicht für das Unglück.
Der Mensch ist frei durch seine Wahl das Gute oder durch Opposition das Böse anzuwenden.
Unsere Rolle in der Gesellschaft besteht darin, uns gegenseitig zu helfen, denn kein Mensch ist gegen einen

Unfall oder einer Invalidität gewappnet, die ihn zwingen würde, die Hilfe von anderen zu verlangen.
Seien Sie nach Ihren Taten für all Ihre irdische Existenz gesegnet. Rosette Risi

Unsere Ermittler haben das Blatt der Abgabe des Führhundes an Herrn Risi ausgegraben.
Die CAI hatte ein Formular ausgefüllt, um den Hund zu definieren. Es gab zwei kleine Auswahlfenster, und das Kreuz wurde im Fenster **NEU** gemacht, das heisst, **dass der Hund nie gedient hatte.**
Die CAI hatte Herrn Risi einen abgenutzten, misshandelten Hund untergejubelt, indem sie diesen als **neuen Hund qualifizierte hatte.**
Ein winziges Kreuz in einem winzigen Fenster hatte den IV- Betrügern erlaub, einen Blinden zu verleumden.
Ein winziges Kreuz in einem winzigen Fenster hatte den IV- Betrügern erlaub, **eine ganze Familie zu vernichten.**
Herr Giudici wollte, dass Herr Risi seine Branda **schlachten** lasse, es war seine Endlösung, aber er hatte Pech gehabt, denn bei den Risis tötet man die Mitglieder der Familie nicht.
Trotz der gewaltigen finanziellen Schwierigkeiten hatte die Familie Risi ihre treue Freundin gepflegt und geliebt bis zu ihrem natürlichen Abschied im Alter von 13 Jahren, nachdem sie einem Blinder und seiner Familie gedient und diese geliebt hatte. Sie hatte durch ihre Arbeit und ihre Liebenswürdigkeit den Respekt und die Liebe einer Familie verdient, **die trotz des Elends die Ehre und die Würde als Zielpunkt behalten hatte.**

Der Rekurs gegen die Entscheidung

Die Ehre der Familie stand auf dem Spiel, und um diese zu waschen, hatte das Ehepaar Risi Pierre-A. Micol mandatiert, um den Rekurs zu präsentieren.

Nach der Verfassung hatte der Anwalt mit den Ehegatten Risi über den Rekurs diskutiert, und sie hatten drei präzise Punkte verlangt.
Sie wollten:

- Die medizinischen Zeugnisse für die Anerkennung und den Widerruf des Hundes!
- Die psychiatrischen Dokumente, die den Mangel an psychischen Kapazitäten von Herrn Risi zertifiziert hatten!
- Die Einsicht der Akten verlangen!

Der Rechtsanwalt hatte auch die Verpflichtung bekommen, vor jeder Entscheidung Rücksprache zu halten.
Herr Micol hatte Herrn Risi eine neue medizinische Prüfung des Sehvermögens vorgeschlagen.
Herr Risi hatte abgelehnt, weil er nicht im Prozess für sein Seevermögen, sondern für eine Anklage über Geisteskrankheit und Misshandlung gegenüber einem Hund war.
Herr Risi hatte schriftlich seine Ablehnung für eine neue Prüfung des Sehvermögens bestätigt, denn das Ziel dieses Rekurses war:

- Erkennen lassen, dass Herr Risi nie und niemals weder ein menschliches Wesen noch ein Tier misshandelt hatte!
- Kenntnis nehmen von den ärztlichen Zeugnissen, welche die schweren psychiatrischen Vorwürfen von Herrn Rupp und Maître Lacroix gegen Herrn Risi bestätigen.

Der Rechtsanwalt hatte die Befehle seines Kunden ignoriert und eine Zuwendung für impotent, sowie ein neues medizinisches Gutachten verlangt.

Diese Vorschläge stellten Herrn Risi in Schwächeposition, denn sie waren nicht von dem Rekurs abhängig.
Seinerseits behauptete die gegnerische Seite von Thierry Lacroix, dass der Hund misshandelt worden sei, weil bei Herrn Risi die Geisteskapazitäten, um den Hund zu pflegen, fehlten.
Er behauptete auch, dass **ein gewöhnlicher Hund** genauso gut wäre in dieser Angelegenheit.
Er hatte dieselbe Ansicht wie Herr Rupp, dass die Misshandlung eines Hundes ohne Formation annehmbar ist, und die Strafbarkeit im Verhältnis zur Instruktion des Hundes steigt.
Solche Leute denken vielleicht auch, dass die Instruktion eines Kindes ein ausreichender Schutz vor Misshandlungen, Pädophilie und Vergewaltigung ist.

Die Zeugen

Der Richter, Bertrand Reeb hatte die Zeugen für die erste Sitzung des Gerichts am 26. Februar 1982 einberufen:

Claudine Piguet von der Neuenburger Blinden Assoziation sagte, dass sie Herrn Risi mehrmals mit ihrer Hündin begegnet sei und gesehen habe, dass er seine Hündin auf verschiedene Weise benutzte.
Die Beziehung war normal, und er versäumte nie seine Hündin zu streicheln. Herr Risi erfüllte alle Bedingungen, um einen Führhund halten und pflegen zu können.

Dr. DuPasquier, Tierarzt. Er sagte dass er die Hunde von Herrn Risi seit vier oder fünf Jahren ärztlich pflegte, aber für den Rest erinnerte er sich an nichts.
Er konnte **sich nicht** über die Qualität des Kontaktes zwischen Mann und Hund äussere und **auch nicht** über die Führung von Herrn Risi durch den Hund.

Er erinnerte **sich nicht**, jemals ein Zeugnis für die Bewilligung eines neuen Führhundes an die CAI gesendet zu haben.
Dieses Zeugnis war gut versteckt, aber nicht gut genug, damit unsere Ermittler, es nicht finden konnten.
Der Tierarzt DuPasquier bestätigte:
„Die 'Hündin Branda' ist wegen Alterungssymptomen nicht mehr in der Lage, die erforderliche Leistung zur Führung eines Behinderten sicher zu erbringen.“
Eigenartig, damals war der Tierarzt absolut fähig, seine Meinung über die Führung der Hunde abzugeben.
Seine Amnesie war in seiner zukünftigen Nominierung zum kantonalen Tierarzt zu suchen.

Der Rücktritt der Rechtsanwälte

Bei dieser Audienz hatte der Rechtsanwalt Micol einen Praktikanten geschickt, und sie hatte sofort eine neue Prüfung des Sehvermögens vorgeschlagen. Herr Risi hatte ihm in einem Brief sofort und anständig bestätigt, dass er eine neu Prüfung auf kein Fall akzeptieren werde.
Das Gericht hatte die Möglichkeit, ein Zeugnis bei Prof. Dr. Niesel in Bern zu verlangen.
Gleichzeitig hatte er seinen Rechtsanwalt um ein Gespräch gebeten, aber dieser hatte sein Mandat niedergelegt.
Herr Risi war überrascht von dieser Reaktion, aber er erinnerte sich mit welche Arroganz Maître Micol auf seinen Antrag für die Konsultierung der Akten geantwortet hatte:
„Ich informiere Sie, dass die IV-Akten erneut in die Hände der CAI sind, und wenn Sie sie haben wollen, können Sie sich selber an die besagte Kommission wenden.“

Der gewalttätige und verschobene Ton dieses Textes ließ denken, dass der Rechtsanwalt nicht handlungsfrei war.
Unsere Ermittler wussten jetzt, wo sie suchen sollten.
Ein neuer Rechtsanwalt hatte akzeptiert, zur Sitzung des 19. April 1982 zu kommen, aber es gab eine Gegenleistung zu erbringen. Er wollte ein neues medizinisches Begutachten.
Der Rechtsanwalt berief sich auf eine mögliche Verbesserung seines Seevermögens, die dazu geführt hätte, dass der Hund vielleicht nicht mehr notwendig wäre.
Herr Risi hatte ihm erklärt, dass der Rekurs nichts mit Seevermögen aber mit Geisteskrankheit zu tun hatte.
Inzwischen hatte der Präsident Reeb zwei neue Gutachten verlangt:

- Ein neues medizinisches Gutachten des Seevermögens von Herrn Risi.
- Ein **neues Gutachten von Xylla** mit Herrn Risi und einem anderen Expertenteam.

Es war eine Machenschaft, denn Herr Rupp hatte den Hund bereits wieder verkauft, ohne das Urteil des Rekurses abzuwarten.
Herr Rupp **hatte den Gegenstand des Rechtsstreites von der Justiz entzogen,** und weitergemogelt indem er die misshandelte Xylla bei einem Blinden in der Deutschschweiz neu plaziert hatte.
Der Rekurs hatte keinen Sinn mehr, da ein endgültiges Urteil gefallen war.
Er informiert seinen Rechtsanwalt über dieses vollendete Urteil, und als er ihn um Einsicht in seine Akte bat, lehnte er ab und **legte sein Mandat nieder.**
Am 16. April 1982 informiert Herr Risi den Präsidenten Reeb, dass der Führhund unrechtmäßig von dem Verfahren abgezweigt worden war.

Danach hatte er einen neuen Rechtsanwalt beauftragt, seine Akte bei der CAI zur Konsultierung zu verlangen, **aber er hatte sofort sein Mandat niedergelegt.**

Die Akten und die Rechtsanwälte

Herr Risi war überrascht, dass seine Anfrage für eine harmlose Konsultierung seiner Akten ein Grund für diese Kettenreaktion der Rechtsanwälte war.
Er hatte den Präsidenten Reeb aufgefordert, eine Untersuchung über diese fremden, gerichtlichen Praktiken zu eröffnen, aber der Präsident hatte kategorisch abgelehnt:

„Wir ergänzen, dass die offizielle Akte von Herrn Risi durch seine Rechtsanwälte mehrmals zur Verfügung gestellt worden ist, und während einer Periode, die weitgehend ausreichend für eine Konsultation ist.“

Aufgrund dieser Antwort, hatte Frau Risi die Anfrage ihrem Ehemann schriftlich bestätigt:

„Alle Rechtsanwälte lehnen ab, aber die Akten müssen jetzt geöffnet werden, andernfalls wird es nur noch schlimmer werden.
Warum diese wiederholten Ablehnungen? “

Der Präsident Reeb hatte geantwortet:

„Schließlich informieren wir Sie, dass wir in Zukunft nicht mehr auf Briefe antworten werden, welche uns als überflüssig erscheinen.“

In einem dritten Brief bestand Frau Risi auf die Öffnung einer offiziellen Untersuchung, aber ihr Brief war ohne Antwort geblieben. Sie prangerte die Kollusion und die Korruption in großem Ausmass an, und der Richter Bertrand Reeb wollte nichts davon wissen.
Ihr Ehemann hatte einen neuen Rechtsanwalt gefunden, aber am 29. Juni 1982, nachdem er die Konsultation

seiner Akte verlangt hatte, **hatte der Anwalt sein Mandat niedergelegt.**
Der Weiterführung des Prozesses war ein Unsinn geworden, der Präsident Reeb hatte nicht die Absicht an dem Korruptionsnetz etwas zu ändern, und er hatte diesen Prozess beendet. Herr Risi hatte in allen Punkten Recht bekommen, und die CAI wurde verurteilt, ihm einen neuen Führhund zu liefern.
Die Beweise gegen Thierry Lacroix und seine Mittäter sind erdrückend, sie hatten von Anfang an alles organisiert. Sie hatten einen misshandelten Führhund geliefert, mit dem Ziel, die Misshandlungen dem Rücken von Herrn Risi aufzubürden.

Die Kollusion und die Drohungen

Die hartnäckigen und unverständlichen Ablehnungen des Richters Bertrand Reeb für die Eröffnung einer Untersuchung über das Aktenverbot versteckten die Kollusion und die Bedrohungen, welche die Rechtsanwälte von der CAI erhielten!
Die Akten waren von einem Drohbrief begleitet:
„Wir entsprechen Ihrem Gesuch und übergeben Sie der Akte des Versicherungsnehmers.
Wir erinnern Sie daran, dass ihr Inhalt nicht an Dritte enthüllt werden kann, nicht durch Übertragung von Originalstücken, Extrakten, Fotokopien, oder auf jede andere Art und Weise. “
Wir erinnern Sie - Wie üblich - Wie Sie es sonst immer gemacht haben.
Die Erpressung konnte dann beginnen, die Rechtsanwälte konnten jedes Mal zurück gepfiffen werden.
Der Rechtsanwalt, der den Finger in diesen Mechanismus stellte, musste die verbrecherischen Handlungen der CAI

akzeptieren und ausführen. Die Verschwiegenheit von allen bewies, dass sie die Gewohnheit hatten, auf diese Art und Weise geknebelt zu sein.

Das bedeutete, dass Herr Micol einverstanden war mit den Befehlen und den Machenschaften des Teams der Zürcher Kompensationskasse No 60.

In dieser Affäre wissen wir, dass es mindestens acht Akten gibt, und dass die Inhalte nach Rechtsanwälten und nach Anträgen variierten.

Ein Anwalt der seine Seele durch Kollusion und Korruption verlor, entzog seinen Kunden wirksamen Verteidigungsmitteln.

Diese Betrugsmethode erlaubt das Verstecken der geheimen Verleumdung, die allein das Opfer hätte entdecken können. In dieser Angelegenheit wollte die CAI ihre Kriminalspuren mit neuen medizinischen Zeugnissen, sowie mit einer Zusatzrente verwischen lassen.

Man kann auch denken, dass die Erpressungen sich nicht nur auf diese Angelegenheit beschränkten, aber dass die Gesamtheit der Neuenburgerjustiz befallen war.

Die kategorische Ablehnung des Magistrats Bertrand Reeb für die Eröffnung einer Untersuchung, und seine Beurteilung von '**überflüssig**' lässt einen seltsamen Filzgeschmack aufkommen.

Die doppelte Mütze des Präsidenten der CAI, der gleichzeitig der Rechtsanwalt der Kasse Nr. 60 war, erlaubte ihm, die Akten zu handhaben und den Kontrollen auszuweichen.

Die Kollusion zwischen den Rechtsanwälten und der CAI unter dem Magistratsschutz bewies die Existenz einer verbrecherischen Staatsorganisation, die die Macht hatte, auf ihre Weise die gerichtlichen Verfahren stark zu beeinflussen.

Die Beschuldigung von Herrn Addor gegenüber von Präsident Bertrand Reeb während einer Audienz **war auch ein krasser Moment:**

„Herr Richter Sie hatten mir versprochen, dass nichts publik gemacht würde.“

Richter Reeb hatte geheime Versprechen in aller Illegalität und außer der offiziellen Akte.

Der Prozess von Rechtsanwalt Micol

Die Ehegatten Risi wussten dass der Anwalt einen Pakt mit den Behörden geschlossen hatte, aber sie konnten den Beweis nicht anbringen. Bei der ersten Besprechung, Herr Micol hatte eine Aktenstudie in seiner Praxis akzeptiert aber sofort wieder abgelehnt, mit dem Vorwand, dass er die Dokumente wieder zurückgesandt hatte.

Er hatte auch zwei zusätzliche Klauseln in der Formulierung dem Rekurs hinzugefügt. Ohne triftige Gründe fügt ein Rechtsanwalt keinen zusätzlichen Klauseln gegen den Willen seines Mandanten ein.

Noch weniger wenn diese Klauseln im totalen Widerspruch stehen mit den Affäre die er für seinen Mandanten vertritt. Dieses betrügerische Vorgehen gab Thierry Lacroix die Möglichkeit, eine geistige Krankheit bei Herrn Risi zu akkreditieren. Diese seltsame Methode zeigte, dass der Rechtsanwalt etwas Schwerwiegendes vor seinem Mandanten und vor der Justiz versteckt hatte.

Der Anwalt musste ein Opfer von Einschüchterungen, oder sogar einer Erpressung sein.

Es war ein ausreichender Grund für die Einbringung einer Klage gegen Maître Micol, sie bezog sich auf illegale Machenschaften in der Ausübung seines Berufs.

Das kantonale Gericht hatte den Grund der Klage in ein Gesuch in Honorarmäßigung geändert.

Herr Risi hatte seine Klage bei der Staatsanwaltschaft aufrechterhalten, aber inzwischen hatte das kantonale Gericht, die Angelegenheit zu den Akten gelegt.
Schließlich wurde seine Klage akzeptiert, und in ihrem Gedächtnis des 18. November 1982 gab Herr Micol hervorragende Erklärungen ab:

„Ich habe mein Mandat niedergelegt, weil ein praktizierender Rechtsanwalt, der seine Zeit der Verteidigung der Leute widmet, Anspruch hat auf bestimmte Rücksicht seitens seiner Kunden.
Die Vorwürfe, die mir gemacht wurden, waren **absolut schlecht begründet**, meine Praktikantin hatte die Ursache glänzend verteidigt. In der ziemlich kurzen Frist, die ich gehabt hatte, um gegen die Entscheidung der CAI einzugreifen, hatte ich die Akte ab den 10. November 1981 gehabt, für etwa zehn Tage.
Diese Akte ist sehr gross und sperrig, folglich kann man mir keine Vorwürfe machen, die anvertrauten Interessen schlecht verteidigt zu haben.
Ich stelle fest, dass eine Kopie dieser mutmaßlichen Klage an den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer und an die Staatanwaltschaft gesendet worden ist. “

Er fügte einen Tag später einer wichtige Ergänzung hinzu:
„Nachdem ich die **offizielle Akte** sah, stelle ich fest, dass nach meiner Mandatsniederlegung die Ehegatten Risi die Anwälte **Nardin**, **Faessler**, und **Bauer** konsultiert hatten, und dass alle drei ihr Mandat auch niedergelegt haben.
Wenn diese Tatsachen für Sie nicht überzeugend genug sind, könnte man diese Rechtsanwälte fragen, warum sie so gehandelt haben.“
Der Rechtsanwalt Micol befand sich allein und einsam auf der Bank der Angeklagten, daher schlug er die Öffnung einer Untersuchung gegen seine Kollegen vor.

Es war genau das, was die Ehegatten Risi mehrmals bei Richter Reeb gefordert hatten, aber leider ohne Erfolg.
Herr Micol gab uns auch zwei wichtige Elemente weiter, er hatte die **offizielle** Akte erhalte, und sie war **sehr sperrig**. Es war beruhigend zu erfahren, dass eine offizielle Akte überhaupt vorhanden war, er gab den parallelen Akten, noch mehr Gewicht, denn als Herr Risi die Akten von Herrn Giudici gekauft hatte, zählten sie weniger als 150 Seiten. Man kann es leicht verstehen, dass so wenige Seiten auch kein sperriges Volumen darstellen.
Es war den Beweis, dass die Akten, die Herr Risi erhalten hatte, **geschminkt** und **gefälscht** waren.
Der Rechtsanwalt Micol sprach zu viel, es passte nicht zu den Anführern des gerichtlichen Clans, die beschlossen hatten, diesen Prozess zu beenden, indem sie den Rechtsanwalt für seine Kosten unterstützten mit einem Trinkgeld von CHF 220.-.
Herr Micol hatte den Mut nicht gehabt, Herrn Risi wegen Verleumdung anzuklagen.
Er wusste, dass die Vorwürfe, wenn auch **schlecht begründet,** nicht **unbegründet waren**.
Die CAI, Maître Micol und die Blindenhunde Institution in Allschwil sind auf die Linie gerettet worden.
Es gab drei Neuenburger Gerichte, aber die Richter waren dieselben.

Das Verwaltungsgericht:
Piermarco Zen-Ruffinen - Bertrand Reeb - François Perrin
Das kantonale Gericht:
Piermarco Zen-Ruffinen - Bertrand Reeb - François Perrin - Pierre-André Rognon - Yves de Rougemont - Alain Bauer - Jacques Ruedin
Der Zivilhof des kantonalen Gerichts:
Pierre-André Rognon - Yves de Rougemont - Alain Bauer - Jacques Ruedin - Philippe Aubert

Ein einziger war nur einmal dabei, es ist derjenige, der während der Audienztage vor der Tür aufpassen musste, damit die Justiz nicht in den Gerichtssaal hinein konnte.
Nach dem Rekurs hatte Herr Risi einen Brief an die CAI geschrieben:
„Wie Sie wissen, habe ich einen Prozess gegen Herrn Micol gemacht, dafür dass er Tatsachen der Justiz verheimlicht hat, und für seine Ablehnung mich die Akte konsultieren zu lassen.
Können Sie mir eine Erklärung geben? “
Herr Frasse antworteten für die CAI:
„Der Rechtsstreit, zwischen Ihnen und Herrn Micol betrifft uns nicht, und somit können wir Ihre Frage nicht beantworten. “
Es war die Bestätigung, dass **'jeder für sich'** die Goldregel jeder verbrecherischen Organisation ist.
Herr Frasse wusste, dass jener, der sich erwischen ließ, nicht in der Lage war zu reden, ohne sich selbst anzuzeigen.
Die Kollusion und die Bestechung im Kanton konnten in aller Ungestraftheit weiter wachsen.

Der neue Führhund

Ein Jahr nach der Entscheidung der Neuenburger Gerichtshöfe hatte Herr Risi immer noch keinen neuen Führhund erhalten.
Allschwil hatte sich durch Herrn Rupp geweigert ein neues Tier zu liefern, und die CAI hatte sich hinter die Allschwiler Stiftung gestellt.
Schließlich hatte die CAI ihm mitgeteilt, dass er einen Hund aus Deutschland bekommen sollte, aber dass eine neue Wartefrist von mindestens fünf Monaten zu erwarten sei.

Die CAI sagte auch:

„Sie benötigten gar keinen Führhund, seit einem Jahr leben Sie ohne, und es geht prima.“

Vor soviel Unmenschlichkeit hatte Herr Risi beschlossen den Hund der deutschen Schule abzulehnen:

„Ich habe während vielen Jahren einen Führhund von Herrn Rupp gehabt, und er hatte immer bestätigt, dass er hervorragend behandelt worden war.
Die Neuenburger Behörden haben alle möglichen Vergehen erfunden und geschaffen um mich und meine Familie vernichten zu können.
Es geschieht unter der Anschuldigung, ein Tier misshandeln zu haben, dass man mir einen Führhund Ihrer Assoziation gewährt.
Unter diesen Bedingungen bin ich gezwungen, der neuen Hund abzulehnen.“

Durch den Verzicht von Herrn Risi hatte die CAI eine hervorragende Operation gemacht.
Sie hatte den Befehl der OFAS für die Übernahme der Pension von Branda abgeschafft, und noch wichtiger, sie musste keinen neuen Führhund kaufen!
Herr Rupp hatte einen wertlosen Hund geliefert, und den Preis für einen hochgeschulterten Führhund kassiert.
Das Verbrechen war fast perfekt, aber unsere Ermittler haben den **privaten Geldgeber,** der Herrn Risi am Anfang einen Führhund spenden wollte, gefunden.
Es war die **Cinalfa**, eine Assoziation, die der CAI mehr als nahe stand.
Der Betrug war beabsichtigt und vorsätzlich geplant gewesen!
Die Neuenburger Gerichtshöfe hatten Herrn Risi frei von **Misshandlung** und von **geistiger Krankheit** gesprochen, und **somit war der dubiose IV-Rentenentscheid noch dubioser geworden.**

Die Betrüge konnten sich nicht beruhigen und diese Angelegenheit hatte mehrere Nachträge.
Sogar eine Assoziation gegen Tierversuche wurde eingeschaltet, aber bleiben wir im Kanton Neuenburg, wo der Tierschutzverein gegen die Familie Risi agierte. Herr Risi hatte Telefonanrufe und einen Brief von einer Frau Hanselmann erhalten.
Sie hatte bei der zuständigen Autorität festgestellt, dass ein Hund auf den Namen von Rosette Risi in La Chaux-de-Fonds eingetragen war.
Sie wagte zu hoffen, dass nicht noch mehr Klagen an ihre Ohren kommen würden, sonst müsste sie die Behörden benachrichtigen und den Hund zurückziehen lassen.
Frau Hanselmann sprach von Autorität und Behörde, sie dachte an den kantonalen Tierarzt, Dr. DuPasquier.
Er war der Zeuge, der sein Gedächtnis vor dem Gericht verloren hatte.
Schlussendlich entschuldigte sich Frau Hanselmann und gab zu, auf Befehl von Herrn Rupp agiert zu haben.

Warum diese Tatsachen ans Licht bringen?

Damit der Leser sieht, dass in den letzten dreißig Jahren alles gleich geblieben ist, es ist sogar schlechter geworden.
Heute wird Frau Risi mit einer ungeheuerlichen Anklage von Dr. Francois Moser konfrontiert. Nach dem Erachten dieses Arztes ist Frau Risi neu eine Prostituierte geworden.
Solche Lügen und Verleumdungen sind ein Ansporn, um die Wahrheit zu erzählen. Es ist auch eine Pflicht, weil die Wahrheit kein Alter kennt, sie ist unveränderlich und ewig. Sie ist nicht immer gut zu hören, aber immer gut zu sagen, und zu lesen.

… einige Jahre früher

Die Geschichte, die mit dem Kurator seines Sohnes begonnen hatte, verstärkte sich, als Frau Risi die obligatorische Impfung und die obligatorische Radiographie für ihren Sohn verweigert hatte.
Sie wurde fünfmal von Dr. Jacques Bize angezeigt und fünfmal von Richterin Geneviève Fiala für diese Ablehnung verurteilt.
Diese Hätzenjagt wurde mit dem Zeit zum Verbrechen.
Vor eine Audienz sagte der Kantonale Arzt Bize:

„Hören Sie auf die Impfung und die Radiographie zu bekämpfen, denn ich sehe fast alle medizinischen Akten des öffentlichen Gesundheitswesens, und ich kann sie weiter leiten oder nicht, es gibt einige Akten, die ich nicht übermittle.“

Der Arzt, Jacques Bize beichtete, dass Frau Risi nicht die einzige war, die auf diese Art und Weise bedroht worden war.
Diese Bedrohungen wurden bei einem Gespräch in seinem Büro durch Dr. Bize wiederholt:

« Wenn Sie wollen dass Ihre Angelegenheiten und jene Ihres Ehemannes sich arrangieren, wäre es in ihrem Interesse, das notwendige Gegenzeugnis herstellen zu lassen. »

Sie erfuhr zum ersten Mal, dass die Probleme, die ihr Ehemann mit der CAI hatte mit Absicht von dem kantonalen Arzt geplant worden waren. Dr. Bize drohte, dass bei neuer Ablehnung, die Vergeltungsmaßnahmen gegenüber ihrem Ehemann sich intensivieren würden.
Frau Risi lehnte die Impfungen und die Radiographie nicht aus Vergnügen oder Herausforderung ab.
Die Ursache war zu suchen bei den medizinischen Vorgeschichten ihrer Familie.

Der Vater hatte eine chronische Krankheit der Atemwege und ein Augenleiden gehabt, ausserdem hatte ihm eine Niere fehlte. Durch das Amalgam dieser Tatsachen gab es viele Arzneimittel, die sein Arzt ihn nicht verordnen konnte. Die Risiken waren gross, und es wurde ihm auch stark abgeraten, Radiographien zu machen oder sich impfen zu lassen. Der Arzt sprach von Generationssprung.
Als Frau Risi geheiratet hatte, war sie auf dieselben Schwierigkeiten gestoßen, denn ihr Ehemann reagierte auf dieselbe Art und Weise auf die Medikamente.
Die Ehegatten Risi lebten gesund, sie hatten keine Gründe, gefährliche medizinische Handlungen an ihrem Sohn zu akzeptieren.
Frau Risi hat bei allen fünf Prozessen für die Gesundheit gekämpft, während Dr. Jacques Bize einer sinnlosen Autorität und einem Machtverlust nachgerannt ist.

Dr. Bize instrumentalisiert Geneviève Fiala

Am Anfang war es gewagt, die Impfung und die Radiographie zu vermischen, denn später wird dies zu dramatischen Zuständen führen.
Frau Risi wurde mehre Male verurteilt, obwohl der Impfstoff für die Gesundheit ihres Sohns in Anbetracht seines Alters gefährlich geworden war.
Die Impfungen hätte eigentlich im Jahre 1972 stattfinden müssen, aber Dr. Jacques Bize hatte bis zum Jahre 1974 nichts unternommen.
Er hatte noch keine Anweisungen des Staatanwalts André Perret bekommen, und als diese kamen, war es zu spät. An der Audienz des 7. Oktober 1975 war die Verjährung eingetreten.
Die Richterin Fiala suchte einen anderen Weg, und sie kam auf ein Dauerdelikt.

Die Verjährung konnte nicht eingetreten sein für ein Delikt, das immer noch lief.
Die ununterbrochenen oder unverjährbaren Vergehen sind selten:

- Die ökologischen Katastrophen sind für Dauervergehen vorherbestimmt, denn es dauert manchmal mehrere Jahre, bevor man die Schäden in der Umwelt aufdecken und beziffern kann.
- Die Vorschrift des Vormundschaftsrechts gehört auch ein wenig zu dem kontinuierlichen Recht.
- Hausfriedenbruch ist ein Dauerdelikt, so lange das Objekt besetzt ist.
- Die Militärrichter haben das kontinuierliche Recht gegen die Dienstverweigerer gebraucht, aber ohne Rechtsgrundlage.
- Frankreich wendet das kontinuierliche Recht im Kunstwerksdiebstahl an, es reicht für den Dieb nicht, die Verjährung abzuwarten, das gibt es nicht.

Um Frau Risi, fünf Mal verurteilen zu können, hätte die Richterin Fiala jedes Mal einen anderen Vergehengrund finden müssen. Das war aber nicht der Fall.
Man könnte auch den Verstoß als ein aufeinander folgendes Vergehen betrachten, aber auch dort wären wir beim Vorteil der Verjährung.
Um der Kantonsarzt Bize helfen zu können, machte die Richterin Fiala einen Amtsmissbrauch.
Unverjährbar, solange Frau Risi nicht klein bei gibt.
Dr. Bize seinerseits hatte Angst, seine medizinische Autorität zu verlieren, falls der Anwalt Jaques Meylan gewinnen würde.
Er kämpfte seit dreißig Jahren gegen die Radiographien, und er war bereits zweimal ohne Erfolg beim Bundesgericht gewesen.

Frau Risi kannte die Vorgeschichten ihres Rechtsanwaltes nicht, sonst hätte sie einen anderen Verteidiger genommen. Ein Weibel sagte später zu ihr:

„ Mit diesem Rechtsanwalt hatten Sie keine Chancen zu gewinnen. “

Es war ein knallharter Machtkrieg, aber es wäre wichtiger und vernünftiger gewesen, sich einige Fragen über die Dringlichkeit diese Impfungen und dieser zwingenden Radiographien zu stellen.

Andere Kantone hatten schon die Impfungs- und die Radiografie -Verpflichtungen abgeschafft.

Die Wissenschaftler waren sich nicht einig über die mögliche Gesundheitsschäden, die zu erwarten waren.

Ohne zu reden, dass jede medizinische Handlung unter Zwang eine unerträgliche Verletzung der individuellen Freiheit ist.

Frl. Fiala bestrafte Frau Risi, weil sie umstrittene Rechtsvorschriften, welche die Gesundheit ihres Kindes gefährdet hatten, nicht akzeptierte, und auch wegen wirtschaftlichen Gründen, wie wir später erfahren werden.

Das erste Urteil vom 7. Oktober 1975

Das Polizeigericht wurde von Geneviève Fiala geleitet. Frau Risi wurde zu einer Geldstrafe von CHF 200.- und CHF 40.- für die Kosten verurteilt.

Sie erklärte, dass ihre Familie gesund und in Harmonie mit der Natur lebe.

Sie wollten nicht, dass ihr Sohn mit gefährlichen Produkten im Kontakt gebracht wurde.

Die negativen Wirkungen auf seine Gesundheit seien nicht bekannt.

Am 18. November 1975 erhielt sie eine neue Aufforderung des kantonalen Arztes.

Das zweite Urteil vom 23. März 1976

Das Polizeigericht wurde von Geneviève Fiala geleitet. Frau Risi wiederholte ihre Argumente der vorhergehenden Audienz, indem sie die Tatsache geltend machte, **dass man nicht zweimal für dasselbe 'Delikt' verurteilt werden kann.**
Sie wurde diesmal zu CHF 100.- verurteilt und CHF 30. - für die Kosten.
Der Anwalt Meylan ging vor das Kassationsgericht und verlor, es war ein grober Fehler.
Die Richterin Fiala war nicht mehr sicher mit dem Dauerdelikt, und das Urteil des Kassationsgerichtes gab ihr einen willkommenen Joker.
Frau Risi hatte vor der Sitzung Dr. Bize getroffen und er hatte einen Kuhhandel vorgeschlagen.
Er wurde auf die Diphtherieimpfung verzichtet, wenn sie die Radiographie akzeptierte.
Er gab als Argument an, **dass der Impfstoff ein Risiko für die Gesundheit des Kindes darstellte.**
Mit dieser Vereinbarung verlor der Anwalt Jaques Meylan seine eigenen Interessen im Prozess, und er hatten zu Frau Risi gesagt:
„Wenn Sie akzeptieren, und ihr Sohn die Radiographien macht, ist Ihre Verteidigung zunichte. Sie würden dem Gericht mit dem Dauervergehen Recht geben. “
Frau Risi war ein politisches Objekt geworden, zwei Individuen benutzten sie und ihren Sohn, um sich für die Menschenrechte zu bekämpfen.

Das dritte Urteil vom 8. Februar 1977

Das Polizeigericht wurde von Geneviève Fiala geleitet. Frl. Fiala stütze sich auf das Urteil des Kassationsgerichts

des 7. Juli 1976. (Frau Risi hat nie das Recht gehabt, davon Kenntnis zu nehmen.)
Der Ton von Frl. Fiala war anders, **sie beschuldigte Frau Risi, eine Anarchistin zu sein, die gegen den sanitären Stand arbeitet.**
Dr. Bize, wollte die Impfung gegen die Radiographie tauschen, **es war auch nicht das beste Mittel, um den sanitären Zustand des Kantons zu retten.**
Frl. Geneviève Fiala hatte schlechte Laune, Dr. Bize hatte seine Hauptanklage mit seiner Äusserung über die Gefährlichkeit der Impfung für die Gesundheit des Kindes zunichte gemacht.
Sie bestrafte jetzt für eine vom kantonalen Arzt anerkannte, gefährliche Impfung.
Frau Risi wurde zu einer neuen Geldstrafe von CHF 200.- verurteilt, plus die Kosten von CHF 65.-.
Am 15. März 1977 erhielt sie eine neue Aufforderung des kantonalen Arztes. Er fügte hinzu, dass die Möglichkeit einer medizinischen Gegenindikation immer noch aktuell sei. **Es war ein Anreiz zu falscher Zeugenaussage, weil das Kind gesund war.**

Das vierte Urteil vom 19. Juli 1977

Das Polizeigericht wurde von Geneviève Fiala geleitet.
Frl. Fiala wollte nichts mehr von einem **Dauerdelikt** wissen, sie fügte stolz hinzu, dass es unwichtig war, dass Frau Risi bereits dreimal für **ähnliche Vergehen** verurteilt worden war.
Die Richterin verstrickte sich in ihren Widersprüchen.
In einem Text versuchte sie, ihre Machenschaften zu minimieren. Sie wollte keine Kraftprüfung mit Frau Risi aufnehmen, da das allgemeine Interesse nicht mehr vorhanden war. Aber trotzdem fand sie es angebracht, sie

wegen den mehrmaligen Rückfällen nochmals zu verurteilen.
Sie hatte auch gemerkt, dass der Gesetzgeber darauf verzichtet hatte, gegen die Widerspenstigen vorzugehen, in dem Sinn, dass er keine Zwangsmittel eingesetzt hatte.
Sie musste sogar gestehen, dass die Diphtherieimpfung auf Grund des Alters des Kindes nicht mehr denselben Bedürfnischarakter hatte.
Es war eine interessante Argumentation, denn unter einem Rückfall oder einer Wiederholung versteht man die erneute Straffälligkeit nach einem früheren endgültigen Urteil.
Die Anerkennung der Endgültigkeit der ersten Verurteilung zeigte, dass ein Dauerdelikt nie existiert hatte. Ohne Dauerdelikt war die Verjährung längst eingetreten.
Es konnte auch keine Verurteilung für ähnliche Vergehen geben, da die Richterin Fiala von Anfang an anerkannt hatte, dass es sich um ein einziges und einmaliges Vergehen handelte.
Die Richterin hatte das Prinzip, dass man nicht zweimal für das gleichen Delikt bestrafft werden kann, gebrochen.
Was ein einfacher gerichtlicher Fehler war, wandelte sich in einen vorsätzlichen Machtmissbrauch in dem Moment, wo die Richterin Fiala wiederum eine Geldstrafe anordnete, und zwar CHF 200.- und CHF 30. - für die Kosten.
Sie sagte aber auch, dass in Zukunft weitere Bestrafungen über das Ziel der Gesetzgeber hinaus schiessen würden.
Sie wollte den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, wonach die Strafe im Verhältnis zum Verschulden stehen sollte, plötzlich anwenden.
Die Behauptung, dass dieses Urteil das letzte gewesen wäre, war für die Journalisten bestimmt. Das Interesse der

Medien war gross und die Artikel in der Presse erhoben die Mitglieder der Familie in den Stand merkwürdiger Phänomene. Frau Risi, die nicht an diese Aussage geglaubt hatte, hatte für die nächste Gerichtsverhandlung sogar das 'Huis clos' verlangt.
Zwei Jahre später am 11. Juni 1979 erhielt Frau Risi eine neue Aufforderung des kantonalen Arztes Bize.
Er schlug erneut eine eventuelle Berücksichtigung einer medizinischen Ausnahmebegründung.
Diese Kontraindikation war bereits vorhanden, und sie stammt sogar von Dr. Bize selbst, er hatte die Impfung angesichts des Alters des Kindes als schädlich deklariert.
Frau Risi **wurde verurteilt**, weil sie **gefährliche und unanwendbare ärztliche Verordnungen abgelehnt hatte**.

Das fünfte Urteil vom 18. Oktober 1979

Das Polizeigericht wurde von Geneviève Fiala geleitet. Dr. Bize sagte, dass neue Bundesvorschriften über die Bekämpfung der Tuberkulose stattgefunden hatten.
Frl. Fiala fand richtig und sinnvoll, dass der kantonale Arzt Bize erneut versuchte, das Gesetz durchzusetzen.
Sie rechtfertigte die neue Verurteilung, weil Frau Risi ihre Hartnäckige Einstellung aufrechterhielt.
Von der Verhältnismäßigkeit war nicht mehr die Rede, es war eine Rache.
Die Richterin beging denselben fahrlässigen Fehler, und sie verurteilte Frau Risi erneut, weil sie für ihren Sohn eine vom kantonalen Arzt anerkannte gefährliche Impfung abgelehnt hatte. Die ausgesprochene Strafe war unwichtig, weil sich Frl. Geneviève Fiala in ihrem Wahn wie ein Kreisel, drehte, drehte, drehte…

Der Kantonsarzt Dr. Bize, ein machiavellisches Wesen

Durch seine dämonische Hingabe und seine Demagogie konnte der Kantonsarzt Jacques Bize das Gericht und das Strafkassationsgericht so handhaben, damit sie Urteile fällten, die nur Justizparodien waren.

Die Richterin Fiala hätte Dr. Bize genauso für Anreiz zu falschen Aussagen und Machtmissbrauch verurteilen können.

Der kantonale Arzt und die Richterin halfen dem Staatsanwalt André Perret, um seine persönliche Rache gegen die Ehegatten Risi zu üben, und die Legalität war nicht von Bedeutung.

Der Sadismus von Dr. Bize kannte keine Grenzen.

Am 28. Januar 1983 schrieb er einen Brief an Herrn Risi:

„Herr Risi, der ärztliche Dienst der Schulen teilte uns mit, dass sie den obligatorischen Tuberkulintest für Ihren Sohn abgelehnt haben.

Wir geben Ihnen bis am 15. Februar Zeit, um uns mitzuteilen, ob eine Bescheinigung vorhanden ist.

Falls es eine medizinische Kontraindikation bei dieser Maßnahme geben würde, wollen Sie uns bitte in Kenntnis setzen. Unterzeichnet Bize.“

Nach der Mutter griff er den Vater an und wollte die Verfolgung der Familie mit demselben System wiederholen. Die Antwort von Frau Risi:

„Sehr geehrter Herr Arzt, weswegen wollen Sie meinen Ehegatten für einen Tuberkulintest verurteilen, während Sie mich fünfmal haben verurteilen lassen?

Meinem Ehemann und meiner Familie haben Sie alles weggenommen. Sie ließen in den Schutz des Gesetzes außer jeder Legalität verlieren.

Wie wollen Sie ihn noch verurteilen?

Was wollen Sie ihm noch wegnehmen?
Man hat ihm alles weggenommen, einschließlich seiner Familie, nehmen Sie Bezug auf die Akten!
In der Hoffnung, dass mein Brief klar ist, erhalten Sie, sehr geehrter Herr Arzt, meine freundlichen Grüße. “
Die Antwort des Sadisten:
„Wir werden demnächst entscheiden, welche Folge wir dieser Angelegenheit geben werden.
Ob wir erneut bei der Staatanwaltschaft für Verstoß gegen die Rechtsvorschriften anzeigen müssen.
Unterzeichnet Bize“

Die Geldstrafen und das Gefängnis

Die erste Geldstrafe hat ihre Mutter bezahlt, weil sie an der Tür bedroht wurde, dass ihre Tochter sonst ins Gefängnis gehen müsste. Diese Zahlung wurde von Frau Risi sofort schriftlich annulliert, denn es gab in ihren Augen und mit Recht kein Vergehen.
Aber die Zahlung dieser Geldstrafe nahm der Richterin das Recht weg, die folgenden Prozesse zu machen.

Die zweite und die dritte Geldstrafe

Aufgrund der Nichtzahlung hat die Richterin Fiala Frau Risi zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt.
Danach hat sie fünf Jahre gewartet, bevor sie die Urteile für verjährt erklärte. Frau Risi hat diese Verjährung bestritten aber nie eine Antwort erhalten.

Die vierte Geldstrafe

Aufgrund der Nichtzahlung hat die Richterin Fiala, Frau Risi zu 7 Tagen Gefängnis verurteilt.

Die fünfte Geldstrafe

Aufgrund der Nichtzahlung hat die Richterin Fiala, Frau Risi zu 6 Tagen Gefängnis verurteilt.
Die Richterin war stark darin, Urteile zu fällen, aber weniger darin, ihre Urteile in Kraft zu setzen.
Frau Risi hat nie im Gefängnis sitzen müssen, und nach der Methode Fiala haben sich alle Urteile verjährt.
Die Geldstrafen, die in Gefängnistage konvertiert worden waren, wurden plötzlich wieder aufgetaut als Verlustscheine. Frau Risi erhielt jährlich bis zu fünf Abrechnungen seitens des Betreibungsamtes.
Dieses doppelte Urteil erlaubte, Schulden auf den Rücken der Familie Risi zu stellen, um sie noch ärmer zu machen.
Die Betreibungen von Frau Fiala vor 1997 werden im Jahre 2017 verjährt sein, sofern keine neue Betreibungen durch die Neuenburger Behörden auf ihren Namen gemacht werden. Anfang 2008, gab es unseres Wissens 12 neue Betreibungen auf den Namen von Frau Risi.

Programmierte Verarmung der Familie

Im Jahre 1977 hatte Herr Risi die notwendigen Mittel nicht mehr, um seine Familie zu ernähren. Die Familie wurde von Tag zu Tag ärmer.
Er überlebte mit seiner Frau, seinem elfjährigen Sohn und seinem Führhund. Die kriminelle Abschaffung seiner Rente und der Pension des Blindenhundes hatte zur Folge, dass er mit den Steuern und der Mietezahlung im Verzug war. Er hatte dem Hausmeister seine Situation dargestellt, dass er Verspätungen bei Zahlung der Miete des Appartements haben werde, aber dass er die ausstehenden Zahlungen begleichen werde, sobald eine Verbesserung seiner Situation stattfinden werde.

Mit all diesen Problemen war Frau Risi krank geworden, und die Armut zeigte sich hart.
Herr Paul Cretegny der Geschäftsführer der Immobilien Gesellschaft wartete auf diesen Moment, um eine Ausweisung anzudrohen.
Herr Risi antwortete sofort:

„Als Antwort auf Ihre Bedrohung uns auszuweisen, bedaure ich die für fünf Monate ausstehenden Mietezahlungen sehr.
Ich bin im Augenblick nicht in der finanziellen Lage, meine Schulden zu bezahlen, aber sobald meine Situation besser wird, werde ich Ihnen selbstverständlich meine Miete wie zuvor mit den verspäteten Monaten begleichen.“

Was er nicht wusste, war dass hinter seinem Rücken das Sozialamt die Mieten an seiner Stelle bezahlt hatte.
Es war ein raffinierter Plan, sie wollten das Betreibungsgesetz, welches die Pfändung von IV-Renten verbietet, umgehen.
Sie hatten eine falsche Zession auf seine künftige IV-Rente hergestellt.
Wenn man weiss, dass die Leistungen aus Lohnausfall kompensiert werden müssen, sofern die IV Leistung erbringt. Herr Risi wäre wegen unberechtigten Bezugs von Taggeldleistungen angeklagt worden.
Der Misserfolg dieses machiavellischen Plans ist der Mithilfe einer Sozialhelferin zu verdanken. Herr Risi folgte ihrem Rat und erzählte alles dem Taggeldversicherer.
Die Beamten von Neuenburg haben die Existenz dieser Zession verleugnet, aber die Kopie des Dokumentes, die unsere Ermittler ans Licht gebracht haben, beweist die kriminelle Machenschaft.

Es ist Herr Cretegny, der die Einmischung der Sozialdienste im Haushalt und im Leben der Familie Risi ans Licht gebracht hatte:

„Wir bestätigen den Empfang Ihrer Zahlung in Anbetracht, dass wir denselben Betrag an das Sozialamt von Neuenburg zurückzahlen mussten, den wir erhalten hatten, um Ihre Mieten zu decken. “

Frau Risi hatte Herrn Triponez um Erklärungen gebeten, und seine Antwort war erstaunlich:

„Ich bin derjenige, welcher die Entscheidungen in Ihrem Haushalt treffe, ich kann machen was ich will, ob Ihnen das gefällt, oder nicht.“

Herr Triponez besaß die volle Macht über die Familie Risi, und er machte Gebraucht davon.

Herr Mélia sagte auch etwas Interessantes:

„ Aber liebe Frau, Sie sind mit einem Verrückten verheiratet, wenn Sie mir nicht glauben, fragen Sie die Invalidenversicherung. „

Es war interessant, Herr Mélia sagte, dass die Entscheidung der Rente sich auf eine Geisteskrankheit von Herrn Risi stützte, also basierend auf gefälschten medizinischen Zeugnissen. Das erlaubte dem Sozialamt die Güter der Familie zu stehlen.

Zwei Episoden im Leben der Familie Risi

1. Die Jeanneret Angelegenheit

Am 14. März 1981 begab sich Herr Risi zur kantonalen Polizei und machte eine Anzeige wegen Verleumdung gegen einen Herr William Jeanneret.

Diese Person die er nicht persönlich kannte machte immer wieder unwahre Bemerkungen gegen ihn im Laden oder an sonstigen Orten.

Er nahm alle Leute als Zeugen, indem er in die Runde schrie:

„Schaut euch diesen falschen Blinden an, der einen weißen Stock nimmt, und der ein Auto fährt.“

Er behauptete auch Herrn Risi und seinen Hund beim betteln gesehen zu haben. Er sagte auch, dass eine Klage gegen ihn sinnlos wäre, weil der Polizeichef ihn unterstützte.

William Jeanneret erklärte:

„Ich kenne Herrn Risi nicht persönlich. Es ist gerecht, dass ich Herrn Bianchi, ehemaliger Gendarmerie-Feldwebel, gesagt habe, dass der betreffende Mann trotz seines weißen Stockes nicht blind ist. Ich sehe nichts Übermäßiges in meinen Worten.

Ich sah Herrn Risi im COOP- Zentrum und ich habe ihm gesagt, er solle den Hund zurückgeben, weil er einem wahren Blinden mehr Dienst leisten würde.

Er scheint mir nur die Wahrheit gesagt zu haben.“

Herr André Bianchi erklärte:

„Killy Jeanneret hat vor der Garage der drei Könige etwas über Herrn Risi gesagt, aber ich erinnere mich nicht mehr an die Worte, die jedoch die Regeln des Anstandes nicht überschritten hatten. “

Der Gefreite A. Schnegg, der diesen Bericht verfaßte, sagte, dass keine anderen Zeugen identifiziert wurden ausser Herrn Bianchi und Frau Risi.

Der Richter C. von Montmollin wies den Kläger ab und schrieb:

„Verleumdung und Ehrverletzung haben einen gemeinsamen wesentlichen Bestandteil, dass die verletzenden Absichten an einen Dritten und nicht an den Verletzten selbst gerichtet werden müssen. “

William Jeanneret hatte seine Beschuldigung an Herrn Bianchi gerichtet, **den er nicht kannte**, und jedes Mal

hatte sich durch sein Geschrei mindestens ein gutes Dutzend neugierige Leute angesammelt.
Dieses Urteil erlaubt, in der Öffentlichkeit alles über die soziale Situation, die Religion oder die Hautfarbe einer Person zu sagen.
Die einzige Voraussetzung, um nicht unter eine Verleumdungsklage zu fallen, ist sich immer persönlich an die betroffene Person zu wenden, und die Anzahl der Ohren in der Umgebung ist bedeutungslos.
Ein Redner, der vor 500'000 Personen seine rassistischen Reden halten will, brauch nur am Anfang zu sagen:
'Ich wende mich persönlich an Sie, Herr Müller.'
Mit solchen Überlegung ist es schwierig, die Verleumdung zu beweisen.
Es ist auch der Grund, warum dieses Buch, das in sich nichts Verleumderisches hat, persönlich an jeden der erwähnten Personen und nicht an die potentiellen Leser adressiert ist. Wir könnten diese Angelegenheit hier abschliessen, aber unsere Ermittler sind auf sehr interessante Dokumente gestossen.
Der Magistrat hatte vertraulichen Akten in den Händen, sogar einen geheimen Bericht, der an den Staatanwaltschaft adressiert war:
„Nach dem **öffentlichen Gerücht** scheint es, dass die Ehegatten Risi glauben, verfolgt zu werden. Sie legen grosse Bedeutung in Tatsachen, die normalerweise zum täglichen Leben gehören.
Man kann auch sagen, dass Herr Jeanneret als **Spaßvogel und Schwätzer** bekannt ist.“

Das Spassvogel Angebot:

- Behaupten, dass Herr Risi sehen könne und ein Auto lenke!

- Behaupten, dass Herr Risi mit seinem Hund bettle!
- Behaupten, dass sein Hund besser wäre mit einem richtigen Blinden, weil bei ihm das Bedürfnis fehle!

Man musste einen guten und verschärften **Sinn für Scherze** haben, um solche Anklagen verbreiten zu können.
Der Bericht für die Staatanwaltschaft hatte noch nicht all seine Geheimnisse enthüllt, es gab einen ziemlich erstaunlichen Zusatz zur Persönlichkeit **des Spassvogels:**
„Herr William Jeanneret hat unseren Polizeidienst wegen **Sittlichkeitsvergehen an einem Kind** in Mézières/VD, **Skandalen, Diebstahl, Körperverletzungen, Unzucht sowie Sodomie** beschäftigt. "
Er war ein sympathischer **Spassvogel,** der mit **Scherzen** die Kinderleben erheiterte.
Der Richter C. von Montmollin war im Besitz dieses Dokumentes, aber ihm war der öffentlicher Rumor über die Ehegatten Risi wichtiger.
Warum hat er den öffentlichen Rumor und **die Aussagen von William Jeanneret über die Verwicklung des Polizeichefs nicht berücksichtigt?**
Sind in seinen Augen die Rumore nicht gleichwertig?
Wie kann ein Richter, einen Polizeibericht, der einen Pädophilen als Spassvogel darstellt, annehmen?
Ist Kindsmiesbrauch auch eine Tatsachen des täglichen Lebens, der man keine Bedeutung schenken sollte?
Die Opfer von solchen Monstern haben eine andere Wahrnehmung des Spasses und des Scherzes als der Richter C. von Montmollin.
Herr Risi hatte das letzte Wort bei dieser Geschichte:
„Wenn jemand blind ist für das Leid anderer, ist schweigen sicher das beste Heilmittel gegen die Verleumdung."

Zweite Episode - Die illegale Scheidungsbestätigung

Im Jahre 1982 hatte Frau Risi merkwürdige Telefonanrufe erhalten und sogar zwei anonyme Briefe.
Wenn sie bei den Behörden nachfragte, gab es oft unfreundliche Bemerkungen über ihre Person.
Sie verlangte am 18. Juni 1982 ein Moralitätszeugnis bei der Einwohnerpolizei von Neuenburg und sie erfuhr, dass sie drei Steuerrechnungen für eine Totalsumme von CHF 964.40 schuldete. Dies obwohl sie keine Rechnung erhalten hatte, und die Teilung der Steuern normalerweise auf einer Trennung oder einer Scheidung basiert.
Sie ging zum Einwohneramt, um ihren Zivilstandesstand zu erforschen.
Sie erfuhr, dass ihr Ehemann geschieden worden war und sie von ihm getrennt worden war.
Sie erhielt ein Dokument, auf dem eingetragen war, **dass sie offiziell getrennt waren.**
Der Mitarbeiter des Einwohneramts versuchte, ihr das Papier wieder wegzunehmen, aber es war zu spät, Frau Risi hatte jetzt einen wichtigen Beweis in der Hand.
Um mehr erfahren zu können, hatte sie den Chef C. Brulhart in Neuenburg angerufen.
Er leugnete die Tatsachen und erklärte, dass es sich um einen Schreibfehler handelte.
Frau Risi holte den Lügenbeweis, indem sie einen Vertrag für eine grössere Anschaffung machte.
Sie ließ Zweifel aufkommen über ihren Zivilstand und weckte das Misstrauen der Verkäufer.
Zwei Tage später verlangte die Firma die sofortige Zahlung der Vertragssumme wegen falschen Angabe bei dem Vertragsabschluss durch Frau Risi.
Die Firma begründete ihr Vorgehen damit, dass die Auskünfte der Neuenburgerbehörden ergeben hatten, dass

sie nicht verheiratet war, obwohl sie bei Abschluss des Vertrages das Gegenteil angegeben hatte. Sie ging sofort bei der Firma vorbei und merkte, dass der Verkäufer seinen Vertragsteil eigenhändig korrigiert hatte.
Er hatte geschrieben:
„Gemäss den Angaben von Herrn 'Brulhart'"
Es stand auch einer Telefonnummer, und Frau Risi hatte sofort angerufen, und es kam C. Brulhart an den Apparat.
Es gab ein kurzes Gespräch, in welchem er erneut alles verleugnet hatte, aber am Schluss sagte er noch:
„Sie können dass nicht beweisen! "
Es war die Bestätigung, dass Frau Risi nicht mehr verheiratet war.

Der Raub der Möbel

Ende 1982 schuldete Herr Risi dem Fiskus CHF 753.-, und er war wahrscheinlich nicht der einzige.
Es gab sicher mehrere hundert Steuerzahler, die höhere offene Steuerrechnungen hatten.
Er zahlte zwar nach seinen Möglichkeiten zurück, aber für den Steuervogt war das offensichtlich nicht genug.
Die Beamten des Betreibungsamt hatten beschlossen, das Inventar des Haushaltes zu versteigern. Die Klage gegen die Wegnahme der Möbel bei der Aufsichtsbehörde war abgelehnt worden.
Herr Risi hatte einen neuen Brief an Herrn René Felber geschrieben, dass er intervenieren solle. Er begründete sein Anliegen damit, dass ihm seine Möbel als Blinder lebenswichtig waren. Er verlangte einen Verzicht auf eine Pfändung seiner Möbel.
Es war verlorene Zeit, und am Freitag dem 21. Januar 1983 wurden die Möbel gestohlen. Der Vollstrecker des Urteils sagte mit Tränen in den Augen:

„ Ich schäme mich, es ist eine Schande, aber ich kann Ihnen nicht helfen, und falls Sie das Geld auftreiben wollen, müssen Sie schnell machen, denn der Verkauf ist auf nächsten Freitag festgesetzt worden. “

Herr Risi hatte genau vier Arbeitstage, um das Geld zu aufzutreiben. Erst am Vorabend konnte er seinen Schwager erreichen, und dieser konnte einem Freund in La Chaux-de-Fonds den Auftrag geben, die Summe von CHF 753. - plus CHF 1'000.-. (Zweimal CHF 500.- für die beiden Transporte) direkt im Gantlokal zu bezahlen.
Einige Minuten vor die Versteigerung konnte Herr Risi seine Möbel retten.

Er hatte erneut an René Felber geschrieben:

„Wenn ich mich an die Gemeinde wende, sagt Herr Mélia, dass ich verrückt sei, und dass **ich interniert werden müsse.** Wenn ich mich an Herrn Margot von der Finanzverwaltung wende, antwortet er, dass laut Gesetzt die Möbel einem Blinden nicht weggenommen werden können. Man vernichtet ein Mann und lässt ihn danach für verrückten erklären, und am Schluss stiehlt man ihm das Bisschen, das ihm noch bleibt.“
Er hatte sogar ein 'Pamphlet' an René Felber geschrieben:

„Soll der Mensch humanisiert oder deshumanisiert werden?
Ist es notwendig, die Leute, welche die Verantwortung für ihr Leben ernst nehmen, so zu bestrafen?
Oder muss man denen sogar einen Sarg senden mit dem roten Vermerk
Achtung Explosionsgefahr, enthält eine Staatsbombe?
Ist auf diese Erde noch genug Ehrlichkeit vorhanden, dass jeder seine Rechte geltend machen kann? “

Herr Risi verlangte kein Mitleid und keinen Gefallen, er wollte nur, dass Herrn Felber seine Arbeit korrekt machte, und ihm seine Rechte zurückgab!
Für die Anordnung der Plünderung der Wohnung eines Blinden musste die Bereitschaft, ihn zu bestrafen und zu destabilisieren da sein.
Sie benutzten Kriegsmethoden obwohl der Kanton Neuenburg nicht im Krieg war.
Die Information von Herrn Margot war dubios und fies.
„Machen Sie sich kein Sorgen, die Möbel werden nicht weggenommen. Man hat nicht das Recht, die Möbel eines Blinden zu holen! “
Es hat ihn nicht gehindert, es trotzdem zu machen.
Für Frau Risi waren die Möbel zurückt gekommen, aber es waren nicht mehr ihre. Als die nächsten Steuern ankamen, teilte sie dem Steueramt folgendes mit:
„Wir besitzen nichts mehr, Sie können bei uns nichts mehr holen. Die Möbel, die Sie in unsere Wohnung im Depot zurückgebracht haben, gehören jetzt der Person, die die vorhergehenden Steuern gezahlt hat.
Wir sind nicht mehr in der Lage, zu zahlen, aber wir machen keine Opposition.“

Die Astiflasche

Frau Risi hatte immer gesagt:
„Wenn die Beamten meine Möbel berühren, werde ich augenblicklich weggehen.“
Möbel und Haus waren weggestohlen worden, heimliche Schulden waren auf ihren Name gemacht worden und ihre Ehe-Status war manipuliert worden.
Ihre Entscheidung wegzugehen war getroffen, aber um ihren Ehemann nicht zu destabilisieren, ließ sie alles in der Wohnung stehen.

Sie kaufte die billigste Flasche Asti, die sie finden konnte und ging zum Sozialamt.

Sie wollte, dass die Verantwortlichen ihre Situation anwesend waren, wenn ihre Ehe beendet wurde.

Das Sozialamt wollte das Haus in Tessin, die Möbel, die chirurgischen Operationen in Bern, usw. zurückzahlen.

Es war aber zu spät, die **heimliche Scheidung,** welche die Behörden organisiert hatten, um das Ehepaar Risi bestehlen zu können, war jetzt in ihr Leben eingetreten.

Ihr Abgang gab J - P. Margot die Möglichkeit, Herrn Risi noch mehr zu schaden und jedes Jahr bürdete er ihm Schulden auf.

Das Ziel war die Belastung des Sündenbockes, damit er noch ärmer wurde, als er schon war.

Man wollte ihn erniedrigen, vernichten.

Er hatte Opposition gemacht, aber er wurde vom Richter C. von Montmollin zweimal am Boden zerdrückt.

Ein erstes Mal musste er mit CHF 75.- für die Kosten aufkommen und das zweite Mal mit CHF 78.-.

Es war der Richter, der akzeptierte, dass man die Pädophilie als Spassvogelangebot und schlechten Scherz darstellen kann.

Im Jahre 1985 hatte Herr Risi zweimal René Felber gebeten in seinem Fall zu intervenieren, aber **der künftige Bundespräsident der Schweiz setzte sich nicht für einen Blinden ein.**

Schon bei der Plünderung seiner Wohnung im Jahre 1983 hatte er sich geweigert, zu intervenieren.

Der Mangel an Menschlichkeit ist kein politisches Hindernis, aber der Gipfel der Macht schützt nicht vor dem Spiegel, indem man sich jeden Morgen sieht.

Wenn man so hoch ist, kann man nicht mehr auf die Höhe eines Blinden herabblicken. Es gab 21 Betreibungen für eine Gesamtssumme von CHF 23'420,50.

Diese Schulden sind alle von Beamten gemacht worden, für welche mogeln an der Tagesordnung war.

Die Staatanwaltschaft, Initiant eines Diebstahls

Im Jahre 1984 hatte Frau Risi eine Wohnung in Le Locle gemietet, aber sie hatte ihre Papiere nicht erhalten können. Der Staatsanwalt Thierry Béguin hatte eine Geldstrafe von CHF 60.- angeordnet.

Sie hatte einen Rekurs eingelegt, indem sie argumentierte, dass sie die Papiere nicht deponieren konnte, die das Einwohneramt von Neuenburg nicht geben wollte.

Die Angelegenheit war in die Hände von Herrn J-L. Duvanel, Gerichtspräsident in Le Locle, gestellt worden.

Frau Risi hatte ihm einen Brief geschrieben, in welchem sie ihre Lebenssituation dargestellt hatte.

Sie schilderte einen Teil der Betrüge, Diebstähle und auch die hinterlistige Scheidung.

Herr Duvanel hatte ihren Brief dem Staatsanwalt weiter geleitet, und seine Antwort war eigenartig:

„Auch wenn die Tatsachen, auf die Sie sich berufen der Wirklichkeit entsprechen würden, sind es keine Strafvergehen, sodass ich Ihre Klage klassifiziere.“

Thierry Béguin war der Ansicht, dass die verbrecherischen Handlungen innerhalb des Behördenkreises nicht unter den gültigen Gesetzen einzuordnen waren.

Mit diesem Justizsystem konnten die Diebstähle, die Beraubungen und alle anderen betrügerischen Fälle nicht aufhören.

Da Frau Risi die Geldstrafe von CHF 60.- nicht bezahlt hatte, wurde das Auto, das ihre Familie zur Verfügung gestellt hatte, vom Staatsanwalt beschlagnahmt.

Die Schätzung der Staatanwaltschaft war CHF 3'000.- für ein Auto das wenige Wochen vorher CHF 13'000.- gekostet hatte. Der Verkauf war ab dem 30. Juli 1985 vorgesehen und die Briefe von Frau Risi hatten keine Verbesserung gebracht. Am 6. August 1985 stellte der Staatsanwalt das Auto sogar unter Bewachung.
Herr Risi hatte einen Brief geschrieben:
„Sie sequestrieren ein Fahrzeug, dessen Wert hinsichtlich der betreffenden Schuld unverhältnismäßig ist. **Es ist ein organisierter Diebstahl.“**
Der Präfekt Renk hatte die perfekte Antwort, er musste das Auto unter Bewachung stellen, weil er Angst hatte, dass Frau Risi ins Ausland gehen würde, ohne die Geldstrafe von CHF 60.- zu bezahlen.
Frau Risi wurde bestrafft, weil sie ihre Papiere nicht in Le Locle deponiert hatte, die sie in Neuenburg nicht zurückziehen konnte.
Sie wurde beschuldigt, im Ausland abtauchen zu wollen, um einer Geldstrafe von CHF 60.- zu entgehen, die sie nicht betraf.
Ihr Rekurs wurde am 16. August 1985 abgelehnt, und die Richterin war Frl. **Geneviève Fiala.**

Sie hatten vergessen die Schilder zu deponieren

Ein Jahr später wurden zwei zusätzliche Forderungen dazu gerechnet. Das Auto war auf CHF 2'000.- entwertet worden.
Die Versteigerung wurde schließlich durchgeführt und sie brachte CHF 5'100.-. Das Betreibungsamt berechnete CHF 934.80 für die Verkaufskosten.
Es wurden auch CHF 413.- abgezogen für die Winterthurer Versicherung, und CHF 204.65 für die kantonale Steuer.

Die Präfektur hatte vergessen, die Nummernschilder des sequestrierten Fahrzeugs zu deponieren.
Die Versicherung und die Autosteuer waren in Kraft geblieben, was zu den zwei zusätzlichen Betreibungen Anlass gegeben hatte.
Die Geldstrafe des Staatsanwalts war verschwunden, sie war nicht mehr Bestandteil des Betrugsfalls.
Für die Behörden war diese Angelegenheit ein Volltreffer, Frau Risi war ärmer geworden.
Drei Jahre nach diesem fall, am 4. August 1988, verlangte sie eine Abrechnung für den Verkauf des Autos, aber welch Überraschung, das Geld war verschwunden, und sie musste mehrmals mit Strafankündigung drohen bis sie den Rest des Geldes zurück bekam.

Der Richter Duvanel ließ die IV-Rente reduzieren

Der Gerichtspräsident Duvanel hatte bei dieser Angelegenheit bemerkt, dass die Rente von Herrn Risi unter dem Vermerk **'Ehepaarrente'** ausbezahlt wurde, obwohl er allein wohnte, und er hatte den Fall nach Neuenburg denunziert.
Er wusste nicht, dass der Vermerkt nicht mit dem Inhalt stimmte, es war eine optische Täuschung.
Seine Denunziation hatte zu Folge, dass der IV-Beamte nicht merkte, dass Herr Risi nur eine einfache Rente bezogen hatte, und er verkürzte diese einfache Rente.
Herr Risi konnte kein Geld mehr an seine Frau geben, und sie konnte ihre Mietwohnung nicht mehr bezahlen.
Anschliessend beschloss Herr Duvanel, Frau Risi von ihrer kleinen Wohnung in Le Locle auszuweisen.
Knapp vor ihrer Vertreibung hat Frau Risi einen Brief von sieben Seiten an Herrn Duvanel geschrieben, und der nachstehende kleine Auszug zeigt nicht nur wie ihre

Situation war, er zeigt auch die Auswirkungen, wenn man Menschen wie Ratten behandelt:

„ Bis ich eine neue Schlafstelle gefunden habe, erlaube ich mir, Sie zu fragen, sehr geehrter Herr Präsident, ob ich kostenlos eine öffentliche Parkbank in Le Locle mieten kann, um meine Nächte dort zu verbringen.“

Frau Risi will die Legalisierung der Scheidung

Für die gläubigen Ehegatten Risi war die Ehe eine unverletzliche und unantastbare Institution.
Mit '**persona sola**' und '**alleine verheiratet**' war die Benediktion des Ehesakramentes gebrochen durch eine kriminelle Vereinigung unter dem Hut des Staatanwaltes, Thierry Béguin.
Am 30. Juli 1985 schrieb Frau Risi an den Präsidenten des Zivilgerichts von Neuenburg, Jacques-André Guy.
Sie erklärte, dass aufgrund strafbarer Handlungen, die gegen ihre Familie begangen worden waren, ihre Familie ruiniert worden war.
Er sollte die Scheidung anerkennen, welche die Behörden bereits durchgeführt hatten.
Der Präsidenten Guy hatte geantwortet, aber seine Antwort kam von der vormundschaftlichen Autorität von Neuchâtel. Eigenartig für eine Person die nicht unter Vormundschaft steht.
Um es zu begreifen, hatte Frau Risi den Richter Guy gebeten, die Akten zu öffnen, aber er hatte kategorisch abgelehnt.
In ihrem Rekurs beim Staatanwalt Thierry Béguin hatte sie die Forderung gestellt, dass die verbrecherischen Handlungen gegen ihre Familie sofort aufhören müssten.
Die Antwort war klar und deutlich:

„Bei der Lektüre dieser Klage sehe ich keinen Verstoß, der irgendjemandem angelastet werden könnte, sodass ich die Klage ganz einfach zu den Akten lege.“

Der Staatsanwalt konnte diese Angelegenheit nicht öffnen, ohne eine Untersuchung in seinen eigenen Reihen anzuordnen, denn die Risi Affäre kam ursprünglich aus der Staatsanwaltschaft.

Frau Risi hatte einen Rekurs deponiert und die Anklage präzis dargestellt:

„Man hat uns unser Gut gestohlen und jene der Familie, darunter die Möbel und ein Haus. Ich verlange, dass diese Lage endlich einmal untersucht wird. Unsere Güter sollen uns zurückerstattet werden, und dass wir in unseren Rechten und unserer Ehrlichkeit rehabilitiert werden.“

Ihr Rekurs wurde abgelehnt, und die Richterin war die alte Bekannte Frl. **Geneviève Fiala**.

So etwas kann man nicht erfinden.

Der Staatsanwalt deckte alles

Anfang 1987 hatte Frau Risi an ihren Anwalt geschrieben:

„Unsere Ehe ist beschmutzt und für ungültig erklärt worden durch die Betrügereien der IV und des Sozialamtes. Ich konnte mich nie in einem Wohnsitz niederlassen, weil ich meine Niederlassungspapiere nicht erhalten konnte.

Die Behörden müssen jetzt diese verheimlichte Scheidung anerkennen und in unseren Zivilstandpapieren offiziell eintragen lassen.“

Sie hatte keine Antwort bekommen, und eine neue Anzeige beim Staatanwalt Thierry Béguin deponiert.

Diese Anklage war begleitet mit einem Memoire von mehreren Seiten über die detaillierten Tatsachen.

Der Staatsanwalt Thierry Béguin hatte geantwortet:
"Ich bestätige den Eingang Ihres Briefes vom 26. Oktober 1988. Obwohl ich diesen Brief mehrmals gelesen haben, kann ich nicht erkennen, gegen wen Sie Beschwerde einlegen und für welche Fakten."
Das Geständnis des Anklägers Béguin über Mangel an seinem persönlichen Urteilsvermögen war sehr interessant, aber keine Hilfe für Frau Risi bei der Anerkennung ihrer Rechte.
Die Scheidungs-Angelegenheit war fast gestorben, als Anfang 1990 der Präsident Guy eine Sitzung organisiert hatte. Für diesen Vermittlungsversuch hatten die Ehegatten Risi gemeinsam einen Brief von vier Seiten aufgestellt, in dem sie erneut im Einzelnen die verbrecherischen Taten erklärten.
Der Präsident Guy hatte begriffen, dass dieser Brief automatisch die Grundlage der Diskussion der Vermittlung werden würde, und er hatte die Sitzung in der letzten Minute annulliert.
Der Rechtsanwalt von Herrn Risi antwortete auf diese Annullierung mit einem Scheidungsantrag.
Frau Risi antwortete mit einem Memoire von fünf Seiten, in dem sie erneut verlangte, dass die Behörden, welche die Scheidung durch Intrigen, Veruntreuung und Fälschungen aufgedrängt hatten, auch jetzt die Verantwortung tragen sollten.

Der Richter Sörensen

Es gab wieder eine lange Pause und schliesslich wurde die Prozedur durch den Richter Niels Sörensen übernommen. Er hatte für den 16. November 1990 eine Sitzung organisiert, an welcher Frau Risi wiederholt ihre Situation dargestellt hatte.

Ohne Papiere konnte sie kein Arbeit finden und auch kein Geld verdienen. Sie hatte somit keine weiteren Einnahmen als das Geld, das sie von ihrer Familie erhielt.
Ein Rechtsanwalt hatte Auskünfte über die IV-Rente von Herrn Risi verlangt, und Frau Dolly Cuche, Sozialhelferin, hatte geantwortet, dass sie festgestellt hatte, dass die **Rentenentscheidung eine Ehepaarrente** sei, und wenn ein Paar offiziell getrennt wurde, es eine Entscheidung für jeden der Ehegatten geben müsse.
Sie erklärte, dass Herr Risi eine einfache Rente beziehe, aber dass sie unter dem Vorwand von **`Ehepaar Risi'** ausbezahlt würde.
Diese unwahrscheinliche Lage hatte der Richter Sörensen intrigiert, und er hatte die Akte von Herrn Risi bei der CAI verlangt.
Ein solcher Antrag ist eine banale und legitime Forderung eines Richters.
Weniger banale ist, wenn diese Anfrage unbedingt geheim bleiben muss. Das Dokument trägt die Erwähnung **'außerhalb des Dossier'**.
Es bewies, dass der Inhalt der Akten sortiert und gereinigt worden war, und mindestens illegal im Doppel existierte!
Mit der Akte hatte der Richter Sörensen begriffen, dass eine Scheidung die Verbrechen der Neuenburger Beamten entlarven würde, und er hatte geschwiegen.
Der Rechtsanwalt von Frau Risi, M. Francois Berger, stellte in seinem ersten Brief an das Gericht fest, dass seine Mandantin keine Pension verlangt hatte, und er dachte, dass sie ihren Anteil der Rente `Ehepaar Risi', CHF 600.- direkt von der IV erhielt.
Er behauptete auch, dass bei der Auflösung der ehelichen Verbindung diese Rente abgeschafft würde, **falls das Scheidungsurteil keine Unterhaltspflicht von Herrn Risi enthielt.**

Der Rechtsanwalt von Herrn Risi hatte die Bestätigung dieser Rente von der AHV-IV Kasse No 60 verlangt.

Die Antwort war klar, Frau Risi **hatte nie eine Rente persönlich erhalten**, und die Kasse 60 teilte auch mit dass es bei Tod, Trennung, oder Scheidung **nie einen Anspruch auf eine Rente geben würde, und zwar unabhängig ob ihr Ehemann Unterhaltsgeld zahlen musste oder nicht.**

Diese Antwort war klar und kategorisch, Frau Risi hatte kein Recht auf eine künftige Rente, und dies selbst wenn das Gesetz genau respektiert wurde.

Es war einfach zu begreifen, dass die **`Ehepaarrente'** nicht mit der Antwort von der Kasse 60 übereinstimmte.

Die Rente von Herrn Risi war mit der gültigen Gesetzgebung im Konflikt, und man kann jetzt begreifen, warum der Staatanwalt, Thierry Béguin, schreiben konnte, dass die Neuenburger Beamten über den Gesetzen lebten.

Der Richter Sörensen hatte Herrn Risi einberufen, um seine Aussage zu machen:

„Es ist der Kanton, der unser Ehe und unsere Familie ruiniert hat. Er hat uns eine IV-Rente weggenommen, auf die wir Anspruch hatten, und man hat uns beschuldigt, diese Rente während drei Jahren gestohlen zu haben.

Nachher wurde unsere Ehe geschieden, um unser Haus zu stehlen und dubiose Rechnung zu bezahlen.

Es soll auch ein Zeugnis von Dr. Levi geben, indem er bei mir ein sehr niedriges geistiges Niveau attestierte, als ich berufliche Veränderung verlangte.

Ich habe diesen Arzt getroffen, aber er hat von einem Zeugnis nichts gesagt.

Wir leben seit 1984 getrennt und wir haben das gemeinsame Leben nie wieder aufgenommen. Meine Frau hat trotzdem immer versucht, mir zu helfen.“

Der Präsident Sörensen hatte Herrn Risi aufgefordert eine Unterhaltsrente zugunsten seiner Frau anzuerkennen, aber

er hatte abgelehnt, **denn die negative Antwort der Kasse Nr. 60 für die Zukunft machte diese zunichte.**
Dieser Unterhaltbeitrag hätte dem Richter erlaubt, den Schuldanteil und die Kosten festzulegen.
Die Ehegatten Risi hatten immer gesagt und wiederholt, dass die Behörden welche die Scheidung aufgedrängt hatten, auch die Kosten und die Verantwortung tragen sollten.
Während der Lektüre des Anhörungsprotokolls hatte Herr Risi festgestellt, dass der gelesene Text nicht mit seiner Aussage übereinstimmte.
Er hatte sich verweigert eine gefälschte Aussage zu unterzeichnen, und erklärt dass man seine Blindheit nicht mit geistiger Schwäche verwechseln sollte. Er war anschliessend aus dem Gerichtssaal weggelaufen.
Im Protokoll stand, dass er Dr. Levi nie begegnet sei, und er hatte genau das Gegenteil gesagt.
Die Behörden haben dieses getürkte Protokoll immer geleugnet, aber unsere Ermittler hat hier auch die Arbeit des Staatanwalts gemacht.
Herr Risi hatte Recht, den Paraphen dieses Papiers abzulehnen, denn dieses Protokoll, welches die Unterschrift des Präsidenten Niels Sörensen trägt, sagt folgendes:
„In Wirklichkeit, bin ich nie von Dr. Levi untersucht worden…“
Es war ein versteckte Aufforderung zu falscher Zeugenaussage mit dem Ziel, eine psychiatrische Prüfung anordnen zu können.
Die Behörden wollten die IV-Rente die sich auf eine geistige Krankheit stützte legalisieren, und auch das kriminelle Zeugnis von Rolf Levi endgültig vernichten.
Frau Risi hatte die Absichten des Richters gesehen, und sie hatte sofort zwei Anhörungen verlangt, ihre eigene,

und jene des alten Beirats ihres Ehemannes, Frl. Alice Bourquin, Mitglied der CAI.
Bei ihrer Anhörung hatte Frau Risi von ihren Kontakten mit Frl. Bourquin erzählt:

„Unsere Ehe, unsere Familie wurde von den Behörden in den Dreck gezogen, zerstört und für ungültig erklärt.
Bei meinem ersten Gespräch mit Frl. Bourquin hat sie mir über das psychiatrische Zeugnis von Dr. Rolf Levi aus Neuenburg unterrichtet, und sie hat mir gesagt, dass sie gegen unsere Ehe kämpfen wolle.
Sie wollte ein Unfähigkeitszeugnis von Dr. Rolf Levi vorbringen.
Wegen der Impfung und der Radiographie hat sie gesagt, dass es im Jahr 1975 eine Krise gegeben habe, und dass man um jeden Preis impfen wollte, damit die Arbeitsstellen erhalten werden konnten. “

Nach der Aussage von Frau Risi bleibt noch die Aussage der Zeugin Bourquin, aber der Präsident Sörensen war nicht scharf darauf.
Frl. Bourquin hatte die erste Einladung wegen Gedächtnisschwäche abgelehnt, und der Richter hatte sofort einer schriftlichen Abfrage vorgeschlagen, aber Frau Risi hatte abgelehnt.
Schließlich musste die Zeugin Alice Bourquin ihre Aussage machen, und sie schwor, dass sie nie die Kuratorin von Herrn Risi gewesen war.
Es war eine falsche Zeugenaussage über ihre Rolle als Kuratorin, und Richter Sörensen wusste es, aber er hatte sich beschränkt, ihr zu sagen:
Ich gratuliere Ihnen für Ihr hervorragendes Gedächtnis!
Anschliessend sagte Frl. Bourquin:

«Ich gehörte zu der IV-Kommission, als Herr Risi seine Rente erhielt, und später machte Dr. Gerber einen Antrag für eine Ehepaarrente, aber ich weiss nicht mehr, was daraus geworden ist.

Es ist aber gut möglich, dass es eine solche Rente gab. Betreffend das Zeugnis von Dr. Levi ist es wahr, dass man über die intellektuellen Kapazitäten von Herrn Risi sprach, er ist von Ihm untersucht worden.»

Es war ein wichtiges Geständnis, es bedeutete, dass der Versuch des Richters Niels Sörensen gescheitert war.

Er hatte **insgeheim die Akten gelesen**, und wusste, dass der Scheidungsentscheid unmöglich war.

Er setzte den Prozess aus mit der Begründung, dass die Eheleute Risi nicht in der Lage seien, das Verfahren richtig und gesund zu einschätzen, und er hatte eine Vormundschaft verlangt.

Frau Geneviève Joly antwortete, dass das Verhalten der Ehegatten Risi eine vormundschaftliche Maßnahme nicht erlaubte. Sie fügte noch hinzu, dass es keinen Grund gäbe, die jetzige Situation zu ändern.

Frau Joly wollte an der bestehenden und geheimen Vormundschaft von Frau Risi nichts ändern.

Der Richter Sörensen wollte die Ehegatten Risi nicht scheiden, aber er beschloss einen Teil seines Wissens an den Rechtsanwälten weiterzugeben.

Die Beerdigung und das Meineid

Man sagt, dass das Glück den Wagemutigen zulächelt, und die Wahrhaftigkeit dieses Sprichworts fand ihre Rechtfertigung mit der Entdeckung wichtiger Dokumente.

Vor einer gewissen Zeit, während der Verkostung der kalten Platte, die das Ende eines banalen Begräbnisses abrundete, hörte einer unserer Ermittler plötzlich zweideutigen Erklärungen über die Vergangenheit des Verstorbenen.

Der Erzähler war ein enger Freund des neuen Grabbewohners.

Ohne sich in den Vordergrund zu drängen, hörte unser Ermittler mit Aufmerksamkeit zu. Er war gerade an diese Stelle, um diese Art von Informationen zu sammeln.
Er erfuhr, dass das flachliegende Doomed in Besitz von interessanten Dokumenten war.
Es ging um einen Magistrat, welcher in eine dubiose Angelegenheit verwickelt war.
Eine Affäre, wegen der die Republik seit zahlreichen Jahren husten musste.
Er hatte diese Informationen behalten, um sich einen gewissen Respektspielraum zu gewährleisten gegenüber seinen kleinen Gefährten.
Er konnte nie darüber sprechen, denn ein von oben gekommenes Verbot blockierte unglücklicherweise jegliche Informationen nach aussen.
Er hatte sein Herz geöffnet und die ganze Geschichte vor seiner großen Reise seinem Freund anvertraut, dass dieser Freund, um das Gedächtnis des Verstorbenen zu ehren, das Geheimnis des Vertrauens fortsetzte, indem er es seinen Freunden bei der Abhaltung des Begräbnisses erzählen würde.
Glas um Glas wurde seine Wortfreiheit immer grösser, und er erzählte, dass er vermisste Dokumente besaß, die ihm eine neue, jungfräuliche Seele geben würden.
Er hatte vorgesorgt, damit sein Geheimnis nicht mit ihm im Grab enden würde.
Man muss darauf hinweisen, dass der Vermisste selbst einige Enttäuschungen und Hiebe von seinen treuesten Freunden bekommen hatte.
Am Ende seiner Erzählung hatte der schöne Redner allen empfohlen, das Geheimnis um seine persönliche Ehre zu schützen zu gewähren.
Unser Ermittler hatte diesem Wunsch die nötige Würdigung gegeben, dennoch wollte er auf seine

persönliche posthumen Ehrerbietung für die Seeleruhe des geliebte Verstorbene nicht verzichten, und hatte sich erlaubt, nach dem Begräbnis mit den Erben Kontakt aufzunehmen.
Nach langer Diskussion, geprägt von der Herrlichkeit und dem guten Glauben, die solche Verhandlungen charakterisieren, sind wir heute in der Lage, diese Dokumente richtig auszuwerten.
Der Vermisste hatte sicherlich gute Gründe, solche Dokumente in seinem Besitz zu behalten, und es ist die Bestätigung, dass diese Angelegenheit bekannt war in der gesamten Verwaltung des Kantons Neuenburg.
Eines der Dokument ist eine Schuldanerkennung für die Verbrechen und die Vergehen, die von den Beamten des Kantons Neuenburg gegen die Familie Risi begangen worden waren.
Sie trägt die Unterschrift des Kantonsrichters Niels Sörensen.
Die Gültigkeit dieser Erklärung liegt auf der Hand, denn als Präsident des Kantonsgerichts hat Herr Sörensen die Entscheidungs- und Verurteilungsbefugnis für ähnliche, begangene Taten über das ganze Neuenburgerterritorium für sich. Sein Schuldanerkennungsbrief war an die Anwälte der Ehegatten Risi gerichtet:
„Wenn man es durch die unentgeltliche Rechtspflege betrachtet, von der die Teile profitieren, sind es wirklich **'die Verantwortlichen für die Situation'** im Sinne wie der Beklagte meinte, welche die Kosten für die Ursache tragen werden.
Es ist eine kühne Interpretation, die ich nur mit der Einwilligung des Beklagten in Betracht ziehen werde. “
Der Richter Niels Sörensen gestand, dass die Neuenburger Behörden schuld und verantwortlich sind für die Verbrechen die gegen die Familie Risi

begangen worden sind. Er anerkannte, dass die Familie Risi Anspruch auf das Opfer Statut hatten, sowie auf die Reparaturen die sich daraus ergeben hatten.
Es war eine stillschweigende Klage gegen den Staatanwalt und gegen alle Beamten, die in dieser schmutzigen Angelegenheit agierten.
Der Richter Niels Sörensen denunzierte das organisierte Staatsverbrechen und die Verschwörung gegen die Familie Risi.

Die Avoratten verlassen das Schiff

Der Erste war Maître Benoît Ribaux, der das Schiff verliess. Er hatte den Brief des Präsidenten Sörensen gelesen und war einverstanden, was die Kosten betraf.
Was die Verantwortung betrifft, berührten ihn die Geständnisse des Richters Sörensen überhaupt nicht.
Maître Berger hatte den Mut gefunden, an Präsident Sörensen zu schreiben. Er teilte ihm mit, dass er den Inhalt des Briefes absolut klar und deutlich verstanden hätte, er gab sogar einen interessanten Kommentar ab:
„Tatsächlich haben die Parteien keine Einigung für die Kosten erreichen können.
Ich möchte mich nicht äußern über die Bestimmung der Beklagten in den Schlussfolgerungen, die sie formuliert hat in Bezug auf die Justizkosten.
Ich nehme an, dass Frau Risi ihre Meinung angesichts der Gerichtskosten nicht geändert hat. **Sie hat immer gesagt und wiederholt, dass sie will, dass alle Kosten von den Behörden übernommen werden, die für Ihre Situation verantwortlich und Schuld waren.**
Unter diesen Umständen und **angesichts des vollkommen klaren Inhalts Ihres Briefes** ziehe ich vor, dass Sie mich ab sofort von meinem Mandat entbinden.

Ich gehe davon aus, dass sie akzeptieren werden, mich aus meinem Mandat zu entbinden, und so erlaube ich mir, Ihnen meine Honorarrechnung zu unterbreiten.“

Feigheit und Meineid

Ist es nicht die Feigheit, die dem Menschen erlaubt, sich hinter der Fassade der Gleichgültigkeit und der Verachtung zu verstecken?

Beginnt der moralische Verfall eines Richters nicht in dem Augenblick, wo er bewusst seine Kapazität, um die Differenz zwischen Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit zu erkennen, verliert?

Die Familie Risi war in der Misere seit zwanzig Jahren, und der Richter verurteilte sie durch sein Verhalten zum ewigen Elend.

Die Justiz ist ein Reparaturwerkzeug, das die Wahrung des Rechts und der Gerechtigkeit messen muss und danach den erfahrenen Schaden soweit wie möglich reparieren muss. Die Ungerechtigkeit gehört zum Leben jedes menschlichen Wesens, das Entscheidungen treffen soll, und ist nur annehmbar und verzeihlich, wenn es auf dem guten Glauben basiert.

Ein Richter muss in Besitz zahlreicher Qualitäten sein, wie zum Beispiel Ehrlichkeit und Mut.

Der Richter Sörensen hat das Vertrauen der Rechtsanwälte, der Familie Risi und auch des Kantons verraten.

Er hat die Wahrheit mit machiavellischer Gerissenheit und Unehrlichkeit verheimlicht und gefälscht, und es ist nur Dank eines außergewöhnlichen Umstandswettbewerbs, dass **ein kleiner Teil** des schrecklichen Geheimnisses des Urteils der Familie Risi durch die Neuenburger Behörden aufgespürt werden konnte.

Er hatte zwar die Omerta respektiert, aber er war ins Getriebe des Verbrechens genommen worden, und wie wir es später sehen werden, wird er es schaffen, sich zu übertreffen. Frau Risi sagte:

« Es ist das Geständnis und die Anerkennung der kriminellen Taten gegen unsere Familie, die wir seit so viele Jahren denunzieren. Es ist der Beweis, dass die Vernichtung unserer Gesundheit und unserer Leben verbrecherisch ist. »

Mandatniederlegung

Die Niederlegung des Mandates eines Rechtsanwaltes ist annehmbar, wenn Divergenzen oder Unvereinbarkeit ihm nicht mehr erlauben, die Verteidigung seines Kunden zu gewährleisten, oder wenn er seiner Arbeit, ohne sich zu diskreditieren, nicht mehr nachgehen kann.

Niemand kann ihn zwingen, mit dem Gesetz, oder der Moral in Konflikt zu kommen, aber in dieser Angelegenheit stellten die Entdeckungen des Richters Sörensen die Rechtsanwälte nicht in einer Illegalen Position dar. Die Informationen, die im Geständnisbrief des Richters enthalten sind, prangerten verbrecherische Machenschaften an, die von Beamten in der Ausübung ihres Amtes begangen worden waren.

Dieser Brief gab den Rechtsanwälten legale Mittel, um die Interessen ihrer Kunden zu verteidigen, sie hatten also keine gültigen Gründe, um sich zu entziehen.

Aber die Rechtsanwälte hätten die Staatanwaltschaft, die Magistratur, die Behörden und die Verwaltung gegen sich aufgebracht.

Es gab auch ein Honorarproblem, weil der Richter Sörensen die Aufhebung des Rechtsbeistands für die Weiterführung des Falles angekündigt hatte.

Der Korrespondenzaustausch zwischen dem Rechtsanwalt Berger und dem Richter Niels Sörensen zeigt, dass die Affäre nicht ganz einfach über die Bühne gegangen ist.
Acht Monate nach seinem Rücktritt hatte der Anwalt noch keine Antwort und kein Geld vom Richter erhalten.
Aufgrund dieses verbrecherischen Verhaltens konnte das Ehepaar Risi nicht mehr an eine Scheidung denken, auch eine offizielle Trennung zu erhalten, war nicht mehr möglich.

Richter Niels Sörensen hatte soeben die Scheidung erfunden, die die Teile aneinander klebte.

Am 3. Juni 1993 beschloss Richter Sörensen, diese verbrecherische Affäre zu den Akten zu legen.
Um einen Rekurs zu vermeiden, erklärte er, dass die Ehegatten Risi einen vernünftigen Kurs des Prozesses unmöglich gemacht hätten, und dass ein solches Verhalten sich nicht vereinbaren liesse mit der Aufrechterhaltung des Rechtsbeistandes.
Er brachte als Argument vor, dass die Divergenzpunkte für die Übernahmen der Kosten und die Schuldfrage eine Scheidung unmöglich machen würde.

Der Richter hatte die Schuld der Behörden auf der ganzen Linie anerkannt, aber es auf den Rücken des Ehepaars Risi aufgebürdet. Er fügte hinzu, dass man sich **zweifellos** fragen konnte, ob ein solches Verhalten ein volles Unterscheidungsvermögen bezeugte, und ob die Schuld und die Kosten nicht von **einem legalen Vertreter reguliert werden könnten.**

Es war ein weiterer Versuch des Richters, Frau Geneviève Joly zu zwingen, die bestehende Vormundschaft zu legalisieren. Es war ein ehrgeiziges Zukunftsprojekt, das andere Mitglieder des Clans, wie der Richter Alain Ribaux, noch verbessern werden, wie wir später in diesem Buch sehen werden.

Der Richter Sörensen hatte die Macht und die Pflicht, das Leben der Familie Risi zu ändern, **er hat es vorgezogen, ihre Schicksale zu vergewaltigen.**
Er hätte das organisierte Verbrechen beenden können und die Ehrlichkeit und das Recht wiederherstellen können, aber er hat die Wahl getroffen, den Preis für seinen Meineid und seinen Verrat durch die Opfer zahlen zu lassen.
Er wird später als Scharfrichter die kommenden Verbrechen in einer vollkommenen Ungestraftheit bewilligen.
Ohne einen banalen '**Papagei**' bei einem elenden Begräbnis wäre das **Clangeheimnis** nie aus der Höhle des Justizgrabes herausgekommen.
Frau Risi hat den Kampf nie fallengelassen, alle ihre Anträge, um die Rente zu trennen, sind durch die Kasse 60 abgelehnt worden, und die Zahlung wurden weiterhin mit der Bezeichnung 'Ehepaar Risi' ausbezahlt.
Sie hat mit allen rechtlichen Mitteln versucht, ihre Situation bei den verschiedenen Dienststellen legal zu regeln, aber ohne Erfolg.
Als Person ohne gültige Ausweispapiere wurde sie als Geisel im eigenen Land zurückgehalten.

Ein 'sans-papiers', ein menschlicher Abfall

Am 3. Dezember 1987 wurde Frau Risi überfallen und mit einer Holzstange auf den Kopf und ins Gesicht geschlagen. Der Schläger war ein Mann, der aus der nahen Umgebung kam.
Ein Augenzeuge erklärte:
„Sein Angriff war überraschend, er schlug ohne Unterbruch, wir haben grosse Angst gehabt, er hätte diese Frau töten können! “

Kurz vor der Ankunft der Polizei hatte der Angreifer das Weite gesucht, um seine Waffe verstecken zu können, aber er war zurückgekommen.
Gegen jede Erwartung und trotz der Proteste der Zeugen hatten die Polizeibeamten abgelehnt, die Klage von Frau Risi zu berücksichtigen.
Die Ursachen dieser Aggression lag bei der 'Sabine' einer ehemaligen Nachbarin, die auf der Straße und in den Läden provozierte, und der Schläger war der Beschützer dieser Person.
Am 17. Dezember 1987 wurde Frau Risi durch die Staatanwaltschaft zu einer Geldstrafe von CHF 65.- verurteilt, weil sie die Ruhe des Quartiert durcheinander gebracht hatte.
Sie hatte den Staatsanwalt, Thierry Béguin informiert:

„Da man mir das Recht nicht anerkannt hat, mich legal zu verteidigen, werde ich nun diese Angelegenheit mit eigenen Mittel regulieren. “

Sie hatte die 'Sabine' zu einem Duell aufgefordert.
Gleichzeitig teilte sie dem Staatsanwalt und der Polizei das Datum des Duells mit.
Das Duell wurde abgehalten, es war nur eine kleine Auseinandersetzung ohne Gefahr, aber die 'Sabine' hatte Frau Risi angeklagt, und sie wurde zu einer Geldstrafe von CHF 490.- verurteilt.
Am 20. April 1988, schreibt sie an Thierry Béguin:

„Wenn Sie diesen Konflikt unterschätzt haben, müssen Sie trotzdem die Verantwortung selber tragen.
Ihre Ablehnung, die Tatsachen in Erwägung zu ziehen, erlaubte der betreffenden Person, weiterhin gegen mich zu agieren.
Ich hatte Sie über meinen Plan informiert, somit können Sie mich die Verantwortung nicht tragen lassen.

In diesem Fall erlaubte das Gesetz, dass ich mich persönlich verteidigte, denn ich hatte keine andere Wahl.
Sie können meinen Willen, mich selbst zu schützen, nicht sanktionieren, weil der Artikel 5 der Menschenrechte deutlich sagt, dass niemand der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden darf. “

Sie lehnte ab, die Verantwortung des Staatsanwalts auf ihr Konto zu nehmen, und sie kündigte ihm an, dass sie sich weigerte, die Geldstrafen zu bezahlen.
Nach den Aufforderungen, wurde sie am 30. September 1988 zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt.
Am 21. Oktober 1988 hatte sie den Befehl erhalten, sich ins Gefängnis zu begeben, aber auch hier wurde nichts unternommen, und die Intervention der öffentlichen Kraft blieb aus.

Den Staatanwalt konnte Frau Risi nicht ins Gefängnis einsperren lassen, er hätte gewusst, dass sie die Strafe an seiner Stelle angetreten hätte.

Seine Machenschaften addierten sich, und niemand wusste mehr, welches Rechtsstatut Frau Risi unterstellt war, **geschieden, verheiratet, getrennt, oder vielleicht mit sich selbst verheiratet.**
Herr Béguin verteilte Bussen und Gefängnisaufenthalte, aber er änderte nichts an der dramatischen Situation von Frau Risi.
Im Jahre 1984 hatte er ein Auto beschlagnahmt, weil sie ihre Aufenthaltspapiere nicht deponiert hatte. Drei Jahren später waren die Papiere immer noch nicht deponiert worden, obwohl **Herr Béguin durch seine Funktion als Staatanwalt die Situation von Frau Risi hätte legalisieren müssen.**

Der Fall der Papiere wird sich immer wiederholen, und Thierry Béguin wird jedes Mal Frau Risi verurteilen, ohne ihre Situation in Ordnung zu bringen.
Er hatte geschrieben, dass die Neuenburger Beamten über die Gesetze agierten, er hatte vollkommen Recht.

Herr Risi verlässt uns

Man kann nicht unbegrenzt mit der Gesundheit der Leute spielen, und es kam, was kommen musste, durch so viel Boshaftigkeit und Hass ging der Blinde Armando Risi am 16. Februar 1995 ins Spital von Val-de-Travers in Couvet, wo er am 26. Februar 1995 im Alter von 63 Jahren starb.
Als Geburtsblinder hatte er fünfzehn Augenoperationen über sich ergehen lassen müssen, und man kann behaupten, dass er alles versucht hatte, um aus seiner Nacht herauszukommen.
Er ist in eine andere Welt gegangen, wo seine Peiniger ihn nicht finden werden, so hoffen wir.
Er wird von der Neuenburger Erde eine miserable Erinnerung behalten, zudem, dass er sie nicht sah, hatte er dort auch während mehr als 25 Jahren eine konstante Verfolgung erdulden müssen.
Herr Risi war gläubig gewesen, und sein Leben wurde durch die christliche Barmherzigkeit und durch die Liebe des Nächsten geprägt. Seine Intelligenz wurde von seinen Angehörigen sehr geschätzt.
Leider war sein Tod ein Anlass für die Neuenburger Behörden, eine neue Machenschaft zu machen. Nach der Abschiedsmesse in der katholischen Kirche von Fleurier musste die sterbliche Hülle zwangläufig zur Leichenhalle transportiert werden.
Frau Risi gab die Instruktionen für den Leichentransport, und der Angestellte des Beerdigungsinstituts hatte

festgestellt, dass etwas nicht in Ordnung war mit dem Todesschein, ihr Ehe Statut war unklar.
Aus Angst, nicht bezahlt zu werden, hatte er auf die Gemeinde in Neuenburg telefoniert, und der Beamte hatte behauptet, dass Herr Risi nicht verheiratet gewesen war.
Unsicher hatte er abgelehnt, den Transport bis ins Tessin zu übernehmen.
Frau Risi hatte mit dem Beamten in Neuenburg telefoniert und erklärt:
„Während ich die Formalitäten, um Herrn Risi zu begraben, regulierte, haben Sie dem Beerdigungsinstitut unwahre Auskünfte gegeben, und dieses lehnt nun ab, die vorgesehenen Leistungen zu erbringen.
Wenn es Ihnen lieber ist, werde ich morgen den Leichnam von Herrn Risi mit einer Handkarre abholen, und in der Mitte des Pury Platzes deponieren!“
In der Nacht wurde die Situation geregelt, und sein letzter Wille, **nicht in der verfluchten Erde von Neuenburg ruhen zu müssen,** konnte respektiert werden.
In Certara wurde sein Leichnam durch den Pfarrer, sowie einen Prälat des Papstes empfangen, der extra aus Italien mit dem Segen des heiligen Vaters gekommen war.
In der kleinen Kirche zelebrierten der Pfarrer und der Prinz von Rom in purpurnem Gewand die feierliche Messe.
Danach mit Tränen in den Augen hat er seinen Freund Armando bis zu seiner letzten Ruhestätte begleitet.
Dort in ihrem Dorf, in dieser Erde von Certara konnte er schlussendlich den Neuenburger Behörden entkommen.
Armando Risi verdiente die Achtung von allen, seine Energie, seine Charakterkraft, sein Wille, im Leben trotz seines Handicaps erfolgreich zu sein, hatten ihm erlaubt, das Schicksal zu forcieren.

Er hatte mit seiner ganzen Energie gekämpft, um sein wertvollstes Gut, seine Familie, zu bewahren. Seine Frau und seine Sohn, die für ihn die Verwirklichung seiner Anstrengungen waren.

Er hatte während zwanzig Jahren **die schrecklichen Anklagen des Rentendiebstahls, und der Misshandlung vehement widerlegt, und heute haben wir die Beweise, dass er Recht gehabt hatte, seine Betrüger sind entlarvt.**

Trotz aller Torturen und Beschuldigung hatte Herr Risi seine Ehre und jene seiner Familie in der Legalität verteidigt.

Er glaubte an eine gerechte Justiz, er glaubte an integre Richter, aber er musste ständig das Gegenteil feststellen.

Eine kurze Diskussion zwischen Richter Sörensen und Frau Risi zeigt, wie tief die Justiz in dem Kanton gefallen ist:

„Herr Richter, diese Angelegenheit müsste zu den höheren Instanzen gehen!“

„Ja, sehr geehrte Frau, Sie haben Recht, diese Angelegenheit müsste höher gehen, aber sie wird nicht höher gehen, und Sie werden nie etwas beweisen können!“

Der Richter hatte die Garantie, dass Frau Risi nie einen Beweis finden würde, er war so sicher, dass er dies seinem Opfer sogar voll ins Gesicht sagte.

Solcher Justizverrat in voller Ungestraftheit gehört zum Staatsbanditentum.

Das Vertrauen

Das Vertrauen ist eine grundlegende Eigenschaft, damit ein Blinder im Alltagsleben die notwendigen Kontakte außerhalb seiner Nacht knüpfen kann.

Ein Blinder, der zu sehr misstrauisch ist, hat schnell grosse Probleme, und somit ist er oft gezwungen sein Vertrauen Fremden zu schenken.
Jemandem zu vertrauen bedeutet zuerst, sich zu öffnen, es ist vor allem das Risiko einzugehen, verraten zu werden. Herr Risi hatte sein volles Vertrauen in die Neuenburger Institutionen gesetzt.
Er war auf die mieseste Art angelogen, betrogen und verraten worden. Er hatte keinen Respekt mehr gegenüber den Beamten, und den Magistraten, die ihn wegen Rentendiebstahl und Misshandlung angeklagt hatten.
Er hatte keine Nachsicht mit den Beamten, die behaupteten, dass die Blinden zweifellos schlechtere Menschen und Betrüger seien.
Er hatte gesagt:

„Die Intelligenz und die Ehrlichkeit messen sich am Verhalten des Individuums und nicht an seiner Invalidität! “

Er wollte diese Welt nicht verlassen, ohne dass seine Ehre und jene seiner Familie rehabilitiert würden.

Er ist mit **Wut im Bauch gestorben**, aber mit **unserem Versprechen und unserer Garantie**, dass wir **sein** Ziel erreichen werden. Dieses Buch, kam an seinem Todestag, dem 26. Februar 2009 aus der Presse.

Es war nach 14 Jahren die erste Etappe der Rehabilitation von Armando Risi und seiner Familie.
Sein Tod gab auch Anlass zum nachdenken, denn kurz danach sagte ein Beamte in einem Gespräch zu Frau Risi:

„Mit allen Lasten die ihm auf den Rücken gebürdet wurden ist er vor seiner Stunde weggegangen! “

Diese Behauptung war der Bewies, dass Herr Risi immer mehr übernommen hatte als in seiner Verantwortung lag, und dass die Verbrechen in den Büros bekannt waren.

Aufrichtiger Dank an jene, die Herrn Risi halfen

Frau Risi versuchte für die Spenden, die ihr Ehemann erhalten hatte, schriftlich und persönlich zu danken.
Um niemanden zu vergessen, verzichten wir auf eine Auflistung, aber wir möchten unseren Dank und unsere Erwägung an alle aussprechen, die Herrn Risi in jeglicher Art und Weise halfen.

Der Tod von Herrn Risi war eine Gelegenheit

Sie erlaubte, die Akten zu schließen, aber Frau Risi musste zwingend wegen der versteckten Vormundschaft eine Witwenrente akzeptieren.
Sie hatte die Rente angenommen, aber die Beamten hatten zwei Fehler begangen.
Sie verlangten die Rückzahlung von CHF 162.-, die sie aus Versehen an Herrn Risi gezahlt hatten, sowie die IV-Rente des Monats März 1995, auch irrtümlicherweise bezahlt.
Die Kasse Nr. 60 hatte eine Erstattungsentscheidung im Namen von Armando Risi gesendet, aber diese Entscheidung war zurückgezogen worden und durch eine direkte Kompensation mit der Witwerente ersetzt worden.
Frau Risi hatte kategorisch abgelehnt:
„Ich akzeptiere auf keinen Fall eine Kompensation zwischen meiner Rente und jener von Herrn Risi.
Ich fordere auch die **schriftliche Bestätigung**, dass diese Witwenrente legal ist, und zwar auch dann, wenn später die **illegale Scheidung** ans Tageslicht kommen würde.“
Die Kasse 60 antwortete:
„Wir können nicht die Rechtmäßigkeit einer Rente prüfen, wir führen nur Entscheidungen aus, welche die IV Ihres Kantons gefällt hat.

Selbstverständlich werden die unberechtigten Renten zurückgefordert und gegebenenfalls **strafrechtliche Maßnahmen** angeordnet, wenn die Entscheidung über die Gewährung einer Rente auf **unwahren** oder **gefälschten** Elementen basiert.“

Frau Risi hatte dieser Drohung verstanden und sofort das Geld, das eingegangen war, zurück bezahlt.

Da Richter Sörensen **die Scheidung in seinem Schuldbrief anerkannt hatte**, hätte eine Rente zu akzeptieren, als Versicherungsbetrug angesehen werden können.

Der Rentenverzicht stellte die vormundschaftliche Autorität vor ein unlösbares Problem, **die versteckte Vormundschaft erlaubte diese Ablehnung nicht.**

Die Armut lauerte, und die Beamten hatten Angst, dass sie eines Tages ihre Papiere erhalten würden, und sich somit frei in der Schweiz bewegen könnte.

Die Sozialhilfe in einem anderen Kanton hätte sicher den Ablehnungsgrund hinterfragt und erforscht.

Die Erklärung eines Beamten geht in diese Richtung:

„Wegen den Papieren hatten sie Angst, dass sie den Kanton verlassen könnte!“

Um ihre Machenschaften decken zu können, mussten die Behörden zwangsläufig die Wittvenrente **im Namen von Frau Risi annehmen.** Der Richter Daniel Hirsch war für diese Aufgabe bestimmt worden, **aber um seine Verantwortung zu verteilen, hatte er seine Befugnisse** an die vormundschaftliche Autorität von La Chaux-de-Fonds delegiert. Die neue Instanz, war von Frau Risi abgelehnt worden, und Frau Marisa Vonlanthen hatte ihr am 19. Dezember 1995 einen Drohbrief geschrieben:

„Wir werden Maßnahmen ergreifen, um Sie zu der vormundschaftlichen Autorität zu holen, **gegebenenfalls gegen Ihren Willen.“**

Die Antwort von Frau Risi war klar und deutlich:

- Es gebe keine legalen Bestimmungen im Schweizer Recht, welche dem Staat erlauben würden, eine Witwenrente einer Bürgerin zwingend aufzubürden.
- Dass ein Magistrat nicht über die notwendige gesetzliche Kompetenz verfügte, für eine **illegitime Sozialleistung** in fremdem Namen zu akzeptieren.

Richter Hirsch war dann gezwungen, die Angelegenheit selber zu erledigen:

„Ich beabsichtige, gegen Sie eine Vormundschaft oder einen Beirat auszusprechen, damit Ihre Witwenrente verwaltet werden kann.

Ich habe erfahren, dass Sie diese Rente abgelehnt haben. Diese Lage ist sicherlich abnormal und setzt die Ausgleichskasse Nr. 60 in eine delikate Situation.“

Die Ausgleichskasse von Zürich war nicht in einer delikaten Situation, denn sie konnte das Geld ohne Komplikationen auf ein Sperrkonto überweisen, oder eine Verzichtserklärung von Frau Risi unterzeichen lassen.

Die versteckte Vormundschaft erlaubte das aber nicht.

Richter Hirsch hatte drei Möglichkeiten zur Verfügung:

- Die Legalisierung der geheimen Vormundschaft!
- Die Umwandlung dieser Vormundschaft in einen Beirat!
- Die Ernennung eines Ad-hoc-Kurators mit einem präzisen Mandat!

Die zwei ersten Varianten waren zu riskant, weil Frau Risi es ohne Fälschung gemerkt hätte.

Am 7. Mai 1996 wählte Richter Hirsch, wie erwartet, die dritte Lösung und ernannte Yann Sunier, Anwalt in Neuenburg, zum '**Ad-hoc-Kurator.**'

Er hatte nur die Erlaubnis, ein Bankkonto zu eröffnen und die Rente dort einzuweisen.

Die Zusammensetzung des Gerichts:
Herr Daniel **Hirsch**, Frau Marie-Claude **Hertig**, Herr Rémy **Allemann** und Frau Dominique **Schmutz**.
Dieselben Magistrate werden diese `**Ad-hoc-Pflegschaft**' zwei Jahre später bestätigen.

Der Rekurs

Frau Risi musste diese illegale Rente in ihrem Namen bestreiten, denn **sie wurde gegen ihren Willen Mittäterin eines sozialen Versicherungsbetruges.**
Sie schrieb:
„Man drängt mir einen Kurator auf und forciert mich, eine illegale Rente zu akzeptieren. Es ist eine doppelte Übertretung des Gesetzes in meinem Namen.“
Der Rekurs wurde abgelehnt, weil er sich nicht auf die Tatsache berief, unangebracht oder falsch zu sein, oder wegen einer Übertretung der wesentlichen Regeln des Verfahrens.
Frau Risi hatte jetzt einen **unbekannten Vormund** und auch einen **Ad-hoc-Pfleger.**
Diese Tatsachen wurde im Jahre 2004 durch die Erklärung eines Beamten bestätig:
„Die Kommission dachte, dass Frau Risi keinen Rechtsanwalt finden würde, um einen Rekurs vor dem Bundesgericht zu verteidigen.
Die Akten waren so beladen worden, um die Kühnheit eines Rekurses zu zeigen.“
Die Magistrate des Rekurses waren:
Herr Claude **Bourquin**, Herr Pierre-André **Rognon**, Herr Dominique **Deschenaux** und Frau Geneviève **Joly**.
Diese **gerichtlichen Entscheidung** erlaubte Frau Risi, die **Rente zu nehmen, ohne das Risiko** einzugehen, später wegen unberechtigtem Rentebezug angeklagt zu werden.

Gestärkt durch diese Sicherheit war sie sofort an den Kantonalbankschalter gegangen, um ihr Geld abzuheben, aber das Konto war blockiert, und die Kassiererin sagte:

„Ich bedaure, Sie müssen sich an Ihren Vormund wenden! “

Es war eine illegale Handlung des **Ad-hoc-Pflegers**, mit späteren, schwerwiegenden finanziellen Folgen.

Die Gefahr der Hinterlassenschaft von Herrn Risi

Herr Risi hinterliess das Haus von Certara, und auf diesem Immobiliengut war eine legale Hypothek angebracht. Diese Schuld war auf die Betrügereien der Neuenburger Beamten zurückzuführen.

In der Legalität war das Problem unlösbar, der Kanton **hätte ein Haus in seinen Besitz nehmen müssen,** das von **seinen Beamten gestohlenen** worden war.

Die Paten wussten, wie gefährlich diese Angelegenheit werden könnte, sie wussten auch, dass die Witwe die legale Hypothek nicht verheimlichen würde, und somit war es klar, dass Frau Risi von der Erbschaft nichts erfahren durfte.

Der Liquidator war Richter Niels Sörensen.

Alle Güter der Familie Risi und vor allem das Tessiner Haus mussten aus der Hinterlassenschaft schweigend verschwinden.

Frau Risi hatte vorsorglich alle Betreibungsämter des Kantons Neuenburg offiziell über die Existenz des Hauses in Certara orientiert.

Sie wollte die spätere Entschuldigung des Vergessens weitgehend wegschaffen.

Am 2. Juni 1995 konnte der Richter Niels Sörensen den Konkurs der Hinterlassenschaft Armando Risis hoch würdig proklamieren:

„Gewiss, es handelt sich um eine offenkundige, insolvente Hinterlassenschaft. “

Der Richter hatte Frau Risi ausserhalb der Hinterlassenschaft gelassen, aber damit das Betreibungsamt glaubte, dass sie die Erbschaft verschmäht hatte, wurde ein falsches Dokument hergestellt. Dieses Geständnis wurde vor vier Zeugen am 18. August 2004 bei einer Sitzung in Perreux vom Anwalt Zen-Ruffinen gemacht, er sagte:

„Sehr geehrte Frau, Sie sprechen immer von Ihrem Haus im Tessin, aber Sie haben das Verschmähungsprotokoll unterzeichnet, ich werde Ihnen eine Kopie davon schicken.“

Frau Risi hat diese Kopie selbstverständlich nie erhalten.

Sie wurde nie direkt mit der Erbschaft konfrontiert, aber im Jahre 1998 drei Jahre nach dem Tod ihres Ehemannes meldete sich **der Bürgermeister von Certara,** er konnte das vorgehen nicht begreifen, weil **der Wert der Liegenschaft weitgehend die Schulden von CHF 23'420.- gedeckt hatte.**

Frau Risi und die Hinterlegung ihrer Papiere

In der Schweiz ist jeder Einwohner verpflichtet, seine Papiere an seinem Wohnort zu deponieren, und Frau Risi hatte unzählige Versuche unternommen, dieser Obligation nach zu gehen. Sie hatte ihre Anstrengungen nicht geschont, aber gegen die Beamten war sie zu klein.

Ein Beispiel:

Am Jahresende 1997 hatte sie mit dem Einwohneramt telefoniert und behauptet, eine Frau zu kennen, die seit mehreren Jahren keine Steuern mehr bezahlt hatte.

Sie hatte ihren eigenen Name angegeben, und wenig Zeit später kamen zwei Polizisten an ihre Tür, sie stellten

Fragen, und Ende Januar 1998 erhielt sie ein Strafmandat des Staatanwaltes:

„Obwohl Frau Risi in La Chaux-de-Fonds seit Juli 1994 domiziliert ist, war sie nicht bei der Einwohnerpolizei angemeldet, und ihre Papiere waren nicht deponiert.“

Der Staatsanwalt Béguin verurteilte Frau Risi zu einer Geldstrafe von CHF 65.- inkl. Kosten.

Sie hatte was sie wollte, Thierry Béguin war einmal mehr verpflichtet seine Papiere zu suchen, und zu deponieren.

Sicher war nur, dass Frau Risi diese Strafe unter keinen Umständen bezahlen würde.

Die Zahlungssaufforderungen vom Februar und April 1998 waren vorbei gegangen und die Betreibung auch. Zur gleichen Zeit, hatte sie mehrmals bei den betreffenden Dienststellen kontrolliert, ob der Staatsanwalt Béguin schließlich die Hinterlegung ihrer Schriften befohlen hatte, aber ihre Situation war immer noch dieselbe geblieben. Sie hörte nichts mehr bis im Jahre 1999, im August kamen neue Gefängnisdrohungen ins Haus.

Sie antwortete mit einer erneuten Mitteilung über die Existenz des Hauses von Certara, und sie fügte noch dazu:

„Sie haben mir ein Auto von CHF 13'000.- gestohlen, um eine illegale Geldstrafe von CHF 60.- zu zahlen.

Werden Sie es auch schaffen, ein Haus von CHF 120'000.- zu stehlen, um eine illegale Geldstrafe von CHF 65.- zu zahlen? »

Im Dezember 1999 kam eine '**Verhaftungsdrohkarte**' von der Kantonalpolizei ins Haus. Sie musste ihre finanzielle Situation beim Betreibungsamt bis zum 7. Januar 2000 geregelt haben.

Sie fragte nach, aber das Betreibungsamt hatte keinen Auftrag an die Polizei weitergegeben.

Einigen Zeiten später kam ein Brief von Herr Yann Sunier:

„Auf Antrag von dem Betreibungsamt von La Chaux-de-Fonds habe ich eine Betreibung abgeschlossen und den Betrag von dem Konto, welches ich für Sie bei der Kantonalen Bank eröffnet hatte, entnommen. “

Herr Sunier hatte eine Förderung bezahlt mit dem Geld, das ihm anvertraut worden war.

Es war eine illegale vormundschaftliche Handlung mit doppelter Wirkung:

- **Er war beauftrag worden, eine Rente zu kassieren, und nicht auszugeben.**
- **Er anerkannte die illegale Geldstrafe des Staatsanwalts im Namen von Frau Risi.**

Durch diese gravierende und dubiose Handlung war dem Staatanwalt wieder einmal geholfen worden, und **das Haus von Certara konnte ausserhalb der Risi-Hinterlassenschaft bleiben.**

Der Rechtsanwalt Yann Sunier als **selbsternannter Vormund** war auch verpflichtet, die Papiere von Frau Risi zu suchen und zu deponieren.

Er musste sie auch bei einer Krankenkasse anmelden, und ihre Steuer bezahlen. Diese krassen Unterlassungen führten später zu der schweren Anschuldigung, dass Frau Risi unfähig sei ihre privaten Angelegenheiten zu verwalten.

Der Richter Daniel Hirsch deckte die Machenschaft des Rechtsanwalts gegenüber Frau Risi:

„Es empfiehlt sich, sich zu erinnern, dass der Kurator für Sie gehandelt hat, ohne Sie informieren zu können…“

Es war die Behauptung, **dass eine Illegale Handlung legal wird durch die Information, die davon gemacht wird.**

Der Rechtsanwalt Sunier hatte eine schädliche illegale Handlung ausgeführt, und eine Information konnte an diese Tatsache überhaupt nichts ändern. Kurz danach entschied der Clan, Yann Sunier aus dieser Angelegenheit zurückzuziehen, und er beendete sein Mandat.

Die Abrechnung

Sie könnten zählen und zählen bis zum Ende aller Zeiten, ohne dass die Abrechnungen stimmen würden.
Es ist nicht so, dass sie nicht zählen können, sie können einfach besser mogeln.
Am 21. März 2000 informierte Herr Yann Sunier Frau Risi, dass er sein Mandat beendete, und dass sie über eine Summe von **CHF 80'000.-**, verfügen konnte.
Sie erhielt sogar einen handgeschriebenen Zettel, in dem der Kurator offerierte, das Geld sofort an ihre Wohnungstüre zu bringen.
Sie hatte diese Offerte abgelehnt, sie wollte CHF 80'000.- in Bar bei sich zu Hause nicht lagern.
Acht Monate später am 24. November 2000 gab es eine offizielle Gerichtsentscheidung, unterschrieben von Herrn Daniel **Hirsch** und Frau Dominique **Schmutz**.
Beide garantierten solidarisch, dass das Vermögen von Frau Risi plötzlich auf **CHF 138'270,60**, angestiegen war.
Es war eine Erhöhung von **CHF 58'000.-** gegenüber dem Angebot von Herrn Sunier acht Monate zuvor.
Alle späteren Nachfragen von Frau Risi wurden abgelehnt, und ausser der obigen Abrechnung, hat sie nie etwas erhalten. Seit 14 Jahren kassiert der Kanton Neuenburg eine Witwenrente in ihrem Namen, ohne jemals eine Abrechnung erstellt zu haben.
Für die Periode der geheimen Vormundschaft ab 1981 hat Sie nie die geringste Auskunft erhalten können.

Die 'Ad-hoc-Pflegschaft' wird eine ‘Pflegschaft’

Im Monat Oktober 2000 ernannte die vormundschaftliche Autorität von Neuenburg der Rechtsanwalt Alexandre Zen-Ruffinen zum '**Ad-hoc-Pfleger**'.
Aber es gab eine Überraschung, der Präsident Hirsch hatte die **'Ad-hoc-Pflegschaft'** durch eine **'Pflegschaft'** ersetzen lassen.
Es gab etwas zu verbergen, und Richter Hirsch wird später, um den ursprünglichen Zustand wieder herstellen zu können, einen Fehler anerkennen.
Das Gericht setzte sich zusammen aus:
Herr Daniel **Hirsch**, Frau Marie-Claude **Hertig**, Frau Suzanne **Challandes** und Frau Dominique **Schmutz**.
Herr Alexandre Zen-Ruffinen hatte keine Zeit verloren, in seinem ersten Brief an seine Mündeln teilte er Ihr mit, dass alles durch seine Autorität gehen musste.
Frau Risi erklärte in ihrer schriftlichen Antwort, dass sein Vorgänger, Yann Sunier gegen ihre Interessen verstossen hatte, und dass sie im Moment keine Interesse daran hatte, seinen Nachfolger kennen zu lernen.
Er liess nicht locker, und am 31. Januar 2001 kamen die ersten Anschuldigungen wegen Fahrlässigkeit und Nachlässigkeit an:

„Sie können nicht ignorieren, dass ich in meiner Kuratorfunktion auch Verpflichtungen habe.
Wenn Sie von Neuenburg nach La Chaux-de-Fonds gekommen sind, haben Sie es nach meinen Informationen unterlassen, ihre Papiere in dieser Stadt zu deponieren, und somit sind Sie bei den Behörden, insbesondere bei den Finanzbehörden unbekannt. “

Unser Ermittler hatte Frau Risi gebeten, einige Beweise über die vormundschaftlichen Handlungen des Kurators

zusammenzutragen. Am 23. Februar 2001 gab es ein Telefonat mit Frau Fasel der Ausgleichskasse Nr. 60 in Zürich.
Frau Risi verlangte Auskünfte über ihre Witwenrente, und im Verlauf des Gespräches hatte sie dem alten Kurator, Yann Sunier, dubiose Machenschaften vorgeworfen. Frau Fasel hatte die Diskussion sofort beendet und gedroht:
„Ich werde sofort Ihren Vormund über Ihre Anklagen unterrichten, und ich hoffe, dass er Maßnahmen gegen Sie ergreifen wird! “
Das Ziel war erreicht, und drei Tage später kam die Antwort von Herr Zen-Ruffinen, sie musste sich enthalten, die Verwaltung ihres Vorgängers zu kritisieren, und in der Zukunft, dürfe sie **alleine** nicht mehr solche Auskünfte verlangen.
Mitte März hatte Zen-Ruffinen mit dem Beamten T. Gorin vom Einwohneramt von La Chaux-de-Fonds telefoniert:
„Ich bestätige Ihnen, dass Frau Rosette Risi momentan nicht bei uns registriert ist.
Seit 1984 haben wir keine Mitteilung erhalten, dass Frau Risi in unserer Stadt wohnt.“
Diese Information war für den Staatsanwalt Beguin ein schwerer Schlag, **während siebzehn Jahren** hatte er seine Arbeit nicht gemacht.
Er hatte Frau Risi im Jahre 1984 und im Jahre 1998 wegen illegalem Verbleib im Kanton strafrechtlich verurteilt, ohne ihre Situation zu legalisieren.
Frau Risi hat während dieser 17 Jahre alles versucht, um Niederlassungspapiere zu bekommen.
Aber gegen einen Staatanwalt, der den Deckel so fest auf die Affäre geschraubt hatte, war nichts zu machen.
Herr Zen-Ruffinen, gestärkt durch die Deklaration des Beamten Gorin, lancierte neue Beschuldigung gegen Frau Risi.

Er schreibt am 26. März 2001, dass sie nichts unternommen hatte, um ihre illegale Situation zu verbessern, das Einwohneramt wüsste immer noch nicht, dass sie in der Stadt wohnen würde.
Er gab ihr eine Frist von zwei Tage, andernfalls würde er **vormundschaftliche Maßnahmen verlangen.**
Er drohte, neue Massnahmen zu treffen, obwohl er und sein Clan seit über 20 Jahren das Leben von Frau Risi in absoluter Illegalität von A bis Z bestimmten.

Die Ankündigung des Pflegschaftsirrtums

Im Monat November 2001 setzte die vormundschaftliche Autorität, wie vorgesehen, die Folge des **'Plans Hirsch'** in der Praxis um.
Frau Schmutz berief Frau Risi für den 10. Dezember 2001 ein, und das betraf:
„Ad-hoc-Pflegschaftsmaßnahme.“
Die vormundschaftliche Autorität hatte beschlossen, unter dem Vorwand eines Fehlers die ursprüngliche Situation wiederherzustellen.
Frau Risi wollte den **'Hirsch-Plan'** stören, und zu diesem Zweck hatte sie einen Brief an die Audienz des 10. Dezembers 2001 in Neuenburg per Kurier gesendet.
Die Gerichtsschreiberin hatte den Brief abgelehnt, aber Frau Risi, die diesen Fall vorgesehen hatte, kam einige Minuten später bei der Gerichtsschreiberin an und forcierte sie, das Dokument zu empfangen.
Dieser Brief war für Frau Calpini-Calame bestimmt:
„Sehr geehrte Frau Präsidentin, aufgrund eines Urteils des Staatsanwalts Thierry Béguin wohne ich in La Chaux-de-Fonds an der Adresse, Châtelot 15.
Daher kann kein Urteil bei Ihnen in Neuchâtel gefällt werden. “

Frau Risi bestritt die Legalität dieser Audienz, weil sie **seit mehr als 18 Jahren nicht mehr in dieser Stadt wohnte, und weil ihre Papiere nicht an diesem Ort abgelegt waren!**

Kurz danach kam eine neue Vorladung von Frau Patricia Joly, der vormundschaftlichen Autorität von La Chaux-de-Fonds im Auftrag von Neuenburg.

Frau Risi bestritt die Legalität dieser Audienz, weil sie **seit mehr als 18 Jahren nie das Recht gehabt hatte, eine Wohnsitzgenehmigung in dieser Stadt zu erhalten.**

Es war auch den Bewies für den Filz und die Kollusion zwischen der vormundschaftlichen Autoritäten von Neuenburg und La Chaux-de-Fonds.
Frau Risi hatte mit Recht die Rechtszuständigkeit dieser zwei Ämter bestritten, aber es hatte nicht genützt, und die Gerichtssitzung wurde in Neuenburg abgehalten.
Frau Risi hat die getroffene Entscheidung nicht erhalten, aber im Jahre 2005 gab uns ein Ex-Beamter den Grund bekannt:

„Ein Rekurs war möglich, und die Verantwortlichen wollten es vermeiden. Sie werden auch Mühe haben, Beweise zu finden, denn einige Leute sind mit den Akten weggegangen. “

Der Skandal der Krankenkasse

Frau Risi hatte die Vorladung von Frau Joly nicht nur wegen der Rechtskompetenz zurück gewiesen, sondern auch wegen ihres schlechten Gesundheitszustands.
Ihr rechter Fuss war angeschlagen, und sie hatte keinen Arzt konsultieren können, weil sie nicht wusste, ob ihre Kuratoren und Tutoren sie an eine Krankenkasse angeschlossen hatten.

Ihr Bruder hatte die ersten Arzneimittel, die er von einem Arzt als Notlösung erhalten hatte, selber bezahlt.
Er konnte die Situation, in die die Behörden des Kantons Neuenburg seine Schwester manövriert hatten, nicht entschärfen.
Im Anschluss kam der schwerwiegende Mangel ans Licht, sie war nicht bei einer Krankenkasse angemeldet worden, trotz der gesetzlichen Verpflichtung.
Illegal als Vormund aufzutreten, sowie eine Witwenrente zu konfiszieren, **verpflichtet aber auch dazu, alle zwingenden Formalitäten zu erledigen, welche der Mündeln nicht mehr selber machen kann, und die obligatorische Verpflichtung bei einer Krankenkasse einzutreten, gehört auch dazu.**
Die Neuenburger Behörden hatten auch die Pflicht, Frau Risi die finanziellen Mittel zu geben, um ein dezentes Leben zu führen.
Frau Risi **konnte rechtlich** keinen Krankenversicherungs-Vertrag abschließen, sie hatte **keinen** offiziellen Wohnsitz, und **keinen** Zugang zu ihren Papieren.
Der Abschluss eines Krankenversicherungsvertrags für sie konnte nur durch Yann Sunier und Alexandre Zen-Ruffinen erfolgen, es war ihre Pflicht.
Alle diese Unterlassungen führten zu einem zwingenden gerichtlichen Entscheid.
Herr Alexandre Zen-Ruffinen musste Hilfe beim Gericht holen, und der gewählte Richter war Alain Ribaux. Es war von Anfang an klar, dass Frau Risi als schuldig anerkannt werden musste, und sein Beschluss vom 20. Juni 2002 geht in diese Richtung.
„In der Tat wohnt Rosette Risi in La Chaux-de-Fonds, ***selbst wenn sie dort ihre Papiere nicht deponiert hat.*** *Es erscheint gemäß diesem letzten Element, dass sie trotz des Obligatoriums nicht gegen Krankheit versichert ist “*

Es war gut gedacht, aber Herr Zen-Ruffinen bestätigte die Unschuld von Frau Risi:

*„Es war notwendig, Sie beim Einwohneramt der Stadt La Chaux-de-Fonds einzutragen. Durch diese Anmeldung werden wir ebenfalls die Frage der Steuern regeln müssen, die Ihnen **ohne Ihr Verschulden** während den letzten Jahren entkommen sind.“*

Es war der eindeutige Bewies, dass sie betreffend ihre Papiere unschuldig war.

Diese Unschulds-Anerkennung war für den Richter Alain Ribaux nicht tragbar, es war eine gefährliche Situation.

Frau Risi hatte jetzt die Möglichkeit, ihre Papiere abzuholen, sie konnte den Kanton verlassen.

Die versteckte Vormundschaft machte, dass Richter Alain Ribaux keine andere Wahl mehr hatte, **als Frau Risi offiziell aus der Gesellschaft zurückzuziehen, um ihre Schriften bei sich behalten zu können.**

Die Psychiatrie und die Medizin nehmen das Relais

Sein offizielles Verbot war notwendig geworden, um den Clan zu decken und die Affären gegen die Familie Risi begraben zu können.

Richter Alain Ribaux wollte jegliche **Vormundschaft, Pflegschaft, ad hoc, oder ähnlichen Varianten** legalisieren.

Die neue Vormundschaft musste auch alles, was der Richter Niels Sörensen offiziell in seinem Geständnis-Brief anerkannt hatte, decken. Der Erfolg seines Projekts ging zwingend durch die Psychiatrie und durch eine erfundene, chronische psychische Krankheit.

Er musste Frau Risi jegliches Unterscheidungsvermögen wegnehmen lassen durch einen Psychiater.

Er hatte Dr. P-A. Lang zum Experten ernannt.

Schon am Anfang hatte der Psychiater Drohungen in die Diskussion eingebaut, um eine Opposition seitens von Frau Risi zu eliminieren:

„Ich komme unter dem Vorwand der **medizinischen Ehrlichkeit. Ich habe den Befehl, Sie sogar internieren zu lassen,** wenn sich dies als notwendig erweisen sollte, aber **ich werde von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen. "**

Der Psychiater war vom Richter unter **medizinischen Druck** gesetzt worden, und er musste von Anfang an seine Ehrlichkeit rechtfertigen.

Er sollte das Unterscheidungs- und Erkennungsvermögen von Frau Risi wegnehmen.

Er musste zwingend bestätigen, dass sie **den Unterschied zwischen einer Pflegschaft und einer Vormundschaft psychisch nicht erkennen konnte.**

Da der Psychiater den Internierungsbefehl bereits erhalten hatte, musste er noch zusätzlich bestätigen, dass diese Vormundschaft keine Ursache für eine geistige Verschlechterung in der Zukunft sein würde.

Der Richter Alain Ribaux wollte die Verantwortung für die Verschlechterung, auf die er später bei der Internierung von Frau Risi sich berufen wird, nicht tragen:

„Eine Vormundschaft wird **Frau Risi nicht stören** aufgrund der Tatsache, dass **Dr. P. - A. Lang der vollen Überzeugung ist, dass Frau Risi keinen Unterschied zwischen einer Pflegschaft und einer Vormundschaft macht**, somit wird auch **keine Verschlechterung ihres geistigen Zustands eintreten**."

Es war perfekt, der Richter Alain Ribaux stellte sie als schwachsinnige Person ohne Unterscheidungsvermögen dar. Er wollte glaubhaft machen, dass die Machenschaften über Vormundschaft, Pflegschaften, usw. nur im Kopf von Frau Risi existieren.

Die Manipulation war grandios, aber es fehlte noch das Wichtigste, Richter Ribaux wollte, dass das Verbot von Frau Risi von dem Psychiater selber kam:

„Dr. Lang, Psychiater, stellt eindeutig fest, dass die Krankheit, an welcher Frau Risi leidet, keine andere Möglichkeit als ein Vormundschaft lässt, weil sie nicht im Stande ist, sich mit ihren Privatangelegenheiten zu befassen.“

Richter Ribaux wusste aber nicht, dass der Experte Lang gestanden hatte, ein Manipulationsopfer zu sein:

„Sie sind eine Manipulatorin, aber wir sind alle in dieser Angelegenheit manipuliert worden! “

Der Experte wusste, dass er manipuliert worden war, und machte trotzdem weiter.
Mit Machenschaften dieses Ausmaßes konnte Frau Risi den Klauen des Richters Ribaux nicht entkommen.

Es gab auch eine Subtraktion von Dokumenten, um die Justiz in Irrtum zu leiten.

Die Briefe vom **10.12.2001**, **23.2.2002**, **19.3.2002** und vom **14.10.2002** wurden entzogen und gehörten nicht zum Verbotsverfahren.
Dieses Verfahren auseinander zu nehmen wäre, als ob man ihm eine Legitimität anerkennen würde, die es nicht hat. Schauen wir trotzdem zwei Punkte der Begründung:

Begründung 1

„Sowohl Herr Sunier als auch Herr Zen-Ruffinen konnten nicht in Kontakt mit der Mündel treten. “

Der Richter unterstellte, dass Frau Risi psychisch nicht fähig war, normale Kontakte mit ihrer Umwelt zu haben.

Begründung 4

„Da er seit zwei Jahren Kurator ist, kann Herr Zen-Ruffinen, der sein Einverständnis gegeben hat, zum Vormund von Frau Risi ernannt werden. Er kennt ihre Situation gut. Er wird fähig sein, es auf administrativer und finanzieller Ebene zu regeln.“

Er musste die Situation seiner Mündel gut kennen, er war einer der Hauptschuldigen.

Die Lügen des Richters und des Psychiaters waren später bei den Internierungen ein Rätsel für die Psychiater:

„Wir verstehen das Gutachten von Dr. Lang nicht, Sie sind nicht die in Ihren Akten beschriebene Person! “

Die Psychiater erkannten die Höhlenfrau oder das beschriebe Monster nicht, sie suchten auch nach einem Buckel, einer Hakennase und einem Hexenbesen.
Die Ärzte in Perreux hatten sogar einen Test vorgesehen, um ihr soziales Verhalten zu messen.
Sie sollte Gemüse rüsten, tischen, den Herd betätigen, Suppen aufwärmen usw.
Frau Risi hatte die Einladung abgelehnt und es vorgezogen, eine Tischdemonstration mit Messer und Gabel zu machen. Die Zweifel wurden fast beseitigt, als sie ihren Nachtisch mit einem Dessertlöffel im Angriff nahm.
Das Gericht setzte sich zusammen aus:
Herr Alain **Ribaux**, Herr Pierre-Alain **Guisan**, Frau Danièle **Laeng** und Herr Walli **Razzano**.

Der Rekurs des Bruders

Ein Rekurs von Frau Risi gegen ihr Verbot wäre Kontraproduktiv gewesen, denn unser Ermittler hatte eine Information erhalten.

Eine Klausel des Textes des Langgutachtens, welche das Rekursrecht von Frau Risi annullierte.

Der Psychiater hatte eine Verschlechterung des künftigen psychischen Standes von Frau Risi bestätigt, **falls sie den Gutachtensbericht lesen dürfte.**

Der Experte Lang hatte Frau Risi persönlich unter Verbot gestellt, und zwar bevor der Richter seine Entscheidung getroffen hatte.

Es war eine Manipulation des Verfahrens, das Frau Risi ihr Verteidigungsrecht entzog.

Ein Rekurs ohne Zugang zum psychiatrischen Gutachten hätte den Verbotsentscheid des Richters Ribaux nur legitimiert.

Die Beteiligung der Psychiater P.-A. Lang **gab uns den Beweis von der Existenz des moralischen und ethischen Verfalls.**

Der einzige mögliche Rekurrent war der Bruder, aber sein Spielraum war eng, weil die Entscheidung durch die Langgutarten gedeckt war.

Einzig die unwahre Formulierung der Pflegschaften und der Vormundschaft war nicht von den Gutachten gedeckt.

Der Rekurs des Bruders, der rechtskonform verfasst war, wurde von der Kommission behandelt, und von ihrem Präsidenten auf spezielle Art beantwortet:

„Sogar wenn **dieser Rekurs** auf der Formulierung der Begründung benannt ist, muss man ihn vernünftigerweise als einen **Auskunftsantrag ansehen**, und ich danke Ihnen dafür, ihn als solchen zu behandeln."

Dieser Brief war an den Richter **Alain Ribaux** gerichtet.

Er wurde von der Kommission beauftrag, den Rekurs gegen seinen eigenen Entscheid zu behandeln.

Der Zweck diese Mauscheleien war, einen Rekurs in einer höheren Instanz zu vermeiden.

Das Gutachten dient als Alibi

Die Vormundschaft gegen Frau Risi war der Türöffner für ein Verbot gegen die Mutter.
Die Mutter, die von einem kurzen Aufenthalt aus dem Krankenhaus kam, wurde unter den Vorwand einer Konvaleszenz von vier bis sechs Wochen in ein Heim in Le Locle einquartiert.
Die Kinder gingen fast jeden Tag bei der Mutter zu Besuch, und am Freitag, dem 11. Oktober 2002, kam eine für den Montagmorgen, dringende gerichtliche Vorladung des Richters Alain Ribaux.
Der Richter hatte ihre Vorladung ins Heim und nicht an ihren gesetzlichen Wohnsitz geschickt, weil er nicht wollte, dass ihre Tochter etwas davon erfuhr.
Die ganze Angelegenheit musste **geheim** bleiben.
Der Magistrat wollte sogar dass der Sohn die Stelle seiner Schwester übernahm.
Es wäre eine Anerkennung der Vormundschaft seiner Schwester gewesen.
Wenn die Mutter im Alter von neunzig Jahren noch bei so guter Gesundheit war, so ist dies alleine der lieben Betreuung ihrer Tochter zu verdanken.
Die Mutter aus dem Heim zu holen war auch nicht mehr möglich, denn Alain Ribaux hatte vergessen, das finanzielle Problem zu lösen, und er hatte die Situation nicht mehr im Griff.
Die Schuld gegenüber dem Heim belief sich bereits auf CHF 10'636.-, und die Gläubiger, die nicht mehr warten wollten, versuchten vergeblich den Richter zu erreichen.
Er gab keine Antwort mehr, und sie hatten die Idee gehabt, einen Antrag bei der Ausgleichskasse zu machen mit der Unterschrift der Mutter. Der Sohn konnte intervenieren, und die Kasse hatte offiziell das gefälschte

Dokument anerkannt, aber anstatt den Fall strafrechtlich anzuprangern, wurde eine neue Entscheidung gedruckt, und das Ganze wurde vergessen.
Am Freitagabend hatte der Sohn einen Telefonanruf von Dr. Beligné erhalten. Er musste am Wochenende ein psychiatrisches Gutachten der Mutter machen.
Am Sonntagabend war er durch seine Vorurteile total am Boden zerstört:

„Ihre Mutter hat mich schlecht empfangen. Ihre Schwester hatte sie vermutlich gegen mich aufgerichtet, aber **das hatte keine große Bedeutung,** denn sie ist schon seit mehreren Monaten unter vormundschaftliche Kontrolle gesetzt worden."

Der Filz geht weiter, sein Gutachten hatte keinen anderen medizinischen Wert, als ein Alibi für den Richter zu beschaffen. Er hatte noch zugefügt:

„Ihre Mutter hat die üblichen und normalen Alterserscheinungen, und ich möchte gern dieselbe Autonomie genießen, wenn ich jemals 89 Jahre alt werde."

Die Unterschrift von Dr. Beligné war für den Richter Ribaux wichtig, weil die Eliminierung der Mutter für ihn der Stützpunkt war, um die Tochter zu zerstören.
Es war auch ein neuer Schritt, um die Geständnisse von Richter Sörensen zu begraben.
Das Gericht setzte sich zusammen aus:
Herrn Alain **Ribaux**, Herrn Pierre-Alain **Guisan**, Frau Silvie **Humberset** und Herrn Walli **Razzaro**.

Der Rekurs des Sohnes

Die Kontrollkommission hat drei Monate gebraucht, um ihren Rekurs durch eine Rechtsverweigerung zu eliminieren:

„Der Sohn ist nicht kompetent in ihrem Namen zu rekurrieren, weil er die Massnahme zum Verbot seiner Mutter nicht selber eingeleitet hat."

Um rekurrieren zu können, müsste er der Anstifter des Verbots seiner Mutter sein.

Anders gesagt:

Um Ihre Mutter zu verteidigen, die ein Paar Ohrfeigen erhalten hätte, müssten Sie derjenige sein, der die Ohrfeigen persönlich gegeben oder befohlen hätte!

In makabrer Form:

Wenn Ihre Mutter ermordet worden wäre, dürften Sie nur intervenieren, wenn Sie der Mörder wären oder den Mord angeordnet hätten.

Das Gericht, das den Rekurs des Sohns für unzulässig erklärt hat:
Herr Claude **Bourquin**, Frau Geneviève **Joly**, Herr Francois **Delachaux** und Herr Camilo **Bozzi**

Die braunen Stiefel

Es war irrelevant zu wissen, ob der Sohn das Recht hatte, zu rekurrieren oder nicht. Er prangerte verbrecherische Taten an, und die Überwachungskommission war verpflichtet, das Recht wieder herzustellen.
Um diese Ablehnung auszusprechen, wurden während drei Monaten Forschungsarbeiten betrieben, und sie fanden die Argumentation dieser Antwort im Jahre 1939.
Es war die Periode, die wollte, dass die Richter den Clan der Macht mit allen Mittel zu schützen versuchten.
In Neuenburg haben die Richter noch nicht begriffen, dass die moderne Justiz einen Wandel gemacht hat.
Sie versucht heute den Weg des **Gewinners/Verlierers** zu verlassen, um es durch einen Weg des **Gewinners/Gewinners** zu ersetzen.

Mit dieser Rechtsverweigerung war die Kommission voll zum **Verlierer/Verlierer** abgestiegen.

Der Sohn hat zwar verloren, aber er wird damit leben können. Hingegen ist die Justiz verhöhnt und mit Füssen gestampft worden.

Im Kanton Neuenburg muss man '**kompetent sein', um die Kriminalität aufzudecken.**

Ein Sohn ist nicht mehr in Besitzt der legalen Rechte, um seine Mutter bei der Justiz zu vertreten, wenn er nicht an ihrer Klagesituation mitverantwortlich ist.

Diese Rechtsprechung ist mehr als merkwürdig, denn als der Bruder einen Rekurs gegen die Vormundschaft seiner Schwester gemacht hatte, hatte die Kontrollkommission einen ganz anderen Standpunkt vertreten.

Der Präsident Claude Bourquin hatte seinen Rekurs an den Richter Alain Ribaux weiter geleitet.

Die Argumentation der Überwachungskommission zeigt, dass bei der Familiehierarchie die Geschwister vorrangig sind gegenüber der Verbindung zwischen Eltern und Kindern.

Es gibt vielleicht eine andere Erklärung, der Rekurs für seine Schwester war nicht gegen die getroffene Entscheidung gerichtet, während jener für seine Mutter die Entscheidung anprangerte.

In Neuenburg ist ein Rekurs nur zulässig, wenn die Farbe des Papiers in Frage gestellt wird, oder wenn die Briefmarke schräg aufgeklebt ist, und er wird abgelehnt, wenn er sich auf die Entscheidung bezieht.

Die Richter **Bourquin**, **Joly**, **Delachaux** und **Bozzi** haben eine Rechtsverweigerung gewählt um:

- Die Vollmachten zwischen Eltern und Kindern aufzuheben!
- Das Recht und die Unterstützungspflicht einzuschränken!

- Die Rechte der Familie zu verletzen!
- Die Ungestraftheit des Staatsverbrechens zu legalisieren und zu garantieren!

Es ist nicht unwichtig zu sagen, dass der Sohn in Besitz einer gültigen Vollmacht war.

Der Vertrag zwischen der Mutter und ihrer Tochter

Die Mutter hatte einen Vertrag unterzeichnet, damit ihre Tochter im Gegenzug für ihre Hilfsarbeit kostenlos bei ihr wohnen konnte.

Ihr Bruder gab Ihr einen monatlichen Vorschuss von CHF 500.- auf ihre Witwenrente, damit sie ihre persönlichen Ausgaben zahlen konnte.

An Ostern 2003 wurde dieser Vertrag nichtig, da die AHV-Rente der Mutter nicht mehr kam.

Frau Risi wollte zu ihrem Bruder gehen, aber ihr Vormund Zen-Ruffinen war nicht einverstanden, sie durfte den Kanton nicht verlassen.

Es kam zu Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden wegen der Unterhaltsumme, er hatte als erste Zahlung CHF 100.- vorgeschlagen.

Um diese Angebot schmackhaft zu machen, war er bereit, eine Kopie des Inventars ihres Vermögens zu geben.

Sie hatte ihm geantwortet:

„Ich akzeptiere Ihre Erpressung nicht, seit acht Jahren wird meine Witwenrente sequestriert, und Sie offerieren mir CHF 100.-, das ist lächerlich.

Es wird Ihnen nicht gelingen, ewig die Konten zu tarnen, irgendwann werden Sie es mir geben müssen.“

Die Antwort des Vormundes war eigenartig:

„**Was mich betrifft,** kann ich Ihnen das Bankkonto bis auf jeden einzelnen Rappen beweisen.“

Nach dieser Erklärung warnte den Bruder seine Schwester:

„Es gibt zu viele Unregelmäßigkeiten, dein Vormund hat Angst, er wird dich bald internieren lassen.“

Wenige Zeiten später sagte Dr. Moser zu seiner Patientin, dass sie sich für eine Internierung vorbereiten musste.

Er hatte ihr empfohlen, zu akzeptieren ohne zu rebellieren, sonst müsste er die Polizei einschalten.

Der Arzt hatte sich geweigert, ihr den Grund der Internierung zu geben, aber er hatte gesagt, dass sie nicht ablehnen könne.

Es war die Einführung des Plans von Alain Ribaux für die Eliminierung von Frau Risi durch die Psychiatrie.

Die Verhaftung wurde am Mittwoch dem 7. Mai 2003 am Nachmittag durch zwei Polizeibeamte mit Waffen und Uniform durchgeführt.

Während der Polizeiintervention hatte der Bruder eine Erklärung von Dr. Moser verlangt.

Der Arzt hatte erklärt, dass die Patiententransporte immer von bewaffneten Polizisten mit banalisierten Fahrzeugen durchgeführt würden.

Es gab eine Diskussion, und Dr. Moser hatte die erste Frage gestellt:

- Kennen Sie die Krankheit Ihrer Schwester?

- Ja, sie ist Zuckerkrank.

Der Arzt:

„Ihre Schwester ist sehr intelligent, aber sie ist eine Manipulatorin. Sie leidet an einer Verdoppelung der Persönlichkeit. Sie hat ihre Internierung selber verlangt, und ich musste ihre Wahl akzeptieren.“

Der Bruder:

„Herr Doktor, könnten Sie mir das unterzeichnete Dokument faxen, in welchem meine Schwester ihre freiwillige Internierung verlangt hat?“

Der Arzt:

„Die Unterschrift Ihrer Schwester war nicht notwendig, denn ihr Vormund war einverstanden. Sie ist interniert worden **aufgrund der medizinischen Zertifikate von Dr. Lang!**

Wegen des Arztgeheimnisses kenne ich den Inhalt dieser Zertifikates nicht. Die Internierung Ihrer Schwester ist nicht rechtlich, aber medizinisch."

Dr. Moser hatte eine psychiatrische Internierung aufgrund der Zertifikate von Dr. Lang angeordnet, von denen er den Inhalt nicht kannte.

Die Internierung konnte nicht medizinisch bedingt sein.

Entweder hat Dr. Lang ein neues psychiatrisches Zeugnis unterzeichnet, oder sein altes Zeugnis wurde manipuliert. Es könnte auch sein, dass Dr. François Moser selber ein psychiatrisches Zeugnis erstellt hatte.

Trotz zwei Anfragen seitens Frau Risi haben beide Ärzte den Zugang zu ihren Akten kategorisch verweigert.

Sie wurde gegen ihren Willen interniert, aber um die psychiatrischen Situation im Préfargier nicht zu diversifizieren, hatte sie das freiwillige Statut akzeptiert.

Was sie nicht wusste; rechtlich konnte sie dieses Statut nicht wählen.

Erst am Ende ihres Aufenthaltes kam ein Mitglied des ärztlichen Dienstes zu ihr und sagte:

„Es ist mir verboten, Ihnen Auskünfte zu geben, aber wenn das für Ihr Buch nützlich sein kann, Sie hätten eigentlich auf keinen Fall das freiwillige Statut wählen können!"

Es war eine politische Internierung mit so genannter **Staatsraison**. Als wir später die Akten des Spitals verlangten, wurde uns mitgeteilt, dass wir nur die **erlaubten** Dokumenten erhalten hatten.

Es war eine gerichtliche Mauschelei mit Hilfe der Ärzte und des Vormundes. Eigenartig, aber scheinbar normal.

Die skandalöse Beschuldigung von Dr. Francois Moser

Der ärztliche Dienst vom Spital Préfargier hatte von Anfang an unwahre Informationen über Frau Risi verbreitet. Dr. Gabrielli bestätigte im Eintrittsblatt Folgendes:

Frau Risi, deren Mutter in ein Heim in Le Locle gesetzt wurde, hat grosse Mühe, sich alleine zurechtzufinden.

Aufgrund welcher Informationen konnte Dr. Gabrielli bestätigen, dass Frau Risi ohne ihre Mutter Schwierigkeiten mit sich selbst hatte?

Frau Risi ist prozesswütig, und ihr Verfolgungswahn ist Schuld am Konflikt mit den Behörden!

Aufgrund welcher medizinischen Informationen konnte er behaupten, dass die Elemente, die sie im Konflikt mit den Behörden gestellt hatte, auf Verfolgung zurückzuführen sind?

Kann Dr. Gabrielli seine Anklage, dass Frau Risi prozesswütig ist sachlich dokumentieren?

Kann Dr. Gabrielli den Beweis erbringen, dass der Konflikt mit den Behörden auf die Schuld von Frau Risi zurückzuführen ist?

Frau Risi wäre bekannt, seit mehreren Jahren ohne Behandlung unter einer evolutiven psychotischen Krankheit zu leiden.

War der Psychiater in Besitz eines psychiatrischen Zeugnisses für diese Periode?

Ist Dr. Gabrielli der Ansicht, dass die Definition `bekannt wäre` ausreichend ist, um bei einer Patientin eine evolutive psychotische Krankheit, die sie seit mehreren Jahren hat, zu diagnostizieren?

Die Eingangsdiagnostik von Dr. Gabrielli war:

„Paranoide Schizophrenie“

Welcher Psychiater hat dieses Zeugnis unterzeichnet, oder wer hat Ihm diese Diagnostik geflüstert?

Warum kolportierte Dr. Gabrielli solche Gerüchte?

Ist er als Psychiater der Ansicht, dass die Gerüchte, die Vorurteile und die nicht bewiesenen Anschuldigungen Teile der Heilreihe eines psychiatrischen Krankenhauses sind?
Diese ethischen Lücken hatten zu Folge, dass Frau Risi eine Etikette erhielt, die Ähnlichkeit hatte mit dem gelben Stern der Vergangenheit.

Die Existenz verschiedener psychiatrischer Diagnostiken war auch eine grosse Überraschung, weil Frau Risi nur Dr. P.-A. Lang begegnet war.

Es gab auch das Eintrittszeugnis von Dr. F. Moser, er bestätigte die folgende psychiatrische Diagnostik:

„Eine chronische Psychose mit paranoiden Ideen und Manipulationen seit zahlreichen Jahren.“

Könnte er den Namen des Psychiaters geben, der diese psychiatrische Diagnostik gestellt hat, oder hat er sogar seine eigene psychiatrische Diagnostik erstellt, ohne seine Patientin zu orientieren?
Mit Dr. Moser erlebten wir noch eine böse Überraschung. Etwas Erstaunliches, denn in seinem Zeugnis bestätigte er, dass Frau Risi sich der Prostitution widmete:

„Sie prostituiert sich, um ein wenig Geld zu erhalten!“

Eine derart skandalöse Anschuldigung in einem Arztzeugnis hat einen endgültigen medizinischen Urteilswert. Diese Anklage war schwerwiegend, denn ein Arzt entehrt keine Patientin, ohne wahrhaftigen Grund.

Sicher ist, wenn ein Arzt in einem medizinischen Dokument bestätigt, dass es eine Patientin vorzieht, sich zu prostituieren, statt eine Witwenrente zu akzeptieren, markiert er sie mit dem glühenden Eisen.

Solchen Lügen, sind schwer zu verstehen, und wie wir später sehen werden, hat es das Personal der

psychiatrischen Krankenhäuser nicht versäumt, diese Anklage auszubreiten und auszunutzen.
In Perreux wurde sie an den Pranger gestellt und den geistig kranken Patienten als Hure offeriert.
Sie lebte in einer konstanten Angst, irgendwann vergewaltigt zu werden.

Die Internierung im Préfargier

Das psychiatrische Dienstpersonal beobachtete jede ihrer Bewegungen bis ins kleinste Detail.
Sie wurde eingeschlossen, und musste unter konstanter Überwachung leben, obwohl gemäss dem Eintrittsblatt weder Fluchtrisiken noch Selbstmord Gefahr bestanden hatten.
Während sie mit ihrem Bruder telefonierte, wurde ihr das Telefon mit Gewalt weggenommen und beschlagnahmt.
Jeden Tag musste sie dieselbe Frage beantworten:

„Frau Risi, Sie kennen sicherlich die Gründe Ihres Aufenthaltes bei uns, oder? “

Die Ärztin Laurant lehnte systematisch ab, ihr die Gründe ihrer Internierung zu geben, daher hatte sie wegen diesem unverständlichen medizinischen Verhalten einen Brief an die Direktorin des Krankenhauses geschrieben:

Sehr geehrte Frau Direktorin,
Nach dem Recht der Patienten in Zusammenhang mit den Rechtsvorschriften über das Recht der Person. Ich gebe meine geistige Einwilligung nicht, als internierte Person hier zu sein. Es ist aber keine ablehnende Stellungsnahme gegenüber anderen Menschen oder gegen die Gesellschaft.
Nach den Auszügen des Gesetzes, die sich auf die Revision der Bestimmungen des Zivilgesetzbuches über die Entbehrung der Freiheit mit Unterstützungszielen beziehen. (7.10.1987)
Die Zuständigkeit für eine Entbehrung der Freiheit im Sinne von Artikel 397 und Folgenden des Zivilgesetzbuches, gehört der vormundschaftlichen Autorität.

Ich anerkenne die Kant. Neuenburger vormundschaftliche Autorität in meiner Situation nicht, und somit, obwohl ich gegen meinen Willen interniert bin, wähle ich das Statut der Person, die freiwillig in ein Krankenhaus eingeliefert wurde, um meine Rechte geltend machen zu können.
Ich beziehe mich auf die Worte, die für die Audienz, die Ärzte durch S.S. PIE XII auf dem 8. Kongreß der Weltweiten medizinische Assoziation in Rom gewährt wurden.
Der Mensch in seinem persönlichen Wesen ist schlussendlich nicht zum Nutzen der Gesellschaft befohlen, im Gegenteil, die Gemeinschaft ist da für den einzelnen Menschen.
Die öffentliche Hand besitzt zweifellos eine direkte Autorität und das Recht, Forderungen an Menschen zu stellen, aber auf keinen Fall kann sie direkt über ihr physisches Wesen verfügen.
Jeder direkte Angriff an seinem Wesen stellt einen Missbrauch der Zuständigkeit der Autorität dar.
Wegen der Interessen des Patienten hat der Arzt nicht mehr Recht zu intervenieren, als der Patient ihm zugesteht.
Weil der Staat dieses direkte Bestimmungsrecht nicht besitzt, kann er es auch nicht dem Arzt übertragen, egal aus welchem Grund.
Ich bitte Sie, sehr geehrte Frau Direktorin, meinen Antrag über meine Befreiung im Sinne dieses Briefs zu entscheiden, weil niemand einen Mensch gegen seinen Willen willkürlich einsperren darf. Ich wünsche, dass die besten Bedingungen bei mir angewendet werden.
Préfargier, am 10. Mai 2003 Rosette Risi

Sie hatte keine Antwort erhalten, denn die Ärztin Laurant hatte abgelehnt, über ihr Internierungsstatut zu sprechen.
Dagegen stellte sie Fragen über ihre Zugehörigkeit bei einer Krankenkasse und über den Verlust eines Teils ihres geraden Fußes.
Frau Risi hatte ihr erklärt, dass ihr legaler Vertreter ihre Rente auf einem Konto bei der Kantonalbank blockiert hatte, und dass sie nie die Möglichkeit gehabt hatte, ihr Geld abzuholen.
Er hatte es auch unterlassen sie bei einer Krankenkasse anzumelden.
Was zur Folge gehabt hatte, dass sie sich keinen Arzt hatte leisten können.

Am Schluss dieser Anhörung hatte die Ärztin Laurant Frau Risi über die Organisation einer Sitzung informiert, an der sie teilnehmen müsse.
Frau Risi erklärte, dass die Vormundschaft und die Internierung ihre persönliche Entscheidungsbefugnis abschaffte, und dass sie somit nicht in der Lage sei, an Diskussionen teilzunehmen, die ihre derzeitige Situation legitimieren würden.
Ihre Internierung ist auf psychiatrische Krankheiten gestützt, somit wäre ihre Teilnahme an der Seite der Psychiater **eine persönliche Anerkennung eines psychiatrischen Bedürfnisses, um die Debatten und die Entscheidungen zu verstehen.**

Diese psychiatrische Anwesenheit würde der Aufsichtsbehörde erlauben, die Internierung, und die Verantwortungslosigkeit zu legitimieren.

Frau Risi hat jeden Tag bei der Ärztin Laurant ausdrücklich verlangt, auf diese Gerichtsitzung zu verzichten, damit sie nicht in die Notlage käme, ihre Teilnahme abzulehnen.
An der Sturheit der Ärztin war nicht zu rütteln, und Frau Risi hatte mit einem Brief versucht, eine Katastrophe zu verhindern.

Sehr geehrte Frau Ärztin
Die früheren Entscheidungen haben die Wirkung gehabt, mich auf die Situation zu reduzieren, die ich momentan erlebe.
Die elementaren humanen Rechte, auf welche jeder Menschen Anrecht hat, sind mir widerrufen, und durch die Neuenburgerbehörden abgeschafft worden.
Um meine zukünftigen Justizrechte erhalten zu können, lehne ich ab, an der Vermittlung teilzunehmen, die Sie mir vorzuschlagen haben.
Ich habe meine Verantwortung in der Gesellschaft, immer und in vollem Umfang getragen.
Ich verlange, dass Sie Ihre Handlungen gemäss meinem Brief vom 10. Mai 2003 tätigen.

Nachdem man mir die Wahlfreiheit des Wohnsitzes und meines Staatsbürgerschaftsrechts gegen meinen Willen weggenommen hat, hat man mir jetzt auch meine Bewegungsfreiheit entzogen.
Die betroffenen Behörden müssen jetzt die Verantwortung übernehmen, die ihnen obliegt, und das schliesst auch meine Internierung ein.
Préfargier, am 17. Mai 2003 - Rosette Risi

Der Eigensinn der Ärztin Laurant zwang den Bruder, zu intervenieren. Er verlangte die Annullierung einer Gerichtsitzung, die später durch die Ablehnung seiner Schwester der gegnerischen Partei erlauben wird, die missbräuchliche Internierung zu rechtfertigen.

Sehr geehrte Frau Direktorin
Als Bruder von Rosette Risi und als Vertreter der höheren Interessen meiner Familie erlaube ich mir, Sie zu bitten, Ihre Entscheidung über eine solche Vermittlung zu überdenken.
Ich habe die Zuständigkeit jeder Autorität immer respektiert, sowohl medizinisch als auch gerichtlich.
Hier im Falle von Frau Risi liegt die ganze Entscheidungsbefugnis bei der gerichtlichen Autorität.
Ein vorhersehbarer Misserfolg dieser Vermittlung, kann nur für Frau Risi Nachteile haben.
Mit dem Ziel, die Rechtsrechte meiner Schwester zu bewahren, bitte ich Sie, Frau Direktorin, auf diese Vermittlung zu verzichten.
Préfargier, am 17. Mai 2003

Die Direktion des Krankenhauses Préfargier hat diesen Brief ignoriert und die Sitzung abgehalten.

Am 13. Tag ihre Internierung, wurde Frau Risi beschuldigt, eine Anarchistin zu sein!

Die Ärztin Laurant sagte, dass sie laut ihren Akten als **Prozesswütige** und als **Anarchistin** dargestellt werde.

Die Kompatibilität diese zwei Anklagen ist schwer zu erkennen, denn eine prozesswütige Person hat Mühe eine Anarchistin zu sein.

Die gebräuchlichste Definition des Begriffs Anarchist zeigt, dass solche Individuen dazu neigen, jede Autorität, jede Disziplin, jede Regel im Leben abzulehnen.

Frau Risi ist genau das Gegenteil einer Anarchistin, sie ist diszipliniert, sie mag Ordnung, Sauberkeit, und sie verlangt seit mehr als dreißig Jahren, dass die Gesetze, die sie respektiert, auch bei den Neuenburger Autoritäten Anwendung finden.

Die wahren Anarchisten sind verschwunden, es gibt praktisch keinen mehr.

Der Gründer der Bewegung, der Franzose Pierre Proudhon von Besançon bekämpfte die soziale Ungerechtigkeit. Es gab auch die Russen Bakounine und Kropotkine, nicht zu vergessen den deutschen Philosophen Stirner.

Einige waren große Revolutionäre, sie kamen praktisch alle aus der politischen oder gewerkschaftlichen Mitte.

Ein Neuenburger Magistrat, der Frau Risi für ein anarchistisches Vergehen interniert hätte, einschließlich der Abschaffung des Staatsbürgerschaftsstatuts, würde weltweit bei seinen ebenbürtigen Kollegen Anerkennung finden.

Er hätte nicht nur die Internierung eines politischen Individuums in Helvetien geschafft, er hätte auch der ganzen Welt gezeigt, dass die Schweiz nicht fähig gewesen wäre, ohne die Psychiatrie eine subversive Gefahr zu eliminieren.

Welches sind die erforderlichen Bedingungen, um anarchistisch zu sein:

Es bedarf Kampfmittel außer den Gesetzen!
Man muss Ordnung und Gesetze leugnen!
Man muss existieren!

Frau Risi erfüllt keine einzige von diesen drei elementaren Bedingungen, hingegen ist sie ein Opfer des Staatanarchismus, sie verlangt Justiz nach den bestehenden Gesetzen, sie will ihre Rechte legal geltend

machen, aber der Anarchismus der Behörden nimmt ihr alle Möglichkeiten weg. Staatanarchismus herrscht, wenn die Staatsbeamten die eigenen Gesetze missachten und sie nicht persönlich anwenden. Es sind Machtmissbräuche.

Am 19. Tag fielen aufgrund der Gerichtsitzung, an der Frau Risi nicht teilgenommen hatte, die ersten Anklagen.
Ein Mitglied des pflegenden Teams sagte:

„Während der Sitzung hat Ihr Vormund Sachen erzählt, die nicht immer einfach anzuhören waren.
Sie hatte Probleme mit Kochen und mit ihrer medizinischen Pflege.
Er hat auch erzählt, dass sie das Geld ihrer Witwenrente ablehnten, und was sie machte, um zu überleben. “

Am nächsten Tag kam durch eine Krankenschwester die gleiche Anschuldigung:

„Sie machen den Eindruck, dass Ihnen Ihre Internierung gefällt. Es ist schade, dass Sie Ihre Rente nicht nehmen wollen und sich mit Ihrem Vormund nicht einigen können, das würde viele Problemen lösen.“

Die Organisation einer Gerichtsitzung durch das Préfargier, um eine Patientin verurteilen zu lassen, war schon ein **ethischer Fehlgriff**, aber dass anschliessend das Personal die ausgesprochenen Urteile rechtfertigte, war eine **ethische Schweinerei**.
Der Vormund Zen-Ruffinen beschuldigte seine Mündel, ihre Witwenrente abzulehnen, obwohl er dieses Geld auf einem Bankkonto selber blockierte.
Widersprüchlich war auch, dass er die Rückzahlung der finanziellen Vorschüsse ihres Bruders verweigerte mit der offiziellen Begründung, dass er seine Schwester betrügen wollte.

Am 21. Tag wollte die Ärztin Laurant wissen, wie sie ihre Internierung sah, und die Antwort kam auch:

„Ich bin interniert in der Psychiatrie, und Sie pflegen meinen Fuß, was sollte ich mehr verlangen.“

Frau Laurant wollte wissen, warum sie keine Vereinbarung in dieser langjährigen Angelegenheit suchte. Frau Risi erklärte, dass eine Vereinbarung nicht möglich sei, solange die fehlbare Partei ihre Schuld nicht anerkennen und die verursachten Schäden reparieren würde.

Am 29. Tag kam das Ergebnis der Gerichtsitzung des Spitals ans Tageslicht, ihre Unterbringung in einem Heim in Le Locle.
Es wurde Frau Risi empfohlen, über ihre Probleme zu schweigen, sie sollte den anderen Pensionären auch nichts von ihrer Internierung ins Préfargier verraten.
Diese Lügen gehören vermutlich auch zu der therapeutischen Behandlung, welche die psychiatrische Klinik vom Préfargier seinen Patienten offeriert.
Zur gleichen Zeit machte ein Mitglied des ärztlichen Dienstes gegenüber dem Bruder von Frau Risi eine überraschende Aussage:

„Abgesehen von der Pflege für ihren Fuß und ihre Diabetes begreifen wir medizinisch gesehen nicht, weswegen Ihre Schwester bei uns ist, es ist alles unklar. “

Es war doch nicht schwierig, zu erraten, dass die Patientin Risi missbräuchlich interniert worden war.

Am 31. Tag beim Besuch des Heims von les Fritillaires in Le Locle hatte sie eine knifflige Fragen an den Direktor gestellt:

Herr Direktor, wenn Sie den Inhalt meiner Akten lesen, denken Sie nicht, dass Sie gegenüber Ihren Patienten eine schwere Verantwortung übernehmen, indem sie mich hier akzeptieren? “

Er hatte geantwortet:

„Die Einrichtung des Hauses erfüllt die beantragten Anforderungen, und Sie sind nicht im Krisenzustand. Für den Fall, dass etwas passieren würde, könnten das Personal und die Ärzte rasch intervenieren.“

Es war klar, sein Statut war dasselbe wie im Préfargier, obwohl **keine psychische Krankheit** bei ihr **festgestellt werden konnte.**

Frau Risi musste gehen, weil Préfargier keine politische Internierte bei sich haben wollte.

Die Direktion war aber bereit, diese Tatsache zu decken, damit die Krankenkasse weiterhin die Kosten tragen musste.

Es war medizinisch und menschlich unerträglich.

Die Gerüchteküche

Frau Risi sammelte überall Dokumente, sie notierte und registrierte alles, was in ihrer Umgebung gesagt wurde.

Diese Informationsflut wurde jeden Tag durch unsere Ermittler verarbeitet und analysiert.

Zwei Gerüchte waren im Umlauf, eines über Prostitution, und ein zweites über Misshandlung der Mutter.

Es wurde beschlossen, einen Versuchsballon zu lancieren: Bei einer offenen Diskussion sagte Frau Risi über ihren zukünftigen Aufenthalt in Le Locle:

"Meine Präsenz in diesem Heim schafft die gleiche Situation und ruft den gleichen Zustand hervor, wie es in meinen Akten vorliegt.“

Ihr Gesprächspartner antwortete:

"Nein, in diesem Heim werden Sie keinen direkten Kontakt mit einem älteren Menschen haben.“

Es war kein Gerücht mehr, es war eine offizielle Anklage.
Es gab auch andere Hinweise, bestimmte Anspielungen und Andeutungen, die in diese Richtung gingen.
Es scheint, dass die alten Dämonen der Republik eine neue schmutzige Attacke gegen Frau Risi gemacht hatten.
Der Anwalt Thierry Lacroix und sein Komplize Giudici hatten schon einmal eine Anklage in diese Richtung gegen Herrn Risi gemacht.
Sie hatten aber auf der ganzen Linie verloren, und heute können wir beweisen, dass es ein Betrugsfall gewesen war.
Die gefälschten Dokumente sind in unserem Besitz.
Wenn der Präsident Alain Ribaux glaubt, mit dieser neuen Masche die Verbrechen seiner Komplizen decken zu können, vergisst er, dass am Dienstag, dem 4. Februar 2003, **sein Kumpel Pierre-Alain Guisan in einer Diskussion die Ausplünderungen der Behörden von Neuenburg gegenüber Frau Risi anerkannt hatte.**
Der Richter Ribaux hatte von den Ausplünderungen gewusst, bevor er Frau Risi unter Vormundschaft stellte.

Frau Risi wurde unter Vormundschaft gestellt, um diese Ausplünderungen verbergen zu können.

Die Einschleusung von falschen Dokumenten in die Akten, da sind wir uns sicher, ist auch der Grund für die totale Verweigerung einer Akteneinsicht.

Die Akten enthalten Dokumente, welche Frau Risi absolut nicht sehen darf.

Die merkwürdige Empfehlung von Dr. Moser geht auch in diese Richtung:
"Ich rate Ihnen, lieber eine gute Beziehung zu den Ärzten von Spital in Perreux aufzubauen, **statt**

Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren zu starten, die wie in der Vergangenheit zu nichts führen werden."

Er war der Ansicht, dass seine Patientin alles akzeptieren müsse, was bisher geschehen war, **sogar die Anklage wegen Prostitution, welche er persönlich erfunden und verbreitet hatte.**

Würde er die gleichen Empfehlungen geben, oder sogar ein Zeugnis unterschreiben, welches zu Unrecht die Prostitution seiner Frau, seiner Tochter oder seiner Mutter zertifizieren würde?

Wie konnte Dr Moser wissen, dass die Neuenburger Behörden seine Patientin in Zukunft genauso kriminell behandeln würden wie in der Vergangenheit?

Wer hatte ihm diese Information gegeben?

Es war die moralische Vergewaltigung einer Patientin durch skrupellose Individuen, die unter dem Deckmantel der Medizin, des Rechts und der Psychiatrie agierten.

Man stellte auch fest, dass mehrere psychiatrische Diagnosen im Umlauf waren.

Es gab jenes von Dr. Lang:

- **Anhaltende wahnhafte Störungen - F 22**

Dieser Befund hatte seine Daseinsberechtigung, Frau Risi hatte tatsächlich mit dem Psychiater Kontakt gehabt.

Unsere Ermittler sind aber noch auf andere, geheime psychiatrische Diagnosen gestossen.

- **Paranoïde Schizophrénie - F 20**
- **Chronische und paranoide Psychose mit manipulativen Ideen seit mehreren Jahren - F 29**
- **Paranoïde Wahnvorstellungen - F 21**
- **Verdoppelung der Persönlichkeit – F 60**

Diese Liste ist nicht abgeschlossen und hat bereits vor der ersten Internierung bestanden.

Sie zeigt nachweislich, dass Recht und Gerechtigkeit im Kanton Neuenburg durch das Decken der staatlichen Kriminalität ersetzt worden sind.
Am Schluss der Internierung kam noch eine böse Überraschung, es kam zu einer dubiosen Handlung.
Ein Pfleger sass plötzlich auf einem von Frau Risis Beinen und bewegte sich hin und her, sodass sie seinen Schwanz spüren musste.
Er sagte:
„Sie haben das gern!“
Was kann man gegen so etwas noch machen?
Als Frau Risi am 37. Tag das Préfargier verließ, war der Ekel gegenüber diesem Spital sehr gross.
Diese Freiheitsberaubung, gesetzlos und grausam, war ein erschreckendes Verhaltensspiel gewesen, in dem Vertuschung und Verleugnung die Hauptrolle gespielt hatten.

Die Erklärung eines Beamten gab zu denken

"Wenn sie gewusst hätten, dass Sie sich verteidigen würden, hätten sie niemals gemacht, was sie getan haben."
Dies bedeutete, dass die Verantwortlichen ihre Opfer absichtlich bei den Schwachen und bei den Behinderten suchten.
Frau Risi hatte durch ihre Heirat eine riesige Verantwortung auf sich genommen, und während sie diese Rolle mit vollem Elan ausgeübt hatte, kam sie in den Bann der Beamten, Richtern, Anwälten, Ärzte und Psychiater.
Anfangs konnte sie nicht glauben, dass die Blindheit ihres Ehemannes zu einer Anklagequelle und einer Verunglimpfen für die ganze Familie geworden war.

Ein IV-Beamter hatte ihr erklärt, dass er und seine Kollegen glaubten, dass das schlechte Karma ihres Mannes Schuld war an seiner Blindheit.
Es war schrecklich, so etwas zu hören, weil die Theorie des schlechten Karmas die Ansicht verbreitet, dass die schlimmsten Ungerechtigkeiten und Verbrechen einfach zu erklären sind.
Die Behinderten, Völkermordopfer und die geisteskranken Menschen sind also prädestiniert für dieses Karma.
Eine rassistische und dramatische Theorie; jeder bekommt, was er für sein Fehlverhalten in vergangenen Leben verdient.
Lassen wir dieses Ekelerregende und braune Karma bei diesen armen Neuenburger Beamten, und behalten wir den Geist des buddhistischen Denkens.
Der Buddhismus entscheidet nicht, aber neutral ist er nicht, er erwartet, dass jeder die Verantwortung für seine Taten trägt, denn letztlich werden wir an diesen Taten gemessen.
Ein dreißigjähriger Krieg gegen die Familie Risi, deren Mitglieder nie das Recht gehabt hatten, ihr Leben frei zu gestalten und sich zu entfalten. **Die Neuenburger Beamten haben ihre Schicksale und ihre Leben vergewaltigt.**

Die Halsabschneider im Les Fritillaires

Im Préfargier hatte Frau Risi wieder einmal erlebt, wie die verschiedenen Autoritäten sich gegenzeitig verfilzt unterstützen. Sie war in das Heim Les Fritillaires entsorgt worden, und am 26. Juni 2003 hatte sie beschlossen, das Heim zu verlassen, sie wollte ihr Statut kontrollieren.
Die Antwort des Direktors war unerbittlich:

"Wenn Sie weggehen, habe ich den Befehl, unverzüglich Ihren Vormund anzurufen, und die Polizei wird Sie zurückbringen!"

Zumindest war klar, dass sie nicht frei war, und sie riskierte eine neue Internierung. Sie war auch nicht bei dem Einwohneramt angemeldet.

Einer unserer Ermittler hatte ein vertrauliches Dokument erhalten, es war der offizielle Nachweis, dass Frau Risi illegal in Le Locle wohnte.

Herr Zen-Ruffinen hatte schließlich gesagt, dass er die Bescheinigung des Wohnsitzes für seine Mündel in Le Locle nicht deponieren dürfte.

Es gab Differenzen zwischen den vormundschaftlichen Behörden von La Chaux-de-Fonds und Neuenburg.

Er dachte nicht, dass sich diese Situation vor dem Monat Mai 2004 ändern würde.

Im Jahre 2009 ist diese Bescheinigung immer noch nicht deponiert worden, und Frau Risi ist völlig unbekannt bei der städtischen Einwohnerkontrolle in Le Locle.

Diese Handhabung erlaubt der Vormundschaftsbehörde von La Chaux-de-Fonds, die Akten zu beschlagnahmen.

Die neuen Ausplünderungen

Am 18. Juli 2003 hatte Frau Risi am frühen Nachmittag, eine vertrauliche Verabredung, es ging um eine Akte, die nicht durch die Post befördern werden durfte.

Die Transaktion war kurzfristig verschoben worden, aber der Übermittler war trotzdem gekommen.

Am Vortag hatte sie aus Versehen ihrem Vormund eine Information über diese Verabredung gegeben, und ihr Bruder dachte, dass es vorsichtiger wäre, einige Tage abzuwarten. Das war klug, denn wenige Minuten nach ihrer Ankunft am vereinbarten Ort wurde seine Schwester

durch Dr. Moser verhaftet und interniert. Diese Verhaftung, die wir am Anfang dieses Buches erzählt haben, diente dazu diese Akten zu finden, aber sie hatte auch einen Einfluss auf den Umzug des Inventars des Haushaltes an der Rue du Châtelot einige Tage später.
Der ganze Hausrat wurde zwar von den Zügelmännern wegtransportiert, aber ausser einigen Möbel, die wieder aufgetaucht sind, gab es mehr als 180 nummerierte Kartons, zwei Geigen, eine Handorgel, mehrere hundert unterschiedliche musikalische Notenpartitionen, vier Kristallleuchter aus Murano usw. und alles ist auf mysteriöse Art verschwunden.
Sechs Jahre sind jetzt vergangen, und niemand weiss, wo das Inventar geblieben ist. Alle Anfragen von Frau Risi sind ohne Antwort geblieben.

Die Irrenanstalt knapp verpasst

Seit ihrer letzten Internierung hatte Frau Risi auf Rat ihres Bruders eine gewisse Distanz gegenüber ihrem Hausarzt genommen.
Einige Zeit später bekam sie die Information, dass Dr. Moser gegen sie handelte:
„Er wird dich demnächst ins Spital schicken, wenn du gehst, wirst du wieder in der Psychiatrie landen.“
Tatsächlich, einige Tage später kam der Befehl für eine Kontrolle ins Spital zu gehen, und wie vereinbart, hatte sie abgelehnt. Der Heimdirektor hatte sofort mit einer Polizeiintervention gedroht, falls sie den Befehl ihres Arztes nicht befolgen würde.
Er musste in letzter Minute seine Drohungen fallen lassen, aber eine Frage bleibt offen: mit welchem Recht und welchem Gesetz können Ärzte und Heimleiter einen freien Menschen bestrafen und bedrohen?

Die legale Hypothek verhindert die Renovation

Ende November 2003 verlangte Frau Risi erneut eine finanzielle Abrechnung bei ihrem Vormund.
Nach vielen Ausflüchten hatte er endlich einen Termin für den 15. Januar 2004 akzeptiert.
An diesem Tag war er wohl gekommen, aber er konnte, wie erwartet, keine Abrechnungen präsentieren.
Er hatte aber eine wichtige Information mitgebracht.
Das Haus von Certara wurde gerade von den Neuenburger Beamten für CHF. 1'000.-, zum Verkauf ausgeschrieben.
Ein sonniges Haus im Tessin mit Grundstück, Garage und ganzjähriger Zufahrt zu diesem Preis ist zweifellos eine seltene und interessante Gelegenheit, ein so genanntes Schnäppchen.
Das Dorf Certara ist in die unberührte Natur eingebettet, das nur durch kleine Straßen und Fusswege erreichbar ist.
Das typische Tessiner Dorfhaus mit dem grossen Kamin in der Küche vermittelt eine wohlige Wärme und ein spezielles Ambiente.
Die Feuerstelle mit ihren rundum verteilten Kupferkesseln ist groß genug, um dort große Fleischstücke zu braten.
In dieser herrlichen Region war Herr Risi geboren worden, ohne je das Tageslicht gesehen zu haben.
Nach dem Tod seines Vaters wurde er in Institutionen platziert, denn zu dieser Zeit war ein Hauptgebrechen eine zu schwere Last für eine Familie, besonders, wenn die Mutter verwitwet war.
Man darf nicht vergessen, dass Herr Risi das Alter von 29 Jahren hatte abwarten müssen, bevor er eine kleine IV-Rente erhalten hatte, die ihm aber sofort aberkannt worden war.
Die Schwierigkeiten waren groß gewesen, sogar sehr groß, aber es war keine Armut gewesen. Erst im Kanton

Neuenburg hatte er das **Elend** und den **Hass** angesichts seiner Invalidität erfahren müssen.
Sein Gesundheitszustand hatte ihm nicht erlaubt, langfristige Projekte zu planen, aber von einer Sache war er sicher gewesen, er würde eines Tages das Haus seiner Eltern erben und später seinem Sohn übertragen.
Nach dem Tod seiner Mutter hatte er das Haus renovieren wollen, aber die finanziellen Mittel hatten gefehlt.
Sein Schwager hatte ihm vorgeschlagen, eine Renovation in guter und gehöriger Form unter der Führung des Heimatschutzes des Kantons Tessin durchzuführen, und er war auch bereit gewesen, das fehlende Geld vorzuschiessen. Das hätte Herr Risi erlaubt, sein Haus zu renovieren, ohne seinen Geldbeutel zu öffnen.
Für die Amortisation war ein Mietsystem vorgesehen, daher hätte die Baustelle nach der Annahme der Pläne durch den Kanton eröffnet werden sollen.
Aber kurz vor dem ersten Spatenstich hatte der Kanton Tessin beschlossen, sich vom Vertrag zurückzuziehen.
Das Tessiner Gesetz erlaubte es nicht, eine Subvention auf einen Gegenstand zu gewähren, der durch eine legale Hypothek belastet war.
Es war eine der Klauseln des Vertrags, der von Herrn Risi und dem Kanton Tessin unterzeichnet worden war.
Der Schwager hatte das Projekt stoppen und schlussendlich annullieren müssen, er hatte auch nicht mehr ein Projekt finanzieren wollen, das mit einer legalen Hypothek belastet gewesen war. Heute ist erwiesen, dass diese legale Hypothek auf dubiose Art entstanden ist.

Die Internierung, um den Fall Favre zu verstecken

Als Frau Risi sich am Montag 10. Mai 2004 im Spital von La Chaux-de-Fonds präsentierte, wusste sie, dass eine

Internierung in der Luft lag, aber sie hatte diesen Termin trotzdem akzeptiert, weil sie die medizinische Stellungnahme der Spitalärzte haben wollte.
Die beiden Ärzte waren sich aber nicht einig, und Frau Risi wollte angesichts dieses Dilemmas ins Heim zurückgehen. Es war aber nicht mehr möglich, weil der Direktor sie nicht mehr wollte.
Die Lösung kam durch zwei Polizisten am späten Nachmittag. Frau Risi wurde wieder verhaftet und in das psychiatrische Spital in Perreux eingeliefert.
Der Arzt in Perreux hatte überhaupt nichts Auffälliges an ihrem Verhalten feststellen können, und somit war sie ohne medizinischen Grund erneut interniert worden.
Am nächsten Tag ging sie ins Spital Cadolles-Pourtalès in Neuchâtel, wo der Eingriff des Vorabends durchgeführt wurde.
Am Abend bei ihrer Ankunft mit dem Taxi war der Notarzt von Perreux nicht einverstanden, er weigerte sich, sie zu akzeptieren:
„Sie müssen nach Le Locle zurückkehren, das hier ist kein Hotel, es ist ein psychiatrisches Spital!“
Das Gesetz verbietet solche Altersheim Verweise über die Psychiatrie, und der Psychiater wollte sie auf kein Fall hereinlassen.
Schließlich nach einer Stunde Ausflucht und Diskussion hatte er angesichts des Zustands ihres Fusses akzeptiert, und Frau Risi konnte endlich die **Irrenanstalt** betreten, es war ihre dritte Internierung.
Sie war nicht mehr gewillt, zu akzeptieren, und sie hatte das vorgeschlagene Freiwilligkeitsstatut abgelehnt, sie wollte endlich das Ziel von Dr. Moser kennen, sie wollte eine gerichtliche Verfügung.
Damit niemand auf den Zusammenhang zwischen der **jetzigen Internierung** und **seines Internierungsbefehls**

bei der Vormundschaft kommen konnte, hatte der Richter Alain Ribaux den Fall an seinen Kollegen Yves Fiorellino delegiert. Man nennt das Verteilung der Verantwortung oder der Schuld.
Bei ihrer Anhörung vom 4. Juni 2004 in Perreux dachte der Richter Fiorellino, dass ein drohender militärischer Ton ausreichen würde, damit Frau Risi freiwillig ihre Internierung akzeptierte:

„Ich befehle Ihnen, das Freiwilligkeitsstatut zu akzeptieren. “

Sie hatte abgelehnt und ein neues psychiatrisches Gutachten in Kauf genommen. Der Experte war Dr. Ralph Winteler, Psychiater in Neuenburg.
Er hatte sofort bestätigt, dass ihm die Internierung in Perreux gerechtfertigt erschien.
Er bewertete die Expertise von Dr. P.-A. Lang als sehr gründlich und ausführlich.
Diese willkürliche Qualifikation des Gutachtens eines vorgängigen Experten war eine Manipulation der Prozedur, um der Vormundschaft und der Internierung von Frau Risi Halt zu geben.
Dr. Winteler sprengte den Rahmen seines Mandats, das keine Beurteilung des Inhalts der psychiatrischen Akten vorsah. **Es war eine ethische Katastrophe, und vor allem eine enorme Mauscheleien.**
Dr. Winteler stützte sich auch auf die Prostitutionsanklage von Dr. Moser und stellte diese als sichere Sache dar.
Frau Risi hätte ihm gesagt, dass **sie die Beziehungen zwischen den Männern intensiv studiert hätte.**
Man sollte glauben, dass Frau Risi ihm anvertraut habe, eine Profi-Strichgängerin zu sein.
Zur Stärkung seiner These, fügte er einen kurzen, aber perfiden Satz hinzu:

" Sie hat offenbar keinen 'präzisen Beruf' ausgeübt!“

Die Prostitution, das älteste Gewerbe der Welt, ist kein vollständig anerkannter Beruf, und in den Augen des Experten war es also kein **'präzise Beruf'**!

Um seine Expertise zu vervollständigen, fügte Dr. Winteler noch hinzu:

„Sie **umgeht** meine Frage, was ihre Zugehörigkeit zur katholischen oder zur protestantischen Kirche betrifft,…

Die **Hauptsache** ist, im Einklang mit dem Herrn zu sein, wiederholt sie. (Ihre Augen gingen einen kurzen Moment **nach oben** …)“

Diese imaginären Sätze, angegeben als **'anvertraute Aussagen'** von Frau Risi, waren reine Lügen, **die diktiert worden waren von denjenigen, die ausschlaggebendes Interesse hatten, dass sie als zertifizierte schwachsinnige Person dargestellt wurde.**

Der Experte wollte Frau Risi als illuminierte und religiös abgedrehte Person darstellen, und sein Satz in Form einer Diagnostik bestätigte die Sache:

"**Systematisiertes chronisches Delirium mit Schadenthema Interpretation, meist verdeckt und gemäßigt durch einen providenziellen, mystischen Pazifismus."**

Das Gespräch zwischen dem Experten Winteler und Frau Risi hatte insgesamt genau **24 Minuten** gedauert.

Sie hatte sich darauf beschränkt, ihm den Text eines psychologischen Werkes vorzulesen, das sie leicht umgewandelt hatte, indem sie am Schluss ihren Namen hinzugefügt hatte.

Das bedeutete, dass die Behauptungen, die der Experte in seinem dreiseitigen Gutachten unter dem Namen, und der Verantwortung von Frau Risi gestellt hatte, nicht von ihr waren.

Diese Lügen stammen aus dem Inhalt der Akten und aus den vorgeschriebenen Anweisungen.
Im Text, den sie dem Experten vorgelesen hatte gab es unter anderem den folgenden Satz:

"...der echte Freund ist Christus in sich..."

Die Banalität dieses Satzes plus eine imaginäre Himmelerhebung der Augen von Frau Risi waren für den Experten Anlass zur Zertifizierung von mystischen, religiösen Wahnvorstellungen und der Fähigkeit Stimmen zu hören.

Der Experte Winteler war der Inquisitor eines Hexereiprozesses, er war der Ketzer der neuen Zeit.

Es ist erstaunlich, weil die Irrenanstalt in Perreux die Religion anerkennt und zu diesem Zweck jeweils am Sonntagmorgen einen Gottesdienst abhält.
Die Psychiater erlauben dem Patienten, Gott anzubeten, aber sie sprechen ihm das Recht ab, die Antwort zu hören. Wenn du zu Gott sprichst, bist du gläubig, und wenn Gott antwortet, bist du schizophren.
Dieses Zitat entstammt dem berühmten, amerikanischen Psychiater Thomas Sazsz.
Frau Risi hatte ihren Text an Dr. Winteler gesendet, aber er hatte keine Zeit gehabt, ihn zu lesen.
Er hatte auch nicht die Zeit für eine kurze Reflexion gehabt. Das Gespräch fand am 14. Juni 2004 am Abend statt, und die Entscheidung der Internierungsbestätigung des Richters Fiorellino war bereits am 16. Juni 2004 zur Post unterwegs.
Der Richter bestätigte die Internierung für eine Periode, die der Beurteilung der Psychiater von Perreux überlassen wurde. Diese Machtdelegation des Richters an die Psychiater war eine Verurteilung zu 17 Monaten Internierungslager für Frau Risi.

Der Rekurs des Rechtsanwalts Oesch

Das Gedächtnis von Herr Oesch war gut geschnürt, er schrieb mit Bravour und Lebhaftigkeit, damit bei einer volljährigen Person die Freiheit zum Zweck der Unterstützung entzogen werden könne, müssten die Notwendigkeit und das Bedürfnis bewiesen werden.
Es sei auch zwingend erforderlich, dass die Massnahme adäquat ist, und dass das Prinzip der Verhältnismässigkeit angewendet wird.
Herr Oesch unterstrich auch die Aussage des Experten:
Frau Risi war ruhig, freundlich, lächelnd und hielt eine kohärente Rede.“
Sie hatte keine medikamentöse Therapie erhalten, weder vor noch während des Spitalsaufenthalts.
Herr Oesch stellte auch noch fest, dass die Internierung sich allein auf den Gutachtenbericht von Dr. Ralph Winteler stützte.
Er suchte vergeblich genügend ernste Elemente, um es zu rechtfertigen. Er verlangte die Annullierung der Internierungsentscheidung, denn die Pflege betreffend ihre diabetische Krankheit gehörte nicht in ein psychiatrisches Spital.
Die Schlussfolgerung des Rechtsanwaltes klingt vernünftig, doch Frau Risi dachte an die Schwierigkeiten, die sie mit ihrem Rechtsanwalt für die Konsultation der Akten hatte. Es ging um die Akten von La Chaux-de-Fonds, Neuenburg und Le Locle. Sie hatte sogar mehrmals ihren Antrag wiederholt, sowohl mündlich als auch wortwörtlich, und jedes Mal hatte ihr Rechtsanwalt ihr vage und zweideutige Antworten gegeben.
Es war beim Eingang der Vorladung des Kantonsgerichts, das die Audienz des Rekurses auf den 12. August 2004 festgelegt hatte, als sie gemerkt hatte, dass etwas faul war.

Gleichzeitig hatte sie einen Brief von ihrem Rechtsanwalt erhalten, der ihr mitteilte, dass er wegen seines Urlaubs vor und während der Audienz des Rekurses abwesend sein werde. Ihre Versuche, um ihren Anwalt zu erreichen, waren gescheitert, und Frau Risi hatte sich direkt bei dem Richter Claude Bourquin bei dem Kantonsgericht gemeldet und eine Vertagung der Audienz verlangt.
Sie wollte die Grundrechte der Verteidigung, welche die Konsultierung der Akten erlauben, wahrnehmen.
Der Präsident Bourquin hatte sich geweigert, die Akten herauszugeben mit dem Argument, dass sie kurz vor der Audienz die Gelegenheit haben werde, die Akten zu konsultieren. Betreffend die Abwesenheit ihres Verteidigers hatte er argumentiert, dass der Termin in Absprache mit ihm festgesetzt worden war.
Sie war überrascht, dass ihr Bevollmächtigter keinen vernünftigeren und sinnvolleren Gebrauch dieses Mitentscheidungsrechts an den Audienzen des Kantongerichts gemacht hatte.
In ihrer schriftlichen Antwort an den Präsidenten Bourquin wiederholte sie ihren Antrag für die Konsultierung der Akten, und in ihrer schriftlichen Erwiderung hatte sie ihren Antrag auf Vertagung wiederholt. Da sie aber keine Antwort auf ihr Schreiben erhalten hatte, musste sie am Vortag der Verhandlung den Rekurs zurückziehen.
Ihr Anwalt hatte sein Mandat niedergelegt, und Frau Risi hatte ihm einen Brief geschrieben:

Die Antwort auf die Niederlegung ist interessant:

Maître
Ich danke Ihnen für die Hilfe, die Sie mir gewährt haben, und ich nehme Kenntnis von Ihrer Entscheidung.

Was Ihr Unverständnis hinsichtlich meiner Entscheidung betrifft, möchte ich Folgendes antworten.
Bei den Kontakten, die wir hatten, habe ich jedes Mal meinen Willen und meine Entschlossenheit in Bezug auf die Erlangung der vollständigen Akten klar und deutlich ausgedrückt.
Ich habe mich ebenfalls bemüht, am Morgen vom Freitag 9. Juli 2004, zu Ihnen zu kommen, um meinen Antrag zu wiederholen.
Danach habe ich Ihnen einen Brief geschrieben, der meine Anträge in diesem Sinn unterstützte.
Als ich feststellen musste, dass mein Antrag scheiterte, habe ich zunächst die Vertagung der Audienz beim Kantonsgericht verlangt, und im Anschluss an die Ablehnung des Präsidenten Claude Bourquin habe ich den Rekurs zurückgezogen. Mein Brief wurde 24 Stunden vor der Audienz am 11. August 2004 postiert.
Ich hatte Kenntnis von Ihrer Abwesenheit an der Audienz, da Sie mich am selben Tag, an dem der Rekurs geendet wurde, das heißt am 1. Juli 2004, mit einem Brief informiert hatten, dass Sie bis am 15. August 2004 weg sein würden.
Ich war überrascht, als ich erfuhr dass die Audienz auf den 12. August 2004 festgelegt worden war, aber es war für mich klar, dass ich ohne ihre Unterstützung dorthin gehen musste, aber das stellte kein besonderes Problem für mich dar.
Ich habe mehrmals versucht, Sie zu erreichen, ich bin sogar persönlich zu Ihrer Etüde gegangen, und nur nach all diesen Versuchen habe ich begriffen, dass ich die Akten nicht erhalten werde.
Ich hatte also keine andere Alternative, als schlicht und einfach den Rekurs zurückzuziehen.
Um diese Angaben zu vervollständigen, möchte ich hinzufügen, dass seit mehr als dreißig Jahre alle Anträge zur Akteneinsicht meinerseits, oder von meinem verstorbenen Ehemannes abgelehnt worden sind.
Jeder Versuch ist misslungen, denn sobald das Wort Akteneinsicht auftauchte, legten alle Rechtsanwälte ihr Mandat nieder. Ich hatte diese eigenartige Einstellung nie begriffen, aber heute weiss ich warum.
Der Rechtsanwalt, welcher die Akten verlangte, erhielt seitens des Besitzers der Akten einen Einschüchterungs- und Verbotsbrief.

Man erinnerte ihn daran, dass es ihm formell verboten war, etwas aus dem Inhalt mitzuteilen. Überall, wo ich mich befinde, in Perreux, in Préfargier oder in Le Locle, übermittelt man mir Informationen über den schweren Inhalt der Akten, die man mir hartnäckig und durch alle Mittel seit 30 Jahren verweigert.
Jeder hat Zugang zu den Akten außer mir, es ist ein Paradox!
Niemand hat das Recht, ein Individuum zu verurteilen, bevor es ihm die Möglichkeit gegeben hat, die Gründe seines Urteils zu kennen.
Ich hoffe, Maître, das Sie jetzt den Grund besser begreifen werden, der mich in gutem Glauben und in voller persönlicher Haftung aufgefordert hat, den Rekurs zurückzuziehen.
Ich hatte nie die Absicht Ihnen zu schaden oder in eine unbequeme Position zu stellen, aber es war auch nicht meine Absicht, mich einer Audienz des Kantonsgerichts unter solchen Bedingungen vorzustellen.
Ein Individuum zu verurteilen und zu internieren mit dem Ziel, die schwerwiegenden und illegalen Taten der Behörden in der Vergangenheit zu verheimlichen, ist nicht die beste Art und Weise, ihm zu helfen.
Überall, wo man mich platziert, will man mir vorschreiben, wie ich mit den anderen zu korrespondieren habe, während die Kommunikation mit anderen die wesentliche Bedingung ist, damit das menschliche Wesen bestehen und fortschreiten kann.
Vor Gott im Respekt für andere und für das Leben mit der freien Wahl in seiner Seele und seinem Gewissen zu handeln, sodass sich der Mensch sich verwirklichen kann.
Es ist kein Zufall, dass die Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Namen des allmächtigen Gottes eingeführt wurde.

Kopie an die Kontrollkommission - Rosette Risi

Im Anschluss an dieses Schreiben, das die Kollusion denunzierte, nahm Maître Oesch einen Teil seines Mandats wieder auf, aber nur für **die Erlangung der Akten in Kopien** für seine Kundin.
Der Widerruf des Rekurses durch Frau Risi hatte die Kommissionsmitglieder gestört, und der Präsident

Bourquin hatte Wochenlang Mühe gehab, es zu akzeptieren.
Die Kommission wusste, dass die Inhaftierung von Frau Risi auf Kosten der Krankenkasse durchgeführt wurde, obwohl sie medizinisch gesehen in Perreux nicht zu suchen hatte.

Perreux ist kein Hotel

Am 18. August 2004 wurde eine offizielle Sitzung in Perreux abgehalten. Anwesend waren neben zwei Mitgliedern des medizinischen Teams der Vormund Zen-Ruffinen, Frau Risi und ihr Bruder.
Die Ärztin F. Ghafoori erklärte, dass Perreux keine Altersheimfiliale, kein Hotel und noch weniger eine Ersatzwohnung sei. Das Ziel dieser Diskussion sei gemäss der Ärztin, den Austritt von Frau Risi so schnell wie möglich zu ermöglichen.
Der Bruder von Frau Risi hatte lakonisch die Situation seiner Schwester erklärt.
Der Experte Winteler und der Richter Fiorellino haben den Internierungsbefehl von Dr. Moser gutgeheissen und die Verantwortung für die Entlassung seiner Schwester auf die Psychiater des Spitals in Perreux übertragen.
Diese Psychiater waren nun allein zuständig für die Benachrichtigung des Richters Fiorellino, dass medizinisch gesehen nichts gegen eine Entlassung von Frau Risi spreche.
Danach obliege es dem Richter und dem Vormund, ihre Entlassung in der Praxis zu organisieren.
Es wäre also falsch zu behaupten, dass Frau Risi sich weigerte, das Spital zu verlassen, während ihre Entlassung rechtlich von einer gerichtlichen und einer vormundschaftlichen Entscheidung abhing.

Die Ärztin war einverstanden mit den Argumenten des Bruders und hatte versprochen, dass sie dem Richter Fiorellino bestätigen werde, dass Frau Risi unverzüglich und ohne medizinische Bedingungen des Krankenhauses von Perreux verlassen werden könne.
Sie hatte auch wiederholt gesagt, an die Aufmerksamkeit des Vormundes gerichtet, dass das Krankenhaus von Perreux nicht die Lösung war, um ein Wohnungsproblem zu lösen.
Frau Risi hatte eine interessante Lösung vorgeschlagen:

„Maître, wenn Sie keine Wohnung finden, um mich unterzubringen, kann ich in meinem Haus im Tessin wohnen.“

Der Vormund hatte ihr geantwortet, dass sie die Hinterlassenschaft ihres Ehemannes offiziell abgelehnt hatte, und dass dieses Haus ihr nicht mehr gehörte.
Frau Risi hatte klar erwidert, dass sie nie etwas unterzeichnet hatte.
Herr Zen-Ruffinen hatte die Versammlung als Zeuge genommen und erklärt, dass das Dokument bestehe, und dass er eine Kopie an Frau Risi schicken werde.
Am Ende der Diskussion hatte Maître Zen-Ruffinen vorgeschlagen, dass seine Mündel auf ihren Rechtsanwalt verzichtet sollte.
Frau Risi hatte ihm geantwortet, dass sie Maître Oesch bis zur Erlangung der Akten behalten wollte.
Der hatte erwidert:

„Sie können Ergebnisse von Ihrem Rechtsanwalt abwarten, er stellt alle Rechnungen zu einem hohen Preis, aber ich verrechne auch alles, was ich mache zu einem hohen Preis.“

Es war anstössig, daher hatte der Bruder beim Verlassen des Spitals den Vormund gestellt:

„Maître, wenn Sie alles zu einem hohen Preis zahlen und verrechnet können, mache ich Sie darauf aufmerksam, dass Sie mir immer noch CHF 44'000.- schulden."

Der Rechtsanwalt hatte ihm geantwortet:

„Sie wollen doch Ihr Geld nicht verlangen, Sie würden Ihre Schwester ruinieren."

Er füllte sich die Taschen, lehnte aber ab, die Schulden zu zahlen, die er seiner Waisen gemacht hatte.

Nach dieser Sitzung hatte die Ärztin F. Ghafoori an den Richter Fiorellino geschrieben und bestätigt, dass Frau Risi ab sofort aus dem Spital gehen konnte, und sie erwartete, schnell aus dem Spital entlassen zu werden.

Die Omerta

Bei der offiziellen Sitzung des 18. August 2004 wusste Frau Risi nicht, dass die Akten durch ein Verbot blockiert waren. Die Informationen, die sie normalerweise erhalten musste und insbesondere die Aufhebung ihrer Internierung standen unter diesem Verbot.

Sie wusste auch nicht, dass ihr Rechtsanwalt diese Omerta respektierte, sodass sie während 17 Monaten illegal in Perreux geblieben ist.

Man kann also Folgendes behaupten:

Der Vormund bezahlte den Rechtsanwalt seiner Mündel zu einen hohen Preis für ein Mandat, das er nicht erfüllen durfte, und der Rechtsanwalt kassierte Honorare für ein Mandat, dass er nicht erfüllen musste, da er unter Verbot stand.

Gleichzeitig, gab es noch andere Mauscheleien gegen Frau Risi. Auf einem Kolloquium des medizinischen Teams, war ein Teilnehmer durch geheime Treffen

zwischen einem Magistrat und einem Mediziner außerhalb der Mauern des Spitals intrigiert.
Er dachte, dass die privaten Probleme des Magistrats nicht behandelt werden mussten bei externen Zusammenkünften, die zu Missverständnissen und Verwirrung führen konnten.
Ein anderer Teilnehmer hatte sich geweigert, ein Zeugnis gemäss dem Gutachten von Dr. Winteler und den Akten so anzupassen, wie der Magistrat es verlangte.
Er könne so etwas nicht machen, da er der Patientin Risi sogar empfohlen hatte, gegen dieses Zertifikat zu rekurrieren.
Einige Monate später hatte ein Bote des ärztlichen Teams mit Frau Risi Kontakt aufgenommen und ihr einen Teil dieser Angelegenheit erklärt.
Der Magistrat hatte den Psychiater gebeten, ihr psychiatrisches Zertifikat auf den Inhalt ihrer Akten und insbesondere auf das Gutachten von Dr. Ralph Winteler durchzupausen.
Er hatte hinzugefügt, dass das Krankenhaus **derartige Praktiken selbstverständlich ablehne.**
Er wisse aber nicht, ob das Spital diesen Fall gemeldet hatte oder nicht.
In Bezug auf die geheimen Treffen mit dem Magistrat handelte es sich um ein Drogenproblem, das ein Mitglied seiner Familie betraf.
Warum hatte der ärztliche Dienst eine Information dieser Bedeutung an Frau Risi gegeben, während sie zu diesem Zeitpunkt ohne Urteilsvermögen durch Dr. Barrelet deklariert war?
Es ist darauf zurückzuführen, dass die Psychiater erfahren hatten, dass wir in Besitz des Inhalts der Mehrzahl der Diskussionen innerhalb der Dienststellen waren.

Sie hatten es vorgezogen, die Situation zu klären, denn der Bruder von Frau Risi hatte eine Journalistin gegen den Richter Fiorellino lanciert. Sie suchte auch Frau Risi in Perreux auf und stellte präzisen Fragen.
Dieser zweitägige Angriff hatte grosse Panik in die vormundschaftliche und psychiatrische Welt gebracht, und schlussendlich wurde die Journalistin durch Lügen zurück gepfiffen.
Der Vormund hatte einmal mehr den Clan gerettet.
Diese skandalösen Probleme hatten einen Sektorwechsel für Frau Risi bewirkt. Sie war in direktem Kontakt mit gefährlichen Verbrechern, und gleichzeitig hatten die Psychiater mit der Ablehnung medizinischer Leistungen begonnen.
Der Inhalt eines Dienstgesprächs bewies, dass diese Handlungen beabsichtigt waren. Ein Arzt, der einer Krankenschwester befahl, einen Transport in das Krankenhaus Cadolles-Pourtalès abzulehnen, sah sich antworten:
„Wir haben bereits abgelehnt, die Patientin zu transportieren, aber sie hat es denen in Cadolles erzählt, und wir haben Beschwerden erhalten.“

Beschuldigt, ihre Eltern getötet zu haben

Eines Tages wollte ein Mitglied des medizinischen Netzes, dass sie mit ihm über den gewaltsamen Tod ihrer Eltern sprach.
Sie sollte chronologisch und detailliert die Abwicklung der **beiden Morde** erzählen.
Dieses 'Therapie' sollte ihr helfen, die Schwere ihrer Taten besser zu erkennen und zu verstehen.
Trotz des Entsetzens angesichts dieser schrecklichen Anklage hatte sie ihm jedoch erklärt, dass der Vater im

Spital vom La Chaux-de-Fonds im Jahre 1972 an den Folgen einer langen Krankheit gestorben war, und dass die Mutter momentan in einem Altersheim in Le Locle lebte. († 16.12.2008)

Nach den Prostitutionsbeschuldigungen hatten sie die Misshandlung gefunden, und jetzt kommt eine neue Masche, ein **Familienmord im Doppelpack**.

Wo werden sie aufhören?

Am 13. September 2004 richtete ein Psychiater eine merkwürdige Drohung an Frau Risi:

„Wenn Sie in den nächsten Tagen nicht weggehen, könnte es sein, dass die Polizei in letzter Instanz eingreifen muss."

Diese Bedrohung war nicht an die richtige Person gerichtet, Frau Risi war bevormundet und somit rechtlich nicht in der Lage, das Datum und die Stunde ihrer Entlassung aus dem psychiatrischen Krankenhaus frei zu wählen.

Es war aber eine erneute Bestätigung, dass sie medizinisch gesehen in Perreux nichts zu suchen hatte, und dass ihre Entlassung durch die Aufsichtsbehörden blockiert worden war.

Am Sonntag 28. November 2004 während des Kults erhielt sie dieselben Informationen, aber dieses Mal durch zwei Häftlinge:

„Ihr Platz ist nicht hier im Spital, Sie müssen weg, Sie **kosten die Krankenkasse viel Geld**.

Denken Sie dran, was Herr Duzcu gesagt hat, es gibt nichts in Ihrer Akte, Sie bleiben nur hier, um Ihre Verantwortung nicht wahr zu nehmen."

Diese Häftlinge hatte in einem Punkt Recht, demjenigen der Krankenkasse.

Das Krankenhaus behielt Frau Risi ohne psychiatrischen Grund, und die Krankenkasse zahlte.

Intrigiert durch diese Warnungen, hatte sie erneut ihren Vormund gebeten, ihr die Gründe ihrer Internierung bekannt zu geben.
Sie wollte auch wissen, was los war mit ihrem Antrag für eine Wohnung. Herr Zen-Ruffinen hatte geantwortet, dass der Richter Fiorellino seine Entscheidung noch nicht getroffen hatte.
Heute wissen wir, dass der Vormund, die Psychiater und der Rechtsanwalt seit mehreren Monaten in Besitz der Entscheidung des Richters waren.
Die Internierung war völlig illegal.

Ein Teil des Familiengeheimnisses wird verraten

Der Anwalt, Jean Oesch versuchte vergeblich seit Juni 2004, die Akten seiner Mandantin vorzulegen.
Am 1. Dezember 2004 schlug er sogar die Einreichung eines neuen Antrags bei der vormundschaftlichen Autorität vor, obwohl die Chancen, die Akten zu erhalten, gleich null waren.
Es war ein kühner Vorschlag, aber Frau Risi hatte keine Wahl, sie musste ihn akzeptieren.
Es war zermürbend, aber nötig gewesen, und bis Ende Jahr erwartete sie keine großen Änderungen in dieser Angelegenheit.
Es gab aber eine riesige Überraschung, einen so genannten Durchbruch, als ein Magistrat, einen Teil des Familiengeheimnisses verraten hatte.
„Sehr geehrte Frau, **sie sind unter Vormundschaft seit 1981**, aber ich habe Ihnen nichts gesagt."
Dieser kleine Satz hob eine Ecke des Schleiers dieser schmutzigen Affäre auf und stellte den Richter Alain Ribaux in totalen Widerspruch mit seinen Erklärungen und seinen Handlungen.

Im Jahre 2002 während der Vormundschaftsprozedur hatte Frau Risi Herrn Ribaux einen Brief geschrieben und ihn nach den Gründen dieser zusätzlichen Vormundschaft gefragt. Der Richter hatte **eine bestehende Vormundschaft geleugnet, aber der Brief von Frau Risi wurde der Justiz entzogen**, sei es im Verfahren selbst, wie auch bei der Verbotsentscheidung.

Das heisst, die Vormundschaft wurde willkürlich ausgesprochen, denn die vom Richter versteckten Elemente hätten die Entscheidung stark beeinflussen können.

Die Vormundschaftsentscheidung von 2002 ist rechtlich unhaltbar, weil sie das Ergebnis einer Mogelei war.

Die Ad-hoc-Pflegschaft von 1995 war das Sprungbrett zur Legalisierung der geheimen Vormundschaft von 1981 durch die Vormundschaft von 2002.

Lutschen oder saugen

Am 2. Dezember 2004 kurz nach dem Abendessen war ein Patient, Herr Clément, aufgestanden, hatte sich Frau Risi genähert und in die Runde gerufen:

„Saugen Sie? “

Frau Risi:

„Könnten Sie das wiederholen, ich habe es nicht ganz verstanden!“

Herr Clément:

„Ja, saugen Sie auch? “

Gefängniswärter Michel:

„Ein Patient hat so was erzählt, aber es stimmt vielleicht nicht!“

Frau Risi an Herrn Michel:

„Ich bin sicher, dass dieser Patient nie solche Sachen gesagt hat!“

Der Gefängniswärter:

„Der ärztliche Dienst sagt, er habe ebenfalls solche Aussagen seitens dieses Patienten gehört!“

Frau Risi an Herrn Michel:

„Sie sind ein unehrlicher Mensch, und ich stelle fest, dass Sie mich in diese Abteilung transferiert haben, mit dem Ziel mich zu beschmutzen.
Ich werde an keiner weiteren Aktivität dieser Gruppe teilnehmen.“

Gefängniswärter Michel:

„Wir werden Sie zwingen!“

Am nächsten Tag kam der Wärter vorbei:

„Gestern haben Sie das falsch verstanden, es ist nichts passiert!“

Ein junger Patient, der an der ganzen Szene teilgenommen hatte, kam näher und sagte zu Frau Risi:

„Wissen Sie, **ich kann nicht machen, was sie mir sagen,** ich bin zu jung, Sie könnten meine Mutter sein“

Er bestätigte eine vertrauliche Diskussion des ärztlichen Teams.

Die Krankenschwester, die den Befehl erhalten hatte, das Prostitutionsgerücht gegen Frau Risi zu lancieren, weinte und beklagte sich über Erbrechen bei einem Psychiater:

„Es ist das erste Mal, dass ich so etwas gemacht habe, und ich bedaure es!“

Der Psychiater:

„Es ist wahrscheinlich aus diesem Grund, dass Sie dieses Erbrechen haben, aber es wird sich schon wieder legen!“

Am 6. Dezember 2004 hatte Frau Risi aufgrund dieses Skandals erneut die Konsultierung ihrer Akte verlangt. Nach etwa zehn Tagen Wartenzeit hatte sie nachgedoppelt, und der Wärter Michel hatte ihr gesagt:

„Ich denke nicht, dass Sie die Akte erhalten werden, aber Sie können ein persönliches Gespräch mit Ihrem Psychiater vereinbaren!“

Am 7. Januar 2005 lehnte Dr. Eslam die Öffnung der Akte offiziell ab:

„Ich habe den Befehl von Dr. Barrelet, ihnen nichts zu geben und nichts zu zeigen.“

Er hatte noch geheimnisvoll hinzugefügt:

„Für weitere Informationen sollten Sie bei dem Gerichtspräsidenten von Le Locle anklopfen!"

Frau Risi hatte die Mitteilung begriffen, denn der Stellvertreter des Präsidenten war kein anderer als ihr Ex-Rechtsanwalt.

Anschliessend kam eine Krankenschwester und sagte:

„Sie müssen diese Geschichte vergessen, Sie werden doch wohl nicht Ereignisse hervorholen, die so alt sind. Ihre Akte ist leer, es ist Ihre Krankheit, die dazu führt, dass Sie jedem irgendetwas erzählen.“

Diese Form des Negationismus, die darin besteht, die bewiesenen Tatsachen durch eine psychiatrische Krankheit des Opfers zu leugnen, ist eine Methode, die sich in Deutschland mit der Massenvernichtung bewährt hat. Die Negationisten sind Lügner, Manipulatoren und Feiglinge, welche die Not der Opfer ausnutzen, um eine zusätzliche Verurteilung aussprechen zu können.

Das Weihnachtsfest und Marie Madeleine

Ein Patient wollte sogar, dass sie an der Weihnachtsfeier teilnehmen solle, aber **ohne ihre Unterhosen**.

Sie hatte aber den Grund ihrer Ablehnung einem Krankenpfleger bekannt gegeben:

„Der ärztliche Dienst erzählt überall, dass **ich den Schwanz aller Männer lutsche und sauge**, sowie dass

jeder bei mir vögeln und bumsen kann, wenn ich dahin gehe, werden sie behaupten, dass ich nur gekommen bin, **um die Kerzen und die Enden der Christbaumeszweige lutschen und saugen zu können!“**

Am 29. Dezember 2004 hatte der Pasteur in Perreux eine Nachfrage für ein persönliches Gespräch akzeptiert, aber:

„Ich bin einverstanden für Morgen Nachmittag, aber Sie müssen es dem ärztlichen Team ankündigen, **damit es kein Missverständnis gibt.“**

Er hatte zusätzlich noch gesagt:

„Man kann von niemandem die Rechte stehlen, **sogar eine Nutte hat Rechte!“**

Die Prostitutionsanklage von Doktor Francois Moser hatte ihre Früchte getragen, und der Pasteur hatte sie für eine Evangeliumswahrheit genommen.
Wenn man noch die vom Experten Ralph Winteler bestätigte Augenplafonierung hinzu zählt, ist Frau Risi auf dem besten Weg, eine neue Marie Madeleine zu werden.

Die Psychiater lehnten medizinische Pflege ab

Am Samstagabend, 18. Dezember 2004, lehnten die Psychiater eine Einlieferung ins Spital Cadolles-Pourtalès wegen Fahrzeugmangel ab. Frau Risi wollte ein Taxi nehmen, aber diese Variante wurde auch abgelehnt.
Zwei Tage später, angesichts der akuten medizinischen Situation, wurde sie schlussendlich ins Spital gebracht.
Der Arzt dachte bei ihrer Ankunft, dass sie ihre Einlieferung selbst abgelehnt hatte:

« Warum sind Sie nicht früher gekommen? »

Sie konnte ihm keine Antwort geben, er hätte sie nicht geglaubt.
Er gab aber einen interessanten Hinweis:

„Ihre Psychiater erzählen, dass sie an Ihrem Fuß kratzen, damit er nicht heilt. Ich weiß nicht, weswegen Sie in Perreux sind, aber es gibt viele Sachen, die nicht stimmen!“

Es waren schwere Anschuldigungen, die hervorragend zu der Ablehnung von ärztlichen Behandlungen oder vom Transport passten.

Einige Tage später hatte das Spital von Perreux eine Zusammenkunft zwischen den Psychiatern, Maître Alexandre Zen-Ruffinen, Maître Jean Oesch und Frau Risi beschlossen.

Sie hatte ihre Teilnahme an vier Konditionen gebunden:

- Die Aufnahme eines Protokolls, welches von allen Teilnehmern unterzeichnet werden musste.
- Die Teilnahme ihres Bruders.
- Die vorherige Konsultierung der Akten des Krankenhauses.
- Eine gerichtliche Entscheidung, die ihre Internierung rechtfertigte.

Diese Anträge waren legitim und legal, aber die Antwort war negativ ausgefallen. Am 1. Februar 2005 hatten Sie sogar Drohungen von Frau Deppierraz erhalten:

„Sie werden mitmachen, freiwillig oder unter Zwang, und die Präsenz Ihres Bruders ist nicht erforderlich.“

Sie werden in einer Institution platziert, und erneut nicht einverstanden sein.“

Die Psychiater und der Vormund hatten eine Sitzung organisiert, die nicht dokumentiert werden sollte.

Sie wollten keine Zeuge, keinen Zugang zu den Akten gewähren, und auch den Grund der Internierung nicht bekannt geben.

Unter diesem Umstand war eine Teilnahme von Frau Risi nicht denkbar, und sie hatte auf diese Sitzung verzichtet.

Der Richter Fiorellino wird bevormundet

Einige Tage bevor die Kündigung des Richters Yves Fiorellino, bekannt wurde, hatte er den Antrag von Maître Oesch akzeptiert.
Er war einverstanden, die **vollständigen Akten in Kopien** an Frau Risi zu geben.
Es war **eine Sensation**, und sie wollte sofort die Entscheidung des Richters in die Tat umsetzen.
Es kam aber eine böse Überraschung, Maître Oesch hatte beschlossen, **seiner Kundin den positiven Richter-Entscheid zu verbieten.**
Diese persönliche Zenzurakt des Rechtsanwaltes gegenüber dem Richter war zugleich eine Bevormundung.
Der Rechtsanwalt hatte sich geweigert die Akten in Kopien seiner Mandantin zu geben.
Es war eine rücksichtslose und gesetzlose Behandlung ausserhalb des guten Glaubens.
Später in Perreux versuchte Frau Deppierraz, die Bombe der Akten zu entschärfen, indem sie eine Wahrheitsgarantie von Herrn Oesch vorschlug:
„Wenn Ihr Anwalt Ihnen garantieren würde, dass es in Ihren Akten nichts gebe, könnten Sie schließlich akzeptieren und glauben, was man Ihnen sagt?“
Sie hatte die Aufmerksamkeit von Frau Risi geweckt, der Clan war bereit, Fälschungen zu unterzeichnen, um den Inhalt der Akten zu verstecken.
Sie hatte geantwortet:
„Die Vereidigung von Maître Oesch ist für mich eine ausreichende Garantie, um eine schriftliche Erklärung seinerseits zu glauben.“
Die schriftliche Bestätigung des Rechtsanwaltes kam sofort, und er schrieb, dass es in den Akten überhaupt nicht gebe, was in seinen Anwaltsaugen Probleme

darstellen würde. Der Inhalt dieses Buches zeigt, dass er seine Augen nicht sehr weit geöffnet hatte.

Die Fälschung der psychiatrischen Zeugnisse

Nach der Sitzung vom 2. Februar 2005 hatte Frau Risi einen Brief an den Direktor des Spitals geschrieben:

Sehr geehrter Herr Direktor
Ich erlaube mir, Ihnen mitzuteilen, dass ich mir die Freiheit nehme, die Entscheidungen, welche in Ihrer Sitzung vom 2. Februar 2005 getroffen wurden, zu verwerfen. Ich bestätige Ihnen, was ich Ihren Ärzten einen Tag vor dieser Sitzung erklärt habe:
„Maître Oesch hat im September 2004 sein Hauptmandat niedergelegt, er hat nur noch ein Teilmandat, um zu versuchen, den Zugang zu den Akten zu erhalten."
Er hatte also kein Recht, mich zu vertreten, oder an dieser Sitzung teilzunehmen.
Mein Bruder, den ich ernannt hatte, um mich zu unterstützen, hatte Ihrerseits die notwendige Akkreditierung nicht erhalten.
Auch mein Antrag für die Führung eines Protokolls wurde nicht berücksichtigt.
Sie werden verstehen, Herr Direktor, dass ich ohne Zeugen nicht akzeptieren konnte, allein anzutreten vor:
• Einem Vormund, der meine Interessen nicht vertritt!
• Einem Rechtsanwalt ohne Mandat!
• Zwei Mitglieder ihres Spitals, denen ich mit gebundenen Füssen und Fäusten ausgeliefert bin!
Die Abhaltung dieser Sitzung wurde auch meinerseits an die Konsultierung der Akten ihres Spitals geknüpft, die mir trotz meiner wiederholter Aufforderungen noch nicht vorgelegt worden sind, sodass ich die Gründe für meine Internierung seit mehr als **neun Monaten** noch nicht kenne.
Ich hoffe nur, dass Maître Oesch Ihrer Sitzung nicht als Vorwand benutzen wird, um sein Teilmandat nieder zu legen.
Wenn die Behörden des Kantons Neuenburg glauben und denken, dass sie mich als Futter an die Mediziner liefern können, ohne dass ich reagiere, täuschen sie sich schwer.
Ich wage, zu denken, dass Sie von den obigen Sätzen Kenntnis genommen haben, und dass Sie mir eine schriftliche Antwort auf mein Schreiben vom

16. Januar 2005 über die Konsultierung der vollständigen Akten Ihres Spitals geben werden. Rosette Risi
Kopien:
- Maître Jean Oesch, 2300 La Chaux-de-Fonds
- Staatsrätin, Frau Monika Dusong ,2001 Neuchâtel
- Kantonale Überwachungskommission, 2001 Neuchâtel
- Kantonale Ethikkommission, 2001 Neuchâtel
- Internet

Frau Risi denunzierte schwerwiegende Mängel in der Verwaltung ihre Vormundschaft und in den Verhältnissen, in denen sie sich befand.
Sie enthüllte, dass nach **neun Monaten** Internierung die Gründe ihres Aufenthaltes in Perreux immer noch nicht bekannt waren.
Heute wissen wir, dass **dieser Brief** der Auslöser für die **Deckung der illegalen Internierung** durch **die Fälschung von medizinischen Zeugnissen** war.

Dr. Eslam fordert eine Zwangoperation

Am 7. Februar 2005 erfuhr Frau Risi von ihrem Arzt in Neuenburg, dass für den nächsten Tag ein chirurgischer Eingriff angekündigt sei, und zwar unter Zwang:

„ Diese Operation sei von Dr. Eslam angeordnet worden. Wir erwarten auch ein ärztliches Zeugnis von Ihrem Psychiater.
Es sieht so aus, als ob Sie kein Urteilsvermögen mehr besitzen.“

Er hatte hinzugefügt:

"Wenn das Zeugnis ankommen sollte, werden wir operieren müssen, und zwar auch ohne Ihre Zustimmung. Sie werden nichts zu sagen haben.„

Am Morgen des 8. Februars 2005 im Spital Cadolles-Pourtalès war ihr Arzt im Besitz eines psychiatrischen Zeugnisses, unterzeichnet von Dr. Lucien Barrelet aus Perreux.

Dieser Arzt bestätigte, ohne jemals die Patientin gesehen zu haben, dass Sie ohne Urteilsvermögen war.

Dieses 'Zeugnis' war ein Freipass für eine Zwangoperation.

Dr. Eslam konnte das rechte Bein der Patientin Risi amputieren lassen und somit die illegale Internierung der Patientin durch die Fehler der Ärztin F. Ghafoori verstecken.

Frau Risi hatte keine Wahl, sie musste diese Zwangsmutilation mir allen Mitteln bekämpfen.

Ihr Arzt in Neuenburg war erleichtert, aber er musste noch eine Justizbestätigung einholen. Die Antwort des Richters Yves Fiorellino scheint logisch zu sein:

„Wenn Frau Risi ansprechbar und kohärent ist, muss man unbedingt ihre Meinung gelten lassen.“

Der Arzt musste die von Dr. Eslam angeordnete Zwangsoperation, sowie das Zeugnis von Dr. Lucien Barrelet annullieren.

Ein Arzt, der **eine dermaßen schwere Handlung** gegen den **Direktor eines Kantonsspitals** machte, musste besonders überzeugt gewesen sein von **der Richtigkeit seines Handelns**.

Was er gesehen hatte, stand total neben der Realität, und schlussendlich wurde der ambulante chirurgische Eingriff gemacht, welcher für diesen Tag vorgeplant war.

Dass die Entscheidung des Richters und des Arztes, die Psychiater nicht erfreut hatte, kam im Auto bei der Rückreise nach Perreux zum Vorschein.

Ein Häftling hatte den Auftrag erhalten, Frau Risi mündlich anzugreifen.

Der Häftling:

Sie wissen, dass Sie diese Operation machen müssen, es geht um die Rettung Ihres Beins, Sie müssen den Ärzten vertrauen.

Frau Risi:
Haben Sie auch an den Sexorgien, welche das Spital mich beschuldigt organisiert zu haben, teilgenommen?
Der Häftling:
Diese Angelegenheit geht mich nichts an, ich habe nichts damit zu tun!
Wärter Michel:
Warum mischen Sie diese Angelegenheit mit Ihrem Fuß?
Frau Risi:
Wenn die Vorwürfe über Sexorgien ihn nichts angehen, sollte auch der Zustand meines Beines ausserhalb seiner Befugnisse und seiner Macht bleiben, denke ich.
Herr Michel:
Er hat nur gute Gedanken für Ihre Gesundheit!
Frau Risi beendete diese Auseinandersetzung:
Dann rate ich ihm, außerhalb aller Angelegenheiten zu bleiben, die nicht in seine Macht stehen, und sich nicht als Sprecher des Spitals manipulieren zu lassen.

Man muss eben wissen, dass einige Patienten durch den ärztlichen Dienst benutzt werden, um andere Patienten zu auszuspionieren und zu verängstigen.
In der Umgebung von Frau Risi gab es ständig zwei Häftlinge, um jede seine Bewegungen auszuspionieren.
Sie versuchten auch durch verschiedene Mittel, Sexkontakt zu provozieren, die sie bei den Psychiatern in Münzen hätten umsetzen können.
Frau Risi machte viele Interviews bei den Patienten und war oft entsetzt über die Anwendung solcher Methoden.
Ein Patient konnte sich am Abend nicht mehr auszuziehen, er hatte Angst, vergewaltigt zu werden.
Die Psychiatrie im Kanton Neuenburg hat eine unbeschränkte Macht erhalten, es gibt schon eine psychiatrische Kommission, aber sie ist in den Händen des medizinischen Direktors von Perreux und des

kantonalen Arztes. Die Internierten lehnen systematisch ab, sich dort zu beklagen, denn die Sanktionen, die den Beschwerden bei dieser Kommission folgen, sind gravierender als das Übel selbst.
Es gibt auch eine Ethikkommission, aber sie behandelt die individuellen Fälle nicht, und auch dort wird die Korrespondenz flussaufwärts vom kantonalen Arzt sortiert.

Ein neuer medizinischer und moralischer Skandal

Die Annullierung der Zwangsoperation und des Zeugnisses von Dr. Barrelet durch einen Arzt des Spitals Cadolles-Pourtalès hatte einen neuen Skandal verursacht.
Am 9. Februar 2005 gab Doktor Hirrle seine Richtlinien über die ambulante Intervention des Vorabends an seinen Chefkrankenpfleger weiter.
Er hatte nur Pech, dass Frau Risi vieles mithören konnte:

„Es ist absolut notwendig, dass sie von hier weggeht, diese Operation muss nochmals gemacht werden, aber diesmal auf stationäre Basis.“

Frau Risi, die sich in ihrem Zimmer vorbereitete für die postoperative Kontrolle, hatte diese Erklärung mit Bestürzung zur Kenntnis genommen.
Der Psychiater befahl eine chirurgische Operation, um eine Patientin aus seiner Klinik zu vertreiben.
Einige Minuten später kam der Arzt in ihr Zimmer und sagte:

„Ich fordere, dass die Operation Ihres Fußes dringend nochmals gemacht wird, denn jene von gestern war nicht ausreichend, sie muss tiefer gemacht werden.“

Abschließend bekam sie ein von Dr. Lucien Barrelet unterzeichnetes ärztliches Attest in die Hände gedrückt.

Er diagnostizierte eine Neuropsychiatrische Erkrankung, mit einem unzulänglichen Verhalten, die sie auf seltsame Ideen und Gedanken bringen würden.
Er zertifizierte, dass bei Frau Risi die notwendigen Kapazitäten, um sich zu äußern in Bezug auf die chirurgischen Behandlungen, die dringend für ihren rechten Fuß nötig wären, nicht mehr vorhanden waren.
Sie war überrascht, denn sie kannte Dr. Barrelet nicht, und vor allem hatte sie einige Augenblicke zuvor zwei Briefe erhalten:

- Maître Oesch teilte ihre mit, dass in der Sitzung vom 2. Februar 2005 **klar und deutlich gesagt wurde, dass ihre Gesundheit keinen Spitalaufenthalt erforderte.**
.
- Maître Zen-Ruffinen bestätigte, **dass ihre Ärzte Recht hatten, sie daran zu erinnern, dass Perreux kein Hotel sei**, **und dass sie medizinisch gesehen in Perreux nicht zu suchen hatte.**

Entweder hatten die Psychiater bei der Sitzung des 2. Februars beiden Anwälten unwahre Informationen gegeben, oder Dr. Lucien Barrelet hatte ein Gefälligkeitszeugnis unterzeichnet.
Beide Fälle waren kriminell, denn es ging um eine Beinamputation. Solchen Machenschaft passten zu der Deklaration des Vormunds:

„Ihre Ärzte hatten Recht, sie daran zu erinnern, dass Perreux kein Hotel sei, **und dass sie medizinisch gesehen in Perreux nicht zu suchen hatte. „**

Es war gelogen, denn Frau Risi hatte die Befugnis der Entscheidung über ihre Gefangenschaft nicht, sie war nicht freiwillig interniert worden.
Nur der Richter und ihr Vormund waren in der Lage, eine Einscheidung zu treffen und rechtlich durchzusetzen.

Diese Art und Weise, seine Mündel bei Dritten anzuklagen, hob hervor, dass der Vormund etwas verheimlichen wollte.

Statt ihr zu schreiben, dass sie in Perreux nichts zu suchen hatte, warum hat er sie nicht herausgeholt?

Als Vormund war er verpflichtet, diese Entscheidung zu treffen, statt weiterhin mit Operationen zu drohen.

Ein Arzt in Neuenburg hatte dieselbe Feststellung gemacht, und er hatte Frau Risi empfohlen, rechtlich gegen ihren Vormund vorzugehen:

„Nehmen Sie irgendeinen Rechtsanwalt in Neuenburg und verlangen Sie die Aufhebung ihrer Vormundschaft, es wird einige Monate dauern, aber inzwischen wird Ihr Fuß geheilt sein."

Der Arzt sprach von einer gerichtliche Entscheidung, die das Spital Cadolles-Pourtalès zwingen würde, ihren rechten Fuß zu amputieren.

Dr. Hirrle gesteht die falschen Zertifikate

Am 15. März 2005 beschloss der Pfleger Michel bei einem Telefongespräch, moralischen Druck auf den Bruder von Frau Risi auszuüben:

„Sie müssen Ihre Schwester überzeugen, dass sie den chirurgischen Eingriff akzeptiert, andernfalls werden Sie die Verantwortung für ihren Tod tragen müssen.“

Dr. Matthias Hirrle hatte die Drohungen seines Chefpflegers unterstützt, indem er behauptet hatte, dass er in Besitz eines Briefes sei, der von drei Ärzten des Spitals Cadolles-Pourtalès unterzeichnet war, in dem sie ihn bitten, die Operation in aller Dringlichkeit ausführen zu können.

Der Bruder hatte ihm geantwortet, dass in dieser Angelegenheit die Quantität der Ärzte die Qualität der

medizinischen Zeugnisse nicht garantierte, und dass das gefälschte Zeugnis von Dr. Barrelet nicht die beste Art sei, eine Patientin auf eine Operation vorzubereiten.
Dr. Hirrle meinte, dass ein Spital keine Operationen gegen den Willen der Patienten machen mochte, und dass die Zeugnisse aus diesem Grund gemacht worden seien.
Es war interessant zu wissen, dass die medizinischen Zeugnisse von Perreux eine andere Anwendung haben konnten, als den medizinischen Zustand des Patienten wahrheitsgetreu darzustellen.
Am 21. März 2005 meldete Maître Zen-Ruffinen sich bei Frau Risi und kündigte an, dass er die von ihren Psychiatern verlangte Zwangoperation akzeptiert hatte.
Er lehnte auch die Unterstützung eines Rechtsanwaltes ab:

- Für Ihren Fuß wird ein Rechtsanwalt keine andere Entscheidung treffen als ich.
- Sie könnten die Operation akzeptieren, das würde die Sachen arrangieren.
- Sie versuchen extra, Ihren Fuß für Ihr Buch zu verlieren. Sie machen die Operation, und Sie können Ihren Kampf danach fortsetzen.

Diese schwere Beschuldigung hielt aber keine basische Analyse fest, denn wenn Frau Risi tatsächlich ihren Fuß hätte verlieren wollte, hätte sie die Zwangoperation akzeptiert.

Eine neue medizinische Manipulation

Am 29. März versuchte Dr. Hirrle mit einer neuen Masche sein Konzept durchzusetzen:
„Ihr Zeh hat sich verschlechtert, die Operation muss unbedingt durchgeführt werden. **Sie kennen die Sachen des Lebens**, deshalb hat man Sie noch nicht forciert für die Operation.“

Sie hatte ihm erklärt, dass die Operation an ihrem Zeh bereits praktiziert worden war, und er hatte geantwortet:

„Sie können den Beweis nicht erbringen, dass Ihr großer Zeh bereits operiert worden ist, haben Sie ein unterzeichnetes Papier vorzulegen?“

Sie hatte erwidert:

„Herr Doktor, wenn Sie in mein Zimmer kommen, um mich zu beleidigen, werde ich in der Zukunft keine Unterredung mehr mit Ihnen akzeptieren.“

Sich als **Lügnerin**, und als **Prostituierte** betiteln zu lassen durch einen Arzt, **der einige Minuten zuvor seinen begleitenden Krankenpfleger manipuliert hatte,** war unakzeptabel.

Er hatte ihm den Befehl gegeben, die medizinische Lage ihres großen Zehs anzuschwärzen, und der Krankenpfleger Ndao hatte seine 'medizinische' Lüge abgegeben:

„Man muss dem Arzt vertrauen, denn ihr Fuss hat sich verschlechtert, und jetzt wo sie Schmerzen haben.“

Sie antwortete:

„Ich habe Ihnen nie gesagt, dass ich Schmerzen habe!“

Er hatte fortgesetzt:

„Doch, doch, Sie haben das gesagt.“

Frau Risi beendete das Gespräch:

„Ich stelle fest, dass Sie die Fragen stellen und zugleich auch die Antworten geben.

Herr Ndao, Sie müssten sich darauf beschränken, **die Wahrheit zu sagen, nur die Wahrheit.“**

Die Kantonsärztin ein Fall für sich

Am Freitag 8. April 2005 informierte Dr. Vuitel des Spitals Cadolles-Pourtalès Frau Risi, dass er ein

Dokument unterzeichnet von ihrem Vormund und von der Kantonsärztin erwartete. Dieses Dokument sollte die neue Zwangoperation bewilligen.
Diese Information wurde am 12. April 2005 bestätigt, als Dr. Hirrle und die Krankenschwester Diep in ihr Zimmer kamen mit einem Psychofläschchen und einem Glas Wasser in den Händen:
„Wir müssen Sie für die Operation vorbereiten, denn Ihr Vormund und die Kantonsärztin haben ihr Einverständnis gegeben.
Sie sind eine **intelligente**, und eine **verantwortliche** Person, mit einem **gesunden Menschenverstand**.
Wenn Sie die Operation akzeptieren, werden wir Ihnen einen Brief unterzeichnen, in welchem wir anerkennen werden, Sie gezwungen zu haben!“
Die Antwort kam blitzartig:
„Sie geben mir einen gesunden Menschenverstand, und Sie behaupten, dass ich eine verantwortliche Person bin, während die medizinischen Zeugnisse Ihres Spitals genau das Gegenteil beweisen.
Ich denke nicht, Herr Doktor, dass Ihre Unterschrift am Ende eines solches Briefes mir jemals etwas nützen könnte.“
Die Kantonsärztin Daphnée Berner war einverstanden mit einer Beinverkürzung, obwohl sie nie den geringsten Versuch angedeutet hatte, um zu prüfen, ob diese Amputation medizinisch notwendig war.
Sie hatte auch nicht kontrolliert, ob die Patientin im psychischen Zustand war, welchen die Psychiater Lucien Barrelet und Matthias Hirrle beschrieben hatten.
Die nachstehende E-Mail ist die Offizielle kantonale Genehmigung der Ärztin Daphnée Berner für die Amputation eines Beines, sie ist an Dr. Vuitel gerichtet:

« Sehr geehrter Kollege, ich habe tatsächlich von dieser Patientin hören sagen.
Sie leidet unter einer psychiatrischen Hauptzuneigung, die sie daran hindert, den Ernst ihrer physischen Erkrankung zu erkennen. (Diabetes und Ostéomyélite des Fußes.)
Das chirurgische Problem stellte sich bereits vor einigen Wochen, und ich dachte, dass dieses bereits erledigt wurde.
Ich kann mir vorstellen, dass das Krankheitsbild sich eher verschärft hat.
Ich schätze, dass die Patientin urteilsunfähig ist.
Da Sie, die Zustimmung des Vormundes haben, und da die Situation so geworden ist, dass man heute medizinisch intervenieren muss, glaube ich, dass Sie ohne Furcht die Intervention durchführen können.
Guter Tag. Freundschaftlich. »

Die Ärztin Berner hatte ***hören sagen****,* ***sie dachte, sie stellte sich vor, ihrer Meinung nach,*** *und* ***ihre Schätzungen*** *machten, dass sie auch noch* ***glauben*** *konnte.*

Aber vor allem nahm sie besonders an, dass allein die Unterschrift des Vormundes in ihren Augen ausreichen würde, damit Dr. Vuitel **ohne Furcht die Verkürzung des Beines** von Frau Risi durchführen konnte.

Dass Dr. Vuitel den Schutz des kantonalen Arztes für eine Zwangsoperation verlangt hat, ist ein normales Vorgehen, er konnte nichts anderes machen.

Die Antwort von der Ärztin Daphnée Berner dagegen löste ihr Problem nicht, denn mit **hören sagen, sich vorstellen, glauben,** und **Schätzungen** konnte er nicht ohne Risiko operieren.

Vor allem, weil die **chirurgische Amputation** vom Freitag 15. April 2005 **mittels gefälschter Zeugnisse glauben lassen sollte,** dass Frau Risi **völlig verrückt und übergeschnappt sei.**

Nach der Amputation hätte ihr Vormund überall verkünden lassen können, dass seine Mündel die Operation nicht bemerkt habe, und dass seine Entscheidung ihre Lebensrettung gewesen sei.

Dieses teuflische Szenario sollte einen Bleideckel auf alle Affären setzen.

Um dieser Schurkerei zu umgehen und die Unterstützung eines Rechtsanwaltes zu erhalten, musste Frau Risi die Einlieferung ins Spital akzeptieren, aber die chirurgische Operation mit allen Mitteln ablehnen.

Nach der Einlieferung in Spital Cadolles-Pourtalès am Donnerstag 14. April 2005 hatte sie wenig Hilfe zu erwarten.

Bei ihrer Ankunft hatte Dr. Vuitel ihr im Namen ihres Vormundes das Recht auf einen Rechtsanwalt abgesprochen.

Der Druck von den Ärzten war unheimlich stark, fast unhaltbar, Sie war terrorisiert, aber um diesem vorsätzlichen Verbrechen zu entgehen, musste sie unbedingt ihre Ruhe bewahren.

Am frühen Abend war es ihr gelungen, aus ihrem Zimmer herauszukommen, und sie hatte feststellen können, dass die Adresse auf dem Eingangsblatt jene des Heims von Les Fritillaires in Le Locle war.

Es war wichtig, denn ihr Bruder hatte ihr den Inhalt eines internen und vertraulichen Gesprächs des ärztlichen Dienstes in Perreux übermittelt.

Ein Psychiater hatte seine Instruktionen gegeben:

"Der Name des Spitals darf nicht auf den Ein- und Austrittsblättern erschienen.

Sie müssen unbedingt die Adresse von Les Fritillaires in Le Locle angeben.“

Diese neue Handhabung sollte erlauben, bei der Rückkehr nach Perreux eine neue Akte anzulegen.

Inzwischen war ihre Abwesenheit im Zimmer bemerkt worden, die Zerberusse des Sicherheitsdienstes hatten sie wieder gefunden und in eine Zelle eingeschlossen.
Eingesperrt gegen ihren Willen, ohne dass sie jemals etwas Unrechtes gemacht hatte.
Am Freitagmorgen wartete sie auf eine medizinische Erklärung über die Gefahren, die sie für ihre Umgebung darstellte. Denn um jemandem einen medizinischen Eingriff aufzwingen zu wollen, ist es notwendig, dass er eine Gesundheitsbedrohung für die Gesellschaft darstellt und psychisch nicht in der Lage ist, diese Bedrohung zu begreifen.
Da der Fuß von Frau Risi nicht ansteckend war, setzte er die Neuenburger Bevölkerung nicht in Gefahr.
Somit war die Operation willkürlich und illegal.
Es hätte also genügen müssen, dass Frau Risi bei Bewusstsein und kohärent war, damit die Entscheidung über ihre körperliche Unversehrtheit zu Recht bei ihr geblieben wäre.
Einzig eine **dringende** chirurgische Operation bei **Bewusstlosigkeit** hätte eine automatische Intervention der Chirurgen rechtfertigen können.
Die Klausel der Dringlichkeit war aber nicht erfüllt, denn in einem vertraulichen Brief zwischen einem Arzt von Cadolles-Pourtalès und einem Psychiater von Perreux erfuhr man, dass der Antrag zur Operation von Vormund Zen-Ruffinen kam:
„Der Staatsanwalt Pierre Cornu **hat per Telefon bestätigt**, dass das Spital **nicht strafrechtlich angreifbar sein wird**, da es **der Vormund ist, der den Antrag gestellt hat.**
Er hat sogar **den Ärzten gedroht, einen Prozess** wegen Hilfsverweigerung in einer Gefahrensituation zu machen, **falls die Operation nicht stattfinden würde.“**

Die Ärzte hatten die strafrechtliche Immunität von Staatsanwalt Cornu verlangt, weil sie verstanden hatten, dass der Schutz der Kantonsärztin Daphnée Berner mit ihren humpelnden E-Mails rechtlich unhaltbar sei.

Die strafrechtliche Immunität des Staatsanwalts erlaubte den Chirurgen, Frau Risi zu amputieren mit dem gefälschten Zeugnis von Dr. Barrelet, dem Befehl und den Androhungen des Vormunds Zen-Ruffinen. Es war eine Justizmanipulation.

Der Rest des Briefes berichtete über die Einzelheiten des Kuhhandels zwischen den Ärzten und dem Vormund:

„**Wir haben ihm vorgeschlagen, diese Intervention aufzuschieben,** um sich unter bessere Bedingungen zu stellen. **Wir sind zur Schlussfolgerung gekommen,** dass man Frau Risi wieder in die psychiatrischen Klinik von Perreux zurückbringen musste, um **eine Behandlung wenn nötig unter Zwang vorzunehmen,** damit sie im Operationsblock unter besseren Bedingungen ankommen kann."

Die Ärzte von Neuenburg schlugen dem Vormund vor, seine Meinung über die medizinische Opportunität, die Operation zu vertage, abzugeben.

Schlimmer noch, sie erkannten, dass eine Einigung mit dem Vormund Zen-Ruffinen gefunden worden war, um eine chemische Behandlung unter Zwang vorzuschreiben.

Wenn alle Vormunde des Kantons solche Rechte besitzen, können die potentiellen Erben jetzt schon ihre zukünftige Geldquelle in Anspruch nehmen.

Der Terror, die Erniedrigung und die Beleidigungen

Gefangene, ständig von den Ärzten und dem Personal des Krankenhauses bedroht und beleidigt. Frau Risi wurde

extrem misshandelt, es war blanker Terror. Ein Arzt sagte zu ihr:

„Sie werden nicht herauskommen, ohne die Operation akzeptiert zu haben.“

Nach den Drohungen kamen die Erniedrigung und die Demütigung:

„Sie lügen! Das, was Sie sagen, ist nicht wahr!“

Am Nachmittag hatte Frau Risis Bruder ein Telefongespräch mit Dr. A. Schweizer gehabt.

Er hatte ihm gesagt, dass seine Schwester am Morgen die Meinung eines Juristen eingeholt hatte, und dass ihr Vormund ihr das Recht anerkannt hatte, die Operation abzulehnen und einen Rechtsanwalt zu mandatieren.

Sie sei sogar im Besitzt eines Briefes, in welchem dies alles schwarz auf weiss geschrieben war.

Die Antwort des Arztes war beleidigend:

„Ihre Schwester **sagt das, aber sie hat nicht** mit ihm gesprochen. Die Antwort ihres Vormundes erstaunt mich, **er war derjenige, welcher diese Operation unbedingt wollte.**“

Die Reaktion des Arztes lief aus dem medizinischen Rahmen, er hatte den Respekt gegenüber seiner Patientin längst verloren.

Der Bruder hatte es ihm verdeutlicht:

„Ich schätze es nicht, dass Sie meine Schwester als Lügnerin darstellen.

Sie wird schon wichtige Gründe haben, um diese Operation abzulehnen.“

Dr. Schweizer hatte darauf bestanden, beim Bruder für die zukünftige Gesundheit seiner Schwester Schuldgefühle zu erwecken:

„Sie werden verantwortlich und schuld sein, wenn der Gesundheitszustand Ihrer Schwester sich verschlimmert, und sie im **Notfall** hierher zurückkommen muss. “

Der Bruder war überrascht, dass eine Zwangsamputation angeordnet werden konnte, obwohl die **Dringlichkeit** nicht nachgewiesen war.
Frau Risi hingegen hatte tatsächlich den erwähnten Bestätigungsbrief in ihrem Besitzt, und sie hatte auch die Beratung eines Rechtsanwaltes in Anspruch genommen. Er hatte ihr erklärt:
„Sie vermitteln nicht den Eindruck, **eine Person ohne Unterscheidungsvermögen zu sein**, und ich kann Ihnen versichern, dass Sie das Recht haben, über Ihren Körper nach Ihrem Willen zu entscheiden.
Sie haben auch das Recht durch einen Rechtsanwalt unterstützt zu werden."
Sie hatte ihrem Vormund die Antwort des Anwalts mitgeteilt, und seine Antwort hatte etwas Schreckliches in sich:

„Wenn der Rechtsanwalt, den Sie kontaktiert haben, mich nicht bis am Abend kontaktiert, oder wenn ich seinen Namen nicht habe, werde ich den Operationsbefehl nicht zurückziehen! "

Die erzwungene Amputation hing nicht mehr von einem medizinischen Notfall ab, sondern neu von der Offenlegung des Namens eines Anwalts und von der medizinischen Kompetenz ihres Vormunds.

Der Staatsanwalt Cornu hatte gute Arbeit geleistet, er hatte seiner Protektion einer verbrecherischen Organisation gewährt.

Bevor Frau Risi mit dem Krankenwagen zurück nach Perreux fuhr, gab ein Arzt ein Versprechen ab:

„Ich kann Ihnen garantieren, dass Sie ein menschliches soziales Statut wieder finden werden!"

Es war gut gemeint, aber er wusste noch nicht, mit welcher Organisation er sich einlassen würde.

Ein anderer Arzt hatte der Patientin gedroht:

„Man wird Ihnen Arzneimittel geben, die Sie zwingen werden, die Operation zu machen!“

In Perreux wurde Sie von Dr. Beligné empfangen und gezwungen Drogen einzunehmen:

„Ich muss die Anordnungen Ihrer Ärzte von Neuenburg ausführen, und ich kann Ihnen garantieren, dass Sie hier nicht lang bleiben werden.

Entweder nehmen Sie die Arzneimittel, oder ich mache Ihnen Injektionen.

Ich werde Ihnen soviel davon geben, aber Sie werden diese Operation machen.“

Die ärztliche Verordnung von Neuenburg erlaubte dem Psychiater Beligné, Frau Risi in eine chemische Zwangsjacke ohne Einschränkungen und ohne Grenzen zu stecken, obwohl er soeben die Normalität ihres Verhaltens festgestellt hatte.

Die Psychiater, die immer erklärt hatten, dass Perreux kein Hotel sei, aber sie trotzdem nicht freigelassen hatten, waren jetzt in der Lage, **Psychodrogen zu geben, ohne die ärztliche Verschreibung zu verantworten.**

Sie hatten jetzt die Möglichkeit gefunden, eine erdachte psychiatrische Krankheit bei der Krankenkasse zu melden. Das heißt:

Die Gesundheit einer Patientin durch Vollmacht zu verschlechtern, um Geld von einer Versicherung zu erhalten.

Die Machenschaft von Dr. Beligné waren zu gefährlich, und der Bruder von Frau Risi musste persönlich intervenieren durch einen Brief an Maître Alexandre Zen-Ruffinen.

Er dürfte die schweren Lebensbedrohungen des Arztes gegen seine Schwester nicht erwähnt, denn seine Schwester hatte Angst vor den irrationalen Reaktionen, welche Dr. Beligné haben könnte.

Maître
Ich bestehe darauf, Ihnen die folgenden Feststellungen mitzuteilen.
Meine Schwester ist am Donnerstag dem 14. April 2005 zum Krankenhaus Cadolles-Pourtalès unter einem Regime des Freiheitsentzugs geführt worden, und sie hat die Zwangoperation abgelehnt.
Ihr Antrag für die Unterstützung durch einen Rechtsanwalt ist durch den ärztlichen Dienst rechtswidrig abgelehnt worden.
Am Freitag dem 15. April 2005 hat sie mit einem Rechtsanwalt Kontakt aufgenommen, und dieser hat ihm bestätigt, dass sie eine Zwangsoperation ablehnen darf.
Sie hat mit Ihnen danach telefoniert, und Sie auf die Situation aufmerksam gemacht.
Sie hat mündlich gegen die Zwangsoperationsentscheidung Einspruch erhoben und Sie auffordert, diese zurückzuziehen.
Wenn sie die obige Informationen den Ärzten mitgeteilt hatte, wurde grundlos ihr Wort in Fragen gestellt.
Die Würde und der Respekt gegenüber dem Patienten sollten auch bei chirurgischen Zwangoperationen existieren.
Um sein Vertrauen schenken zu können, benötigt jedes Individuum eine minimale Achtung von seinen Bedürfnissen.
Drohungen aller Arten sind womöglich kontraproduktiv. Wenn ein Arzt nur noch so kommunizieren kann, ist er vielleicht fehl am Platz:
„Man wird Ihnen Arzneimittel geben, die Sie zwingen werden, die Operation zu machen!“
Während ihres Aufenthaltes war meine Schwester ruhig und anständig. Sie war nett und korrekt gegenüber jedem Mitglied des ärztlichen Dienstes des Spitals Cadolles-Pourtalès.
Bei der Überführung mit dem Krankenwagen für die Rückkehr nach Perreux, war sie korrekt und respektvoll gegenüber den Sanitätern.
Bei ihrer Ankunft war meine Schwester ruhig und anständig, sie war wie immer, korrekt und respektvoll gegenüber jedem Mitglied der Aufnahmeabteilung des Spitals Perreux.
Der Arzt bei der Spitalszulassung, konnte feststellen, dass ihr Verhalten völlig normal war, und trotzdem hat er sie gezwungen, Neuroleptika und Beruhigungsmittel zu sich zu nehmen.

Wegen ihrer Ablehnung hat er sie gezwungen, die Drogen zu schlucken unter Androhung, ihr Injektionen zu machen. Sie lehnte und lehnt diese Behandlung ab, aber sie ist gezwungen zu gehorchen.
Meine Schwester erklärt durch meine Stimme und durch diesen Brief, dass sie kategorisch alle chirurgischen und medizinischen Eingriffe unter Zwang ablehnt, und dass ihre Entscheidung auch gültig sei, bei Auftreten von Nebenwirkungen (Koma oder andere) aufgrund der Drogen die sie gezwungen wird, zu sich zu nehmen.
Ich stelle auch Folgendes fest.
Dr. A. Schweizer, Anästhesiearzt, mit dem ich ein Telefongespräch gehabt habe, hat mir erklärt, dass ich persönlich haften würde, falls meine Schwester weiterhin die Operation verweigere, und später als Notfall operiert werden müsste.
Er hatte aber vergessen, mir mitzuteilen, dass medizinisch alles unternommen würde, damit sie dort wieder landen muss.
Er hatte vergessen, mich zu warnen, dass meine Schwester **'Clopixol'** zusammen mit anderen Drogen erhalten würde.
In der Praxis ist festzustellen, dass meine Schwester den Ärzten und den Psychiatern gehört, und dass sie über dieses Eigentum je nach Lust und Laune verfügen und damit spielen können.
Mit solchen Einstellungen gibt es offenbar keine Grenzen mehr.
Ich bin bereit, die Verantwortung zu tragen, aber nur wenn die Ärzte mit offenen Karten spielen und keine Kollege beauftragen, meine Schwester gegen ihren Willen mit Drogen voll zu stopfen mit dem einzigen Ziel, sie im Notfall operieren zu können.
Eine solche Machenschaft eröffnet neue Horizonte für die Medizin und die Psychiatrie, besonders wenn die aufgezwungenen Drogen mit schweren Nebenwirkungen verbunden sind.
Die Zukunft wird es zeigen, aber für den Moment warten wir auf die Ankunft der Ambulanz ab. Ich muss auch für meine Schwester um folgende Dokumenten bitten:
- Das Blatt der Entlassung aus dem Spital Cadolles-Pourtalès
- Das Blatt für die Aufnahme in Perreux
- Der Bericht der Ambulanz
- Die ärztlichen Eingangs- und Ausgangsrapporte
(Frau Risi hat die angeforderten Dokumente nie erhalten.)

Die Produktkriminalität

Die Psychiater behaupteten bei den Behörden, dass Frau Risi unter Psychopharmaka gestellt worden war, um eine dringliche und notwendige chirurgische Operation praktizieren zu können.
Die Wirklichkeit war ganz anders, denn sie musste unter Zwang **Clopixol** und **Zyprexa** verschlingen.
Das **Clopixol** darf nicht mehr angewendet werden, zwei Monate vor einer Operation, die eine generelle oder regionale Betäubung benötigt.
Dieses Produkt dürfte hier wegen kurzfristiger Planung einer Operation auf keinen Fall angewendet werden.
Das Zyprexa ist ein atypisches Neuroleptikum, das bei Diabetes absolut verboten ist. Das Vorschreiben dieses Produktes war für eine Person, die unter einem offenen und schmerzlosen diabetischen Fuß und unter schweren Bluthochdruckproblemen leidet, absolut zu verbannen.

Der Zyprexaskandal

Das Zyprexa wird zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit Schizophrenie oder bipolare Depressionen angewendet.
Es ist gerichtlich umstritten, denn es bewirkt Diabetesfälle und schwere kardiovaskuläre Unfälle.
Der Hersteller Eli Lilly hat bereits **1200 Millionen** Dollar bezahlt, um 28'500 Fälle auf gütlichem Wege zu erledigen, und es ist noch nicht abgeschlossen.
Das Verschreiben dieses Produktes an Frau Risi zur Vorbereitung auf eine Operation mit Vollnarkose war von krimineller Natur.
Die Auswirkungen auf die Patientin waren katastrophal.

Am Samstag 16. April hatte sie Sprechschwierigkeiten mit Mundverzerrung, Krämpfe in den Gliedern, und es zeigte sich eine rasche Verschlechterung der visuellen Fähigkeiten.
Am folgenden Tag konnte sie ihre Notizen vom Vortag nicht mehr lesen, und die Verzerrungen des unteren Kiefers verursachten starke Schmerzen im Gesicht. Nebst den Arm- und Beinkämpfen, zitterte sie am ganzen Körper und sie hatte Schwindelanfälle.
An den folgenden Tagen war ihre Vision katastrophal, und die Lähmung des Mundes zwang sie, sehr langsam zu sprechen. Sie hatte zusätzlich Schmerzen im Bauch und im Nierenbereich.
Dr. Beligné meinte, dass diese Nebenwirkungen die Rückkehr des Unterscheidungsvermögens bedeuteten.
Am Dienstag hatte sie mit Müh und Not einen Brief an die Direktion des Krankenhauses gerichtet:

« Ich erkläre hiermit, mein volles Unterscheidungsvermögen zu haben. Ich verstehe die gesundheitliche Situation und die Herausforderungen sehr gut, die damit verbunden sind.
Ich lehne in vollkommener Kenntnis der Sachlage die geplante Operation an meinem rechten Fuß ab.
Ich akzeptiere, die verbundenen Risiken persönlich zu übernehmen. Rosette Risi »

Am Donnerstag hatte sie bei ihrem Vormund eine sofortige Einstellung der Drogenmittel verlangt.
Sie sagte zu ihm:

„Maître, was Sie da machen ist kriminell.“

Er hatte geantwortet:

„Ich bin über den Verlauf der Tatsachen einverstanden, und ich denke, dass es ein falsches psychiatrisches Zeugnis gibt.“

Sie hatte hinzugefügt:

„Das ist sicher, und Ihre Entscheidungen werden die Sachen nicht arrangieren.“

Er meinte:

„Ich wäre einverstanden, die Sachen zu arrangieren.“

Sie hatte ihm auch mitgeteilt, dass sie nie eine Zwangoperation akzeptieren würde, und dass sie einen Brief bei der Direktion des Spitals abgegeben hatte.
Er war der Ansicht, dass ihr Brief die chirurgische Operation nicht verhindern könne.

Maître Zen-Ruffinen **sprach von einem falschen Zeugnis, aber er wollte trotzdem stur weitermachen.**

Ein Arzt der Cadolles-Pourtalès hatte doch gesagt:

"Nehmen Sie irgendeinen Anwalt in Neuenburg und verlangen sie die Absetzung Ihres Vormundes!"

Unsere Ermittler entdecken das Verbrechensmotiv

Unsere Ermittler waren von der Existenz eines geheimen Abkommens zwischen dem Spital von Perreux, Maître Zen-Ruffinen und Maître Oesch überzeug.
Mitte April 2005 konnten sie ein Gespräch, bei dem es um das Verbrechensmotiv ging, abhören, es war eine lebenswichtige Information.
Dank dieser Auskunft erhielten sie in der Nacht des 18. Aprils 2005 die Kopie eines **Aufhebungsbriefes** der Internierung von Frau Risi, unterzeichnet vom Präsidenten Yves Fiorellino.

Sie hatte seit dem 26. August 2004 in Perreux nichts zu suchen.

Sequestriert, misshandelt und terrorisiert, um zu verstecken, dass sie seit acht Monaten als Geisel zurückgehalten wurde.

Die beiden gezwungenen chirurgischen Eingriffe mit Hilfe von gefälschten Zeugnissen **sollten eine surrealistische illegale Situation verdecken.**

Man wollte ein Bein amputieren, um einen Versicherungsbetrug zu vertuschen.

Sie hatte bei Maître Zen-Ruffinen ihre Entlassung und die Einleitung eines Strafverfahrens verlangt.

Am nächsten Tag gab er die Bedingungen bekannt, die von den Psychiatern für ihre Entlassung gestellt wurden:

„Die Verpflichtung, ins Heim La Jaluse in Le Locle zu gehen, und die Rückkehr von Dr. Francois Moser zu akzeptieren.“

Die Psychiater wollten die Mängel des Spitals hinter den Mittätern versteckten.

Maître Zen-Ruffinen empfahl seiner Mündel, gut nachzudenken:

« Wenn Sie eine Strafklage einleiten, haben die Ärzte, die in diesem Fall schuldig sind, viele Möglichkeiten, Sie einzusperren. Persönlich werde ich Ihre Klage nicht einreichen.

Wenn Sie weiter machen wollen, müssen sie es alleine tun. »

Die Ablehnung von Maître Zen-Ruffinen ähnelte einem Mitschuldgeständnis, besonders dass er angekündigt hatte, dass die Psychiater zu ihren Verfügungen illegale Vergeltungsmaßnahmemittel hatten.

Diese Anklage wäre ein Ansporn gewesen, für die Interessen ihrer Mündel einzuspringen.

Er hatte hinzugefügt:

„Ich habe die Aufhebung der medizinischen Behandlung verlangt, und wenn Sie alles akzeptiert hätten, wären Sie nicht dort angelangt.“

Dieser kleine Satz sagte viel über das heimliche Einverständnis zwischen Perreux und dem Vormund.

Zwei Tage später wurde die aufgezwungene Droge gestoppt, Maître Zen-Ruffinen hatte die Macht, medizinischen Entscheidungen zu diktieren.

Frau Risi hatte die Drohungen ihres Vormunds ernst genommen und auf eine Klage gegen das Spital verzichtet.
Sie hatte Angst, unter die angekündigten Vergeltungsmaßnahmen zu fallen.
Eine Klage gegen ihren Vormund hingegen wurde von dem Staatsanwalt Pierre Cornu, der die Immunität der Ärzte in dieser Angelegenheit garantiert hatte, zurückgewiesen.

Richter Fiorellino legalisiert die Illegalität

Am frühen Abend des 22. April 2005 erfuhr Frau Risi, dass der Richter Yves Fiorellino seinen Entscheid vom 26. August 2004 annullieren wollte.
Geplant war, eine rückwirkende ununterbrochene Internierung zu legalisieren, um die Psychiater und die Mittäter zu decken.
Eine Panikwelle war ausgebrochen, Frau Risi wurde für den 25. April 2005 einberufen, der Richter Fiorellino gab ihre insgesamt **vier Stunden**, um einen Rechtsanwalt zu finden und die Audienz vorzubereiten.
Vor der Unmöglichkeit, einen Rechtsanwalt zu finden, der in Perreux in einem dermaßen kurzen Zeitraum kommen konnte, musste Frau Risi, um eine annehmbare Frist zu erhalten, gegen den Richter Fiorellino eine Strafanzeige wegen Grobfahrlässigkeit bei Ausübung seines Amtes deponieren.
Der Richter Yves Fiorellino hatte reagiert, mit dem Vorwand einer Ablehnung der Teilnahme von Frau Risi hatte seine Sitzung annulliert.
Er hatte, gestützt auf die gefälschten medizinischen Zeugnisse von Perreux, eine ununterbrochene rückwirkende Internierung von Frau Risi angekündigt.

Es ging vor allem darum, in Eile Frau Risi daran zu hindern, Perreux zu verlassen, wo sie legal und medizinisch gesehen nichts zu suchen hatte.

Um dem Richter zu helfen, hatte Dr. Matthias Hirrle die Sichtbewachung der Geisel auf sein Konto genommen und alle Ausgänge schliessen lassen.

Der Richter und der Psychiater hatten zusammen gespannt, um Frau Risi zu sequestrieren, obwohl sie überhaupt nichts Illegales gemacht hatte, **es war eine Staatsgeiselnahme.**

Der Richter annullierte seine Entscheidung vom 26. August 2004 und walzte die missbräuchliche und illegale Internierung auf das Konto eines Wahnsinns des Opfers.

Er legalisierte den Betrug an der Krankenkasse und gab den Verantwortlichen eine provisorische Straffreiheit.

Es fehlte noch das Gutachten des Psychiaters Ralph Winteler, aber er hatte das Geld gerochen und am 28. April 2005 kam er in Eile vorbei.

Frau Risi informierte den Experten Winteler höflich, dass sie nicht mit ihm sprechen konnte, solange die Antwort des Staatsanwalts noch ausstehend sei.

In Wirklichkeit konnte sie kein psychiatrisches Gutachten akzeptieren, weil das Problem nicht Ihr geistiger Zustand war, sondern dass sie mehr als acht Monate illegal interniert worden war.

Die Kollusion erweiterte sich, und die Warnung von Maître Zen-Ruffinen in der Rolle der Psychiater in dieser Angelegenheit gewann an Bedeutung:

« Die Ärzte, die in diesem Fall schuldig sind, haben viele Möglichkeiten, Sie einzusperren. »

Die Drohungen des Vormundes durften nicht auf die leichte Schulter genommen werden, vor allem, weil im gleichen Moment unsere Ermittler **einen neuen Skandal aufgedeckt hatten.**

« Gemäß einem Mitglied des medizinischen Teams nahm Frau Risi Teil an einem Test für die pharmazeutische Industrie.
Sie erhielt unter Zwang ein Produkt, dessen Gefährlichkeit bei menschlichen Wesen unbekannt war. Perreux nutzte die Arzneiverordnung des Spitals Cadolles-Pourtalès, um Testversuch zu praktizieren. »
Die Person, welche diese Information geliefert hatte, sagte:
„Ich dürfte Ihnen diese Informationen nicht geben, aber der Gesundheitszustand von Frau Risi verbietet mir, die Augen länger zu schließen.“
Es war auch zu diesem Zeitpunkt, als ein Experte des Spitals La Béroche eine schwere Diabetes-Behandlung durch Injektion vorschreiben musste.
Das Zyprexa und die andere Zwangsdroge hatten katastrophale Auswirkungen auf die Gesundheit von Frau Risi gehabt.
Es war ein blanker Horror, weil Dr. Hirrle nebenbei seiner Geisel drohte:
„Ohne die Operation werden Sie nur noch drei Tage leben.“
Als Antwort auf diese medizinische Prophezeiung hatte Frau Risi, ihren Antrag wiederholt, um das Irrenhaus zu verlassen.

Pfarrer oder Medizinmann

Am Freitag 29. April 2005 war der Pfarrer vorbei gekommen, um seine Ratschläge zu erteilen, er hatte Angst dass die Ärzte Schwierigkeiten mit der Krankenkasse hätten bekommen können:
Der Pfarrer: Sie würden alles einfacher machen, wenn Sie die Operation machen würden.

Frau Risi: Herr Pfarrer, ich denke dass man die Antwort des Staatsanwalts abwarten sollte.
Der Pfarrer: Ja, aber es wird eine Untersuchung geben.
Frau Risi: Es ist zu hoffen, weil seit Montag habe ich kein neuer Fussverband mehr erhalten, und heute ist Freitag.
Der Pfarrer: Herr Mathias Hirrle ist ein Freund von mir, ich könnte mit ihm sprechen, es gibt sicherlich eine Lösung.
Frau Risi: Er lehnt ab, meinen Verband erneuern zu lassen, er provoziert eine Operation.
Wenn ich draussen wäre, hätte ich schon langen einen Arzt konsultiert.
Eine halbe Stunde später kam eine Krankenschwester vorbei, und der Verband wurde gewechselt.
Gemäß dem Pfarrer sollte der Verband neu alle zwei Tage gewechselt werden. **Der Pfarrer war nach dem Vormund ein neuer Medizinmann geworden.**
Am 3. Mai bekam sie die Entscheidung der Klassierung ihrer Klage gegen den Richter Fiorellino durch den Staatsanwalt Pierre Cornu, und sie erfuhr auch, dass der Richter beschlossen hatte, sie **rückwirkend** und **ununterbrochen** zu internieren.
Der Clan deckte die Betrüger.
Am 6. Mai 2005 wurde Dr. Bruschweiler des Spitals Cadolles-Pourtalès informiert:

Sehr geehrter Herr Doktor
Seit mehr als einem Jahr bin ich im psychiatrischen Spital in Perreux einquartiert, ohne den Grund meine Internierung zu kennen.
Mein Vormund ist auf alle meine zahlreichen Anfragen stumm geblieben, aber am Dienstag 19. April 2005 entdeckte mein Bruder im Laufe seiner Ermittlungen ein wichtiges Dokument zu meiner Situation.
Es ist das Aufhebungsschreiben für meine Internierung, unterzeichnet von Präsident Yves Fiorellino. Dieses Schreiben ist datiert auf den 26. August 2004, und der Empfänger war das Spital von Perreux.

Die zwei Kopien dieses Dokuments waren für meinen Ex-Anwalt Jean Oesch und meinen ehemaligen Vormund* bestimmt.
Da mich absichtlich niemand benachrichtigt hat, bin ich seit mehreren Monaten ausser jeglicher Legalität interniert.
Maître Zen-Ruffinen, sagte mir sogar:
„Es gibt in dieser Angelegenheit ein falsches psychiatrisches Zeugnis!"
Unter diesen Voraussetzungen ist die Akzeptanz eines gezwungenen chirurgischen Eingriffs absolut unmöglich. Ich würde meine jetzige Situation legalisieren, und das kommt überhaupt nicht in Frage.
Ich wollte, Herr Doktor, dass Sie und Ihre Kollegen diese seltsame Situation kennen, so dass mögliche künftige Entscheidungen situationsgerecht getroffen werden können. Rosette Risi

* Am 18. April 2005 war ein neuer Vormund ernannt worden, aber aus dunklen Machenschaften und finanziellen Gründen war die Entscheidung insgeheim annulliert worden, und die Änderung hatte nicht stattgefunden.

Die Drohungen gegen dieses Buch

Am 9. Mai warnte Dr. Hirrle seine Geisel, dass sie sehr vorsichtig sein müsste mit der Veröffentlichung dieser Angelegenheit. Er drohte mit einer Klage für den Fall, dass sie über ihn oder seiner Familie schreiben würde.
Der Psychiater Hirrle machte Gerichtsandrohungen gegenüber einer Patientin, welche er selber als urteilsunfähige Person zertifiziert hatte!
Die Antwort von Frau Risi hatte ein wenig mehr gesunden Menschenverstand:
„Die Protagonisten, die in der Lage sein werden, Ihre Handlungen menschlich und ethisch zu verantworten, werden keinen prozesswütigen Juckreiz haben."

Das psychiatrische Gutachten von Dr. Ralph Winteler

Es war großen Lügenkunst, denn zu Beginn des Gutachtens schrieb der Experte Winteler den folgenden Text:

„Von einer perforierenden Absatzwunde hat die Situation sich trotz der Pflege ungünstig entwickeln.
Nach dem Gutachten des behandelnden Arztes Dr. François Moser in La Chaux-de-Fonds ist ein chirurgischer Eingriff unbedingt nötig geworden.“

Der Experte Winteler bestätigte, dass Dr. Moser ihm persönlich erklärt hatte, dass der rechte Fersenabsatz von Frau Risi dringend operiert werden müsse.

Es war gelogen, Dr. Moser war seit mehr als einem Jahr nicht mehr der behandelnde Arzt von Frau Risi.

Er konnte den Zustand ihres rechten Absatzes überhaupt nicht kennen, denn die Verletzung war nicht ganz sechs Monaten alt.

Das psychiatrische Gutachten war manipuliert und gefälscht, aber es genügte Dr. Ralph Winteler noch nicht. Er hatte noch beschlossen, gegen die ärztliche und Funktionsschweigepflicht zu verstossen, indem er persönlich eine Kopie seines Gutachtens an Dr. Francois Moser gesendet hatte. Der Experte Winteler nutzte auch ein unbekanntes Gutachten des Prof. Th. Harding, Leiter des Instituts für Rechtsmedizin in Genf aus:

„Nach der Ansicht von Prof. Th. Harding ist ein psychiatrisches Gutachten nicht notwendig, weil der Vormund, der Kantonsarzt und die Ärzte mit dieser Intervention einverstanden sind.“

Prof. Harding unterstützte bedingungslos seine Arztkollegen, sowie den Vormund von Frau Risi.
Er drängte die Unfehlbarkeit der medizinischen und vormundschaftlichen Entscheidungen auf.

Er bürgte mit seinem internationalen Expertengewicht für die gefälschten medizinischen Zertifikate.

Das individuelle und bedingungslose Recht, dass jedes Individuum auf seine eigene Integrität besitzt, wurde vom

Prof. Harding verleugnet. Er verfälschte das Gutachten und setzte Frau Risi in einen rechtlichen Schwächestand.
Der Experte Winteler wunderte sich, dass **der Richter Yves Fiorellino, der von der absoluten Notwendigkeit des chirurgischen Eingriffs überzeugt war,** die Antwort von Prof. Harding nicht akzeptiert hatte, und dass er dennoch beschlossen hatte, dieses Gutachten anzuordnen.
Durch seine vertraute Aussage über seine Überzeugung für die **medizinische Notwendigkeit einer Operation** manipulierte der Richter Fiorellino das psychiatrische Gutachten auf höchstem Niveau.
Diese seltsamem Machenschaften, sowie die Stellungnahme von Prof. Harding dienten dazu, einem verbrecherischen psychiatrischen Gutachten Gewicht zu geben.
Andererseits widersprach der Experte Ralph Winteler den Zertifikaten von Perreux und gab Frau Risi das Urteilsvermögen zurück, welches die Ärzte Barrelet und Hirrle ihr gestohlen hatten.
"Es handelt sich um eine **intelligente** Person, **differenziert, klar im Kopf** und deren Rede **vollkommen kohärent** ist.
Obwohl sie **den eindringlichen Vorschlag einer chirurgischen Operation sehr gut versteht**, widersetzt sie sich dieser **aus Gründen**, die geheimnisvoll bleiben."
Der Experte bestätigte, dass Frau Risi eine kohärente, vollkommen zusammenhängende Rede hielt, und dass ihre Intelligenz es ihr erlaubte, differenziert und klar zu urteilen.
Er hatte sogar unbekannte Gründe für die Ablehnung der Operation erkannt. Das alles bedeutete, dass Frau Risi wusste, was sie tat. **Der Experte Winteler hätte nicht klarer sein können, Frau Risi war im vollen Besitzt ihrer intellektuellen Kapazität.**

Dieser Text hätte vor allem die Aufmerksamkeit des Richters Fiorellino und der Aufsichtskommission über die Existenz von schweren Problemen in Perreux auf sich ziehen sollen.

In einem zweiten Text warnte der Experte die Psychiater und den Vormund, dass sie auf die Operation verzichten mussten, um der Gesundheit von Frau Risi **nicht weiterhin** zu schaden:

"Eine Intervention gegen den Willen der Patientin hätte sehr wahrscheinlich gravierende negative Folgen."

Dr. Winteler machte Perreux verantwortlich für die Verschlechterung des Gesundheitszustands der Patientin während ihrer Geiselhaft.

Die Psychiater hätten früher merken müssen, dass der Terror und die Torturen, die sie praktizierten, grosse Schäden angerichtet hatten.

Es war eine unheimlich starke Beschuldigung gegenüber Perreux und dem Vormund Zen-Ruffinen.

Zum Schluss hatte Dr. Winteler, um die rückwirkende Entscheidung des Richters Fiorellino unbedingt zu rechtfertigen, alle Ausgangstüren verschlossen:

„Frau Risi **kann nicht zu Hause** gepflegt werden, **sie kann nicht in ein Heim** gesetzt werden, daraus ergibt sich, dass **ihr Spitalaufenthalt vollkommen gerechtfertigt ist.** "

Es war eine Verurteilung auf Ewig und Amen!

Um seine Arbeit noch besser abzurunden, hatte der Experte Winteler beschlossen, die Arbeit seiner Kollegen medizinisch zu qualifizieren und aufzuwerten:

„Ich komme nicht auf die früher gestellten psychiatrischen Diagnostiken zurück, **die kaum bestritten werden können**. Sie finden in der Akte die **hervorragende Expertise** von **Dr. Lang** sowie **meinen Bericht**."

Dr. Winteler ließ keinen Zweifelsraum offen, er brachte jegliche zukünftige Expertise zum scheitern.
Kein Psychiater wird sich erlauben, hervorragenden Experten wie dem Prof. Th. Harding, dem Dr. P. - A. Lang und dem Dr. R. Winteler zu widersprechen.
Es wäre ein beruflicher Selbstmord.

Die Todesdrohungen

Am 17. Mai 2005 hatte eine Sozialhelferin vorgeschlagen, dass Frau Risi in einem Appartement in Le Locle wohnen gehen sollte, aber Dr. Hirrle hatte diese Idee heftig abgelehnt. Eine andere Variante als das Heim von 'La Jaluse' und die zwingende Rückkehr von Dr. Francois Moser akzeptierte der Arzt nicht.
Dr. Hirrle war so fixiert auf diese Variante, dass er am 20. Mai, erneut seine Selbstbeherrschung verlor:

« Sie brauchen keinen Anwalt, denn Ihr Rekurs wird ihnen nichts bringen. Sie können ruhig zum Bundesgericht gehen und sich für die Menschenrechte beklagen, aber Sie werden vorher sterben. »

Der Arzt war in einem extremen Erregungsstand und seine Drohung musste Ernst genommen werden, denn dieses Mal war sie nicht auf den Gesundheitszustand von Frau Risi zurückzuführen.
Nachdem er sich ein wenig beruhigt hatte, fügte er noch hinzu:

„Ihr Rechtsanwalt muss seinen Rekurs zurückziehen und hierher kommen, um mit uns zu diskutieren, denn nur die Ärzte sind befugt, für die Patienten zu entscheiden.“

Ein wenig später hatte er beschlossen, eine neue Sitzung zu organisieren und er hatte Frau Risi informiert, dass sie erneut Drogen erhalten werde.

Er war überzeugt, dass die Drogen ihr helfen würden ihren Rekurs zurückziehen und die kommenden Entscheidungen besser akzeptieren zu können.
Nach ihrer Weigerung hatte er Verstärkung organisiert, und sie waren sechs Personen, um Frau Risi zu neutralisieren und die Psychotropen zu spritzen.
Sie hatte ihm ganz ruhig gesagt:

„Doktor, Sie werden mir das Herz stilllegen.“

Der Arzt, abgezehrt und völlig verstört, hatte keine Antwort geben können, aber er hatte ein Hohnlächeln auf den Lippen gehabt.
Dieses Verhalten der Psychiater wirkte sich auf das Klima innerhalb des Spitals aus.
Das Personal, das bereits schon überfordert war, hatte noch mehr Schwierigkeiten mit den Patienten umzugehen.
An einem Tag war es eine Krankenschwester, die vorschlug, einem Patienten eine Axt zu geben damit er den Haushalt mache, und an einem anderen Tag war es eine Rauferei mit Messer zwischen zwei Häftlingen.
Die Patienten wurden ständig bedroht und schikaniert, und diese Taten wiederholten sich laufend.
Am nächsten Tag machte Dr. Hirrle den Eindruck, einen Teil seiner Fähigkeiten wiedererhalten zu haben.
Er behauptete, dass der Cocktail des Vortags gut wäre, um Urteilsvermögen zu erwerben.
Er hatte hinzugefügt:

„Sie sollten sich glücklich schätzen, denn Dr. Barrelet wollte die Dosen massiv erhöhen, obwohl das Zyprexa nicht die ideale Lösung ist für Ihre Diabetes und für Ihre Gesundheit ist, aber da Sie die Kontrollen sowieso ablehnen, ist das nicht sehr wichtig.“

Dieser Satz zeigte, dass Dr. Hirrle den Zyprexaskandal und die verbundenen Risiken kannte.

Dagegen war die Anschuldigung, dass Frau Risi die Kontrollen ablehne, irreführend und unwahr, denn sie hatte die Visite der zahlreichen Ärzte, die das Krankenhaus ihr geschickt hatte, immer akzeptiert.
Vor der verbrecherischen Wendung, die ihre Internierung nahm, hatte Frau Risi ihren Rechtsanwalt aufgefordert, an Ort und Stelle zu kommen.
Diese Entscheidung hatte eine Kaskade unsinniger Entscheidungen ausgelöst, zunächst war eine Krankenschwester mit Psychopharmaka gekommen:
"Dr. Hirrle hat die Einnahme Ihrer Arzneimittel vor der Ankunft Ihres Rechtsanwalts befohlen!“
Danach war Dr. Hirrle persönlich vorbei gekommen:
„Ihr Rechtsanwalt hat seinen Besuch verzögert, und er muss zuerst mit mir diskutieren.“
Auf das verantwortungslose Verhalten des Arztes hatte der Anwalt keinen Einfluss, und er konnte seiner Mandantin nur raten, ihre Kaltblütigkeit zu bewahren.
Er hatte vorgeschlagen, an der Sitzung, die für den 1. Juni 2005 vorgesehen war, teilzunehmen, sie hatte akzeptiert.
Man muss auch daran erinnern, dass Frau Risi in ihrem Leben nie etwas Illegales gemacht hat, und somit willkürlich in Perreux war.
Was der deutsche Arzt Matthias Hirrle sich erlaubte, war kriminell, aber er war scheinbar durch die Immunität des Staatsanwalts Pierre Cornu gedeckt.

Die Sitzung vom 1. Juni 2005

An dieser Sitzung verteidigte der Vormund die Positionen des Spitals. Die Teilnehmer waren:
Für das Krankenhaus von Perreux: Dr. Matthias Hirrle, eine Krankenschwester im Praktikum und Maître Alexandre Zen-Ruffinen.

Für den gegnerischen Teil: Frau Risi und ihr Rechtsanwalt.
Der Psychiater hatte diese Sitzung als eine Arbeitssitzung vorgestellt, aber er hatte vergessen, zu sagen, dass sie im Voraus gefälscht und manipuliert worden war.
In einem Brief schrieb Maître Zen-Ruffinen:
„Das Ziel dieser Sitzung wird darin bestehen, die Situation und insbesondere die konkreten Möglichkeiten zu untersuchen, die sich für **den Austritt** von Frau Risi **anbieten würden, wie sie es verlangt.“**
In einem anderen Schreiben schrieb Dr. Hirrle dem Richter Fiorellino genau das Gegenteil:
"Frau Risi bleibt gegen ihren Spitalaufenthalt, indem sie ihren Austritt in eine Wohnung verlangt.
Gemäss dem **medizinischen Team** und **dem Vormund ist dies nicht möglich."**
Die Sitzung war schon gelaufen, aber schauen wir weiter.
Einige Stunden vor der Sitzung hatte der Psychiater Hirrle einen anderen gelogenen Brief an der Richter Fiorellino gesendet:
„Wie Sie wissen, erhält Frau Risi **eine Behandlung gegen ihren Willen.**
Seit dem 31. Mai 2005 werden **medizinische Kontrollen ebenfalls gegen ihren Willen** errichtet.“
Es war eine doppelte Manipulation, denn die Kontrollen hatten **vor dem 31. Mai begonnen**, und **sie wurden nicht gegen den Willen** von Frau Risi errichtet.
Sie hatte **alle** Ärzte und Expertisen **akzeptiert**.
Diese Lügen und Fälschungen erlaubten den Doktoren Hirrle und Barrelet, die Empfänger von Briefen und Kopien glauben zu lassen, dass die Patientin Risi die ärztlichen Behandlungen verweigerte durch Mangel an Urteilsvermögen. **Sie stellten auch den Namen von Frau Risi unter die Empfänger von Kopien, aber sie hüteten**

sich, ihr die Dokumente zu geben. Sie wusste nicht, was hinter ihrem Rücken passierte, und sie blieb ohne Reaktionen, das war die Garantie für den Mangel an Urteilsvermögen, der in den gefälschten Dokumenten bestätigt wurde.

Am 31. Mai 2005 hatte **eine andere Manipulation** stattgefunden.

Auf Befehl des ärztlichen Dienstes musste Frau Risi in ihrem Zimmer einen Arzt des Spitals La Béroche empfangen.

Das Zimmer ähnelte einem Elendsquartier, der Boden war mit Güsel bestreut, es gab Müllsäcke, Abfälle, Toilettenartikel, Gewänder, Leintücher, Slips, usw.

Der Arzt war erstaunt über diese Unordnung und diesen Dreck. Frau Risi sagte:

„Sehr geehrter Herr Doktor, diese Unordnung und diese Schmutz sind nicht von mir.“

Sie hatte danach ihren Schrank geöffnet, um ihm zu zeigen, dass all ihre eigenen Sachen schön und säuberlich aufgestapelt waren.

Die Unordnung des Zimmers erlaubte dem Krankenhaus, glauben zu lassen, dass Frau Risi wegen ihres Wahnsinns sich in ihren Ausscheidungen und Exkrementen wälze.

Zurück zu der Sitzung vom 1. Juni 2005, wo der Rechtsanwalt von Frau Risi ihre sofortige Freilassung ohne medizinischen Zwang verlangt hatte.

Er war überzeugt, dass ihr psychischer Zustand es nicht erlaubte, eine Internierung zu rechtfertigen.

Als Antwort hatte Dr. Hirrle sofort seine einseitige Entscheidungsmacht nach vorne gestellt, diese erlaubte ihm, seiner Geisel Arzneimittel zu verabreichen, damit sie Urteilsvermögen entwickeln sollte.

Der Rechtsanwalt hatte ihm hervorgehoben, dass das, was er mit den Arzneimitteln machte, illegal war.

Der Psychiater hatte ihm geantwortet, dass er die Macht hatte, es zu tun, und dass er seine Vorschriften fortsetzen wollte.
Angesichts dieser Antwort hatte der Rechtsanwalt seine Beschwerde präziser ausgedrückt und erklärt, dass Dr. Hirrle soeben vor seinem Besuch bei seiner Mandantin, ihr willkürlich Arzneimittel verabreicht hatte mit dem Ziel, ihr Gespräch zu beeinflussen.
Frau Risi hatte die Feststellung ihres Rechtsanwalts dieser merkwürdigen medizinischen Methode vervollständigt, indem sie über die Absichten berichtet hatte, die der Arzt ihr zu diesem Zeitpunkt anvertraut hatte:
« Ihr Rechtsanwalt hat angerufen, um zu sagen, dass er verspätet ist, das ist gut so, die Wirkung des Medikaments wird umso stärker. »
Der Rechtsanwalt hatte darauf hingewiesen, dass Dr. Hirrle ihn angerufen hatte und gebetet hatte, später zu kommen.
Der Arzt war mit diesen Erklärungen einverstanden.
Frau Risi hatte zu Dr. Hirrle gesagt:
„Als ich meine Akte verlangt habe, hat Ihr Spital geantwortet, dass sie leer sei. Sie haben eine leere Akte über mich, und Sie halten mich fest ohne Grund und ohne Recht. Die Verabreichung der Drogenmittel erfolgt ohne medizinische Gründe."
Sie kam auch auf die Vorwürfe zurück, die Maître Zen-Ruffinen am 22. April 2005 gegen den Psychiater gemacht hatte:
«Wenn Sie eine Anzeige machen, haben die Ärzte, die in diesem Fall schuldig sind, viele Möglichkeiten, Sie einzusperren.»
Er hatte geantwortet:
„Ich habe Ihnen das nicht gesagt, aber Sie können es machen!"

Sie hatte ihm erwidert, dass sie diese Antwort erwartet hatte:

„Sie haben mich immer als Lügnerin behandelt, und mir nie einen Rappen um zu leben gegeben.“

Sie hatte noch hinzugefügt:

„Im Übrigen hatte mir nach der Operation meines großen Zehs ein Arzt empfohlen, einen Anwalt zu nehmen, um Sie absetzen zu lassen.“

Maître Zen-Ruffinen und Dr. Hirrle waren betroffen, weil Frau Risi sich geweigert hatte, den Namen des betreffenden Arztes bekannt zu geben.

Um diese Sitzung abzuschließen, die durch die gegnerische Partei gefälscht worden war, hatte Frau Risi beschlossen, **die Misshandlungen, die physischen Bedrohungen, die Tortur und den kontinuierlichen psychischen Terror offen anzuprangern,** aber der Psychiater war völlig mit den Vorwürfen der Patientin einverstanden, und er hatte sogar hinzugefügt, dass er als Arzt alleine fähig sei, zu beschließen, was für sie und für ihre Gesundheit notwendig war.

Um die Verwirrung von Frau Risi zu beweisen, hatte er diese Sitzung als Beispiel genommen:

„An einer Sitzung nimmt sie Teil, und eine andere lehnt sie ab, **das beweist doch ihren Mangel an Urteilsvermögen.**“

Frau Risi hatte ihm geantwortet:

„Ich beurteile jede Situation und reagiere gemäss den verschiedenen Fakten.“

Am Schluss dieser Sitzung war Dr. Matthias Hirrle stur auf seiner Position geblieben.

Frau Risi hatte beschlossen ihren Rekurs aufrecht zu halten, und sie hatte sich geweigert, ins Heim 'La Jaluse' zu gehen.

Die Anhörung durch die Kommissionspräsidenten

Am 12. Juni 2005 am Vorabend der Anhörung durch die Beaufsichtigungskommission hatte Dr. Barrelet seine üblichen Drohungen hervorgebracht:

„Ich bin zuständig für die Entscheidung, ob eine Operation stattfindet oder nicht. Wenn Sie Ihren Rekurs nicht zurückziehen und weiterhin ablehnen, ins Heim 'La Jaluse' zu gehen, werde ich Sie operieren lassen.

Denken Sie daran, es wird Ihnen helfen, Ihre Entscheidung zu treffen."

Es war eine unheimliche und grausame Tauschofferte, ein Rekurs gegen eine Beinamputation.

Am Montag, 13. Juni 2005 war der Präsident Claude Bourquin persönlich für die Anhörung angereist, und er hatte sofort ein neues psychiatrisches Gutachten vorgeschlagen.

Es war eine gute Idee, ein gut gedachter Vorschlag, aber leider total neben dem Sujet. Es war nicht der psychische Zustand von Frau Risi, der gelöst werden musste, sondern **ihr illegale Internierung seit mehr als acht Monaten.**

Die Anhörung war zu Ende, bevor sie begonnen hatte, denn Frau Risi hatte begriffen, dass die Kommission vermeiden wollte, vor das Bundesgericht zu gehen, mit Hilfe von psychiatrischen Gutachten, gefüllt mit Fälschungen Machenschaft, Lügen und Manipulation.

Die Kommission war bereit, den Experten Ralph Winteler auf dem Altar des Clans zu opfern.

Er hatte auch den schlechten Geschmack gehabt, zu bestätigen, dass seine Diagnostik auf der Akte von Perreux und auf ihrer persönlichen Unterredung mit Dr. Matthias Hirrle basierte. Das stinkt nach Vetternwirtschaft und Kollusion zwischen dem ehemaligen Direktor von Perreux und dem derzeitigen Klinikchef.

Voll gepumpt mit Drogen

Frau Risi war mit Drogen voll gedopt worden, sie war nicht in der Lage, an einem Gespräch mit den Kommissionsmitgliedern teilzunehmen.

Die Anhörung war eine dramatische Farce, und das war dem Präsidenten Bourquin scheinbar nicht entgangen, er hatte ihr sogar eine Bedenkzeit von fünf Tagen vorgeschlagen, um auf seinen psychiatrischen Vorschlag zu antworten.

Diese Frist verheimlichte vor allem einen erstaunlichen Antrag des Präsidenten der Kommission, welcher bei seiner Ankunft vertraulich zu einem Gesprächspartner gesagt hatte:

„Man muss unbedingt eine Vereinbarung finden!“

Dieser Tarnungsantrag war ein Hinweis auf die Kompromission der letzten Instanz des Kantons in dieser Angelegenheit. Es war klar, dass eine Kommission die einen **'Deal'** suchte, die Affäre nicht öffnen wollte.

Das kündigte auch die vorgezogene Pensionierung der Kantonsrichterin Geneviève Joly an.

Nachfolgend das Schreiben von Frau Risi an ihren Anwalt für den Verzicht auf das neue Gutachten:

Maître

In seiner letzten Expertise, lässt Dr. Ralph Winteler nicht viele Möglichkeiten für ein widersprüchliches Gutachten offen.

Seine Qualifikation der Arbeit von Dr. P.-A. Lang als hervorragend, nimmt allen kantonalen Experten die Widerspruchmöglichkeit ab.

Welcher Experte wäre mutig genug, gegen einen Psychiater der solches Lob ausspricht, anzutreten?

Die Stellungnahme des Professors Th. Harding, Direktor des Institut für legale Medizin in Genf und ehemaliger Experten der WHO, schafft Autorität sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene.

Seine Ansicht, dass in meinem hoffnungslosen Fall ein psychiatrisches Gutachten nicht erforderlich sei, ist endgültig.

Welcher Experte in der Schweiz oder im Ausland hätte die Kühnheit, das Gegenteil zu behaupten?
Der Experte Ralph Winteler, der durch die Vormundschaftsbehörde gewählt worden ist, schreibt dass die psychiatrischen Diagnosen über mich kaum bestritten werden können, und dass es unnötig sei, darauf zurückzukommen.
Ist das nicht der Beweis für die Sicherheit der Diagnostik?
Der Experte Ralph Winteler bestätigt ebenfalls, dass die Krankheit, die er mir schenkt, keineswegs Gegenstand einer kritischen Phase, sondern eines chronischen Standes sei.
Er fügt in seiner Schlussfolgerung hinzu, dass ich keinen privaten Wohnsitz haben könne, dass ich nicht in ein Heim gehen könne. Er drückt sich deutlich aus, wenn er behauptet, dass mein Platz in einem psychiatrischen Krankenhaus gerechtfertigt sei.
Ich vermisse nur die Frage der Verhältnismäßigkeit gegenüber dem zu erreichenden Ziel.
Dieses Ziel, das darf man nicht vergessen, bleibt die Art, meinen rechten Fuß zu pflegen.
Man muss auch die Kosten von zirka CHF 4'000.- für die zwei Gutachten von Dr. Ralph Winteler in Verbindung setzen.
Ist es vernünftig, diese Gutachtens- und Kostensteigerung fortzusetzen?
Gewinnt ein Gutachten nicht mehr an Wert, wenn es glaubwürdig ist?
Wird ein neues Gutachten glaubwürdiger sein als jene, die wir schon haben?
Wird sich der Zustand meines Fusses verbessern, indem wir die psychiatrischen Gutachten multiplizieren?
Wäre es nicht vorzuziehen, bei den Grundlagen zu bleiben, die wir heute kennen?
Ich denke, dass die aktuellen Ergebnisse besonders ausreichend sind, vor allem, dass der Experte Winteler festgestellt hat, dass eine Intervention gegen meinen Willen schwerwiegende negative Auswirkungen auf meine Gesundheit hätte.
Rosette Risi

Die Erpressung der Psychiater erweitert sich

Am 14. Juni 2005 hatte Frau Risi eine neue medizinische Sachverständige für die Prüfung ihres Fusses empfangen

dürfen. Sie hatte auch die punktuellen Bedrohungen von Dr. Barrelet erhalten.
Er versprach für den nächsten Tag einen Cocktail von Medikamenten, der ihre Übertragung nach Neuenburg für die Zwangoperation vereinfachen sollte.
Frau Risi hatte geantwortet:
"Sie zwingen mich schon, die Drogen einzunehmen!"
Der Dr. Barrelet hatte den Ton erhöht und gesagt:
„Wenn Sie die Medikamente nehmen, so heisst dies, dass Sie damit einverstanden sind. Ich fordere den Widerruf Ihres Rekurs und Ihre Zustimmung ins 'La Jaluse' zu gehen!“
Sie hatte abgelehnt, und er hatte auf einen drohenden Ton repliziert:
„Sie können ablehnen, aber an Ihrer Stelle, würde ich es nicht machen! “
Ein wenig später kam noch Dr. Hirrle, und gab ihr auch den Befehl, ihren Rekurs zurückzuziehen, und ins 'La Jaluse' zu gehen:
„Wenn Sie Ihren Rekurs nicht zurückzuziehen, wird Ihr Leben hier zur Hölle werden!“
Sie war terrorisiert, misshandelt und von den Drogen zerstört. Sie dachte, dass ohne die Interventionen ihres Bruders und letztlich jene ihres Rechtsanwalts, die Psychiater sie schon eliminiert hätten.
Sie weinte viel und jedes Mal gab es grosses Gelächter seitens des Psychiaters, Dr. Barrelet hatte sogar gesagt:
„ Die Medikamente wirken, Sie weinen an den Sitzungen. Sie werden zugänglicher und können Ihre Gefühle besser äußern, es ist einen großer Erfolg!“
Am Abend hatte sie sich geweigert, die Drogen zu nehmen, und Dr. Hirrle war wie eine Furie angekommen:
„Wenn Sie die Medikamente nicht nehmen wollen, werden Sie Injektionen bekommen, oder Sie akzeptieren,

Ihren Rekurs bei der Aufsichtsbehörde zurückziehen und in das Heim ‚La Jaluse' zu gehen."
Er sprach in Anwesenheit der Wächterin Hirschy, sie war überreizt:

„Ja, Ja, Herr Doktor, zeigen Sie's ihr, sie muss gehorchen, es ist nötig eine Spritze zu machen. "

Unter den Anordnungen des Arztes Hirrle kamen fünf Personen, um sie zu fesseln und zu spritzen. Sie kämpfte mit ihren letzten Kräften, sie wollte nicht sterben unter dem Einfluss von Drogen, sie wollte nicht aussehen wie einer ihrer Peiniger, der mit starrem Blick während der Sitzungen mit den Zungen seiner Schuhe spielte.
Nach der Injektion hatte sie der Wächterin Hirschy geradewegs in die Augen angeschaut und ihr gesagt:

« Sie sind eine schöne Schlampe, Sie wären nicht aufgefallen unter dem Naziregime! »

Sie war nie grob, oder vulgär gewesen, aber an diesem Tag hatte sie ihre Abneigung gegenüber ihren Peinigern hinausgeschrieen.
Es war die Revolte des Instinkts und des Bluts.

Die Geisel Rosette Risi

In den Gruppen erzählte das ärztliche Team unwahre Geschichten über ihr Leben und ihre Familie.
Die öffentliche Erniedrigung, und Demütigung, die sie erlitt und die moralische Not, in der sie sich befand, waren unvorstellbar und unbeschreiblich.
Die Vergewaltiger organisierten die Zerstörung ihrer Persönlichkeit, **es war eine Glüheisen-Markierung**.
Gegenüber dieser Kahlscherung hatte sie beschlossen, den **gelben Stern der Vergangenheit** zu tragen.
Seit dem Monat Mai 2005 war sie sequestriert und ständig unter Bewachung, denn sie hatte Dr. Hirrle erklärt, dass

sie bei der ersten Gelegenheit einen externen Arzt konsultieren würde.
Der Psychiater hatte geantwortet, dass die Wahl ihrer Ärzte bei ihr liege, und dass ihr Fall nie aus dem Kanton herauskommen würde.
Angesichts dieses schwerwiegenden Terrors hatte ihr Bruder am 19. Juni 2005 einen Brief an den Dr. Y. Brüschweiler geschrieben, er war für das Arzneirezept verantwortlich.
Es war ein Versuch, ihn daran zu erinnern dass ein Arzt eine ethische und menschliche Verantwortung gegenüber seinen Patienten hat.

Sehr geehrter Herr Doktor
Seit dem 18. Juni 2005 haben die Dr. Barrelet und Hirrle aufgrund ihrer Ablehnung den Rekurs zurückzuziehen, den sie bei der Überwachungskommission gegen ihre missbräuchliche Internierung eingereicht hat, beschlossen, gegen ihren Willen die Dosen der chemischen Decke von Ihrer Vorschrift vom 15. April 2005 massiv zu erhöhen, und dies solange bis sie ihre Klage zurückzieht.
Diese Verordnung scheint alle Missbräuche erlauben zu können, denn wenn meine Schwester den Erlass dieser chemischen Decke verlangt, wird ihr geantwortet, dass diese Vorschrift von Ihnen angeordnet worden sei.
Ich erlaube mir, Sie zu informieren, dass die Gesundheit meiner Schwester sich schnell verschlechtert. Die Krämpfe, die Gesichtsverzerrungen und andere Symptome sind vermutlich nicht der beste Weg zur Verbesserung ihrer Gesundheit.
Herr Doktor, ich hielt es für nötig, Sie zu orientieren, in welcher ungünstigen Situation meine Schwester sich befindet.
Für die ganze Familie ist die medizinische Hartnäckigkeit, von der Frau Risi das Objekt ist, immer unverständlicher.
Sie hat zu wiederholten Malen erklärt, dass sie keine Zwangoperation auf ihr Person erlauben werde.
Die täglichen Drohungen des ärztlichen Teams in Perreux sowie die Drogen werden an dieses Tatsache nicht ändern.

Letztlich hat ein von Dr. Hirrle beauftragter Arzt erklärt, dass eine Operation nicht nötig sei.
Es scheint zu beweisen, dass die medizinischen Ansichten widersprüchlich sein können.
Wenn Dr. Barrelet und Dr. Hirrle zu meiner Schwester deklarieren:
„Wenn Sie Ihren Rekurs nicht zurückziehen und weiterhin das Heim 'La Jaluse' ablehnen, werden wir auf die Operation nicht verzichten.“
Da kann man sich doch einige Fragen stellen!
Kopie: Herr Doktor A. Schweizer und Maître A. Zen-Ruffinen.

Der Bruder hatte keine Antwort auf seinen Brief erhalten, aber die externen medizinischen Gutachten hatten zugenommen.
Sie sind alle geheim geblieben außer jenen, welche die falsche Diagnostik der Psychiater annahmen. Ein Arzt, der ihren Fuß auskultierte, hatte ihr erklärt:

„Aber sehr geehrte Frau, Ihr Fuss muss nicht operiert werden!“

Sie hatte diese Diagnostik Dr. Barrelet hervorgehoben, und er hatte geantwortet:

„Sehr geehrte Frau, Sie haben das falsch verstanden.“

Am 22. Juni bei einem neuen Besuch dieses Arztes hatte Frau Risi den Arzt wieder gefragt:

„Herr Doktor, Sie sagten mir, dass eine Operation nicht nötig gewesen wäre.“

Er hatte geantwortet:

„Ja natürlich habe ich Ihnen das gesagt, aber wie bei allen Meinungen ist es eine Sache der Auslegung.“

Frau Risi hätte ein Bein opfern müssen, damit der Psychiater und ihr Vormund ihre Machenschaften hätten verheimlichen können.
Im Juni 2005 bestätigte eine Krankenschwester, dass die Psychiater alles dran setzten, damit eine Operation notwendig wurde:

„Ich sehe nicht die Notwendigkeit einer chirurgischen Operation, aber **die Wunde müsste unbedingt besser gereinigt werden.“**
Im August 2005 sagte eine Krankenschwester aus Neuenburg:
„Sie haben Glück gehabt, aber Sie sind nicht die einzige, es gab noch viel mehr ähnliche Fälle.“

Ein Appartement gegen einen Mundknebel

Am 29. Juni 2005 war Dr. Matthias Hirrle plötzlich mit einer Wohnung einverstanden, aber sie hätte ein Dokument unterzeichnen müssen, in welchem sie verzichtet hätte, gerichtlich gegen ihn vorzugehen.
Gegen eine Wohnung hätte sie missbräuchliche Internierung, falsche Zeugnisse, willkürliche Amputation, Misshandlungen, Torturen, Folter, Drohungen und Missbräuche aller Arten vergessen sollen.
Der Psychiater Hirrle begann langsam die Grausamkeit seiner Taten zu erkennen.
Es war auch eine Wertsteigerung in der Werteskala der Psychiatrie für die Unterschrift von Frau Risi.
Am 5. Juli erfuhr sie, dass die Kommission ihren Rekurs abgelehnt hatte.
Diese von Präsident Claude Bourquin und von der Richterin Geneviève Joly getroffene Entscheidung war zu erwarten gewesen.
Es war die logische Folge des verlangten Vereinbarungsantrags am Tag der Anhörung in Perreux.
Am 20. Juli 2005 durfte sie ein Appartement in Le Locle anschauen, aber als Gegenleistung musste sie darauf verzichten, einen Rekurs vor dem Bundesgericht in Lausanne zu stellen. Es gab auch noch zwei zusätzliche Bedingungen zu erfüllen, eine externe psychiatrische

Nachbehandlung und die Rückkehr von Dr. Francois Moser. **Sie hätte Perreux und ihre Monster verlassen können, aber sie wäre in die Hände der Komplizen zurückgefallen.**

Während der folgenden Tage versuchten der Pfarrer, die Gefangenen und die Mitglieder des ärztlichen Teams mit Einschüchterungen, Drohungen, und Vorsichtsräten sie von einem Rekurs abzuhalten.

Am 17. August warne Dr. Hirrle sie vor den Gefahren, denen sie sich aussetzte:

„Ihre Freilassung ist verbunden mit dem Verzicht auf einen Rekurs vor dem Bundesgericht. Wenn Sie über diese Angelegenheit reden oder etwas veröffentlichen, werden Sie hierher zurückkommen müssen.“

Sie hatte diese Drohung ihrem Vormund mitgeteilt, und er hatte ihr dringend empfohlen, diese sinnvollen Empfehlungen zu berücksichtigen. Am nächsten Tag hatte Frau Diepte eine ähnliche Sprache benützt:

„Dank den Arzneimitteln geht es Ihnen besser, Sie haben Ihre Ideen, dass die ganze Welt gegen Sie ist, verloren.“

Frau Risi hatte eine trockene Antwort gegeben:

„Ihres Erachtens hätte das jüdische Volk Ihre Medikamente nehmen müssen, um den Genozid des Nazismus und die Konzentrationslager leugnen zu können.“

Die Krankenschwester hatte den Kopf geschüttelt, ohne den Ernst ihrer Worte zu begreifen, der Negationismus gehörte zur Normalität der Sachen.

Die Freilassung von Frau Risi

Die Frist für die Einreichung des Rekurses in Lausanne war Anfangs des Monats September 2005 fällig.

Damit sie darauf verzichtete, waren die Psychiater mit einer sofortigen Entlassung aus dem Spital einverstanden, aber die Wohnung war noch nicht eingerichtet.
Frau Risi hätte eine gerichtliche Verzichtserklärung unterzeichnen sollen, damit sie juristisch nicht gegen das Spital hätte vorgehen können. Tag für Tag quälten und foltern die Psychiater Barrelet, Hirrle und Beligné die Patientin Risi und drohten ihr, und sie zitterten vor Angst wegen einem Mangel an Möbeln. Sie hatten ihr Urteilsvermögen gestohlen, und sie wollten, dass sie ein Schutzpapier unterzeichnete, das rechtsverbindliche Wirkung hatte.
Es war der Beweis, dass das Urteilsvermögen im Kanton Neuenburg eine Fähigkeit ist, die sich an der Ehrlichkeit der Psychiater und der Vormunde misst.
Die Frist für den Rekurs beim Bundesgericht näherte sich, aber Frau Risi war nicht mehr interessierte, denn die Kollusion zwischen der Unantastbaren und Paten im Kanton Neuenburg hätte ihr nicht erlaubt, die Verbrechen aufzudecken. Sie hatte sogar akzeptiert, bis am Montag 5. September 2005 im Krankenhaus von Perreux zu bleiben, es war drei Tage nach dem Fälligkeitsdatum des Rekurses. Am Sonntagabend erfuhr sie von unserem Ermittler, dass eine Epidemie ihre Freilassung am nächsten Tag in Gefahr stellte.
Tatsächlich wurde ihr Austritt am nächsten Tag ohne Begründung annulliert. Als Erklärungen bekam sie von Frau Diepte und von Dr. Hirrle den Befehl, zu schweigen.
Am 6. September 2005 kamen unsere Ermittler in Besitz des genauen Virusstammes, und es war so schlimm, dass Frau Risi den Befehl erhalten hatte, sich vorzubereiten, um zu fliehen.
Ein Krankenwagen und drei 4x4-Fahrzeuge waren für diese Kommandoaktion in Neuenburg angekommen.

Die Operation sollte am späten Abend vom Donnerstag 8. September 2005 stattfinden, aber dieser Operative Einsatz wurde annulliert, weil am Donnerstag eine Vereinbarung zwischen dem Vormund Zen-Ruffinen und dem Rechtsanwalt gefunden werden konnte.
Dieses Abkommen erlaubte Frau Risi ohne die medizinische Zustimmung von Perreux das Spital am Freitagmorgen zu verlassen.
Es war eine Bevormundung des Spitals zugleich, daher wurde sie am Nachmittag durch Dr. Matthias Hirrle informiert, dass ihre Freilassung für Montag 12. September 2005 endgültig festgelegt worden war.
Sie konnte am Freitag unter dem Schutz des separaten Abkommens oder am Montag mit der offiziellen Genehmigung von Perreux weggehen.
Sie hatte immer gesagt:
„Ich werde immer mein Möglichstes tun, damit unsere Schicksalsvergewaltiger legal bestraft werden, aber nie unter dem Zeichen der Rache, denn allein die Justiz, wird unseren Kampf valorisieren."
Sie hatte sich entschieden, mit der Genehmigung des Spitals wegzugehen. Ihre Entscheidung war sinnvoll, und am Montag 12. September 2005 ist sie frei von jeglicher Verpflichtung durch die Haupttür herausgekommen.

Das Opfer und sein Schicksal

Die persönliche Haftung ist, wenn ein Mensch alle Situationen mit Intelligenz und Willen akzeptiert und behandeln. Sie erlaubt die Entwicklung und die Konstruktion der Persönlichkeit des Individuums.
Das Gutachten des Psychiaters Ralph Winteler bestätigte ein morbide Einstellung Frau Risis gegenüber ihrem Leben.

Er beschuldigte sie, ihre persönliche Verantwortung zu verstossen, aber in der Wirklichkeit war genau das Gegenteil wahr.
Sie war Opfer von kriminellen Taten, aber sie versuchte ständig und verantwortungsvoll zu ihrem Recht zu kommen, und in diesem Sinn hatte sie die Aufhebung der betrügerischen Vormundschaft verlangt.
Sie musste schnell handeln, denn ein Vormundswechsel war für den 1. November 2005 beschlossen worden.
Diese Änderung außerhalb der gesetzlichen Rücktritts-Frist diente nur der Verwässerung der Taten.
Maître Zen-Ruffinen hatte ihr zugesichert, dass eine Klage gegen die Ernennung des neuen Vormunds zum Scheitern verurteilt war.
Die Präsidentin Schaffter-Leclerc hatte ein neues psychiatrisches Gutachten gefordert und den Psychiater P.-A. Lang vorgeschlagen.
Frau Risi hatte den Vorschlag abgelehnt, **weil die ethische und moralische 'Inkompatibilität' zwischen dem Psychiater Lang und ihr zu groß war.**
Dagegen hatte sie einen bestimmten Dr. Majid Al-Saltschi akzeptiert, und die erste Verabredung in Neuchâtel war für den Samstag 25. März 2006 terminiert.
Diesmal konnte Frau Risi gelassen und ohne Befürchtung zum Psychiatertermin gehen. Unsere Ermittler hatten die nötige Kontrollmaßnahme getroffen, damit die kriminellen Machenschaften der vorhergehenden Gutachten sich nicht ohne Zeuge wiederholen konnten.
Es geschah während der Anamnese, dass der Experte begriffen hatte, dass die Antworten von Frau Risi nicht, aber überhaupt nicht, mit dem Inhalt ihrer Akte übereinstimmten.
Nach einer halben Stunde hatte der von Panik erfasste Psychiater das Gutachten unterbrochen. Ein paar Tage

später hatte er sein Mandat niedergelegt mit der Begründung, dass Frau Risi sich geweigert hatte, seine Fragen zu beantworten.
Diese offizielle Behauptung war gelogen, es war eine falsche Deklaration.
Der Manipulator wusste noch nicht, dass unsere Ermittler im Besitz der exakten Transkription des Gesprächs waren.
Der nachstehende Text beweist Wort für Wort, dass Frau Risi völlig korrekt mit dem Experten Majid Al-Saltschi gearbeitet hatte.

Expertise von Dr. Al-Shaltchi - 25. März 2006

Frau Risi erzählt:
Der Fahrer des Roten Kreuzes hat mich bis zur Tür der Arztpraxis begleitet.
Er zweifelte vielleicht, dass eine Verabredung bei einem Psychiaterexperten am Samstagnachmittag stattfinden könnte.
Er hat mir mehrmals in diesem Sinn Fragen gestellt.
Der Arzt kam, er hatte ein seltsame extrem beunruhigte Art, er schien äußerst besorgt zu sein.
Er hat uns im Anschluss an die Präsentationen die Hand gedrückt.
Während er seine Tür öffnete und hinein ging, hat der Fahrer, zweimal die folgende Bemerkung gemacht:
"Haben Sie seinen Blick gesehen?"
Der Fahrer fragte noch, wann er zurückkommen musste, und der Arzt antwortete, dass die Sitzung zwei Stunden dauern würde.
Er hatte ihm auch die Sitzung des 30. März mitgeteilt, indem er hinzugefügt hatte, dass total drei Termine geplant seien. Während dieses Gesprächs habe ich meinen Mund nicht geöffnet.

Danach hat der Experte sich vom Fahrer verabschiedet, und er wollte mir die Hand noch einmal geben.
Ich habe sie nicht gedrückt, aufgrund der Tatsache, dass wir uns eine Minute vorher bereits begrüßt hatten.
Er hat zu mir gesagt:
„Ich wollte Ihnen guten Tag sagen!“
(Ich hätte ihn auch ein zweites Mal begrüßt, aber ich dachte, dass er einen Gedächtnistest machte.)
Er begann, sich mit seiner Post zu befassen, und bestätigte, meinen Brief erhalten zu haben, die Internetseite hatte er dagegen noch nicht angeschaut, aber er wird es später machen.
Er hat mich gebeten, ihn in einen anderen Raum zu begleiten, wo er sein Gutachten begann.
Es stellte sich in seiner Eigenschaft als Psychiater-Experte vor, er hat viel Gewicht und Bedeutung in die Tatsache gelegt, dass er in mehreren Kantonen praktizierte.
Er hat mir ebenfalls mitgeteilt, dass er nicht in Neuenburg wohnte, und dass er mit dem Zug gekommen war.
Anschliessend hat er mit seine Befragung begonnen:
Warum haben Sie dieses Gutachten verlangt?
Um die Vormundschaft aufzuheben und meine Geschäfte wieder in die Hand zu nehmen.
Kennen Sie die Gründe für die Internierungen?
Nein, mein Vormund kommuniziert nicht mit mir, und unter diesen Bedingungen ist es sehr schwierig, etwas zu erfahren.
Er formulierte seine Frage anders, und ich konnte dann antworten, dass mein Fuß auch eine Rolle gespielt hatte.
Ich muss Ihre Anamnese machen, und es sind verschiedene Auskünfte wie das Geburtsdatum und andere Daten notwendig.
Ich habe ihm praktisch alle Auskünfte gegeben, um die er mich bat. Da ich das Datum des Todes meines Ehegatten

und sein Geburtsdatum nicht im Kopf hatte, habe ich vorgeschlagen ihm diese Daten in den nächsten Tagen zu geben. Er war aber nicht einverstanden.

Das geht nicht, ich kann Ihre Anamnese nicht machen, wenn Sie die Daten nicht kennen.

Herr Doktor, ich habe keine Papiere mehr, aber es wird sicher nicht sehr schwierig sein, diese Daten aufzutreiben.
Ich habe diese Daten nicht freiwillig vergessen, aber ich muss mich zuerst informieren.
Ich will Ihnen keine ungenauen Auskünfte geben.

Ihr Geburtsort.

Auf 'Les Monts' in Le Locle (Entbindung ohne Komplikation).

Wo waren Sie in der Schule?

In La Chaux-de-Fonds.

Welche Schulen haben Sie besucht?

Ich habe die Primarschule, die Sekundarschule und das Musikkonservatorium besucht. (Es schien überrascht zu sein, dass ich in der Schule war!)

Welchen Beruf lernten Sie?

Büroangestellte!

Haben Sie den Namen des Unternehmens, wo Sie begonnen haben?

Ja!

Sie wollen es mir nicht sagen!

Nein

Hatten Sie eine glückliche Jugend?

Ich habe eine normale Jugend gehabt.

Haben Sie eine gute Beziehung mit Ihrem Sohn?

Ja, wir sehen uns regelmäßig!

Und Ihre Eltern, Ihr Vater übte welchen Beruf aus?

Er war Gold-Gehäuserhersteller!

Was ist das für ein Beruf?

Die Herstellung von Uhrengehäusen!

Der Beruf Ihre Mutter?
Hausfrau! Sie war auch Musikerin.
Sie spielte welches Instrument?
Geige, Klavier und Ziehharmonika! Ich habe momentan selber die Musik wieder aufgenommen.
Warum hatten Sie aufgehört?
Bei den Internierungen konnte ich nicht spielen!
Frau Risi, Ihre Situation stimmt nicht!
Ich weiß, Herr Doktor, meine Situation ist unklar.
Ich will mit Ihnen ehrlich sein, aber Sie begreifen, dass ich mir das Recht vorbehalte, diese Expertise abzulehnen. Ich werde mit der Präsidentin der vormundschaftlichen Autorität, sowie mit Ihrem Rechtsanwalt Kontakt aufnehmen.
(Er hatte bereits die nächsten Verabredungen gestrichen.)
Ich habe geantwortet, dass ich auf seine Entscheidung warten werde.
Beim weglaufen hat er noch zu mir gesagt:
„Ich hoffe, dass Sie keine Strafanzeige gegen mich machen werden."
Ich habe geantwortet, dass ich nicht rachsüchtig bin, aber diese Erklärung zeigte mir, dass der Psychiater wusste, dass sein Verhalten ein Strafverfahren verdient hätte.
Die Präsidentin Valentine Schaffter hat kategorisch abgelehnt, diesen Fall zu öffnen, sie wollte keine Polemik eingehen.
Ich habe Kenntnis von der Entscheidung des Experten Majid Al-Shaltchi genommen, es war sein gutes Recht, sein Mandat nach 30 Minuten niederzulegen.
Mehrmals wollte er wissen ob ich Fragen hätte, ich habe immer mit Nein geantwortet.
Die Expertise hatte begonnen, und es lag weder in meinen Absichten, diese zu minimieren, noch daraus ein Gespräch mit Fragen und Antworten zu machen.

Persönlich habe ich all seine Fragen genau beantwortet, und für die fehlenden Daten habe ich vorgeschlagen, sie in den folgenden Tagen zu senden.
Ich habe den Namen des ersten Unternehmens, wo ich gearbeitet habe, nicht gegeben, denn dieses besteht heute nicht mehr, und ich wollte nicht als Lügnerin abgestempelt werden.
Ein Experte der sich erlaubt, ein offizielles Justizgutachten zu unterbrechen und danach zu annullieren, kommt eher selten vor.
Ich respektiere die Entscheidung des Doktors Majid Al-Shaltchi, obwohl er mich in eine katastrophale Situation manövriert hat.
Ich denke, dass er als Fachexperte die Folgen seiner Entscheidung erkannt hat, und gute Gründe gehabt hatte, so zu handeln. Es ist nicht unnötig darauf hinzuweisen, dass sich unsere Zusammenkunft in einem höflichen und korrekten Umgang abgespielt hatte.
Unsere Ermittler wussten, dass der Experte Al-Saltschi dubiose Informationen erhalten hatte, und sie hatten vorsorgliche Massnahmen getroffen.
Wir möchten aber hier Folgendes festhalten:
“Die Genauigkeit des Inhalts des obigen Gesprächs wurde später vom Experten Majid Al-Saltschi anerkannt und für richtig gefunden.“
Eine Kopie des Dokuments wurde bei der Vormundschaftliche Autorität in La Chaux-de-Fonds deponiert und im Dossier abgelegt.

Frau Risi wurde durch die Lügen des Experten an den Pranger gestellt, aber diesmal konnte der Misserfolg der Expertise nicht zu ihrer Last gelegt werden.

Die Ablehnung der Präsidentin Valentine Schaffter-Leclerc, diese Angelegenheit zu verfolgen, ist mehr als verwirrend.

Vor allem weil Frau Schaffter-Leclerc sofort einen neuen Experten ernannt hatte, und **ihm die Lügen des Experten Al-Saltschi als Wahrheit** weitergeleitet hatte. Die Manipulation war perfekt, aber es war auch eine Verletzung des Verfahrensgeheimnisses, da zu diesem Zeitpunkt die Frist des Rekursrechts noch nicht vergangen war.

Unter diesen dubiosen Umständen war die Aufhebung der Vormundschaft nicht mehr möglich.

Es gab auch ein anderes Hindernis, der Bruder von Frau Risi hatte sich als Vormund vorschlagen lassen, und die Präsidentin Schaffter-Leclerc konnte diesen Vorschlag nicht akzeptieren, ohne den Clan in die Gefahrenzone zu lenken. Sie hatte sich entschieden, weiterhin und auf ewig Herrn Alexandre Zen-Ruffinen zu behalten.

Für Frau Risi war es klar, dass ihre Zukunft sich zwischen Zahlungsbefehlen und Betreibungen abspielen wird.

Sie täuschte sich nicht, denn nach der Stummschaltung ihres Telefons, gab das SIM ihre eine Frist von 3 Tagen, um den Strom ihrer Wohnung zu bezahlen.

Auszug aus einem Brief:

Sehr geehrte Damen und Herren

„Angesichts der Dringlichkeit der Situation musste ich meinen Bruder bitten, die Elektrizität für 2006 an Stelle meines Vormundes zu zahlen.

Weit weg von mir die Absicht, Herrn Zen-Ruffinen unter Vormundschaft zu stellen, aber ich hatte keine Wahl, entweder stellte ich einen lauten und lästigen Stromaggregaten in den Korridor des Gebäudes, oder zahlte ich, um den Unterbruch zu vermeiden.

Wenn der Telefonsunterbruch nicht allzu schwer zu überwinden gewesen war, war der Unterbruch des Stroms unter einem sanitären und medizinischen Standpunkt inakzeptabel. Gegenüber meines gesundheitlichen Zustands war es aber kriminell.“ MfG – Rosette Risi

Diese Schulden in ihrem Namen sind gewollt und geplant, um ihren Ruf zu ruinieren.
Im Jahre 2008 gab es mindestens zwölf Betreibungen.
Es gab sogar eine zwingende Einladung der Kantonspolizei mit Androhung für die Verwendung der öffentlichen Kraft, falls sie nicht erscheinen sollte.
Der Bruder wollte ihre Situation in Ordnung bringen, aber der Polizist hatte sich geweigert, ihm eine Erklärung über den Inhalt der Einladung zu geben.
Normalerweise müsste der Polizist Frau Risi anzeigen, weil sie keine Wohnsitzbescheinigung in Le Locle vorweisen kann, und die Staatsanwaltschaft müsste wie früher eine Geldstrafe anordnen.

Die Vergewaltiger entscheiden an ihrer Stelle

Frau Risi wurde am 25. Juli 2008 in das Spital von La Chaux-de-Fonds mit einem hartnäckigen Darmproblem eingeliefert. Sie hatte auch am linken Fuss eine Wunde, die 5cm mal 10cm gross war, und von Anfang an hatten die Ärzte sie beschuldigt, diese Wunde ihrem Hausarzt verheimlicht zu haben.
Diese Vorwürfe waren gelogen, denn im Büchlein der Heimpflege liest man, dass die erste Erwähnung dieser Wunde am 21. Juli 2008 statt gefunden hat.
Vor diesem Datum konnte die Wunde nicht existiert haben, weil die Krankenschwestern, die dreimal wöchentlich Frau Risi besuchten, sonst einen Eintrag in das Krankenbüchlein gemacht hätten.
Die Ärzte hatten sich geweigert ihren Fuß zu pflegen und eine Amputation angeordnet. Frau Risi hatte diese Amputation kategorisch abgelehnt.
Ein Arzt hatte sogar die Kosten gegenüber der Krankenkasse in die Waagschale geworfen.

In diesem ungesund Klima hatte Dr. D. Keller ein psychiatrisches Gutachten verlangt, und zwar bei der 'Psychiaterin' F. Ghafoori.
Die Ärztin hatte ihr Gutachten hinter einem Höflichkeitsbesuch versteckt und verheimlicht.
Diese Expertise sollte geheim bleiben, weil sie als Deckung für den Vormund Zen-Ruffinen dienen sollte.
Die Ärztin Ghafoori und ein Arzt Namens Lestrade zertifizierten folgendes:

„Wir sind in Anwesenheit einer beharrlichen wahnsinnigen Verwirrung, insbesondere vor einer Patientin mit einem ungewöhnlicher persistenten Verfolgungsdelirium.
Sie lebt in einer wahnsinnigen Welt, wo sie sich mit Ideen von interpretierendem Schaden als Ungerechtigkeitsopfer darstellt.
Es ist unmöglich, mit ihr etwas zu verhandeln.
Daher ist ihre Urteilsvermögenskapazität begrenzt.
Die endgültige Entscheidung muss von ihrem Vormund kommen."

Am 29. Juli, gestützt auf dieses Gutachten, konnte Dr. L. Seravalli dem Vormund bestätigen, dass die Patientin nicht mehr im Besitz ihres Urteilsvermögens war.
Das Gutachten Ghafoori/Lestrade sollte als Absicherung dienen, die Entscheidung einer Amputation durch den Vormund zu treffen, es war auch eine Unterschrift zur Entlastung des Spitals.
Denn gleichzeitig hatte der Arzt ihm bestätigt, dass er zur Kenntnis genommen hatte von seiner mündlichen Zusage für die Amputation des **linken Beins** seiner Mündel.
Das Spital wollte die Amputation, die in Neuenburg im gleichen Spital im Jahre 2004-2005 nicht gemacht werden konnte, jetzt durchführen.
Es war aber das falsche Bein, damals war es das rechte Bein, das amputiert werden sollte.

Als Frau Risi diese Verwechslung ihrem Vormund telephonisch bekannt gab, wusste Herr Zen-Ruffinen, dass sie das Vorhaben durchschaut hatte, und er verlangte von der Ärztin Ghafoori, den sofortige widerruf ihres Zeugnisses.

Es war zu spät, das betrügerische Dokument hatte Frau Risi bereits zum Tode verurteilt.

Die Ärztin Ghafoori leugnet ihr Zeugnis

Dieses Gutachten war ein Betrug, denn die Ärztin Ghafoori wusste ganz genau, dass ihre ehemalige Patientin in Perreux von keinem Delirium befallen war, und dass sie unter keiner Verwirrung litt.

Die Ärztin Ghafoori hatte von Anfang an deklariert, dass Frau Risi in Perreux nichts zu suchen hatte, weil es weder ein Hotel, noch ein Ersatz für EMS und noch weniger ein fester Wohnsitz war.

Die Ärztin Ghafoori hatte auch die Möglichkeit gehabt, eine Kopie dieses Buches zu lesen, und sie wusste was passiert war.

Inzwischen erfuhr man durch Dr. Laurent Seravalli, dass Dr. Serge Berthet ernannt worden war, um eine Gegenexpertise des Fußes durchzuführen.

Ein Auszug aus diesem Brief zeigte, dass der Experte Berthet auch für das **Hne** (Hôpital Neuchâtelois) arbeitete, und dass er mit Vergeltungsmaßnahmen und Repressalien von seinen Kollegen bedroht worden war.

„Außerdem haben Dr. Charles Becciolini und Dr. Jean-Claude Renggli, Chef-Ärzte der Chirurgieabteilung, mir gesagt, dass **sie eine Vollübernahme der Patientin durch den Dr. Berthet verlangen würden, wenn dieser ein konservierendes Konzept statt eine Amputation empfehlen würde.**"

Die Ärzte des Spitals in La Chaux-de-Fonds hatten sich geweigert, die Wunde der Patientin aus psychiatrischen Gründen zu pflegen, und jetzt drohten sie dem Experten Serge Berthet mit Vergeltungsmaßnahmen im Fall, dass er ihre Entscheidung nicht respektieren würde.

Diese Erpressung war die offizielle Anerkennung, dass eine Behandlung ohne Anästhesie und ohne Amputation möglich gewesen wäre.

Warum sonst hätten sie dem Experten drohen müssen?

Inzwischen, nach einer Telefonunterredung mit dem Vormund Zen-Ruffinen, **hatte die Ärztin Ghafoori ihr psychiatrisches Gutachten annulliert.**

Die Amputation des linken Beines von Frau Risi **war auf ein psychiatrisches Zeugnis gestützt, welches jetzt nicht mehr existierte.**

Die Gutachten Ghafoori/Lestrade und Berthet waren Betrugsarbeit, und der Vormund Zen-Ruffinen wäre verpflichtet gewesen, eine **gerichtliche** Annullierung zu verlangen.

Statt diesen Weg zu gehen, hatte er es vorgezogen, bei der Ärztin Ghafoori ein neues Gutachten zu bestellen.

Sie musste für den Vormund, Arztkollegen finden, damit die Amputation trotzdem stattfinden konnte.

Es war ein Versuch, die alten Verbindungen zwischen der Ärztin und dem Vormund im Falle der illegalen Internierung von Frau Risi in Perreux zu verstecken.

Es waren schon der gleiche Vormund und dieselbe Ärztin involviert.

Sie hatte der Beschluss zur Aufhebung der Internierung des Richters Yves Fiorellino im April 2004 nicht an Frau Risi weiter geleitet.

Das Gutachten Ghafoori/Lestrade hatte noch eine andere Tücke, es beleuchtete die Rolle, welche Dr. H. Eslam bei dem ersten Amputationsversuch gespielte hatte.

Er hatte versucht, mit den gefälschten Zertifikaten von Dr. Barrelet den Vormund und die Ärztin hinter seiner Amputationsorder zu verstecken.
Die Unterschrift von Dr. S. Lestrade, Klinikleiter, diente nur dazu, einem kriminellen Gutachten eine gewisse Glaubwürdigkeit zu geben, er war Frau Risi nie begegnet.

Die Verheimlichung der Operationsrisiken

Seit ihrer Spitalaufnahme wurde Frau Risi von den Ärzten als geistig krank behandelt.
Alle Entscheidungen waren hinter ihrem Rücken gefällt worden. Bis am 6. August 2008, **also 12 Tage** nach ihrer Einlieferung in das Krankenhaus, wurde sie von allen Entscheidungen ferngehalten.
Sie hatte keine Ahnung von den Risiken, die im Zusammenhang mit dieser Verstümmelung verbunden waren. Am zwölften Tag konnte sie endlich von ihrem Bruder die Risiken der Operation erfahren.
Eine Nierenblockade konnte jederzeit während der Operation auftreten, und in diesem Fall hatte **der Arzt dem Vormund vorgeschlagen, bei seiner Mündel aus psychiatrischen Gründen auf Rettung zu verzichten.**
Er wollte auf keinen Fall eine Dialyse bewilligen, wenn den Fall eintreten würde, aber er hatte eine kleine Türe offen gelassen.
Diese geheime Vereinbarung ist ein Eugenismus Prozedere, und nicht weit weg von einem Euthanasie Versuch. Die psychiatrischen Gründe lassen bittere und traurige Erinnerungen hochkommen.
Die gefälschten Gutachten, die chirurgischen Risiken und die braunen Geschmäcker von einigen, zeigten, dass Frau Risi mit ihrer Verweigerung die bestmögliche Lösung gewählt hatte.

Ihre Furcht, dass die Anästhesie ihre Beine und ihre Nieren endgültig blockieren würden, war gerechtfertigt.
Eine chirurgische Operation unter diesen Bedingungen war nicht annehmbar.

Der Sargdeckel schliesst sich noch nicht

Am Nachmittag vom Freitag dem 8. August 2008 wurde Frau Risis Tod erneut von ihrem Vormund angekündigt. Seines Erachtens war das linke Bein gashaltig geworden, und allein eine unmittelbare Amputation könne seine Mündel retten.
Die Überlebenschancen waren gleich null, die Ärzte hatten die Gewissheit, dass ihr Tod vor dem Morgengrau des 8./9. August 2008 eintreten würde.
Die Prognosen waren so alarmierend, dass der Bruder gezwungen wurde, einen Haftungsausschlussbrief zugunsten des Vormunds Zen-Ruffinen zu verfassen und per Fax ins Spital von La Chaux-de-Fonds zu senden.
Dieses Dokument wurde am selben Abend am Totenbett von Frau Risi für ihre Unterzeichnung vorgelegt.
Um die rechtliche und gerichtliche Erfassung dieses Dokuments zu garantieren, war die Gerichtspräsidentin Schaffter-Leclerc persönlich angereist und in Frau Risis Zimmer im Spital gekommen.
Der Vormund Zen-Ruffinen, der Anwalt von Frau Risi und ein Arzt als offizieller Repräsentant des Spitals waren als Zeugen anwesend.
Die sichere Ankündigung der Tod von Frau Risi in der Nacht des 8./9. August 2008 durch die Ärzte, zeigt wie tief die Medizin in Kanton Neuenburg gefallen ist.
Die Argumentation des Vormunds Alexandre Zen-Ruffinen war, dass er die Entscheidung über eine

Beinamputation im Komafall nicht treffen wollte, aber dieses Argument war nicht plausibel.
Er wollte eine Verantwortung weglassen, die er nicht hatte. Aufgrund der Tatsache, dass:

- Frau Risi bereits einen Brief unterzeichnet hatte, der definitiv das Problem der Beinverkürzung löste.
- der Vormund die befürchtete Entscheidung vermeiden konnte, indem er sein Telefon abstellte.
- das Gesetz für diese speziellen Fällen vorausschauend ist, und die Mediziner ganz genau wissen, was im Notfall zu tun ist.

Damit die Präsidentin Schaffter-Leclerc sich persönlich an einem Freitagabend ins Spital begab, war ein zwingenderer Grund nötig als der für einige Stunden später angekündigte Tod der Patientin Rosette Risi.
Der Brief des Vormundes wurde nicht geschrieben, um die medizinischen Problem von Frau Risi zu lösen, er stellte einen Befreiungsschlag gegenüber ihrer gerichtlich verlangten Spitalverlegung dar.
Die Präsidentin musste eine Einscheidung in den nächsten Stunden treffen, und die Chancen, dass die Patientin in einen anderen Kanton verlegt werden musste, waren sehr gross.
Der Vormund und die Ärzte konnten sich dass nicht leisten, Frau Risi musste zwingend im Hne-Hôpital neuchâtelois bleiben, sonst wäre der ganze Schwindel aufgeflogen.
Die Komplizen F. Ghafoori et S. Lestrade hatte Angst bekommen und waren bereits mit ihren annullierten Gutachten abgesprungen.
Frau Risi musste zwingend ihr volles Urteilsvermögen wieder finden, und dieses Wunder wurde wahr mit dem subtil geschrieben Brief vom 8. August 2008.

Die Präsidentin Schaffter konnte somit der Entscheidung für den Spitalwechsel entgehen, und Frau Risi konnte ihre ausserkantonale Verlegung nicht mehr durchsetzen, weil die Ärzte dagegen waren.
Die Ärzte mussten nur noch die Patientin Risi in das eigene Sterbeheim verlegen und abwarten bis die Sense des Todes ihre lang erwünschte Arbeit machte.

Brief der Wiedererlangung des Urteilsvermögens

« Derzeit im Krankenhaus und meiner Gesundheitssituation vollkommen bewusst, ernenne ich meinen Bruder Jean-Jacques als einzigen therapeutischen Repräsentant.
Er ist berechtigt, mich **unter allen Umständen** zu vertreten, **insbesondere** für die Zulassung oder Ablehnung von medizinischen Handlungen **falls ich nicht in der Lage sein sollte, die Entscheidung persönlich zu treffen. »**

Dieses Dokument ist ein unwiderrufliches Versprechen am Todesbett, ein Todessakrament.

Noch einigen Stunden Lebenserwartung

Für die sterbende Patientin und die angehörigen ist eine solche medizinische Ankündigung ein Drama zu gleich.
Es ist wie eine Hinrichtung, man kennt den Zeitpunkt. Man versucht noch etwas Sinnvolles mit dem Sterbenden zu unternehmen.
Nachdem die offiziellen Persönlichkeiten gegangen waren, hatten der Bruder und die Schwester in Harmonie mit der Erinnerung an den Padre Pio von San Giovanni Rotondo zusammen kommunniert
Es war die einzige Hilfe, welche der Bruder seiner Schwester vor ihrer Erdtrennung hatte bieten können.

Es war aber eine wirksame Hilfe, denn am nächsten Tag, dem 9. August 2008, konnte die überlebende Rosette Risi den ersten Tag ihres neuen Lebens beginnen.
Sie sagte zu ihrem Bruder:
„Dank diesem Brief und dem Kampfgeist meines Rechtsanwalts, **habe ich ein wenig Humanrechte wiedererhalten.** Die Behörden haben mir endgültig das Recht, selbst über meinen Körper zu entscheiden, zurückgegeben.
Ich bin frei, weil das tägliche Gewicht des ärztlichen und vormundschaftlichen Terrors weggefallen ist."
Es war ein schlechter Tausch, **das Recht auf Respekt und Würde** gegen einen **sicheren Tod in Sterbeheim.**
Frau Risi hatte wohl wieder Rechte erhalten, aber sie war auch in eine wirre und illegale Rechtslage geraten.
Die Vormundschaft wurde ihres Inhalts und ihres Sinnes entleert, es ist auch keine Pflegschaft oder ähnliche Beistandschaft mehr, nein, es ist eine neue Erfindung, eine neue Verbotsrechtsform für **menschliche Abfälle.**
Die gerichtliche Beglaubigung und Legalisierung des Briefes von der Präsidentin Schaffter-Leclerc gab Frau Risi ihr Urteilsvermögen zurück, und entzog dem Vormund A. Zen-Ruffinen seine Entscheidungsbefugnis über seine Mündel.
Es ist auch klar, dass die Präsidentin kein Dokument dieser Bedeutung für rechtsgültig erklärt hätte, wenn sie nicht mit ihren eigenen Augen festgestellt hätte, dass Frau Risi psychisch völlig normal war.
Dass heisst auch, dass die Rechtsgültigkeit dieses Briefes alle dubiosen psychiatrischen Gutachten der Experten Beligné, Barrelet, Eslam, Gabrielli, Ghafoori, Harding, Hirrle, Lang, Laurant, Moser, Winteler und Konsorten gleichzeitig anprangerte.

Sie wurden alle durch die Neuenburger Justiz für nichtig erklärt. Besonders peinlich für **die Experten, die eine chronische Krankheit gesehen hatten.**

Um auf diese Art einem legalen Vertreter die Hauptrechte wegzunehmen, und so vielen Psychiatern den Ruf zu ruinieren, musste die Präsidentin unter schweren Zwängen gestanden haben.

Mit ihrer Zustimmung des unmittelbar bevorstehenden Todes von Frau Risi, ohne den geringsten Zweifel anzubringen, hatte die Präsidentin Schaffter an einer beabsichtigten medizinischen und vormundschaftlichen Handhabung teilgenommen.

Die Bekanntgabe ihrer blitzschnellen Agonie gab den Ärzten die Möglichkeit, die Patientin Risi in ein Sterbeheim zu überführen, ohne dass jemand nur die geringste Frage stellte. Der Anwalt von Frau Risi schrieb anderthalb Monate später:

"Ich möchte festhalten, dass am 8. August 2008 in La Chaux-de-Fonds die Ärzte Frau Risi eine maximale Lebenserwartung von einigen Stunden ließen."

Diese Bemerkung zur offiziellen Diagnostik hätte die Präsidentin Schaffter-Leclerc anspornen müssen, den wahren Zweck dieses gelogenen und angekündigten Todes zu suchen. Vor allem, weil die Entscheidung, die Patientin in der Chrysalide zu vergraben, die Reaktion einer Krankenschwester des Spitals hervorgerufen hatte.

„Frau Risi, Sie sind nicht am sterben.“

Ein Arzt hatte eine andere Gefahr gesehen:

"Wenn Sie die Absicht haben, einen Selbstmord zu begehen, wäre das ein assistierter Suizid. “

Dieser Arzt öffnete eine Türe in der Ungewissheit.

Assistierter Selbstmord, aber von wem?

Die Warnungen des Arztes und der Krankenschwester zum wirklichen Gesundheitszustand der Patientin

bewiesen, dass ein Teil der Mediziner nicht einverstanden war mit den angewandten Methoden ihrer Kollegen.
Dieser Arzt wandte sich an den Bruder von Frau Risi, denn der Brief der Vormundschaftsautorität mit Zustimmung der Mediziner vom 8. August 2008 erlaubte durch seine Formulierung, einen assistierten Selbstmord zu praktizieren.
Dieses Dokument gibt dem Bruder Macht über Leben und Tod seiner Schwester, und bei zweifelhaftem Tod könnte er aufgrund dieses Dokuments wegen Mord angeklagt werden. **Der Arzt, der Frau Risi gewarnt hatte, hatte das auch so verstanden.**
Um ein dermaßen verdrehtes Dokument zu akzeptieren, musste die Präsidentin ein Messer unter der Kehle gehabt haben.

Die Larvotherapie (Madentherapie)

Jeden Tag hatte sie eine medizinische Pflege für ihren Fuß verlangt, sie hatte sogar eine Behandlung mit der Plazenta vorgeschlagen. Der Arzt hatte geantwortet, dass das Krankenhaus nicht in der Lage war, eine solche Behandlung anzuwenden, denn sie konnten nicht frei über dieses lebende Material verfügen, es gehört rechtmässig der Mutter nach der Geburt.
Mitte August 2008 hatte sie, um diese morbide Situation zu verlassen, eine Therapie mit Larven vorgeschlagen.
Es ist eine medizinische Methode zur Behandlung der Wunden oder eitrigem Brand in Hinblick auf die Reinigung und die Vernarbung.
Es ist eine anerkannte medizinische Alternative, die von vielen Spezialisten angewendet wird in Fällen, wo die operativen Risiken keine schweren chirurgischen Konzepte erlauben.

Die Fleischmaden, die die Eigenschaft haben, nur das nekrotische Gewebe (Totes Gewebe) zu verspeisen, erleichtert die Wundheilung und fördert die Produktion von Narbengewebe, wobei die Wunden ohne Antibiotikum desinfiziert werden.
Bei Diabetikern mit offenen und tiefen Wunden ist diese Therapie oft die letzte Chance und die einzige Alternative, um dem Widerstand gegen das Antibiotikum zu entgegnen.
Mehrere tausend Ärzte (Kliniken und Krankenhäuser) in der ganzen Welt benutzen diese Technik.
Das Tropeninstitut in Basel ist zuständig für die Herstellung der Larven in der Schweiz.
Um den Vorschlag der Larvotherapie abzulehnen, hatten die Ärzte erklärt, diese Art von Behandlung nicht zu kennen, während die Krankenhäuser der Hne-Gruppe diese Therapie in ihren Mauern praktiziert.
Am 9. September 2008 hatte eine Zusammenkunft in der Chrysalide stattgefunden, Frau Risi erwartete von der medizinischen Direktion eine offizielle Antwort auf ihre unzähligen Madentherapieanträge.
Die Teilnahme ihres Hausarztes, Dr. F. Heim, gab zu denken, dass eine therapeutische Lösung gewählt worden war.
Aber nein, er wollte nur sicher sein, dass sie den Tod akzeptiert hatte.
Es war aber nicht der Fall, und die unzählige Offerte für das Morphium konnte an dieser Tatsache nichts ändern.
Die Ablehnung der Madentherapie durch die zwei Ärzte G. Gremaud und F. Heim war kategorisch, die Medizin hat ihre Grenzen erreicht, und in diesem Fall gibt es nur noch die Palliativpflege zur Hilfe.
Frau Risi war aber einer anderen Ansicht, sie sagte dass die Reinigung einer Wunde, die sich von Tag zu Tag

verschlechtert eine Notwendigkeit ist, und dass hier nur noch die Larven helfen können.
Die Ärzte hatten bereits alle Alternative mehrmals zerschlagen, es war für sie die letzte Hoffnung.

Der Experte akzeptiert die Larvotherapie

Am 16. September 2008 versuchten drei Ärzte Frau Risi zu überzeugen dass eine Anfechtung der medizinischen Diagnostik nicht möglich sei, da ihr Hausarzt und andere Arztkollegen sich für das Spital entschieden hatten.
Sie wurde wie jeden Tag auf die Heilung durch das Morphium hingewiesen.
Sie nahm das Angebot nicht an, weil sie ihr Leben retten will, und solange noch eine winzige Chance besteht, wird sie nicht kapitulieren.
In diesem Sinne hatte sie am 21. und 22. September 2008 mit Umschlägen mit medizinischer Tonerde begonnen.
Sie versuchte den Verfaulungsprozess zu verlangsamen. Es war ein Test zur Reinigung der Wunde, aber der medizinische Dienst hatte mit einem Verbot reagiert.
Als Reaktion auf diese katastrophale Situation, hatte sie ihren Anwalt beauftragt, die Larvotherapie die sie seit eineinhalb Monaten vergeblich verlangte, auf dem Rechtsweg einzufordern.
Die Verhandlungen fanden in der Chrysalide statt, aber nur Dr. Andrew Munday, medizinische Direktor der Hne, hatte die Befugnis, die Entscheidungen in dieser Sache zu treffen.
Er knüpfte die Genehmigung der Therapie an ein positives Gutachten durch einen Fachspezialisten.
Die Benennung des Experten, sowie der Inhalt seines Mandats wurden einseitig von der medizinischen Abteilung der Hne beschlossen.

Der Fachexperte war zum Schluss gekommen, dass die Biochirurgie, oder Larvotherapie, die Reinigung des Fußes der Patientin unterstützen würde.
Die positive Stellungnahme des medizinischen Experten erfüllte die Bedingungen der medizinischen Direktion des Hne, und somit sollte diese Therapie sofort beginnen.
Der Start war auf Dienstag 7. Oktober 2008 offiziell festgelegt worden.
Am Nachmittag kam aber die Nachricht, dass die medizinische Direktion des Hne einen neuen Experten in der Person des Dr. Yvan Bruschweiler ernannt hatte.
Er war einer der Hauptprotagonisten des ersten gezwungene Amputationsversuchs in Neuenburg.
Dieses Ablenkungsmanöver wurde aber abgelehnt durch die Ärzte der Chrysalide, sie waren der Auffassung, dass die Schlussfolgerungen, des durch das Spital gewählten Fachspezialisten ihre Gültigkeit hatten.
Schließlich, am 15. Oktober 2008 konnte eine Krankenschwester aus Neuenburg den ersten Verband mit 200 Larven auf dem Fuss anbringen.
Ein gewisser Menschenverstand hatte gewonnen.
Am 25. Oktober 2008, nach drei Verbänden, hatte Dr. Gremaud beschlossen, die Therapie zu stoppen, denn einigen Larven waren aus dem Verband entwichen, und er dachte, dass die Maden das gesunde Gewebe angreifen könnten, falls sie nicht mehr genug zu essen hätten.
Die Larven hatten den Fuss gereinigt, sie hatten die erwartete Arbeit geleistet, aber sie ließen eine offene Wunde.
Es fehlten alle Seiten, sowie der ganze Unterteil des Fußes bis an den Knochen.
Am 29. Oktober 2008 hatte Frau Risi ein Bild an ein spezialisiertes Wundenzentrum in der Deutschschweiz gesendet und Rat gesucht.

Der Chefarzt des Zentrums hatte am gleichen Tag eine Kompressionstherapie vorgeschlagen, welche ebenfalls im Kanton Neuenburg hätte praktiziert werden können.

Die Antwort vom Hne auf den Antrag von Frau Risi kam **12 Tage später** durch eine Verabredung für den 11. November 2008 in der Poliklinik des Hne.

Der Experte war Dr. Renggli, Chirurgchef in Spital von La Chaux-de-Fonds, und sein neues Gutachten lehnte diese Therapie ab.

Dr. Renggli war einer der Chirurgen, die dem Experten Berthet mit Vergeltungsmassnahmen gedroht hatten, wenn er ein konservierendes Konzept statt einer Amputation des Beins der Patientin Risi vorgeschlagen hätte.

Dieses Gutachten ist mit Vorsicht zu geniessen, aber es zeigt auch die Arroganz des ärztlichen Milieus.

Frau Risi hatte Dr. Renggli wiederum erklärt, **dass sie eine Zwangoperation nicht praktizieren lassen konnte, ohne die gefälschten** medizinischen und psychiatrischen Zertifikate **zu legitimieren.**

Die Antwort von Dr. Renggli:

„Sie hätten das nicht machen dürfen."

Nach dieser Erklärung war die Entscheidung zu einer Zwangoperation willentlich und bewusst von den Ärzten des Spitals gefällt worden.

Es war eine Todesverurteilung, eine Hinrichtung.

Das zeigt eindeutig, dass die Psychiater Ghafoori und Lestrade die Situation kannten, in die **ihr gefälschtes Gutachten und dessen Annullierung** Frau Risi gestürzt hatten.

Es sind auch einige Fragen über die vormundschaftliche Arbeit offen:

- Warum hat der Vormund die Entscheidung über die Zwangamputation, die auf die dubiose psychiatrische

Ghafoori/Lestrade Expertise gestützt war, nicht gerichtlich annullieren lassen?

- Warum hat der Vormund eine neue psychiatrische Expertise bei der Ärztin Ghafoori in Auftrag gegeben, nachdem sie ihr eigenes Gutachten verleugnet hatte?
- Warum hat der Vormund den Pflegeverzichtvorschlag der Ärzte bei postoperativen Komplikationen nicht denunziert?
- Warum hat der Vormund die falsche Anzeige eines unmittelbar bevorstehenden Todes seiner Mündel durch die Ärzte nicht rechtlich angeprangert?
- Warum hat der Vormund den Brief vom 8. August 2008 seiner Mündel vorgelegt?

Das Stadium der Ethik und der Deontologie war durch die organisierte Kriminalität ersetzt worden.

Frau Risi konnte dem von den Ärzten reservierten tödlichen Schicksal nicht mehr entgehen.

Die Staatsanwaltsvergoldung blättert ab

Anfangs der achtziger Jahre wurde Thierry Béguin zum leitenden Staatsanwalt gewählt.
Zur gleichen Zeit kam überraschend die Verhaftung des Substitut André Perret für eine unglaubliche und fantastische Betrugsgeschichte.
Es ging vor allem darum, die wirklichen Probleme der Staatsanwaltschaft zu verstecken, aber es hatte trotzdem den rechten Mann getroffen.
Frau Risi kannte den Staatanwalt Perret, er hatte sie von seinen Freunden fünf Mal verurteilen lassen, weil sie die Gesundheit ihres Sohnes schützen wollte.
Er war auch der Initiant für die kriminelle Abschaffung des Invaliditätsschutzes bei ihrem Ehemann der blind gewesen war.

Als Strafe, dass sie sich geweigert hatte, mit ihm zu gehen, hatte er danach das Gerücht verbreitet, dass sie eine Hure sei.
Eine perfide Lüge, die wiederholt in allen Dienststellen der Neuenburger Verwaltung verbreitet wurde.
Es ging darum, eine düstere und niederträchtige Rache zu stillen, später verstärkt durch den Brief, welchen sie ihm geschrieben hatte, als sie erfahren hatte dass er eine Klinik in Le Noirmont (Freibergen) eröffnen wollte.
Er hatte anscheinend die eubiotische Medizin entdeckt.
Hier ein Auszug aus ihrem Brief:

Sehr geehrter Herr Staatanwalt
Sie haben eine Instruktion gegen uns eingeleitet, und somit haben wir unser Ehrlichkeitsstatut verloren.
So viel Grausamkeit, Bedrohungen und Misshandlung, um eine Familie zu vernichten. Wir könnten die Invalidität zwar nicht entfernen oder abschaffen, aber wir könnten damit Leben.
Warum eine solche Arglist und eine solche Verfolgung gegenüber einem Invaliden, welcher seine Verantwortung wahrgenommen hatte?
Die Medizin lehrt die Schädlichkeit bestimmter Nahrungsmittel, des Alkohols, des Tabaks oder anderer Substanzen. Sie behauptet, dass sie reelle Gefahren für die Gesundheit sind, aber wenn diese Grundsätze durch jene angewendet werden, die sich dieser Gefahren bewusst geworden sind, lassen Sie diese verurteilen.
Sie ließen jene verurteilen, welche die Grundsätze anwendeten, welche Sie heute verteidigen wollen in Ihrer Klinik in Le Noirmont.
Der Gesetzgeber kann die Anordnung und Festlegung von Strafen befehlen, aber wenn diese darin bestehen, eine Familie zu vernichten außerhalb jedes moralische Grundsatzes, ist wenig von der universellen Wahlfreiheit der Mittel zur Eigenentfaltung ausserhalb jedes Missbrauchs zu machen.
Wir hatten uns seit der Eheschließung verpflichtet, nach den Regeln der Gesundheitshygiene im Einklang und Respekt mit dem Gottesmechanismus zu leben, und Sie haben Barbarei und

Qualinstrumente benutzt, **von denen bald die Erinnerung alleine Sie mit Scham und Verachtung bedecken werden.**
Die Neuenburger Strafverfahrensordnung garantiert jedem Angeklagten das Recht, für die Vorbereitung und die Unterstützung seiner Verteidigung die Konsultation der Akten.
Ihre Vorwürfe und ihre Anklagen müssen monströs und unmenschlich sein, da wir keinen Zugang zu den betreffenden Akten haben können.
Die Intelligenz ist uns gegeben worden, um uns zu dienen mit dem Besten, das sie geben kann. Zu diesem Zweck sollten die Behörden mit Ermutigung und Unterstützung an die Entwicklung und nicht an die Zerstörung der Menschen arbeiten. Rosette Risi

Der Brief war ohne Antwort geblieben, aber mit der Ankündigung der Schande des Staatanwalts hatte Frau Risi seinen künftigen '**Menschenverfall**' im Voraus gesehen.
Als sie erfahren hatte, dass er im Kerker lag, nutzte sie die Gelegenheit, um am 5. Oktober 1980 eine Anklage gegen ihn zu erheben.
Der außerordentliche Staatsanwalt Philippe Aubert beseitigte alles, was mit der Funktion des Staatsanwalts und der Staatsanwaltschaft zu tun hatte.
In diesem Sinn hatte er die Anklage von Frau Risi klassiert und die Akteneinsicht verboten.
Sie hatte seine Anklage bestätigt und als Zusatz eine Schadensersatzklage von CHF 300'000.- erhoben.
Durch ihre aktive Beteiligung am Prozess des Staatsanwalts wollte sie Antwort suchen über die Zeit, als er den Beistand ihres Sohns gewesen war.
Diese Anklage wurde auch ad acta gelegt, somit konnte die Öffentlichkeit nicht erfahren was der Richter Niels Sörensen später im kleinen Kreis ausplaudern wird.
Sie hatte am Ende des ersten Verhandlungstags die mündliche Zusicherung bekommen, dass ihr Fall einen Monat nach dem Urteilsspruch geregelt werden sollte.

Um mehr Gewicht in dieses Versprechen zu legen, hatte sie durch einen Kanzler ein komplettes Exemplar der Anklageschrift erhalten. Als Gegenleistung sollte sie eine moderierte Haltung gegenüber den Medien respektieren.
Was sie aber nicht wusste war, dass anstatt das Versprechen und das gegebene Wort zu respektieren, die Kaziken des Clans eine Vormundschaft angeordnet hatten. Eine rechtswidriges Verbot, das mit der Komplizenschaft des Generalstaatsanwalts und dem Justizfilz während 24 Jahren perfekt standgehalten hat.
Der strafrechtliche Wegzug des Staatanwalts Perret hätte normalerweise die Beendigung der strafbaren Handlungen gegen die Familie Risi bedeuten sollen.
Der neue Generalstaatsanwalt Thierry Béguin hatte die Verpflichtung, dieser Angelegenheit zu untersuchen und die Schuldigen verurteilen zu lassen.
Es war nicht der Fall, und die Fortsetzung der Repression zeigt, dass er Dokumente gefunden hatte, die seine Handlungen weiterhin ermöglichten.
Unsere Ermittler wussten, dass gewisse Dokumente in der Korrespondenz der Familie Risi entwendet und geschminkt worden waren, um die Vaterschaft des Sohns Risi zu bezweifeln. Diese Zensur diente nur, um zu beschmutzen und zu diffamieren, denn die Vaterschaft konnte nicht in Zweifel gezogen werden.
Um das Ganze zu vervollständigen, wurden die Akten unter Schutz gestellt und geheim gehalten. Alle Zutaten für die Entwicklung eines Familiengeheimnisses waren versammelt.

Das große Geheimnis

Vor kurzem befand sich der Bruder von Frau Risi in der Region, um Dokumente über den Fall seiner Schwester im

Besitz zunehmen. Als er gehen wollte, holte sein Ansprechpartner noch einen Briefumschlag heraus und sagte:

"Ich habe noch zwei Briefe, die Ihre Schwester nie erhalten hat, es ist ein wenig spät, aber sie gehören Ihr. Sagen Sie Ihrer Schwester, dass hunderte von Photokopien von ähnlichen Briefen gemacht wurden."

Der Bruder hatte sofort verstanden, dass er sich vor einer sehr ernsten Angelegenheit befand, besonders weil sein Ansprechpartner ihm noch gesagt hatte:

„Der 'Opus Dei' konnte eine solche Angelegenheit nicht akzeptieren."

Der Bruder hatte sich sofort an eine Warnung erinnert, welche der Journalist Gil Baillod geäussert hatte:

„Ich kann Ihnen nur sagen, dass eine kleine Gruppe von Menschen hinauf zum Schloss marschiert ist, um einen anderen Menschen verurteilen zu lassen."

Er hatte hinzugefügt:

"Wenden Sie sich an das öffentliche Ministerium, aber Sie werden es nicht leicht haben gegen diese Organisation."

Frau Risi war sicher, dass die Entschlüsselung dieses Textes ihr die Gründe für die Fortsetzung der Repression gegen ihre Familie durch die Staatsanwaltschaft geben würde.

Die zwei Briefe brachten endlicht Licht in ein streng gehütetes Geheimnis, das aber der späten Ehrlichkeit eines Beamten nicht standgehalten hatte.

Der erste Brief

Er war von einem italienischen Pasteur, Professor in Psychologie, gesendet worden. Er fragte unter anderem nach dem Gesundheitszustand des Sohns von Frau Risi.

Der Staatsanwalt Perret hatte sich ausgedacht, dass dieser sich für das Kind interessiere, weil er sein Vater sei.
Diese Interpretation war falsch, aber der Diebstahl dieses Briefes hatte dem öffentlichen Ministerium erlaubt, Frau Risi erneut zu verurteilen.
Sie hatte diesen Professor bei einer Konferenz getroffen, und aus dieser Begegnung war eine ehrliche und dauerhafte Freundschaft entstanden. Beide hatten viele intellektuelle und psychologische Konvergenzpunkte gemeinsam.

Der zweite Brief

Er wurde mehr als zwanzig Jahre später von derselben Person geschrieben, und er zeigt die Osmose ihrer geistigen und seelischen Zusammengehörigkeit.
Es war ein Heiratsantrag während der Zeit, als Frau Risi die offizielle Anerkennung der Scheidung verlangt hatte, die ihr die Behörden aufgedrängt hatten.
Der Pfarrer war ein hoher Würdenträger der Kirche von Rom, er trug ein purpurnes Gewand und den Monsignore Titel.
Er co-zelebrierte Messen mit dem Papst, und hatte gleichzeitig seine Eintritte im Vatikan.
Für den Generalstaatsanwalt und den Opus Dei war dieser Brief eine Bedrohung, denn ein Prälat des Papstes konnte nicht heiraten, ohne einen internationalen Skandal zu verursachen.
Noch schlimmer, sie glaubten, dass der Prälat offiziell enthüllen könnte, der Vater eines Kindes in Neuenburg zu sein. Ein Geständnis dieser Bedeutung hätte mit Sicherheit ans Licht gebracht, dass die Mutter beschmutzt und entehrt worden war, durch falsche sexuelle Anschuldigungen aus der Staatsanwaltschaft.

Dieses Szenario war überhaupt nicht denkbar, und jetzt versteht man, warum sich die Ehegatten Risi nie offiziell scheiden konnten.

Die Scheidung hätte eine Wiederverheiratung möglich gemacht und die Tür zu einem internationalen, katholischen Skandal geöffnet, in welchen der Staatsanwalt persönlich verwickelt war.

Die **Scheidungsverweigerung** der Ehegatten Risi war von den Neuenburger Behörden als Schlüssel zum katholischen '**Weltfrieden**' angesehen worden!

Das Rätsel des Journalisten Gil Baillod war zum Teil gelöst, die ungenannte Organisation und das öffentliche Ministerium waren demaskiert.

Die drei Komplizen

All diese Geschichten hätten geheim bleiben können, wenn der Richter Alain Ribaux nicht beschlossen hätte, die bestehende Vormundschaft auf den dringenden und nachdrücklichen Antrag von Maître A. Zen-Ruffinen zu legalisieren. Die Hilfeleistung des Psychiaters P.- A. Lang ist auch nicht zu vergessen, er hatte, um den Richter besser lecken zu können, ein eigenes psychiatrisches Verbot für die Akten beschlossen.

Mit dem Umrühren in einem alten Fass hatten die drei Helfershelfer begonnen, den Bodensatz so zu bewegen, dass er an die Oberfläche kam.

Die neue Vormundschaft von Frau Risi hatte die Skrupel eines Insiders der alten Vormundschaft geweckt, und seine Klatscherei hatte den Clan des Staatsanwalts entlarvt.

Da ein Unglück selten allein kommt, war das Geständnis des Präsidenten Niels Sörensen auch aus der Tonne herausgesprungen.

Nach dem Eingang der zwei gestohlenen Briefe hatte Frau Risi begriffen, dass der Generalstaatsanwalt Thierry Béguin die Zerstörung ihrer Familie fortgesetzt hatte, um dunkle und unklare religiöse Interessen zu verteidigen, die nicht im Zusammenhang mit seinem Justizmandat standen. Eine furchtbare Frömmelei hatte die Rache des Staatsanwalts André Perret ersetzt.

Der religiöse Fanatismus

In der Schweiz wurde die katholische Kirche in den achtziger Jahren mit wichtigen Änderungen konfrontiert.
Die hochrangigen Persönlichkeiten, die in unser Land kamen, gingen nicht immer streng in die offizielle Hierarchie über.
Einige wählten diskretere Kontakte und begegneten sich außerhalb der traditionellen Stellen.
Frau Risi beförderte freiwillig und so diskret wie möglich einen Teil dieser Persönlichkeiten an die bezeichneten Adressen. Sie war auch zuständig für dringliche vertrauliche Übersetzungen.
Sie verfügte über ein Fahrzeug, welches außerhalb des Kantons immatrikuliert worden war und kostenlos von ihrer Familie zur Verfügung gestellt wurde.
Damit sie mehr Mobilität und Flexibilität bekommen konnte, wurde danach auf ihren Namen ein Fahrzeug im Kanton Neuenburg immatrikuliert.
Der Staatsanwalt ließ dieses Fahrzeug im Wert von CHF 13'000.- beschlagnahmen, damit die Zahlung einer Geldstrafe von CHF 60.-, die er selbst erteilt hatte, garantiert werden konnte.
Es war ein Vorwand, somit hatte der Rekurs von Frau Risi keine Chance durchzukommen. Er wurde von der Richterin Geneviève Fiala zurückgewiesen.

Es war die Legalisierung eines Staatsdiebstahls, denn der Wert des Autos war **216 Mal höher** als der Wert des Gegenstands des Rechtsstreites.

Es war ein Machtmissbrauch, eine Manipulation der Justiz und das Ergebnis eines religiösen Fanatismus gewesen.
Diese Irrationalität war eine Böswilligkeitshandlung gegenüber einer Person, die Vertrauenskontakte mit hohen Würdenträgern der katholischen Kirche hatte.
Es war ein extremer Versuch, das Dogma der katholischen Morale zu schützen gegenüber einer Frau, von welcher der Staatsanwalt glaubte, ihren Sohn mit einem dieser Würdenträger gezeugt zu haben

Ein Skandal musste vermieden werden, weil diese Frau durch die Lügen des Staatsanwalts entehrt worden war.

Es war die Blindheit eines religiösen Angezündeten, der seinen Platz in der Justiz nie gefunden hatte.

Die Collateralen Schäden, der Sohn Risi

Der Sohn Risi lebte in einer eingeschweißten Familie, der blinde Vater war ein Integrationsbeispiel für die Invaliden im Erwerbsleben.

Ein invalider Vater, welchen die Behörden verpflichtet waren, zu schützen und ihm zu helfen.

Stattdessen musste er die Grausamkeit der gierigen Beamten erfahren. Der Sohn erlebte machtlos die Herabsetzung seiner Eltern und die unwiderrufliche Zerstörung seine Familienidentität durch verleumderische Anschuldigungen und Machenschaften.
Die beiden folgenden Beispiele zeigen, dass die Beamten ihre Taten programmiert hatten, um die Familie Risi in Ungeheuerliches und Schreckliches umkippen zu lassen:

„Frau Risi kann ihre familiären Angelegenheiten gut verwalten, und sie wird daher auch mit weniger Geld auskommen können. “

„Wir müssen unbedingt prüfen, ob die geltenden Vorschriften für die Nahrung des Hundes eingehalten werden. Mit dem bisschen Geld, das Sie haben, sollten Sie keine Belege liefern können.“

Die Beamten gestanden die Premeditation und den Vorsatz, die Verarmung, die Erniedrigung, und die Zerstörung eine Familie gemacht zu haben.

Sie haben Menschen gewählt und zerstört, welche die menschliche Ethik ohne Ausnahme schützt, **die Behinderten, die Frauen und die Kinder.**

Der Rassismus hat auch eine wichtige Rolle bei dieser Angelegenheit gespielt. Er hatte vor der Geburt des Kindes angefangen.

Das Innere Ministerium des Kantons Neuenburg hatte sich geweigert, den Antrag zur Erlangung der algerischen Staatsangehörigkeit für den Sohn zu stellen:

"Seine Geburt wird sehr grosse Probleme mit sich bringen, **insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Staatsangehörigkeit.** Eine **Anerkennung** wäre tatsächlich eine **unglückliche Lösung**, da er **keinerlei Interesse** hätte, **Algerier zu sein.“**

Die Neuenburger Behörden leugneten die Werte der algerischen Nationalität, indem sie rassistische Probleme vorbrachten. Die Beamten stellten die Reinheit und die Überlegenheit der **'Neuenburger Rasse'** vor jene der **'algerischen Ethnie’,** obwohl Algerien keine dringende fremdenfeindliche Lektionen seitens des Kantons Neuenburg benötigte.

Die Herkunft und die bronzefarbene Haut des Sohns von Frau Risi störten, und dieser Rassismus vor der Geburt war kein gutes Vorzeichen für die Zukunft.

Sein Leben wurde von konstanten und wiederholten Übertretungen des Kinderrechts und der Menschenrechtskonventionen durch den Kanton Neuenburg sabotiert.

Der Sohn Risi hätte mit jeder anderen Nationalität auf diese Welt mehr Glück gehabt.

Dieses Buch von 280 Seiten ist eine Zusammenfassung, das Original umfasst 1'500 Seiten.

Man kann ruhig sagen, dass alle Ausplünderungen und Machenschaften noch nicht veröffentlicht worden sind.

Die politischen Behörden haben sich hinter einer Maske von Heuchelei und Lüge versteckt, um die staatliche und medizinische Korruption in diesem Kanton zu verdrängen.

Wie lange werden sie noch diese Stellung halten können?

Seit 35 Jahren wird in Kanton Neuenburg Filz und Feigheit kultiviert, wie lange noch?

Die Justiz wird eines Tages die Verbrechen gestehen müssen, welche die Familie Risi begangen haben soll, um als Sündenbock behandelt werden zu können.

Der geräuschlose Abgang

Am 16. Dezember 2008 ist die Mutter im Alter von 95 Jahren gestorben. Ein stiller Abgang wie ihn jene, die viel gelitten haben, machen können.

Sie ist mit der Ruhe jener weggegangen, die eine geradlinige Strecke hinter sich haben und ein ausgefülltes Arbeitsleben vorweisen können.

Die Mutter hatte die Machenschaft ihrer Bevormundung durch die Richter Alain Ribaux und Claude Bourquin, nicht akzeptiert, und an diesem Tag hatte sie ihr Bündel gepackt.

Diese beiden hatten ihr den Rest ihres Alters gestohlen, aber sie hatte es mit ihrem Mut und ihrem legendären

Willen getragen, sie blieb würdig bis zum Schluss. Ein logischer Lebensabgang, der will, dass die Kinder jene begraben, welche sie zur Welt gebracht haben, und nicht umgekehrt. Logik, die nicht eingehalten worden war, denn sie hatte bereits drei von ihren fünf Kindern verloren.
Es waren Verletzungen, die nie vernarbt waren, aber statt in die Traurigkeit zu fallen, hatte sie es genutzt, um den Rest der Familie zusammen zu schweissen.
Ihr Motto war einer für alle, und alle für einen, es war nicht sehr originell aber sehr wirkungsvoll.
Sie hatte den letzten beiden Kindern den Sinn der Familiepflicht und den gegenseitigen Beistand eingeschärft.
Die Mutter besaß eine außerordentliche Gabe für die Musik. Instrumente wie Geige, Klavier oder Ziehharmonika vibrierten unter ihrem musikalischen Können. Das ruft uns ins Gedächtnis, dass wenn das Leben zu Ende geht, die Erinnerungen bleiben.

Epilog

Am 13. Januar 1898 veröffentlichte der Schriftsteller Emil Zola in der Zeitung **L'Aurore** einen offenen Brief an den Präsidenten der Französischen Republik:

„Meine Pflicht besteht darin, zu sprechen, ich will nicht Komplize sein.
Meine Nächte wären geistlich gestört, wenn ein Unschuldiger dort unter der grausamsten Folter ein Verbrechen versühnt, das er nie begangen hat.“

Emil Zola hatte seinen Namen und seinen Ruf engagiert, damit ein Mann, den er nicht kannte, Justiz erhielt.
An diesem Tag hatten die 300'000 Exemplare der **'Aurore'** eine unerträgliche Ungerechtigkeit angeprangert.

Dieser Bürgerakt zeigte die moralische Qualität und den Mut des Schriftstellers.
An seiner Beerdigung hatte Anatole France für ihn ein großartiges und wunderschönes Kompliment:
„Er war ein Moment des menschlichen Gewissens“
Unsere Ermittler haben viele Zeugenaussagen gesammelt, viele Geschichten registriert, aber die Leute wollten auf keinen Fall die Tatsachen denunzieren.
Die Gewissen sind im Unterschied zu jenem des Schriftstellers Emil Zola stumm vor Ungerechtigkeit geblieben.
Wenn Sie verbotene Dokumente bekommen, nur weil der Zeuge Angst hat, in eine Mord Angelegenheit verwickelt zu werden, warten Sie eine gerichtliche Öffnung seinerseits ab.
Wenn Sie feststellen müssen, dass dieser Zeuge die Tatsachen nicht anprangert, haben Sie das menschliche Recht, sich in den Stand der legitimen Verteidigung zu stellen.
Sie haben die moralische Pflicht, sich im Namen der Wahrheit zu verteidigen.
Beraubt, betrogen und gestohlen während mehr als dreißig Jahre, verraten von einer Justiz, die den Negationismus und das Schlimmste gerechtfertigt hat.
Die Mitglieder der Familie Risi wurden durch die Behörden des Kantons Neuenburg wie Ratten behandelt.
Die Veröffentlichung dieses Buches ist ein Bürger-Verteidigungsakt, es ist das **erste Ergebnis** unseres Kampfes gegen die Ungerechtigkeit und die Verlogenheit gegen die Familie Risi.

Es folgt: Band 2 – **Lebendig begraben**